

**52. Sitzung**

**Donnerstag, den 14.04.2011**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Europa parlamentarisch stärken - den Landtag beteiligen  
hier: Absätze 1, 2 und 3, Nummern 3 bis 7**

4702

Antrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD

- Drucksache 5/672 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Justiz,  
Bundes- und Europaange-  
legenheiten

- Drucksache 5/2545 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags  
wird angenommen.*

Koppe, FDP

4702

Bergemann, CDU

4703

Kubitzki, DIE LINKE

4705

Marx, SPD

4707

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4708

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats-  
kanzlei

4709

**Gesetz zur Stärkung der Infor-  
mationsfreiheit**

4712

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2395 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Renner, DIE LINKE	4713, 4719, 4720, 4720
Kellner, CDU	4715
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4716, 4719, 4719, 4719, 4722
Marx, SPD	4717, 4718, 4718, 4719, 4719, 4719, 4719, 4720, 4720
Bergner, FDP	4720
Kuschel, DIE LINKE	4721
Geibert, Innenminister	4723

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Jugendstrafvoll-  
zugsgesetzes** 4723

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2482 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und  
Europaangelegenheiten überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie  
und Gesundheit wird abgelehnt.*

Bärwolff, DIE LINKE	4723
Schröter, CDU	4724
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4725
Koppe, FDP	4726
Marx, SPD	4727
Hauboldt, DIE LINKE	4728
Dr. Poppenhäger, Justizminister	4730

**Achtes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Kommunalabga-  
bengesetzes** 4732

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2504 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes-  
und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.*

Enders, DIE LINKE	4732
Hey, SPD	4732
Bergner, FDP	4733
Kuschel, DIE LINKE	4734
Gumprecht, CDU	4736
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4737
Geibert, Innenminister	4737

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Beamtenge-  
setzes**

4738

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2516 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Aus-  
schuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den In-  
nenausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wer-  
den jeweils abgelehnt.*

Enders, DIE LINKE	4738
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4738
Holbe, CDU	4739
Bergner, FDP	4739
Hey, SPD	4740, 4743
Kuschel, DIE LINKE	4741, 4743, 4743, 4743
Geibert, Innenminister	4742

**Fragestunde**

4744

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Internationale Bauausstellung 2019**

4744

- Drucksache 5/2528 -

*wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4744, 4745
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	4744, 4744, 4745
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4744

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Verkehrszahlen der B 19  
bei Eisenach**

4745

- Drucksache 5/2529 -

*wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4745, 4746
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	4745, 4746, 4746, 4746
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4746, 4746

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)  
Zeitnahe Novellierung des Personalvertretungs- und des Besoldungsrechts im Inter-  
esse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen**

4746

- Drucksache 5/2531 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*

Hauboldt, DIE LINKE	4746, 4747
Rieder, Staatssekretär	4747, 4747

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 4747  
**Diskussion um den neuen Ottokraftstoff E10**  
 - Drucksache 5/2533 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4747, 4748  
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 4748, 4749,  
 4749  
 Kummer, DIE LINKE 4749
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)** 4749  
**Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms und Wirken der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH - kurz GFAW**  
 - Drucksache 5/2536 -
- wird von der Abgeordneten Renner vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.*
- Renner, DIE LINKE 4749  
 Staschewski, Staatssekretär 4749, 4750  
 Leukefeld, DIE LINKE 4750
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 4750  
**Grunderwerbsteuerbefreiung bei Unternehmensverkäufen?**  
 - Drucksache 5/2472 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kuschel, DIE LINKE 4750, 4751  
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 4751, 4751
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 4752  
**Umsetzung der europäischen Badewasser-Richtlinie**  
 - Drucksache 5/2530 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kummer, DIE LINKE 4752, 4753  
 Dr. Schubert, Staatssekretär 4752, 4753
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 4753  
**Großflächeninitiative der Thüringer Landesregierung zur Entwicklung von Industrie-  
 großflächen**  
 - Drucksache 5/2534 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hauboldt, DIE LINKE 4753, 4754,  
 4755, 4755  
 Staschewski, Staatssekretär 4753, 4754,  
 4754, 4755, 4755, 4755  
 Kummer, DIE LINKE 4754, 4755
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 4755  
**Position der Thüringer Landesregierung zu Energiepflanzen**  
 - Drucksache 5/2535 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4755, 4756
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	4755, 4756, 4756, 4757
Ramelow, DIE LINKE	4756
Bärwolff, DIE LINKE	4757

**Thüringer Gesetz zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** 4757

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/2514 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

Dr. Voß, Finanzminister	4757
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4758
Kowalleck, CDU	4760
Hauboldt, DIE LINKE	4760
Dr. Pidde, SPD	4762
Bergner, FDP	4763

**Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes** 4764

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/2517 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	4764, 4768
Bärwolff, DIE LINKE	4765
Pelke, SPD	4765
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4766
Gumprecht, CDU	4767
Koppe, FDP	4767

**Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten** 4768

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/1414 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirt-  
schaft, Technologie und  
Arbeit

- Drucksache 5/2360 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2557 -

*Der Antrag wird gemäß § 59 Abs. 1 GO erneut an den Ausschuss für  
Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

*Der Entschließungsantrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft,  
Technologie und Arbeit überwiesen.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4769, 4773, 4773, 4773, 4773, 4775, 4780, 4781
Worm, CDU	4769, 4776, 4776
Weber, SPD	4770, 4771, 4772, 4772, 4773, 4783
Blehschmidt, DIE LINKE	4771, 4784
Kemmerich, FDP	4771, 4771, 4772, 4772, 4772, 4772, 4772, 4772, 4781, 4781, 4781
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4774
Hellmann, DIE LINKE	4775, 4776, 4776, 4776, 4776, 4776, 4776, 4777, 4777, 4777, 4777, 4777, 4778, 4778, 4778
Recknagel, FDP	4776, 4778, 4778, 4778
Barth, FDP	4777, 4777, 4777, 4779, 4780
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4778
Ramelow, DIE LINKE	4782
Untermann, FDP	4783

**a) Flächenverbrauch effektiv** 4785

**reduzieren hier: Nummer 2**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1523 - Neufas-  
sung -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Landwirt-  
schaft, Forsten, Umwelt  
und Naturschutz

- Drucksache 5/2518 -

**b) Nachhaltige Flächenpolitik** 4785

**hier: Nummer 3**

Alternativantrag der Fraktion der  
FDP

- Drucksache 5/2158 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Landwirt-  
schaft, Forsten, Umwelt  
und Naturschutz

- Drucksache 5/2519 -

*Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

*Nummer 3 des Alternativantrags wird angenommen.*

Kummer, DIE LINKE	4785, 4786, 4791
Primas, CDU	4785, 4790
Mühlbauer, SPD	4786, 4790, 4792
Untermann, FDP	4787
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4788, 4789, 4789, 4789, 4791
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	4793

**Umbenennung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung in „Migrations- und Integrationsbeauftragte der Thüringer Landesregierung“ und Erweiterung des Aufgabenbereichs der Beauftragten** 4794  
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 5/2394 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4795, 4799, 4800, 4800, 4800, 4800, 4801, 4801, 4801, 4802
Gumprecht, CDU	4795
Berninger, DIE LINKE	4796
Recknagel, FDP	4797, 4798, 4798, 4802
Kanis, SPD	4798
Koppe, FDP	4800, 4800
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	4802

**Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags** 4804  
 Antrag der Fraktion der FDP  
 - Drucksache 5/2400 -

*Ministerin Walsmann erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Nummer 2 des Antrags wird an den Innenausschuss überwiesen.*

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	4804
Bergner, FDP	4805
Korschewsky, DIE LINKE	4807
Dr. Pidde, SPD	4808
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4809

Kellner, CDU

4810

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

### **Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

### **Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

### **Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Zuschauer auf der Zuschauertribüne, vor allen Dingen die jungen Damen vom Girls Day, die heute hier zu Gast sind, und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Fiedler, der Abgeordnete Günther, der Abgeordnete Dr. Hartung, Frau Abgeordnete Hitzing zeitweise, Herr Abgeordneter Huster, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Wucherpfeffig und Herr Minister Machnig.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise noch zur Tagesordnung: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 8 heute als ersten und den Tagesordnungspunkt 13 heute als letzten Punkt aufzuführen.

Zu TOP 12 wird eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 15 wird ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2572 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir nach der vereinbarten Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Europa parlamentarisch stärken - den Landtag beteiligen hier: Absätze 1, 2 und 3, Nummern 3 bis 7**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/672 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 5/2545 -

Es hat das Wort der Abgeordnete Koppe aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa parlamentarisch stärken, den

Landtag beteiligen, so der Titel des Antrags der Fraktionen CDU und SPD. Zum Ablauf der Beratung im zuständigen Ausschuss ist zu sagen, dass durch den damaligen Beschluss des Landtags vom 30.04. vorigen Jahres die Absätze 1, 2 und 3, Nummern 3 bis 7 des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden ist. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat die Absätze, die ich schon genannt habe, 1, 2 und 3, Nummern 3 bis 7 in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2010, in seiner 12. Sitzung am 13. August 2010, in seiner 17. Sitzung am 2. Dezember 2010, in seiner 18. Sitzung am 21. Januar 2011, in seiner 20. Sitzung am 18. Februar und in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011 beraten. Sie sehen schon an der Fülle der Termine der Beratungen im Ausschuss, dass genau über dieses Ansinnen sehr intensiv und sehr ausführlich beraten worden ist.

Ich glaube, dass wir uns heute mit einem Ergebnis präsentieren können, dass den Ausdruck sehr bemerkenswert erhält. Ich bin auch ein bisschen stolz, das verhehle ich nicht, dass ich Berichterstatte dieses Beschlusses heute sein darf, weil ich glaube, das ist schon ein Signal für dieses Hohe Haus, dass man konstruktiv im Sinne des Ergebnisses arbeiten kann.

(Beifall im Hause)

Ein Kernthema dieses Beschlusses, über den wir heute sprechen, ist, dass der Landtag die Bedeutung betont, die frühzeitigen und substanziellen Informationen durch die Landesregierung auf der Grundlage der Unterrichtung des Artikels 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen zukommt. Sie bilden die Voraussetzung dafür, dass der Landtag seiner gewachsenen Verantwortung in EU-Angelegenheiten nachkommt. Der Thüringer Landtag hält deshalb den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landtag, wie sie sich aus Abschnitt B der Beschlussempfehlung ergibt, für das geeignete Instrument, um der gesamtstaatlichen Verantwortung des Landes in EU-Angelegenheiten gerecht zu werden.

Ich möchte Ihnen noch einige wichtige Punkte nennen, die den Beschluss so wichtig und auch so zukunftsweisend machen aus meiner Sicht, und zwar ist das die Beteiligung des Landtags am Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Zum einen ist zu nennen, die Landesregierung leitet dem Landtag frühestmöglich alle von der Kommission im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems an den Bundesrat übermittelten Dokumente in elektronischer Form zu. Die Landesregierung übermittelt zu bedeutsamen Vorhaben nach II Nr. 1 frühestmöglich schriftliche Informationen über den wesentlichen Inhalt und die Zielsetzung des Vorhabens sowie eine erste Bewertung hinsichtlich seiner landespolitischen Bedeutung und seiner Vereinbarkeit mit den Grundsätzen

**(Abg. Koppe)**

der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie gegebenenfalls weitere relevante Dokumente. Die Landesregierung berücksichtigt Stellungnahmen des Landtags bei ihrer Willensbildung. In allen Fällen, in denen durch eine Gesetzgebungsinitiative der Europäischen Union Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt werden, wird die Landesregierung unbeschadet ihrer sich aus dem Bundes- und Landesverfassungsrecht ergebenden Rechtsstellung nicht entgegen - und das ist wichtig - dem Parlamentsvotum entscheiden. Hat der Landtag eine Stellungnahme abzugeben, informiert ihn die Landesregierung über ihr Stimmverhalten im Bundesrat.

Einen auch sehr wichtigen Punkt möchte ich Ihnen zum Schluss noch nennen, und zwar ist der in der Beschlussempfehlung unter III zu finden. Der Landtag wird hierzu - zu den genannten Punkten und auch in Erfüllung des Auftrags, den der Landtag erhalten hat - einen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union bestellen, der Ansprechpartner der Landesregierung in allen unter I. und II. vereinbarten Regelungen sein soll. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Bergemann von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, ich denke, es ist ein guter Tag heute für uns im Thüringer Parlament und ein guter Tag für Europa in Thüringen, denn wann haben wir schon mal auf TOP 1 der Tagesordnung gestanden.

(Beifall im Hause)

Wenn man mal so die Jahre zurückgeht, ist das ein Novum für uns alle. Aber das zeigt auch gleichzeitig, dass wir doch übergreifend über alle Fraktionen heute einen Tagesordnungspunkt beraten, der für uns alle von großer Bedeutung ist und der zeigt, wie Parlamentarismus laufen kann. Man hat immer gesagt oder jeder weiß, viele Wege führen nach Rom. Wir sind jetzt auf dem richtigen Weg angekommen, um den Antrag, den wir damals als Koalitionsfraktionen zwischen SPD und CDU eingereicht haben, Europa parlamentarisch stärken - den Landtag beteiligen, um heute aus dieser Beschlussempfehlung, wie wir das umsetzen wollen, gemeinsamen Nutzen zu ziehen. Wir haben es gehört, wir haben in sechs oder sieben Ausschuss-Sitzungen ziemlich intensiv über dieses Thema und über die Vereinbarung beraten, die natürlich - Kollege Koppe hat das in der Berichterstattung schon gesagt -

von allen getragen wird. Aber ich sage für meine Fraktion ganz klar, ich erkenne hier eindeutig schon die Handschrift der Christlich Demokratischen Union.

(Beifall CDU, SPD)

Denn das

(Unruhe DIE LINKE)

darf man an der Stelle durchaus einmal sagen, wenn man daran sehr intensiv gearbeitet hat. Ich bin allen sehr dankbar - keine Frage. Das fängt an bei Herrn Minister Schöning, der an dieser Stelle die ersten Gedanken eingebracht hat, über Frau Ministerin Walsmann, die jetzt die ehrenvolle Aufgabe hat, das Ganze in Sack und Tüten zu bringen, auch Minister Poppenhäger im Justizbereich, der im AdR für uns dabei ist, ich sage auch der Verwaltung an der Stelle mal ausdrücklichen Dank, auch Dr. Poschmann für die Vorarbeit. Es war ja nicht einfach,

(Beifall im Hause)

über alle Landesparlamente hinweg mal zu schauen - die Synopse, die erstellt worden ist -, wie haben sich andere Landesparlamente damit auseinandergesetzt. Das kann man hier gleich einfügen: Die Bayern haben eine Lösung bisher, die Baden-Württemberger haben eine Lösung gefunden und die Hamburger. Da gibt es unterschiedliche Bewertungen, denn nicht alle sind so progressiv wie wir, das darf man an der Stelle mal sagen. Hamburg hat das völlig anders im Ergebnis geregelt, denn da gibt es die vorhin schon zitierte Bindung der Landesregierung an unsere Parlamentsbeschlüsse nicht, eindeutig nicht. Ich halte das für falsch, aber für uns geht es ja darum, wie können wir tatsächlich künftig wirksam an der Willensbildung in Europa und vor allem auch, was mir wichtig ist, am Subsidiaritätsfrühwarnsystem beteiligt werden. Das ist die entscheidende Frage, denn es war ja ein weiter Weg. Wie sind wir eigentlich dahin gekommen? Ich will es nur in zwei Sätzen noch einmal sagen. Für die Europapolitiker ist das selbstverständlich, aber für alle, die heute hier dabeisitzen, und auch für die Gäste auf der Tribüne, Ausgangspunkt war der Vertrag von Maastricht 1997, dann kam der Vertrag von Amsterdam 1998, Nizza kam 2001, dann kam es zum Verfassungskonvent. Auch da haben wir hier im Parlament gute Debatten geführt zu diesem Konvent, der ja eigentlich das Ziel hatte, eine Verfassung für Europa in Arbeit zu nehmen und die am Ende dort auch durchzusetzen. Das ist nicht gelungen. Wir wissen ja, was die Franzosen und die Niederländer dort mit ihrem Votum am Ende bewirkt haben; daraus entstand der Vertrag von Lissabon. Auch das will ich an der Stelle sagen, da gab es nicht nur Einigkeit. Wir erinnern uns an die Herren Gauweiler oder Lafontaine, die gegen diesen Vertrag von Lissabon Klagen eingereicht haben, aber

**(Abg. Bergemann)**

das Bundesverfassungsgericht hat Ja dazu gesagt. Ich finde, das ist für uns wichtig auf nationaler Ebene, weil es die parlamentarische Integrationsverantwortung deutlich stärkt. Das Bundesverfassungsgericht hat keine Föderalismusdefizite festgestellt damals, sondern hat ganz klar Demokratiedefizite festgestellt. Das ist für mich auch wichtig, für uns als Landesparlament, denn wenn es um Gesetzgebungskompetenzen des Landes geht, dann sind wir der Gesetzgeber. Das Parlament, wir alle, die wir hier sitzen, sind der Gesetzgeber. Das heißt, wir müssen da auch zustimmen, wenn Kompetenzen von welcher Ebene auf welche auch immer verlagert werden. Ich darf an der Stelle auch noch einmal sagen, auch die Präsidentinnen und Präsidenten haben sich viele Jahre damit auseinandergesetzt und die Stuttgarter Erklärung, die ja nicht nur die Beteiligung auf Bundesebene gefordert hat, sondern auch ganz klar gesagt hat, Landesparlamente sind wichtig, Träger der Landesgesetzgebung müssen an den Entscheidungsabläufen, in denen es um unsere Gesetzgebungskompetenzen und Zuständigkeiten geht, beteiligt werden. Ich will nur als Stichwort Bildungspolitik oder innere Sicherheit nennen.

Liebe Kollegen, welche Forderungen hat das Vertragswerk für uns? Ich glaube schon, dass wir in Zukunft aufpassen und schauen müssen, dass die deutschen Volksvertretungen, egal auf welcher Ebene, in die Abläufe eingebunden werden, bevor weitere gesetzliche Regelungswut erfolgt, denn wir müssen sie am Ende vertreten. Wir müssen sie draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern vertreten und da ist es gut, dass wir rechtzeitig beteiligt sind, dass Länder und Kommunen nicht nur der Motor sind. Da glaube ich schon, wir haben auch die Wächterfunktion, die ganz wichtig ist - und an der Stelle auch über den Ausschuss der Regionen, aber auch über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Das darf ich an der Stelle auch noch einmal erwähnen, das ist die einzige Institution in Europa, in der alle 47 europäischen Staaten beteiligt sind. Ich denke, es geht um nicht weniger als die Wahrung dieser demokratischen Gestaltungsfähigkeit für uns auf der Landesebene im Zuge der weiteren Integration.

Aus meiner Sicht sprechen auch zwei Dinge für die Vereinbarung, die heute auf dem Tisch liegt zur Beschlussfassung. Wir haben ja gemerkt, wie dynamisch dieser Integrationsprozess bei der Wirtschafts- und Finanzkrise sein kann, das hat es ja unlängst erst gezeigt. Zweitens müssen wir auch durch den Zuspruch der Rechte aus dem Lissabon-Vertrag für unsere originären Kompetenzen als Landesgesetzgeber ein entscheidendes Wort mitreden können. In welcher Form, das habe ich auch bei der letzten Debatte beim Antrag gesagt, das war mir eigentlich persönlich relativ egal, ob man das gesetzlich regelt, ob wir sagen, wir suchen eine

Form der Vereinbarung, wie sie heute auch in der Beschlussfassung hier vorliegt. Es geht um die Bewertung der Inhalte, wie können wir als Abgeordnete im Binnenverhältnis zur Landesregierung an den erweiterten Rechten auch partizipieren. Ich glaube, das war auch der Ursprung des Antrags der Koalitionsfraktionen. Europa braucht eine Legitimation. Die braucht es nicht nur von Brüssel, die braucht es nicht nur von Berlin, sondern die brauchen wir auch von Erfurt aus. Diese Legitimation muss immer wieder erkämpft und errungen werden. In der Debatte zwischen der Aufgabenverteilung der EU, den Mitgliedstaaten, den Regionen und Kommunen wurde im Lissabon-Vertrag das Frühwarn- und Kontrollsystem eingeführt. Es steht auch so in unserer Begründung zur Beschlussfassung, dass dieses Kontrollinstrument dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet ist. Das bedeutet - ich habe es gesagt -, auch der Ausschuss der Regionen hat, so wie er entsprechend der regionalen und kommunalen Zuständigkeiten dort wichtig ist, ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof. Das gab es bisher nicht. Da wir als Thüringer Landesparlament die Rechte aus dem Lissabonvertrag nicht allein unserer Landesregierung überlassen wollen, haben wir unsere Informations- und Mitentscheidungsrechte in dieser Vereinbarung geltend gemacht. Sie ist in vier Teile gegliedert, sie liegt jedem vor. Im ersten Teil - ich will es in einem Satz zusammenfassen - wird die Unterrichtungspflicht nach Artikel 67 Abs. 4, die wir bisher schon hatten, die auch in der Praxis immer gut funktioniert hat, konkretisiert und ausgeweitet. Im zweiten Teil gilt die Einbindung unseres Landtags in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nach dem Lissabon-Vertrag und im dritten Teil, das hat Kollege Koppe schon richtigerweise in seiner Begründung gesagt, suchen wir eine praktische Lösung, wie wir aus TOP 1 und TOP 2 der vereinbarten Regelung etwas vorschlagen können. Aber das ist unsere Sache, da ist die Exekutive nicht beteiligt, da müssen wir als Parlamentarier, als Legislative entscheiden. Im vierten Teil haben wir die Evaluierungsklausel über die Erfahrung nach zwei Jahren - hat sich die abgeschlossene Vereinbarung bewährt oder hat sie sich nicht bewährt. Wir haben uns Optionen offengehalten. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich einstimmig hinter diese Vereinbarung gestellt, alle Fraktionen haben es in dieser letzten Ausschussbeschlussfassung begrüßt. Natürlich richtet sich das besondere Augenmerk auch in die Bereiche unserer klassischen Landeszuständigkeit, ich habe es vorhin kurz erwähnt, Bildung und innere Sicherheit, aber von Wissenschaft, Kultur, Medien und Polizei untersetzt, die gehören dazu, sind betroffen. Wir haben festgeschrieben, dass der Landtag über Vorhaben unterrichtet und mit entsprechenden Informationen bzw. auch Dokumentationen versorgt wird, welche die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung betreffen, der Gemeinden, der Gemeindeverbände

**(Abg. Bergemann)**

und der kommunalen Daseinsvorsorge. Das ist auch neu; ich halte das für wichtig vor allem in der Frage der Beteiligung der Parlamente bis hinein in die Gemeinden. Neben ausformulierten Informations- und Konsultationspflichten werden in der Vereinbarung Regeln definiert, wie die Landesregierung mit dem Votum umgeht. Das war immer der springende Punkt an der ganzen Sache. Da muss man abwarten, was die Zeit bringt, ob die Verfassungsrechtler das alles so bewerten werden, wie es im Landesparlament an Ende gehandelt wird, denn ein Blick nach Baden-Württemberg verrät ja, dass dort ein Gesetz gemacht worden ist. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung hier Bereitschaft signalisiert hat. Das ist der entscheidende Punkt - im Rahmen der Selbstbindung, aber nicht gegen unseren Parlamentsbeschluss zu entscheiden. Ich finde, das war ein Erfolg, der die ganze Vereinbarung auch zum Tragen gebracht hat, der Durchbruch, wenn man das so sagen will, wenn die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder berührt sind. Ich habe es eingangs gesagt, wir sind der Gesetzgeber, deshalb können wir die Gesetzgebungskompetenzen nicht auf die Landesregierung delegieren.

Um die Möglichkeiten der Beteiligung effizient zu nutzen, werden wir im Rahmen der Vereinbarung in absehbarer Zeit entsprechende Diskussionen führen; wir werden die Geschäftsordnungsdebatte ja noch bekommen. Ich weiß ja, wie wir uns bei der letzten Debatte in dieser Frage schon etwas heiß gelaufen haben, die Gemüter haben sich schon etwas erhitzt. Ich denke, das kann man vernünftig regeln. Ich sage noch einmal für meine Fraktion, weil das auch in den Medien immer wieder angesprochen worden ist: Hier geht es nicht um die Abschaffung eines Ausschusses, in keiner Frage, sondern man muss vernünftig damit umgehen. Wichtig ist allerdings, das sage ich auch, die Beteiligung der Fachausschüsse. Das ist für mich ein wesentlicher Punkt. Ich wünsche mir, dass sich nach dem Lissabon-Vertrag die Herangehensweise an europäische Politik ein bisschen ändert. Das ist noch nicht in allen Bereichen bis in den letzten Winkel durchgedrungen. Wenn man viele Jahre europapolitisch tätig ist, merkt man das selbst. Heute haben wir ein volles Haus, oft ist es relativ leer, wenn wir über Europa debattieren, aber die Bedeutung wird wachsen. Da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen, wir sind nicht auf einer Insel der Glückseligkeit hier, sondern wir sind eingebunden in dieses Europa. Das heißt für uns als Parlamentarier auch in den einzelnen Ausschüssen, wie werden wir in Zukunft mit den uns zugesprochenen Rechten umgehen können. Deshalb werden wir in dem Ausschuss, auch JBE, eine gute Diskussion führen. Ein Ergebnis wird kommen, denn wir haben es in der Hand. Es nützt nichts, die Rechte einzufordern und am Ende haben wir keine Möglichkeiten, darauf zu reagieren, denn der entsprechende Ausschuss muss aus meiner Sicht jedenfalls so eine

Mitwirkungsfunktion durchführen. Es kann und es wird passieren, dass man Eilfälle bearbeiten muss. Wir kennen die Acht-Wochen-Frist. Wir wissen auch, wann der Bundesrat tagt. Also in dieser Frist müssen wir schnell und flexibel sein, müssen das Fachwissen der Fachausschüsse dabei haben. Aber der wichtigste Schritt ist heute getan. Wenn wir nach zwei Jahren die Vereinbarung evaluieren wollen, dann ist das auch unser gutes Recht. Da werden wir schauen, hat es sich bewährt, wie es bisher war, oder nicht. Da bleibt uns der Weg des Gesetzes immer noch. Denn das, glaube ich, ist auch ganz wichtig, das zu wissen. Das sind unsere Kompetenzen, die wir haben, die wir ausschöpfen sollten als Parlament. Europäische Vielfalt gilt auf allen Ebenen, das habe ich erwähnt. Das gilt für das Parlament genauso, denn wir wollen auch im Rahmen der Vereinbarung eine aktive Rolle spielen, nicht nur dass sie auf dem Papier steht, sondern dass wir sie auch tatsächlich in praktisches Leben umsetzen. Landtag und Landesregierung werden mit dieser Vereinbarung ein Zeichen setzen. Mir ist es wichtig, dass dabei die Interessen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger auch vertreten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb bitte ich um breite Zustimmung für die Beschlussfassung und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Jörg Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon heute etwas Besonderes, nicht nur dass Europa, wie der Kollege Bergemann schon gesagt hat, Tagesordnungspunkt 1 am heutigen Tag ist, sondern es ist etwas Besonderes, weil wir es fraktionsübergreifend geschafft haben, eine Beschlussempfehlung zustande zu bringen, die regelt, wie die Landesregierung mit dem Landtag umgeht und welche Einflussmöglichkeiten der Landtag auf Entscheidungen der Landesregierung hat. Wir haben hier in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren, schon sehr oft über Eurothemen gesprochen und gestritten. Wir haben über die Arbeitnehmerfreizügigkeit erst vor Kurzem schon mehrmals debattiert. Wir haben über die Dienstleistungsrichtlinien in der letzten Legislaturperiode sehr gestritten. Wir haben auch über den Lissabon-Vertrag gestritten in diesem Haus. Ich muss zu diesem Lissabon-Vertrag sagen, jawohl, wir als LINKE haben diesen Lissabon-Vertrag abgelehnt. Aber wir haben auch von diesem Vertrag gerade die demokratischen Elemente, die dieser Vertrag enthält - die Erhöhung der Mitwirkungspflichten des Europäischen Parla-

**(Abg. Kubitzki)**

ments und natürlich auch das Frühwarnsystem und die Möglichkeit, dass Mitgliedstaaten und Parlamente von Mitgliedstaaten bei europäischen Entscheidungen mit einbezogen werden -, immer hervorgehoben und gewürdigt. Abgelehnt haben wir den Lissabon-Vertrag wegen seiner neoliberalen Wirtschaftsinhalte und wir haben ihn abgelehnt, weil er nicht friedensstiftend ist.

Ich sage aber auch an dieser Stelle, der Lissabon-Vertrag hat mit dazu beigetragen, dass wir zu dieser Beschlussempfehlung gekommen sind, weil er das Frühwarnsystem beinhaltet und den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeiten gibt, dass die Parlamente Entscheidungsbefugnis bekommen.

Ich muss an dieser Stelle natürlich auch sagen, wir als LINKE haben uns immer dafür eingesetzt, dass das Parlament mehr Mitwirkungsrechte bekommt bei der Willensbildung der Landesregierung und dass das Parlament mit einbezogen wird, bevor die Landesregierung ein Votum im Bundesrat zu bestimmten Sachverhalten abgibt. Auf europapolitischem Gebiet ist uns das mit der jetzigen Beschlussempfehlung gelungen.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass sich die Landesregierung in der Vereinbarung, wenn sie unterzeichnet wird, verpflichtet, die Stellungnahme des Landtags bei der Willensbildung zu beachten. In Fällen, bei denen durch eine Gesetzesinitiative der Europäischen Union Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt werden, will sich die Landesregierung nicht gegen das Parlamentsvotum stellen.

Ich glaube, mit diesem Sachverhalt und wenn diese Vereinbarung unterzeichnet wird, haben wir einen der modernsten und vor allem weitreichenden Mechanismus gefunden, was die Mitsprache des Landtags in Europaangelegenheiten betrifft. Wir können uns damit auch bundesweit sehen lassen, weil andere Bundesländer dort noch nicht so weit sind. Ich möchte an dieser Stellen auch sagen, wir wären natürlich auch erfreut, wenn das jetzt nur der erste Schritt ist, was die Zusammenarbeit Landesregierung und Landtag betrifft. Wir würden es auch gern sehen, wenn solche Vereinbarungen dann weitergehend unterzeichnet werden, erarbeitet werden, dass wir grundsätzlich vor Unterzeichnung von Staatsverträgen usw. in die Willensbildung mit einbezogen werden. Das, was wir jetzt erreicht haben, ist eine tolle Sache. Viele haben daran mitgewirkt und ich bin dankbar dafür, dass auch Ideen von uns mit in diese Vereinbarung eingeflossen sind. Wir hatten schon mehrmals in der letzten Legislatur Anträge gestellt, entsprechend auch der Erklärung der Landtagspräsidenten. Wir haben damals noch keine Mehrheit gefunden. Deshalb freue ich mich, dass wir jetzt fraktionsübergreifend diese Mehrheit haben. Das trägt, glaube ich, auch dazu bei, dass wir einen Beitrag dafür leisten, dass die Akzeptanz

von Europa bei den Bürgern damit gestärkt wird, indem wir sagen können, jawohl, auch wir als Landesparlament und damit letztendlich sie, weil wir sie in den Diskussionsprozess einbinden müssen, haben bei europäischen Entscheidungen jetzt stärkeres Mitspracherecht, weil, wir mussten das im Ausschuss feststellen und wir haben es schon mehrmals hier festgestellt, die Akzeptanz der Bürger für Europa ist in der letzten Zeit nicht gestiegen. Nach wie vor verstehen viele Bürger europäische Entscheidungen nicht und das, was in der letzten Zeit an Nachrichten von Europa herüberkam, wie Neuregelung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Dieselpreise, darüber kann man inhaltlich debattieren, aber wie die Nachricht herüberkommt, das trägt natürlich nicht zur Akzeptanz für Europa bei. Auch die Einführung einer Europasteuer für alle Bürger Europas auf der Basis, dass jeder Bürger Europas den gleichen Steuerbetrag bezahlt, egal, was für ein Einkommen er hat, wird nicht dazu beitragen, dass die Akzeptanz der Menschen in Thüringen für Europa wachsen wird. Diese wird nur wachsen, indem wir ihnen sagen, welche Mitsprachemöglichkeiten es gibt. Der Lissabon-Vertrag lässt dort Möglichkeiten zu, z.B. Bürgerbegehren lässt er zu und auch bei der Willensbildung, wenn wir jetzt als Landtag mit einbezogen werden und die Landesregierung auch unser Votum akzeptiert, wird das mit dazu beitragen, dass die Akzeptanz für Europa steigen wird. Wir werden demnächst viele Entscheidungen treffen müssen hier in diesem Haus. Ich erinnere nur an die neue Förderperiode, die debattiert wird, wo es doch auch Einschnitten für Thüringen geben wird. Wir müssen damit umgehen. Wir werden auch hier im Haus debattieren die weitere Gestaltung des europäischen Haushalts, auch das wird eine Rolle spielen und ich hoffe, dass dort die Mitgliedstaaten auch Mitspracherecht bekommen. Viel wird dabei auf uns noch zukommen. Ich möchte dem Genossen Bergemann recht geben -

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Genosse?)

Herrn Bergemann, Entschuldigung.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe es immer gewusst. Jetzt hat er sich geoutet.)

Gustav Bergemann, du mögest mir verzeihen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das geht jetzt aber zu weit.)

Es ist jetzt raus, ich kann es jetzt nicht ...

Meine Damen und Herren, er hat noch keinen Mitgliedsantrag bei uns ausgefüllt. Das wird er bestimmt auch nicht machen. Aber diesen kleinen Lapsus möge man mir verzeihen. Aber vielleicht ist es auch ein Ausdruck dafür, wie wir als europapoli-

**(Abg. Kubitzki)**

tische Sprecher im Ausschuss und bei europapolitischen Themen im Prinzip zusammenarbeiten und wie wir als europapolitische Sprecher auch miteinander umgehen und wie wir unsere Meinungen akzeptieren.

(Unruhe im Hause)

Der Kollege Bergemann hatte auch eingangs gesagt, die Unterzeichnung der Vereinbarung ist das eine, wichtig, meine Damen und Herren, ist jetzt natürlich, wie gehen wir mit dieser Vereinbarung um und wie erfüllen wir diese Vereinbarung mit Leben. Ich möchte hier auch hervorheben, Europapolitik zukünftig wird jetzt nicht mehr nur Angelegenheit der Europapolitischen Sprecher sein und darf das auch nicht mehr sein, sondern die Europapolitik muss jetzt Eingang finden in alle Fachausschüsse. Das darf dann nicht nur auf Initiative der Europapolitiker kommen, sondern das muss zur Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen Mechanismen finden, wie wir jetzt mit der Vereinbarung umgehen. Das heißt, wir müssen Mechanismen finden, wie wir die Papierflut beherrschen, und wir müssen Mechanismen finden, wie wir den Zeitplan einhalten. Ich glaube auch, die Anforderung steht an alle Landtagsfraktionen, auch die Landtagsfraktionen müssen europatauglicher werden.

Insgesamt möchte ich auch allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses empfehlen, dass wir heute einstimmig dieser Beschlussempfehlung das Votum geben und dann mit Leben erfüllen. Ich bedanke mich und, lieber Gustav Bergemann, wir bleiben, wo wir sind.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kubitzki. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dorothea Marx von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Europa darf auch Spaß machen. Mit der vorliegenden Vereinbarung setzen wir bundesweit Maßstäbe, aber wir legen uns auch eine neue Verantwortungsmesslatte als Parlament auf. Kollege Bergemann hat es bereits gesagt, sechs Sitzungen des Ausschusses haben wir um diese Vereinbarung gerungen. Da sind nicht nur die Ausschusssitzungen gewesen, da gab es natürlich auch noch Gespräche zwischen den einzelnen Parteien, Gespräche mit der Landtagsverwaltung, Gespräche mit der Landesregierung. Durch die Umsetzung der in Artikel 6 des Lissabonner Vertrages verankerten Kompetenzzuweisungen der Subsidiaritätskontrolle

auf die regionalen Parlamente wird unsere Landesregierung im Bundesrat qua Selbstverpflichtung ausnahmsweise zum Boten werden, und zwar zum Boten des Ergebnisses einer dem Parlament obliegenden Prüfung. Da, Herr Kubitzki, möchte ich doch mal eine Klarstellung vornehmen. Es geht hier nicht um eine besonders gut ausgestaltete Mitsprache des Parlaments bei der Willensbildung der Landesregierung, sondern es geht um ein originäres Recht von uns, das ist unsere Aufgabe, diese Entscheidung zu treffen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen dieses Konstrukt, dass die Landesregierung zu unserem Boten wird, das erscheint ungewöhnlich. Bei genauerer Betrachtung ist es jedoch zwingend, denn die jeweils zu beantwortende Frage, ob eine beabsichtigte europäische Regelung Länderkompetenzen beschneidet, ist keine Frage der Exekutive, sondern immer eine der Legislative, der allein und ausschließlich die gesetzgebende Gewalt obliegt.

Durch EU-Regelungswerke, europäische Regelungen kann deshalb letztlich weniger ein Recht der Landesregierung, sondern eigentlich immer nur das eines Landesparlaments beschnitten werden. Aus diesem Grund - und nur aus diesem - haben wir besonders heftig darum gerungen - das ist dann selbstredend -, dass es auch nur eine eingeschränkte Vorentscheidung der Landesregierung darüber geben kann und wird, was denn jetzt für uns Parlamentarier prüfungsrelevant ist.

Im zweiten Schritt muss eine eventuell von uns erhobene Rüge im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung dann natürlich auch transportiert werden. Für diesen richtigen Weg warb auch schon frühzeitig die Stuttgarter Erklärung der Parlamentspräsidenten der Landesparlamente. Die möchte ich jetzt diesmal auch in das Lob hier ausdrücklich einschließen, die auch hier die Vorarbeit geleistet haben, dass die Parlamente sich über ihr Selbstverantwortungsrecht, Selbstbestimmungsrecht Gedanken machen. Wäre es nicht so, dass die Landesregierung unsere Entscheidung als Parlament transportieren würde, müssten wir uns zwangsläufig eine Art Europabundesrat, besetzt mit Parlamentsvertretern, neu erschaffen. Diese Möglichkeit gäbe es dann nur. In anderen Ländern ist man nicht so weit, da geistert nach wie vor die von uns, ich sage mal, im fairen Wettkampf niedergerungene Formulierung herum, dass die Landesregierungen ihr Parlament nur über ihre Aktivitäten im Bundesrat informieren. Bei uns findet sich diese Einschränkung nicht mehr, weil diese Einengung den Sinn eines Kontrollrechts regionaler Parlamente ad absurdum führen würde. Eine Vorkontrolle der Landesregierung ist durchaus dort übrig geblieben, da, wo sie uns nur über Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung informieren soll. Dieser Vorbehalt ist vielleicht demokratietheo-

**(Abg. Marx)**

retisch noch nicht völlig korrekt. Normalerweise müssten wir selbst darüber befinden, was uns prüfungsrelevant erscheint. Die verbliebene Vorausswahl hier ist aber wohl weniger entmündigend gemeint als der praktischen Erwägung geschuldet, dass keine Papierberge über uns ausgeschüttet werden sollen. Die im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems an den Bundesrat übermittelten Vorlagen durch die Europäische Kommission werden wir aber komplett erhalten als Landtag.

Wichtig ist dabei auch, das wurde, glaube ich, noch nicht erwähnt, dass wir einen besonderen Mitarbeiter bei der Landtagsverwaltung und damit einen im Landtag angesiedelten Mitarbeiter bekommen haben, der die erforderliche Schnittstelle zwischen der Staatskanzlei und dem Parlament kompetent überwachen und ausfüllen soll. Der Weg, den wir uns hier gemeinsam vorgenommen haben, ist aufgrund strenger Zeitvorgaben nicht einfach, aber ungeheuer spannend. Wir werden gezwungen sein, aber ich will das hier gar nicht als so unangenehm beschreiben, sondern vielleicht schöner sagen, wir nehmen uns unser Recht, über den Thüringer Tellerrand hinausschauen zu dürfen und auch zu müssen.

Wie schon im letzten Jahr an dieser Stelle ausgeführt, als wir diesen gemeinsamen Antrag der Koalition hier eingebracht haben, Europapolitik ist kein Politikerreisebüro für rüstige Rentner, sondern mittlerweile ein internationales Meinungs austauschunternehmen. Wir haben eine Evaluierung vereinbart. Wir sehen in der Vereinbarung vor, nach zwei Jahren zu schauen, was haben wir erreicht und diese Evaluierung wird dann mit Sicherheit auch zum Schwerpunkt haben, wie und ob wir uns im europäischen Meinungskonzert artikulieren konnten und ob und wie wir überhaupt wahrnehmbar geworden sein werden.

Das von mir bei der Verabschiedung des Arbeitsauftrags im letzten Jahr genannte Internetportal [www.ipex.eu](http://www.ipex.eu) wird leider nach wie vor nur von den nationalen und nicht den regionalen Parlamenten zum Austausch über EU-Vorlagen genutzt. Auch das ist wichtig, wir kommunizieren ja nicht nur mit der Landesregierung, sondern wir könnten damit anfangen - ich fände das reizvoll -, mit anderen regionalen Parlamenten den Austausch zu suchen. Aufgrund der engen Zeitschiene, die uns für eine Subsidiaritätsrüge letztendlich nur zur Verfügung steht, das sind nur diese acht Wochen, wäre es zu wünschen, dass die Regionalparlamente hier oder in einer ähnlichen, vielleicht noch zu schaffenden Seite, eingebunden werden können. Bisher werden dort Stellungnahmen von nationalen Parlamenten zu EU-Vorlagen eingestellt, ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Subsidiaritätskontrolle. Es ist immer spannend, mal zu lesen, was sich andere Länder überlegt haben.

Die Voraussetzungen zu einer aktiven Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung und einer aktiven Selbstbestimmung, ich lege noch mal Wert darauf, haben wir uns jetzt geschaffen. Die Möglichkeiten zu nutzen, liegt allerdings jetzt an uns allen. Auch ich möchte nicht versäumen, mich am Ende bei allen Mitarbeitern und Kollegen, auch der Staatskanzlei mit den beiden beteiligten Ministern Dr. Schöning und jetzt Frau Walsmann, dem Justizminister und der Landtagsverwaltung für die ganz intensive Vorarbeit zu dieser Vereinbarung zu bedanken. Ich freue mich schon sehr auf die damit verbundene neue und interessante Herausforderung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Als Nächster spricht der Abgeordnete Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man heute über Europa spricht, stellt man fest, überzeugte Europäer überzeugen derzeit nicht oder nicht mehr. Europa ist in meinen Augen, so wie ich das wahrnehme, als notwendiges Übel in der Öffentlichkeit präsent, aber nicht als positive Vision und schon gar nicht als Beispiel. Ein kurzer Blick über den Tellerrand sogar der Europäischen Union hinaus - was wäre das für eine Riesenchance beispielsweise für den Demokratisierungsprozess in Nordafrika, wenn man dort heute sagen würde, die Europäische Union könnte für uns ein Beispiel sein, wie wir uns hier organisieren, überstaatlich. Das ist noch ein weiter Weg, bis man dahin kommen kann, Europa wieder als Modell für die Welt zu zeigen. Aber, das haben heute alle meine Vorrednerinnen und Vorredner hier schon gesagt, das, was wir heute hier tun, ist wenigstens ein kleines Bausteinchen auf dem Weg dahin, Europa zu einer Vision zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Europaparlamentariern in Brüssel, die wir letztes Jahr besucht haben, war geradezu Euphorie darüber zu spüren, dass sie endlich das ganz dicke Brett durchgebohrt hatten und nach dem Vertrag von Lissabon jetzt etwas zu tun bekamen, was auch mit Verantwortung zu tun hatte und nicht nur mit Reden. Dieses alte Vorurteil, dass das EU-Parlament in Brüssel nichts weiter sei als eine Schwatzbude, hat ja nun Gott sei Dank keinen Nährboden mehr. In Brüssel werden jetzt wirklich Entscheidungen getroffen und das ist ja auch der eigentliche Grund dafür, warum wir uns heute hier

**(Abg. Meyer)**

darüber unterhalten dürfen, dass wir im Zuge des Subsidiaritätsprinzips auch dort mitbestimmen. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr positive Entwicklung.

(Beifall DIE LINKE)

Unser kleiner Freistaat kann also mitmachen und ich möchte als einer der letzten Redner hier eine Tugend versuchen, nicht allzu lang zu werden, weil das bei Europa auch so ein Nachteil ist, Europa redet immer sehr lange und sehr viel. Aber ich will Ihnen vor allen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, aus den Fachausschüssen, aus dem Beschluss, der heute zur Abstimmung steht, drei Passagen noch einmal zitieren, wenn Sie so möchten, ins Stammbuch schreiben, weil das - das hat Frau Kollegin Marx auch schon gerade gesagt - eigentlich das zentrale Thema ist, die Frage der Beteiligung des Landtags am Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Wir werden uns heute hier mit dieser Vorlage u.a. folgende Verpflichtung geben und ich zitiere jetzt aus dem Beschluss 2.1: „Die Landesregierung leitet dem Landtag frühestmöglich alle von der Kommission im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems an den Bundesrat übermittelten Dokumente in elektronischer Form zu. ... Zudem stellt die Landesregierung alle zu einem Vorhaben gehörenden Dokumente und Informationen bereit.“ Das sollten wir einfordern, und zwar in den Fachausschüssen, nicht nur im Europaausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten im Absatz 3: „Die Landesregierung berücksichtigt Stellungnahmen des Landtags bei ihrer Willensbildung. In Fällen, in denen durch eine Gesetzgebungsinitiative der Europäischen Union Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt werden, wird die Landesregierung nicht entgegen dem Parlamentsvotum entscheiden.“ Das ist das zentrale Thema dieses Antrags. Ich kann nur meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zustimmen, das ist auch sehr gut so. Da können wir in Thüringen heute ein Beispiel geben für ganz Deutschland. Das ist ein sehr positives Zeichen für Europa.

Last, but not least, ich zitiere den Absatz 4 zum Teil: „Hat der Landtag eine Stellungnahme abgegeben, informiert ihn die Landesregierung über ihr Stimmverhalten im Bundesrat. Sie informiert den Landtag nach Möglichkeit bereits im Vorfeld der Bundesratssitzung über ein beabsichtigtes abweichendes Stimmverhalten.“ Mehr kann man zurzeit, glaube ich, mit dem Gesetzesrahmen nicht erreichen.

Zum Abschluss: Auch ich möchte mich bei der Landtagsverwaltung für die Vorbereitung dieser Beschlussempfehlung bedanken, bei der Regierung für die Übernahme dieses Entwurfs und diesen weitreichenden Informations- und Berichtspflichten.

Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss bedanken für die Bereitschaft zur Mehrarbeit, denn das ist das, was wir heute tun. Und ich möchte mich bei Herrn Bergemann dafür bedanken, dass er die Haltung in der CDU-Fraktion so positiv beeinflusst hat, wie er es gerade geschildert hat. Das meine ich ganz im Ernst.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Hoffnung, dass dieses Beispiel überfraktioneller Arbeit aus dem Europäischen Parlament heraus häufiger nach Thüringen ausstrahlt. Übrigens gerade auch das macht Brüssel zu einem Beispiel für uns, dass dort nicht mehr nach politischen Prioritäten abgestimmt wird, sondern häufiger aus ganz anderen Kriterien heraus und nicht immer zum Schlechteren. Auch der Zwang dort zum Kompromiss ist möglicherweise etwas, was wir uns dort anschauen können. Jedenfalls, last, but not least, freue ich mich auf die erste Subsidiaritätsinitiative aus dem Thüringer Landtag nach Brüssel, die hoffentlich auch Erfolg hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Gibt es seitens der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet die Frau Ministerin Walsmann. Bitte schön.

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ein guter Tag für Thüringen. Im Jahr 2007, 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft eine Einigung über den heute als „Vertrag von Lissabon“ bekannten Reformvertrag erzielt. Damals hatten alle Beteiligten die begründete Hoffnung, dass Europa nun in ruhigeres Fahrwasser steuern würde, denn der zurückliegende Integrationsprozess war rasant verlaufen. In den vergangenen 20 Jahren seit der Wiedervereinigung des Freistaats Thüringen haben wir erlebt, dass die Grenzkontrollen in Europa fielen, dass 12 neue Staaten vor allem aus Mittel- und Osteuropa Mitglied der Europäischen Union wurden und dass die D-Mark durch den Euro abgelöst wurde. Maastricht, Amsterdam, Nizza waren Synonyme für die ständige Fortentwicklung des EU-Vertrags. Die Europäische Union hat allerdings auch nach Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon große Herausforderungen zu bewältigen. Die Wirtschafts- und Fi-

**(Ministerin Walsmann)**

nanzkrise und die daraus folgende Schuldenkrise - ich spreche bewusst nicht von einer Krise des Euro - machen deutlich, dass wir den Integrationsprozess weiterhin aktiv gestalten müssen, sonst droht Europa global ins Hintertreffen zu geraten. Zwar sehen manche in der derzeitigen Schuldenkrise schon ein Scheitern der gemeinsamen Währung, ja der gesamten europäischen Integration.

Meine Damen und Herren, ich bin keine Prophetin, aber ich glaube doch, das Gegenteil ist der Fall. Die gegenwärtige Krise wird einen weiteren Integrationschub auslösen. Die letzten Monate haben das deutlich gezeigt. Die Europäische Union wird sich strengere, verbindlichere Regelungen für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, für die Schuldenbegrenzung und den Schuldenabbau geben. Im Euro-Plus-Pakt werden die Mitgliedstaaten jährliche Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit festlegen, die Stabilität der nationalen Haushalte und der Sozialsysteme, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten werden damit immer stärker zu europäischen Themen. Deutschland hat in den vergangenen Jahren seine Hausaufgaben gemacht. Es waren schwierige und oft unpopuläre Entscheidungen. Aber richtig ist auch, dadurch stehen wir heute besser da als die meisten anderen Partner in der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, unverkennbar ist allerdings die Tendenz, dass wichtige Entscheidungen zunehmend auf europäischer Ebene getroffen werden, Entscheidungen, die sich unmittelbar und mittelbar auch auf die Länder und Regionen auswirken. Deshalb ist es nicht nur berechtigt, sondern notwendig, dass sich auch die Landtage verstärkt in die Ausgestaltung der europäischen Integration einbringen. Die heute auf der Tagesordnung stehende Vereinbarung von Landtag und Landesregierung wird dafür in Thüringen eine gute Grundlage schaffen. Ich freue mich deshalb, dass die Beratungen nun heute einen herausragenden Abschluss finden. Die Thüringer Landesregierung hat der Vereinbarung bereits am 15. März zugestimmt. Nach dem Beschluss des Landtags heute wird einer Unterzeichnung nichts mehr im Wege stehen. Leitgedanke der Landesregierung war es, durch parlamentsfreundliche Regelungen die Grundlage für einen qualifizierten Meinungsaustausch zwischen Parlament und Regierung in Angelegenheiten der Europäischen Union zu schaffen. Die Vereinbarung konkretisiert die verfassungsrechtliche Unterrichtungspflicht der Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung und weitet sie deutlich aus. Davon werden alle Beteiligten profitieren. Mit der Vereinbarung holen wir die Europapolitik ins Parlament,

(Beifall CDU)

dorthin, wo die wichtigen Debatten geführt werden müssen. Die Erörterung im Landtag macht Europa in Thüringen zudem sichtbarer und verschafft größere Öffentlichkeit. In der Diskussion und im engen Schulterschluss mit Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wollen wir die Europapolitik des Landes weiterentwickeln und auf eine breite Basis stellen. Bei den Debatten muss uns bewusst sein, im komplexen europäischen Rechtsetzungsverfahren können wir unsere Interessen am wirksamsten vertreten, wenn wir sie möglichst frühzeitig definiert und eingebracht haben. Die Kommission bereitet ihre gesetzgeberischen Initiativen in der Regel durch ausführliche Konsultationen vor. Sie werden in Mitteilungen, Grünbüchern, Weißbüchern und Arbeitsprogrammen zusammengefasst und zur Diskussion gestellt. Bereits hier sollten sich die nationalen Parlamente, die Landesregierungen und Landtage, aber auch Interessenverbände einbringen. Es gilt, meine Damen und Herren, Positionen möglichst im Vorfeld von neuen Legislativakten vorzubereiten und auszutauschen. So können wir einen erheblichen Vorsprung gewinnen. Dabei ist die Vorlage eines konkreten Rechtsetzungsvorschlags schon bekannt und man erkennt sehr schnell, wo ein Problem bestehen könnte. Die Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag soll dazu beitragen, diese frühzeitige Information und Meinungsbildung des Landtags zu ermöglichen. Dazu dient der erste Teil der Vereinbarung mit seinem differenzierten System von Informationspflichten der Landesregierung. Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung, der an die grundsätzliche Bedeutung für das Land anknüpft, bleibt dabei selbstverständlich der maßgebliche Ausgangspunkt. Er wird jedoch durch wesentliche niederschwelligere Regelungen im Punkt I Nummer 2 ergänzt, wonach der Landtag insbesondere über alle Vorhaben unterrichtet wird, die Gesetzgebungsbefugnisse, sonstige wesentliche Interessen des Landes oder das Recht der kommunalen Selbstverwaltung sowie der kommunalen Daseinsvorsorge betreffen. Abgerundet, meine Damen und Herren, wird dies durch die in Punkt I Nummer 8 festgeschriebene Pflicht der Landesregierung zur fortlaufenden Information über aktuelle europapolitische Entwicklungen.

Die übrige Regelung im I. Teil konkretisiert die Informationspflichten in Bezug auf konkrete Sachverhalte, etwa bei drohenden Kompetenzverlagerungen auf die EU. Außerdem wird die Landesregierung mindestens alle zwei Jahre zusammenfassend über die Schwerpunkte ihrer europapolitischen Aktivitäten berichten. Diese Informationspflichten der Landesregierung sind kein Neuland. Ich erinnere daran, auch bisher gab es im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten einen intensiven Austausch über bedeutsame EU-Themen, wie z.B. über die Zukunft der Strukturpolitik. Auch über die Ergebnisse der Europaministerkonferenzen und

**(Ministerin Walsmann)**

der Plenartagungen des Ausschusses der Regionen hat die Landesregierung schon bisher regelmäßig berichtet. Mit diesem I. Teil des Vereinbarungsentwurfs werden die Rahmenbedingungen für die Debatte europapolitischer Themen im Landtag weiter verbessert. Ich glaube, das ist wichtig. Gerade die frühzeitige Diskussion schafft für Landtag und Landesregierung die Voraussetzung zur aktiven Meinungsbildung und konstruktiven Mitgestaltung an EU-Vorhaben. Denn Mitgestaltung, meine Damen und Herren, und nicht Verhinderung ist das Ziel Thüringer Europapolitik.

Der Vertrag von Lissabon gibt den Regionen mit dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem ein wichtiges Instrument an die Hand, die eigenen Interessen zu wahren. Davon wollen wir in Thüringen Gebrauch machen, wenn es uns notwendig erscheint.

Der II. Teil der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung widmet sich daher konkret der Beteiligung des Landtags an diesem Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Der Vertrag von Lissabon brachte weitreichende Fortschritte für Europa und seine Regionen. Vor allem festigt er die demokratischen Strukturen, gibt den Bürgern eine Stimme in Europa und stärkt die regionale und lokale Selbstverwaltung.

(Beifall CDU)

Der Vertrag räumt dabei den nationalen Parlamenten erstmals eigene Mitspracherechte in der Europäischen Union ein und stärkt dadurch auch die parlamentarische Verantwortlichkeit. Besonders für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips wird den nationalen Parlamenten mit dem Frühwarnsystem eine hohe Verantwortung übertragen. So haben die nationalen Parlamente im Deutschen Bundestag und Bundesrat unabhängig voneinander das Recht zur Subsidiaritätsrüge binnen einer Frist von acht Wochen. Im Subsidiaritätsprotokoll zum Vertrag von Lissabon heißt es außerdem, dass die jeweiligen nationalen Parlamente gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren können. Diese Beteiligung des Landtags wird im zweiten Abschnitt der Vereinbarung geregelt. Entsprechend der schon jetzt praktizierten Verfahrensweise ist vorgesehen, dass die Landesregierung - das unterstreiche ich - alle im Frühwarnsystem eingegangenen Dokumente an den Landtag weiterleitet. Bei bedeutsamen Vorhaben wird die Landesregierung dem Landtag zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen. Dabei geht es um den wesentlichen Inhalt und die Zielsetzung von Vorhaben sowie natürlich auch eine ernste Bewertung unter Subsidiaritätsgesichtspunkten. Die Beurteilung des Vorhabens auf seine Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip wird schon unter zeitlichen Gesichtspunkten eine wahre Herausforderung für den Landtag darstellen. Denn nicht nur die 8-Wochen-Frist der EU, sondern auch

der Sitzungsrhythmus des Bundesrats müssen beachtet werden. Ich bin jedoch sicher, meine Damen und Herren, dass wir auch in diesen engen Fristen zu einem intensiven Meinungsaustausch zwischen Landesregierung und Landtag kommen werden. Die Landesregierung hat sich in der Vereinbarung verpflichtet, Stellungnahmen des Landtags zu Subsidiaritätsverstößen im Bundesratsverfahren zu berücksichtigen. Außerdem erklärt die Landesregierung unbeschadet ihrer sich aus Bundes- und Landesverfassungsrecht ergebenden Rechtsstellung nicht entgegen dem Parlamentsvotum zu entscheiden, wenn Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt sind.

Es bestehen weiter unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob ein Landtag die Landesregierung bei ihrem Abstimmverhalten im Bundesrat binden kann. Vor diesem Hintergrund stellt die in der Vereinbarung gewählte Formulierung - das möchte ich besonders betonen - die freiwillige Selbstverpflichtung der Landesregierung heraus. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung schon im eigenen Interesse nicht über Landtagsbeschlüsse sich hinwegsetzen wird.

(Beifall CDU, FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich fasse zusammen: Ich möchte noch einmal betonen, weil es mir wirklich sehr am Herzen liegt, die Vereinbarung ist eine gute Grundlage für die Beteiligung des Landtags in Europaangelegenheiten. Es ist ein gemeinsam gutes Werk entstanden. Es kommt nun darauf an, ihr auch Leben einzuhauen. Dabei darf nicht die formale Behandlung von EU-Vorhaben im Vordergrund stehen. Wichtig ist eine offene und intensive Diskussion über die für Thüringen relevanten Themen. Da müssen wir Prioritäten setzen. Die Vereinbarung mit Leben zu erfüllen. Das bedeutet auch mehr Arbeit und mehr Verantwortung für die Landesregierung, die noch schneller und intensiver EU-Vorhaben bewerten muss, aber auch für Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten in den Ausschüssen. Es ist eine wichtige Arbeit, die sich zum Wohle des Freistaats und seiner Bürgerinnen und Bürger lohnt. Deshalb ist heute ein guter Tag für Thüringen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten enthalten ist. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer Enthält sich? Ich sehe weder Gegenstimmen noch Enthaltungen. Damit ist

**(Präsidentin Diezel)**

die Beschlussempfehlung einstimmig vom Thüringer Parlament angenommen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gestatten Sie mir einige Bemerkungen als Präsidentin zu dieser Vereinbarung.

Wir haben gerade einstimmig dieser Vereinbarung als Thüringer Landtag zugestimmt. Es war ein großer Prozess, ein konstruktiver Prozess der Beratung im Ausschuss und der Beratung mit der Landesregierung. Wir werden im kommenden Monat mit der Landesregierung diese Vereinbarung unterzeichnen im Rahmen des nächsten Plenums. Wir knüpfen damit an die Bestimmung des Artikels 67 Abs. 4 unserer Verfassung. Die Bedeutung der europäischen Gesetzgebung hat in der Vergangenheit stetig zugenommen. Inzwischen haben rund zwei Drittel der deutschen Gesetzgebung ihren Ursprung in EU-rechtlichen Bestimmungen. Europarechtliche Regelungen durchdringen alle Lebens- und Politikbereiche. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Länder die ihnen zukommende Verantwortung wahrnehmen und sich in den fortschreitenden Prozess der Integration in Europa einbringen. Die Länder sind Hüter der regionalen Identität, der regionalen Tradition und der regionalen Interessen.

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon werden erstmals auch regionale Parlamente mit der Gesetzgebungsbefugnis berücksichtigt. Außerdem wird ein System der Subsidiaritätskontrolle geschaffen, in das die regionalen Parlamente einbezogen werden. Der Bundesverfassungsgerichtshof hat, als es grünes Licht für den Lissabon-Vertrag gegeben hat, gleichzeitig noch einmal darauf aufmerksam gemacht, die Integrationsverantwortung der Parlamente zu stärken. Unmittelbar nach der Verkündung des Urteils von Karlsruhe haben die 16 Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente deutlich gemacht im Frühjahr 2010, dass diese nicht nur für die nationale Ebene, die Bundesebene, gilt, sondern auch die Integrationsverantwortung der Landesparlamente zu steigern ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sogenannte Stuttgarter Erklärung, auf die schon einige Abgeordnete eingegangen sind, bekräftigt und betont, dass es den Ländern obliegt, jeweils die notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrung der Integrationsverantwortung zu sichern. Mit unserer Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union hat das Thüringer Parlament diese Möglichkeit in die eigenen Hände genommen. Wir werden uns aktiv - und ich glaube, hier im Namen aller Abgeordneten zu sprechen - in

diesen Prozess und dieses System einklinken und beteiligen. In den Fällen, in denen durch die Gesetzgebungsinitiative der Europäischen Union Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt werden, wird die Landesregierung unbeschadet ihrer rechtlichen Stellung nicht entgegen des Parlamentsvotums entscheiden. Die Integrationsverantwortung des Landtags wird damit erheblich gestärkt.

Die Stellungnahme des Landtags ist von der Landesregierung nicht nur zu berücksichtigen, wie dies in vergleichbaren Regelungen anderer Länder meist der Fall ist, sondern sie entfaltet Bindungswirkung im Rahmen der Eigenbindung. Dafür, dass diese weitgehende Regelung in Thüringen möglich war, danke ich allen Vertretern der Landesregierung, ich bedanke mich bei den Fraktionen, namentlich ihren Fraktionsvorsitzenden, und den europapolitischen Sprechern aller Fraktionen. Die Behandlung europäischer Themen wird im parlamentarischen Ablauf künftig deutlich an Bedeutung gewinnen, der Beratungsaufwand wird größer. Ich erwähne, seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind bereits über 100 sogenannte Frühwarn dokumente beim Thüringer Landtag eingegangen. Um dem dadurch entstehenden gewachsenen Beratungs- und Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen, habe ich ein Referat „Integrationsverantwortung in EU-Angelegenheiten“ eingerichtet. Die Mitarbeiter dort sollen, müssen, dürfen die Parlamentarier in ihrer Arbeit unterstützen. Es ist uns nun an die Hand gegeben, diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Möge sie dazu beitragen, dass die Interessen der Thüringerinnen und Thüringer in Europa noch mehr Gewicht haben. Ich danke Ihnen und ich lade Sie heute schon ein für den 19. Mai zur feierlichen Unterzeichnung mit der Ministerpräsidentin für diese Vereinbarung.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE

LINKE

- Drucksache 5/2395 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Martina Renner von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen und die, die im Live-Stream zuschauen, natürlich auch. In der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Stärkung der Informationsfreiheit hat uns die SPD vorgeworfen, Koalitionsvorhaben aufzugreifen und dann der Koalition Beine zu machen. Ich finde, das ist kein Vorwurf, das ist ein Lob an uns.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen der Koalition Beine, wir erledigen unsere Aufgaben, das unterscheidet uns in dem Punkt von Ihnen. Wenn es um Mitbestimmung, Transparenz und Demokratisierung geht, so blieb es bisher in der rot-schwarzen Koalition bei Ankündigungen. Einige Beispiele: Wir warten seit Monaten auf die Vorlage eines angekündigten Personalvertretungsgesetzes, ebenso wie auf die Novelle des Datenschutzgesetzes oder auf das angekündigte und bis heute nicht eingereichte Korruptionsregister. Ich bin mir ziemlich sicher, würde die Opposition nicht aktiv werden, dann würden diese Vorhaben ganz hinten eingereiht und am Ende würden wir hier Halbbares serviert bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das stimmt gar nicht.)

Daher ist es wichtig und richtig, wenn wir mit eigenen Gesetzesvorschlägen hier Druck machen. Wir haben in der ersten Lesung das geltende Informationsfreiheitsrecht in Thüringen als ein mit starken Restriktionen versehenes und wirkungsloses Gesetz charakterisiert. Sie, Frau Marx, haben uns daraufhin gesagt, das sei eine mutige Auslegung. Als der CDU-Entwurf zum heute geltenden Informationsfreiheitsgesetz beraten wurde, sagte Herr Höhn, Zitat: „Bevor wir ein solches Gesetz, wie von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, hier vorgelegt, verabschieden, sollten wir lieber davon absehen.“ Unsere heutige Wertung zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ist also nicht mutig, sondern folgerichtig. Nur die SPD hat leider nicht mehr den Mut, das heute zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung wurden eine Reihe grundlegender wie marginaler Kritiken und Fragen formuliert. Für diese Auseinandersetzung hätte es einen richtigen Ort gegeben. Das wäre der Innenausschuss gewesen. Sie haben der Ausschussüberweisung in der ersten Lesung nicht zugestimmt. Die Verhinderung der Ausschussüberweisung hatte ein klares politisches Ziel: Sie wollten vermeiden, dass Ihnen mit unserem In-

formationsfreiheitsgesetz dasselbe passiert wie mit unserem Personalvertretungsgesetz. Erst wird ein Entwurf der Opposition im Ausschuss über Monate geparkt, eine Anhörung schließlich als Minderheitenrecht durchgesetzt und es offenbart sich in der Anhörung, dass dringende politische Handlungsnotwendigkeit besteht. In einer Anhörung zum Informationsfreiheitsgesetz, so sind wir sicher, würden wir feststellen, dass unsere vorgeschlagenen Regelungen Zustimmung, aber auch Ablehnung erfahren. Wir hätten die Möglichkeit, den Gesetzentwurf im Ausschuss durch Änderungsanträge zu qualifizieren. Am Ende einer solchen Beratung im Ausschuss könnte ein Gesetz stehen, das den Titel Informationsfreiheitsgesetz wirklich verdient. Sie wollen sich von den Handlungsnotwendigkeiten nicht treiben lassen. Man will sich lieber im Koalitionsausschuss so lange zu den offenen Fragen verständigen, ich nenne hier das POG, die Rassehundeliste, die Personalvertretung, bis sich die eine oder andere Seite durchsetzt oder die eine oder andere Seite einknickt. Das Parlament wird dann leider nur noch zur Bühne des Koalitionsfriedens oder anders gesagt, der Koalitionsdisziplin. Ich finde, damit tun wir uns als Abgeordnete keinen Gefallen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den in der ersten Lesung vorgetragenen Kritikpunkten möchte ich natürlich hier einiges sagen. Interessant finde ich, ich bleibe bei Frau Marx, dass sie kritisiert hat, der Innenminister hat das, glaube ich, auch gesagt, ein Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Rechtsgütern durch die Behörden sei vollkommen auszuschließen. Sie sagten, Frau Marx, glaube ich, höherrangig heißt höherrangig und dann Schluss. Ich hätte mir eine solche Meinungsäußerung zum Beispiel von der SPD beim Zensus gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber da haben Sie, wenn ich mich recht erinnere, abgewogen zulasten des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Ein instrumentelles Verhältnis zur Rechtsgüterabwägung muss man an dieser Stelle schon festhalten.

Lassen Sie mich noch etwas zum Spannungsfeld Informationsanspruch einerseits und notwendigem Schutz der persönlichen Belange eines betroffenen Dritten sagen - eine Fragestellung, die ja auch von der FDP aufgeworfen wurde, denn dieses Spannungsfeld ist nicht wegzudiskutieren. In der Tat sollte es einen Ausgleich im Gesetzgebungsverfahren hierzu geben.

Frau Marx, Sie legen in Ihren Reden oft Wert darauf zu sagen, Sie seien seit 20 Jahren Rechtsanwältin. Das befreit Sie, glaube ich, nicht per se vom juristischen Irrtum.

(Heiterkeit DIE LINKE)

**(Abg. Renner)**

Es geht eben nicht, einen einzelnen Satz aus einem Gesetzentwurf herauszugreifen, diesen vollkommen losgelöst vom gesetzlichen Rahmen zu interpretieren und darauf aufbauend ein Urteil abzugeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also wer hier losgelöst ist, stellt sich erst noch heraus.)

Das weiß ich sogar als Nichtjuristin, dass das nicht geht.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Sie aber mit unserem Gesetzentwurf gemacht. Es ist vollkommener Unsinn, auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs zu behaupten, es könne jeder in die Sozialleistungsanträge einschließlich der dazugehörigen persönlichen Daten Einsicht nehmen. Ich verweise einmal auf unseren Gesetzentwurf. Wer ihn genau gelesen hat, wird feststellen, dass wir in § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 1 und Abs. 3 ein Prüfungsschema vorsehen, was im Grunde diese Frage regelt und dieser, ich finde, abenteuerlichen Interpretation von Frau Marx überhaupt keinen Raum gibt.

Zum Spannungsfeld zwischen Informationsanspruch einerseits und Schutz persönlicher Belange andererseits gehört natürlich auch die Frage der Ansiedlung eines Beauftragten für Informationsfreiheit. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die einen sagen, es wäre gut, diesen beim Datenschutzbeauftragten anzusiedeln. Die von uns favorisierte Variante sieht vor, dies beim Bürgerbeauftragten zu tun. Problematisch an dem Vorschlag der Konzentration der Aufgaben beim Datenschutzbeauftragten sehen wir, dass der Datenschutzbeauftragte sowohl Prüfbehörde gegenüber der Behörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist als auch möglicherweise Ansprechpartner für Drittbetroffene auf der Grundlage des § 11 des Thüringer Datenschutzgesetzes oder - um es einmal salopp zu sagen - ein Datenschutzbeauftragter und ein Beauftragter für Informationsfreiheit nähern sich einer rechtskonformen Abwägung zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz aus unterschiedlichen Richtungen und mit unterschiedlichen Motivationen.

Erwidern muss ich an dieser Stelle auf einige Anmerkungen des Innenministers, die sich in Art und Form, wie Sie es in der ersten Lesung vorgetragen haben, nicht wesentlich von denen der Kollegin Marx unterscheiden haben. Auch hier haben wir statt einer politischen Aussage zu unserem vorgelegten Gesetzentwurf so etwas bekommen wie eine juristische Belöpfung.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich sagen, das hat Herr Huber durchaus eleganter vorgenommen. So wie wir es zuletzt dargeboten bekommen haben, entbehrte es jeder politischen Grundlage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sehen das völlig losgelöst.)

Zunächst kritisiert der Innenminister, dass nach unserem Gesetzentwurf auch zeitweilige Zusammenschlüsse einen Informationsanspruch haben sollen - Zitat: „Denn bereits jede Einzelperson, die sich in einer solchen Form engagiert, kann den Anspruch ja selbst geltend machen.“ - so haben Sie ausgeführt. Mit dieser Logik könnte man natürlich auch jeden Informationsanspruch einer juristischen Person aus dem Gesetz streichen, denn jede mit Vertretungs- und Handlungsvollmacht für eine juristische Person ausgestattete Person besitzt ja bereits als natürliche Person einen Informationsanspruch.

Um was es uns geht, uns geht es darum, mit dieser Erweiterung keine Anspruchslücke zu schließen, sondern im Sinne der Partizipation von zeitweilig und themenspezifisch sich findenden Gruppen - wie es Bürgerinitiativen sind, darauf habe ich in der ersten Lesung schon hingewiesen - auch diesen als gesellschaftlich natürlich relevante Gruppen die Teilhabe an Diskussionsprozessen und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Demokratie ernst nehmen heißt nämlich auch, die demokratischen Formen, die sich die Träger der Demokratie selbst wählen - und das sind nicht immer nur eingetragene Vereine -, als ernsthafte Akteure zu akzeptieren und als solche auch einzubeziehen. Deswegen bleiben wir bei unserem Vorschlag, auch Bürgerinitiativen zum Beispiel den Zugang zur Informationsfreiheit zu gewähren.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin wird dem Gesetzentwurf unterstellt, er sei deshalb verfassungswidrig, weil er die Gewaltenteilung nicht akzeptiere und die Gerichte nicht vollständig der Informationsfreiheit entzieht. Am 28.03. dieses Jahres wurde dem Thüringer Landtag ein Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zugeleitet. In diesem Verordnungsvorschlag wird in Artikel 1 beispielsweise der Informationszugang für den Gerichtshof neu geregelt und Sie finden hier eine inhaltlich gleiche Abgrenzung von schützenswerten Bereichen und öffentlich zugänglichen Informationen, wie wir ihn in unserem Gesetzentwurf formulieren. Ich bin gespannt, ob Sie den Vorschlag der Kommission in der gleichen Art und Weise kritisieren und ablehnen werden. Weiter werfen Sie dem Gesetzentwurf einen Verstoß gegen die föderale Kompetenzverordnung vor, weil mit der vorgeschlagenen Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung geregelt werden soll, dass künftig Verfahren vor den Thüringer Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten nach dem Informationsfreiheitsge-

**(Abg. Renner)**

setz gebührenfrei sein sollen. Es ist aber nach herrschender Rechtsprechung gerade auch des Bundesverfassungsgerichts so, dass Fragen der Rechtspflegezuweisung und der Kostentragung bzw. Gebührengestaltung für Verfahren nach einem Landesgesetz Folgefragen sind, die der Landesgesetzgeber selbst regeln darf und kann. Deswegen halten wir diese Vorwürfe für vollkommen haltlos. Ich hätte all diese Fragen, die hier jetzt im Rahmen der zweiten Lesung erörtert werden müssen, gern im Ausschuss diskutiert, denn da gehören sie eigentlich hin, weil es Fachfragen sind, die ein Fachausschuss zu behandeln hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, Sie kommen heute zu dem Ergebnis, Ihre Haltung zu revidieren. Ich beantrage deswegen erneut die Überweisung an den Innenausschuss. Stellen Sie sich der Beratung dort und verstecken Sie sich nicht hinter den Worten des Koalitionsvertrags. Das ist nur Papier und noch lange keine bürgerfreundliche Politik. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Renner, an der Stelle möchte ich erst mal feststellen, uns muss niemand Beine machen, was Sie gerade gesagt haben. Wir sind auf dem Weg, wir werden die Gesetze, die wir derzeit beraten, auch rechtzeitig abschließen und bei uns geht immer noch Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind der Beweis dafür.)

Das ist so, Sie können darüber lachen, aber Ihr Gesetz, darauf komme ich gleich noch zurück, enthält doch eine ganze Menge Defizite, Sie haben sie selbst eben schon angesprochen. Es gehört ganz einfach auch zur Wahrheit, dass man auch sagt, dass unsere Gesetze, die wir - wie Sie gerade gesagt haben - noch nicht auf den Weg gebracht haben, derzeit in der Erarbeitung sind. Das ist das Personalvertretungsgesetz, das ist das Datenschutzgesetz, das ist aber auch das POG, was derzeit erarbeitet wird. Es ist das gute Recht der Opposition, darauf aufmerksam zu machen, was noch zu machen ist, aber es ist die Aufgabe der Regierung

und der Koalition, das Gesetz so zu erarbeiten, dass es hinterher auch umgesetzt werden kann

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten wir doch machen können.)

und der Bürger weiß, was auf ihn zukommt. An der Stelle sind wir auf dem guten Weg und es gehört auch dazu, Frau Renner, dass unser Gesetz, das Informationsfreiheitsgesetz vom 29. Dezember 2007 bis zum 28. Dezember 2011, in Kraft ist und dann evaluiert werden soll, um eventuell Veränderungen vorzunehmen. Ich denke, auch das ist ein deutliches Zeichen, dass wir hier ein Gesetz auch überprüfen wollen. Deswegen verstehe ich Ihre Intention umso weniger. Wir haben dann die Zeit, wenn es so weit ist, auch darüber zu sprechen. Wenn Sie auch den Innenausschuss angesprochen haben, dass die Gesetze im Innenausschuss nicht diskutiert wurden, z.B. das Personalvertretungsgesetz oder das Datenschutzgesetz, so gehört es aber zur Wahrheit, dass in der Diskussion im Ausschuss darauf aufmerksam gemacht wurde, dass von Regierungsseite auch ein Gesetz vorgelegt wird - nämlich das Personalvertretungsgesetz und das Datenschutzgesetz - und dass wir, wenn das vorliegt, Ihres und das von der Regierung gemeinsam beraten wollen. Ich denke, das ist mehr als fair, was hier als Angebot gemacht wird, und zeigt auch, dass wir die Gesetzentwürfe auch ernst nehmen, wenn sie auch hier und da Schwachpunkte haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum überweisen Sie dann nicht?)

Meine Damen und Herren, in der ersten Beratung wurden mehrere Punkte angesprochen, mehrere Paragraphen benannt, die doch erhebliche Zweifel daran lassen, ob das Gesetz dann in der Praxis auch das verspricht, was der Bürger für sich erwartet, nämlich dieses Informationsfreiheitsgesetz. Den Informationsanspruch in § 4 möchte ich kurz erwähnen, der den Anspruch, aber auch die Versagungsgründe regelt. Allein in § 4 haben Sie 11 Unterpunkte aufgezählt, nach denen die Versagung möglich ist. Ich denke, wenn der Bürger das liest, weiß er zum Schluss nicht mehr so richtig, warum sein Anspruch nicht bearbeitet wird oder versagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unterschätzen Sie mal die Bürgerinnen nicht.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und die Bürger.)

Jetzt kann man natürlich sagen, das soll Klarheit bringen, aber, ich denke, das bringt keine Klarheit, das bringt eine ganze Menge Unklarheiten und Verwirrungen - § 4.

Auch der § 5, den Sie schon angesprochen haben, dass es hier Defizite gibt, nämlich Rechte Dritter, ist

**(Abg. Kellner)**

unserer Meinung nach in der Form nicht umsetzbar. Datenschutz und vor allem Personendaten, Rechte Dritter, haben einen höheren Stellenwert als Informationen von Betroffenen, aber der Datenschutz hat meiner Ansicht nach Vorrang. Auch dieser Punkt, wie gesagt § 5, hat erhebliche Defizite. Es ist auch nicht geregelt in § 5, wie der Zugriff erfolgen soll, wenn der beteiligte Dritte seine Information verweigert oder wie er das durchsetzt, dass dann auch eine Verweigerung erfolgt. Ich denke, hier bedarf es erheblicher Nachbesserung im Gesetzentwurf.

Der § 7 - Fristenregelungen - wird zukünftig, wenn er denn so kommt, erhebliche Probleme in den Verwaltungen bereiten. Diese Vier-Wochen-Frist, höchstens vier Wochen Zeit zu haben, um zu entscheiden, ob die Zulassung erfolgt oder nicht und dabei noch die Forderung aufmacht, umfangreich zu prüfen, welche Bereiche dafür zuständig sind, wird entweder dazu führen, dass es nicht gehalten werden kann oder aber letztendlich nur mit erhöhtem Personalaufwand abzudecken ist.

Ich denke, allein diese drei kurzen Punkte - sicher werden die Kollegen noch andere Ausführungen machen zum Gesetz, wo die Defizite sind, aber in der ersten Lesung wurde das schon hinreichend beleuchtet - zeigen deutlich, dass dieser Gesetzentwurf im Moment nicht benötigt wird. Wir haben ein Gesetz, es funktioniert, es hat sich in der Praxis bewährt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 50 Fälle.)

Ja, Herr Kuschel, auch Ihr Vorbeten der 30 Fälle, die davon nur Gebrauch gemacht haben, kann natürlich auch so gewertet werden, dass es funktioniert, dass die Informationen da sind und dass die Bürger umfassend informiert sind. Abzuleiten, dass das Gesetz dadurch nicht funktioniert, ist zu kurz gesprungen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen scheint das zu reichen.)

Ich denke, das soll auch ein bisschen mehr sein, als dass man nur Zahlen vorsagt und vorbetet und meint, damit ein Gesetz begründen oder ablehnen zu können. An dieser Stelle habe ich unseren Standpunkt klargemacht, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, zunächst will ich kurz auf Frau Renner eingehen. Sie haben noch ein Gesetz vergessen, das von der Opposition eingebracht wurde und von der Koalition dann lange aufgehoben, geparkt wurde, um dann sagen zu können, wir haben eigentlich das bessere Gesetz noch gemacht, das ist das Ministergesetz.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Stimmt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da im Prinzip das Ministergesetz der Landesregierung unserem sehr ähnlich und gleich ist, hätten Sie auch schon früher zustimmen können, dann hätten wir auch schon vieles erreichen können.

Ganz kurz noch mal in Richtung von Herrn Kollegen Kellner, natürlich haben Sie recht, dass in diesem Gesetz vieles noch nicht perfekt war. Aber was ist denn mit Gesetzen, die noch nicht perfekt sind? Sie werden diskutiert in Ausschüssen, es wird eine Anhörung durchgeführt, dann gibt es Änderungsanträge, gern auch der Koalition, gerne auch einen kompletten neuen Entwurf der Koalition, und dann kommen wir ein Stück weiter. Warum tun Sie das nicht? Warum?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist Ihr Problem? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heute und hier gerade zu beratende Gesetz heißt „Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit“. So nüchtern gesagt müsste es doch 100 Prozent Zustimmung in diesem Hause bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ziel ist doch, denke ich, hoffentlich auch das Ziel der Koalition? Es muss doch Ihr Ziel sein, starke Bürger zu haben. Es muss doch Ihr Ziel sein, einen transparenten Staat zu haben. Warum verweigern Sie sich der Diskussion?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auf das Wie kommt es an.)

Das Wie haben Sie doch in der Hand. Das Wie haben Sie mit Ihrer Mehrheit doch in der Hand.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten doch jederzeit ... Eigentlich müssten Sie die Diskussion im Ausschuss doch gar nicht fürchten, aber Sie fürchten sie. Es ist die bedauerliche Situation eingetreten, dass die Koalitionsfraktionen sich einer qualifizierten Diskussion, so wie wir sie im Ausschuss führen können, mit den Fachleuten, mit Anzuhörenden verweigert haben. Sie verweigern sich der Diskussion.

**(Abg. Adams)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur hier.)

Die schmalen Argumente dagegen beweisen nur eines, dieses Gesetz wäre es wert gewesen, diskutiert zu werden. Dieses Gesetz wäre es wert gewesen, Änderungsvorschläge zu machen. Das haben Sie verhindert. Warum? Ich frage Sie, warum haben Sie das verhindert?

Ich wende mich den Kollegen der FDP zu. Bei der ganzen Unterschiedlichkeit des Pro und Kontra, das wir ja geäußert haben, als andere Oppositionsparteien zu dem Gesetzentwurf der LINKEN, wie kommen wir in der richtig von Ihnen angesprochenen Diskussion um mehr Bürokratie und bei erhöhtem Auskunftswunsch da hin, hier einen Ausgleich zu schaffen? Das ist doch ganz klar, wenn mehr Bürger fragen, bedeutet das in der Verwaltung mehr Arbeit, mehr Transparenz, mehr Dokumentation. Wie lösen wir solche Fragen auf, um ein Stück weiterzukommen, den Bürgern mehr Transparenz zu bieten? Das wäre es wert gewesen zu diskutieren. Aber die CDU hat sich verweigert, Sie haben weiterhin blockiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wie wollen wir denn in diesen Schutzpflichten der Dritten weiterkommen, wenn wir immer wieder in der Gefahr sind, dass mit dem Verweis auf Daten Dritter jedwedes Auskunftsrecht verweigert wird. Wir müssen doch hier schaffen, genau das, was Kollegin Marx zu Recht angestoßen hat, die Diskussion, wie wägen wir ab, vorwärtszukommen, und nicht wie Sie zu sagen, es gibt keine Abwägung. Wir dürfen nicht abwägen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegin Renner hat es doch zu Recht deutlich gemacht, wie schmal das Argument ist, das Sie da haben. Beim Zensus wurde gesagt, der Staat muss wissen, natürlich muss er manchmal auch wissen. Da wurde das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger zurückgewogen. So muss es auch eine Debatte um die Frage der Rechte Dritter bei Auskunftsrecht einzelner Betroffener geben. Sie blockieren das. Wir wollen die Diskussion gern qualifiziert führen. Vielleicht wären wir in der Diskussion im Ausschuss auch dazu gekommen, dass wir gar kein Gesetz brauchen. Das würde ich als eine Möglichkeit sehen, dass wir kein Gesetz brauchen, sondern dass wir ein Projekt brauchen, das unseren Bürgern Mut macht, Fragen zu stellen und damit uns als Staat auffordert, Informationen zu teilen, weil wir dann mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz bekommen. Das wäre ein gutes Anliegen gewesen, auch das wäre eine mögliche Folge der De-

batte im Ausschuss gewesen. Aber Sie sagen einfach Nein. Die CDU ist wieder die Neinsagerpartei und damit kommt dieses Land nicht vorwärts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen es begreifen, Sie dürfen nicht weiter die Neinsagerpartei sein. Deshalb sagen wir GRÜNE Ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen Ja zu diesem Gesetz, nicht, weil wir überzeugt sind, dass hier nicht hätte etwas besser gemacht werden können. Es hätte sogar vieles noch besser gemacht werden müssen, sondern wir sagen Ja, weil die Diskussion wichtig ist. Wir sagen Ja, weil es richtig ist, den Thüringer Landtag damit zu befassen, unsere Bürger stark zu machen in einem starken und guten Staat, in einem transparenten Staat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht ja richtig Spaß heute. Wir haben ja eben eine Debatte gehabt im Tagesordnungspunkt 8 als Tagesordnungspunkt 1, in der wir uns gegenseitig gelobt haben für eine qualitativ hochwertige und konstruktive Debatte. Die ist eben auch Voraussetzung dafür, dass man zur Einigkeit kommt. Wenn Sie jetzt, Herr Adams, da bin ich jetzt doch ein bisschen enttäuscht, sagen, der Titel ist doch schon so schön „Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit“, da müssen wir doch alle dafür sein, so etwas kann man doch nicht einfach ablehnen, dann muss ich Ihnen sagen, das ist aber hier ein Anzug ohne Inhalt, das ist das Problem. Wir haben das letzte Mal hier schon darüber gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Ziel.)

(Beifall CDU, SPD)

Frau Kollegin Renner, Sie haben gesagt, natürlich gibt es einige Sachen, die kann man besser machen wie in jedem Gesetz, das seien aber nur marginale Fehler. Das tut mir jetzt leid, da muss ich dann doch noch einmal ein bisschen ausführlicher werden, als ich das eigentlich heute vorhatte. Es sind keine marginalen Fehler, wenn Abwägungsprozesse hier vorgesehen werden, die schlicht verfassungswidrig sind.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre Behauptung. Überlegen Sie doch mal.)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ich will Ihnen erst einmal versuchen zu erklären,

**Präsidentin Diezel:**

Am Schluss, ja?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

wie eine juristische Abwägung läuft. Eine juristische Abwägung verläuft zwischen gleichrangigen Rechtsgütern. Wenn Sie aber sagen, ein Rechtsgut ist höher einzuschätzen als - was weiß ich - Leben und körperliche Unversehrtheit als ein anderes Recht - Recht auf Spielzeug -, dann finden keine Abwägungen mehr statt zwischen diesen beiden Rechtsgütern, sondern das höherrangige Recht überwiegt das andere. Das war der Punkt bei Ihrem § 5, den Sie jetzt noch mal genannt haben, der doch die Abwägung vorsieht, wo Sie gesagt haben, eine Abwägung mit höherrangigem Recht findet nur statt, wenn es erheblich beeinflusst ist. Das sind einfach richtige Klöpse und da ist es egal, ob ich jetzt 20 Jahre Anwältin oder 20 Jahre im Landtag bin oder 20 Jahre Brötchen backe, das geht einfach gar nicht. Ich habe schon das letzte Mal Ihnen versucht das zu erklären, ich versuche es jetzt noch mal: Es ist nicht hinnehmbar, dass höhere Rechte dem Einsichtsrecht - und das haben Sie ja auch noch als für jeden alles gestrickt - nur dann vorgehen sollen, wenn sie erheblich beeinträchtigt werden. Abwägung findet zwischen gleichrangigen Rechtsgütern statt und jetzt wiederhole ich das mal mit einem blöden Kalauer, aber vielleicht ist es ja dann anschaulicher: Über höher geht das, was drunter ist, nicht drüber -

(Beifall CDU)

ein bisschen einfach vielleicht.

Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie Ihren Gesetzesvorschlag zurückziehen und ich hatte in der letzten Debatte wirklich auch gesagt, dass wir es anerkennen, dass Sie sich hier Gedanken machen und dass auch wir als SPD-Fraktion - deswegen ist es ja auch in der Koalitionsvereinbarung drin - gesagt haben, das Gesetz soll überarbeitet werden, dass wir auch damals mehr wollten. Aber es ist tatsächlich nicht brauchbar.

Ein oder der fundamentale Fehler Ihres Gesetzes ist die mangelhafte oder überhaupt nicht vorgenommene Berücksichtigung von Datenschutzrechten. Sie haben versucht, die irgendwie nach unten zu

schieben; das verstehe ich überhaupt nicht. Der Schutz der Privatsphäre von Menschen, die in solchen Unterlagen vorkommen, ist ein absolut höherrangiges Recht. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, der gestern, glaube ich, seinen neuesten Bericht vorgelegt hat, hat gesagt, das ist ein Thema, was auch mehr und mehr Leute wirklich umtreibt. Die Anfragen an seine Behörde sind um 50 Prozent gestiegen. Deswegen ist der Aufbau Ihres Gesetzes schon von vornherein falsch. Es müsste nämlich Unterschiede geben je nach dem, ob ein Antragsteller einen ihn betreffenden Vorgang einsehen möchte oder Vorgänge, die zusätzlich oder ausschließlich Dritte betreffen. Eine solche Differenzierung findet sich bei Ihrem All-inklusive-Anspruchsgesetz an keiner Stelle. Es wird allen alles zugänglich gemacht und dann sollen Abwägungen stattfinden, die aber wenig sachgerecht vorgenommen werden und manchmal ungenau und teilweise schlicht verfassungswidrig sind.

Schlicht Unverständliches gibt es auch noch in Ihrem Gesetzentwurf. Ich zitiere jetzt mal § 4 Abs. 3 Nr. 1. Da wird geregelt, soweit noch korrekt, dass ein Anspruch auf Information über noch nicht mit einer Entscheidung abgeschlossene Vorgänge nicht besteht, und dann heißt es weiter, ich zitiere wörtlich: „...nicht der Vorbereitung von Entscheidungen dienen Gutachten, Stellungnahmen und Beweiserhebungen, nicht aber deren Vorentwürfe und Notizen.“ Das können Sie einmal lesen, zweimal lesen und dreimal lesen und wissen immer noch nicht, was gemeint ist. Wenn Sie mir jetzt erklären können, ohne dass Sie wieder vier Wochen dazu brauchen, warum bei nicht abgeschlossenen Entscheidungsvorgängen Notizen und Vorentwürfe herausgegeben werden müssen, dann bekommen Sie von mir vielleicht doch noch ein Fleißpünktchen.

(Beifall SPD)

Dass es nicht hinnehmbar ist, dass höherrangige Rechte dem Einsichtsrecht - und hier bei Ihnen für jeden alles - nur dann vorgehen sollen, wenn sie erheblich beeinträchtigt werden, das ist eine Sache ... Wie gesagt, es gibt doch so viele Beispiele. § 17 bei den Gebühren und Kosten, da hatte ich Ihnen das letzte Mal erzählt, dass alles, was auf Diskette, CD-Rom oder DVD geht, kostenfrei überlassen werden muss, antik, veraltet, komisch, missverständlich. Hier heißt es aber dann auch: Die ersten 100 Fotokopien werden kostenlos erstellt. Wissen Sie, wie viel Arbeit das ist, aus einer Akte, aus einem Informationsvorgang 100 Seiten herauszukopieren, aber auch bei 1.000 Seiten sollen ja überhaupt keine Gebühren fällig werden, nicht mal der Kostenaufwand,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was wiegt denn mehr, Informationsfreiheit oder Verwaltungsvereinfachung?)

**(Abg. Marx)**

wenn der Antragsteller ein Sozialleistungsbezieher ist, wenn Initiativen zeitweiliger Personenzusammenschlüsse sagen, wir machen das zur öffentlichen Meinungsbildung, bekommen sie alles kostenlos, auch dann 10.000 oder 20.000 Seiten und können auf Antrag von der Kostenerhebung befreit werden. Hier sind die Schwellen dann auch wirklich zu niedrig und es ist ein verwaschener Schwamm. Hier wird uns ein Flickwerk vorgelegt. Also es ist ein bisschen wie des Kaisers neue Kleider, die Seiten sind nicht ganz nackt, aber das ist so ein bisschen wie ein löchriges Unterhemd. Es tut mir leid, schöner kann ich das jetzt nicht mehr ausdrücken.

(Beifall SPD)

Deswegen haben wir gesagt, es kommt nicht einmal - was wir normalerweise sonst immer tun - in den Ausschuss, weil es eigentlich nicht wert ist - das muss ich jetzt einmal so brutal sagen, das ist auch meine Überzeugung -, dass wir hier für Steuergelder Sachverständige dransetzen, die diese wirklich nicht marginalen, sondern erheblichen Fehler dann hätten korrigieren müssen. Ich hatte Ihnen damals schon gesagt, wir haben das wirklich vor, wir haben es vereinbart, wir legen Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf demnächst vor. Da werden wir etwas seriöser vorgehen und Sie werden einen durchdachten Antrag vorfinden, der der verbesserten Ausgestaltung des wichtigen Rechts auf Information und Akteneinsicht auch tatsächlich gerecht wird. Alles der Reihe nach, es kommt. Ich bin zuversichtlich und wenn Sie dann jetzt meinen müssen, Ihr Schlechtes jetzt damit zu verteidigen, dass Sie auf Mängel in anderen Bereichen hinweisen, dann spricht das ja auch für sich. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf Nachfrage von Herrn Abgeordneten Adams.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ja, bitte schön, gern.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Kuschel, war das eine Nachfrage oder eine Wortmeldung?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wortmeldung.)

Gut. Und von Frau Abgeordneten Renner eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Kollegin Marx, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie meinen Aufruf, sozusagen das, was als Ziel in der Überschrift geschrieben steht, im Titel des Gesetzes, dass das ein richtiger Anspruch ist, dass auch Sie den Informationsanspruch weiterentwickeln wollen? Das habe ich richtig verstanden?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Selbstverständlich, das steht ja in der Koalitionsvereinbarung.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gut, dann frage ich Sie einfach: Wann dürfen wir denn mit Ihrem Entwurf rechnen?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ja, der wird 2012 spätestens kommen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zum Ende der Legislatur also, okay.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Es ist doch nicht das Ende der Legislatur 2012, also die geht noch ein bisschen länger, bis 2014.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Renner, bitte.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Marx, ich hätte zwei Fragen an Sie, einmal ob Sie bereit wären, auch weil wir heute viele Zuschauer und Zuschauerinnen haben, eine Richtigstellung vorzunehmen. Sie sagten eben, Anzuhörende würden den Steuerzahler Geld kosten. Mir ist nicht bekannt, dass es für schriftliche oder mündliche Stellungnahmen im Rahmen der Fachausschussanhörung Honorare gibt. Daher würde ich Sie bitten, einfach das richtigzustellen, dass dadurch natürlich, wenn Anzuhörende Stellungnahmen an Ausschüsse übersenden, keine Kosten für den Steuerzahler entstehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Reisekosten sind auch Kosten.)

Ja, Reisekosten, bei mündlicher Anhörung. Wir hätten ja, denke ich einmal, höchstens von Ihnen eine schriftliche zugestanden bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Renner)**

Aber wir haben ja noch nicht einmal die Innenausschuss-Sitzung bekommen. Dann würde ich Sie fragen, das wäre die zweite Frage. Also erste Frage bitte, ob Sie zu einer Richtigstellung hinsichtlich der Kosten bei einer Anhörung bereit sind.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Gut, von mir aus gern, aber Zeit ist Geld, antworte ich da.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Zeit ist Geld, okay - na ja. Dann wollte ich Sie fragen, ob Sie den Gesetzentwurf Ihrer Fraktion aus der letzten Legislatur kennen zum Informationsfreiheitsgesetz - Drucksache 4/3326 -. Auch dort wird die Frage der Rechte persönlicher Belange geregelt. Dort ist vorgesehen - und da bitte ich Sie um eine Bewertung -, dass persönliche Informationen aussortiert werden sollen durch die Behörden, also je nachdem, ist es persönlich oder allgemein. Dann gibt es in § 12 eine Regelung: Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung. Das ist für mich ja noch viel weitgehender als unsere Regelung. Das heißt, wenn eine Behörde sagt, das ist mir zu aufwendig, die persönlichen Daten herauszusortieren, dann bekommt der Antragsteller alle Daten.

**Präsidentin Diezel:**

Eine Frage, Frau Abgeordnete Renner.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Genau. Sie werfen uns vor, wir würden die persönlichen Belange nicht schützen. Ich sehe Ihren Gesetzentwurf vor Augen und frage: Kennen Sie ihn und wie stehen Sie zu dieser Regelung, verwerfen Sie diese heute auch?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Also, das ist nicht mein Gesetzentwurf, weil ich damals nicht zugegen war. Ich müsste mir es dann insgesamt ansehen. Aber in der Tat würde ich es für nicht rechtmäßig halten, zu sagen, dass es am Arbeitsaufwand der Behörde scheitert, ob Persönlichkeitsrechte preisgegeben werden oder nicht. Das würde ich dann nicht in Ordnung finden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Aber der war gut damals.)

Diese Regelung, also ich kenne den Gesetzentwurf als Ganzen jetzt nicht. Ich war damals nicht beteiligt.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx.

(Beifall SPD)

Als Nächster spricht Abgeordneter Dirk Bergner von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, der Gesetzentwurf liegt uns heute nun erneut vor und schneller, als sicherlich der eine oder andere gedacht hat. Trotz der inhaltlichen Mängel bin ich der Auffassung, dass man den Entwurf im Ausschuss hätte diskutieren sollen und können. Dies ist an den Fraktionen von Union und SPD gescheitert.

Herr Kollege Adams, so sehr mich Ihre Zuwendung vorhin nahezu begeistert hat, noch mehr hätte sie mich begeistert, wenn Sie bei der Wahrheit geblieben wären. Wir haben die Überweisung des Antrags an den Ausschuss beantragt

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

und uns nicht der Debatte verweigert, so wie das vorhin in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck kam.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Doch, zumindest haben Sie den Anschein erweckt. Es ist jetzt auch egal. Es ist hier an dieser Stelle klargestellt und es langt.

Das Vorgehen, wie mit dem Gesetzentwurf verfahren wird, das verwundert mich schon etwas und ich will Ihnen auch sagen warum. Wir befinden uns hier alle mehr oder weniger in einem ständigen Lernprozess und am Freitag im Innenausschuss konnten wir auch wieder etwas dazulernen, denn eigentlich schieben die Koalitionsfraktionen Gesetzentwürfe der Opposition am liebsten so lange vor sich her, bis irgendwann ein eigener Gesetzentwurf vorliegt. Was dann mit dem der Opposition passiert, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Da die Landesregierung auch eine Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes plant, wäre das eigentlich eine erwartete Umgangsweise und konsequent gewesen, so wie bei den anderen Gesetzentwürfen auch immer wieder verfahren worden ist.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der LINKEN hat aus unserer Sicht erhebliche Defizite, das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt. Er geht in bestimmten Passagen einfach zu weit, vor allem wenn es um sensible personenbezogene Daten und Rechte Dritter geht.

(Beifall FDP)

**(Abg. Bergner)**

Im Einzelnen will ich aber gar nicht weiter darauf eingehen, da ich dieses Problem bereits in der ersten Lesung ausgiebig und hinreichend erläutert habe. Ich will nur eines dazu sagen, Frau Kollegin Renner, da Sie vorhin so ein bisschen mit kulinarischen Vokabeln operiert haben, wenn also von der Landesregierung etwas Halbgares zu erwarten ist, war Ihr Entwurf an dieser Stelle schlicht und einfach noch unreif.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin jetzt schlicht und einfach gespannt auf den Entwurf der Landesregierung. Mal sehen, was wir uns dort versprechen dürfen, was wir darin sehen und lesen dürfen und ich hoffe, dass dieser rechtlich ausgewogen ist. Wir werden sehen, Kollege Kellner, ob das Versprechen der etwas langsameren Arbeitsweise dann tatsächlich die Qualität bringt, die Sie angekündigt haben. Ich hoffe es. Denn bei dem einen oder anderen Gesetz wurde das auch versprochen und aus meiner Sicht bislang bestenfalls nur bedingt gehalten. Ich sage aber auch an dieser Stelle noch einmal eindeutig, ich finde den Gesetzesentwurf, der vorliegt, trotz aller Mängel nach wie vor diskussionswürdig und wir werden uns auch heute einer Überweisung an den Ausschuss nicht verweigern. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen von Herrn Kellner haben mich veranlasst, hier noch einmal eine Erwiderung vorzunehmen, weil ich davon überzeugt bin, Herr Kellner, dass Sie weitestgehend die Realitäten in Thüringen in Ihrer Rede ausgeblendet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist keine neue Erkenntnis, aber sie war hier besonders massiv und ich möchte Sie auf zwei Problemkreise hinweisen, die unmittelbar auch mit dem Informationsfreiheitsgesetz zusammenhängen und die Sie als Kommunalpolitiker eigentlich kennen müssten.

Das ist zunächst das Informationsrecht von Gemeinderatsmitgliedern, Kreistagsmitgliedern. Wir haben aus meiner Sicht in Thüringen einen doch sehr merkwürdigen, manche sagen auch skandalösen Zustand, dass das einzelne Gemeinderatsmitglied gegenüber seiner Verwaltung kein umfassendes Informations- und Auskunftsrecht hat, sondern

dieses Recht nur dem Gemeinderat als Kollegialorgan zusteht und einer sogenannten qualifizierten Minderheit, nämlich 25 Prozent der Gemeinderäte, der Kreistagsmitglieder muss eine Auskunft verlangen, erst dann ist der Bürgermeister/Landrat verpflichtet, diese zu erteilen. Jetzt müssen Sie sich mal in die Situation einzelner Gemeinderäte hineinversetzen. Die sollen Beschlüsse fassen, es soll ein Wechselverhältnis zwischen Verwaltung und Vertretung zustande kommen, aber sie haben nicht einmal ein Informationsrecht. Hier den Eindruck zu vermitteln, in Thüringen wäre alles in Ordnung, ist aus meiner Sicht ein Ausblenden der Realitäten.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweites Beispiel: Was noch viel flächendeckender wirkt, ist die Informationspflicht in § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz, die ist 1995 in das Gesetz aufgenommen worden. Damit ist der Eindruck vermittelt worden, dass vor Investitionsbeginn beim Straßenbau, bei Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen die Betroffenen, die das anteilig alles bezahlen müssen, beteiligt werden, dass ihnen die Unterlagen zugänglich gemacht werden, dass sie Anregungen vorbringen können, dass diese abgewogen werden - und das alles vor Investitionsbeginn. Was haben Sie - die CDU trägt ja seit 1990 hier die Verantwortung, manchmal allein, manchmal mit einem Koalitionspartner - in das Gesetz hineingeschrieben? Dass diese Informationspflicht nur eine sogenannte ordnungspolitische Funktion hat. Für die Zuhörer: ordnungspolitische Funktion heißt, die Missachtung dieses Informationsanspruchs stellt zwar einen Gesetzesverstoß dar, führt aber zu keinen Rechtsfolgen. Die kommunale Praxis erleben wir, nämlich dass eine Vielzahl von Kommunen und vor allem von Zweckverbänden entweder diese Informationspflicht ganz formal machen oder überhaupt nicht. Der Bürger ist völlig hilflos. Ich habe immer mal formuliert und das kann sicherlich der Innenminister nachvollziehen, weil er gestandener Jurist ist, das wäre genauso, wenn Sie in der Straßenverkehrsordnung schreiben, innerhalb von Ortschaften darf nur 50 km/h gefahren werden; wir machen Geschwindigkeitskontrollen; am Ortsausgangsschild steht ein freundlicher Polizist aus Ihrem Ministerium und sagt, lieber Kraftfahrer, Sie sind 70 gefahren; Sie haben einen Gesetzesverstoß begangen; ich wünsche Ihnen aber eine gute Weiterfahrt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können wir machen.)

Was wäre denn innerhalb von zwei Tagen in diesem Land los? Keiner würde sich mehr an die gesetzliche Vorgabe von 50 km/h halten. Das heißt, wenn wir schon in das Gesetz bestimmte Pflichten, zum Beispiel die Informationspflichten, hineinschreiben, dann müssen wir sie beschweren mit Rechtsfolgen. Wenn wir das nicht tun, tragen wir

**(Abg. Kuschel)**

die Hauptverantwortung, dass Bürger nicht informiert sind. Herr Kellner, auch das ist ein Beleg dafür, dass sich Bürger in Thüringen gerade auf kommunaler Ebene nicht ausreichend informiert fühlen. Übrigens ist die Nichtinformation der Bürger eine der Hauptursachen für Auseinandersetzungen innerhalb der Kommune. Dort, wo Bürger ausreichend informiert sind - das sind meine Erfahrungen -, haben sie durchaus Verständnis für Entscheidungen. Wenn sie aber das Gefühl haben, dass sie nicht informiert sind, nicht einbezogen werden, dann beginnen die entsprechenden Probleme.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die Adresse von Frau Marx: Ich habe immer gesagt, Juristen haben das Problem, dass sie das ganze Leben in Loseblattsammlungen zusammenfassen wollen. Alles, was nicht in der Loseblattsammlung enthalten ist, ist für Juristen nicht greifbar. Ich bin froh, dass das Leben vielfältiger ist und sich nicht nur in Loseblattsammlungen findet, weil dann manche Juristen früh beim Aufstehen, beim Frühstück machen, bei der Morgentoilette Probleme hätten, denn das ist ja alles nicht in Loseblattsammlungen geregelt. Ich kann mir das vorstellen: Frau Marx sitzt früh am Frühstückstisch und blättert und dann findet sie nichts. Das bringt Probleme.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sollten uns zunächst erst einmal verständigen - und das hat mir gefehlt -, welchen politischen Willen Sie haben, welche Zielrichtung. Dort, wo ein politischer Wille ist, findet man immer auch eine juristische Formulierung. Aber wenn Sie sich schon auf die juristische Auseinandersetzung einlassen und wir hier bedauerlicherweise eine Ausschuss-Sitzung nachvollziehen müssen, weil Sie sich verweigert haben, das im Ausschuss zu machen, dann müssen Sie schon konkret bleiben, weil Sie sonst einen falschen Eindruck vermitteln. Ich schätze Sie als eine korrekte Kollegin und insofern will ich auf zwei Dinge hinweisen, wo Sie entweder unseren Gesetzentwurf falsch interpretiert haben oder wo Sie für die Öffentlichkeit einen anderen Eindruck vermitteln wollten. Auf einen Aspekt ist Frau Renner schon kurz eingegangen in ihrer Zwischenfrage. Sie müssen natürlich beantworten, selbst wenn Sie nicht dabei waren in der 4. Legislaturperiode, warum die SPD in ihrem Gesetzentwurf bei der Güterabwägung zwischen den persönlichen Datenschutzinteressen und dem Interesse auf Informationszugang nicht mal den Versuch gestartet hat, eine Abwägung vorzunehmen oder einen Stufenplan, sondern einfach gesagt hat, die Behörde entscheidet subjektiv, was sie herausgibt oder nicht, während unsere Fraktion sich zumindest die Mühe gemacht hat, über einen Stufenplan eine solche Güterabwägung vorzunehmen. Das müssen Sie zumindest anerkennen. Ich nehme zunächst zur

Kenntnis, dass das nicht wieder in einen künftigen Entwurf reinkommt, was damals die SPD in ihrem Gesetzentwurf drin hatte. Da gestehe ich ja zu, dass man sich irren kann. Damit haben wir ja auch Erfahrungen. Deswegen ist es gut, dass es so dargestellt wird, aber Sie müssen natürlich Verständnis haben, wenn eine Regierungsfraktion vor gar nicht allzu langer Zeit ein viel unausgewogeneres Verfahren der Abwägung vorgetragen hat, dass dann Ihre Kritik gegenüber unserem Gesetzentwurf nicht ganz glaubwürdig ist.

Ein zweiter Aspekt, dort haben Sie auf den § 4 abgestellt und haben gesagt, wenn die Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind, dann könnten Notizen herausgegeben werden. Da bitte ich Sie wirklich nochmals, sich damit zu beschäftigen. Wir haben bewusst geregelt, dass bei nicht abgeschlossenen Vorgängen eben kein Informationszugang vom Grundsatz her besteht, außer für die flankierenden Dokumente, die in diesem noch nicht abgeschlossenen Vorgang vorzufinden sind, wie z.B. ein Gutachten. Das betrifft aber nicht Vorentwürfe oder Notizen zu diesen Gutachten. Sie haben aber gesagt, wir wollen angeblich schon Vorentwürfe oder Notizen hier dem Informationsfreiheitsgesetz unterwerfen. Das ist also nicht richtig.

Ich kann Sie nur bitten, Frau Marx, setzen Sie sich künftig in Ihrer Fraktion dafür ein, in der Regierungskoalition, dass solche Gesetzentwürfe, wie wir sie gemacht haben, an den Ausschuss überwiesen werden, denn dann können wir tatsächlich im Dialogverfahren solche Dinge diskutieren. Für meine Fraktion kann ich da sagen, wir nehmen gern auch Anregungen aus anderen Fraktionen auf. Wir haben das schon mehrfach an Gesetzentwürfen nachgewiesen, dass wir keine Dogmatiker sind und festhalten an ursprünglichen Formulierungen, sondern wir durchaus bereit sind, andere Dinge, wenn sie sich als überzeugender darstellen, in den eigenen Entwurf aufzunehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, nur ganz kurz zur Klarstellung: Ich bin vollkommen falsch verstanden worden, wenn Sie verstanden haben, dass ich Ihnen vorgeworfen hätte, Sie hätten mit gegen die Ausschussbefassung gestimmt. Ich habe Sie einfach nur an der Stelle zitieren wollen, dass Sie ja auch Kritik hatten, und wollte Sie

**(Abg. Adams)**

mit ins Boot nehmen, die Frage zu stellen, wie kommen wir denn weiter, wenn wir es nicht qualifiziert diskutieren. Vielen Dank.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Landesregierung der Innenminister. Bitte sehr, Herr Innenminister Geibert.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte für die Landesregierung bereits im letzten Plenum ausführlich zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich möchte deshalb auf die dortigen Ausführungen verweisen und mich ausdrücklich den Ausführungen der Abgeordneten Kellner und Marx anschließen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also, auf das Niveau sollten Sie sich nicht begeben.)

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist sowohl in handwerklicher als auch in inhaltlicher Hinsicht so stark überarbeitungsbedürftig, dass eine Überweisung an den Innenausschuss vergebliche Liebesmüh wäre. Ich bitte für die Landesregierung, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben wohl den Sprechzettel vergessen?)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Dann beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde erneut Überweisung an den Innenausschuss beantragt von der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist gegen die Überweisung? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2395 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE

und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Jugendstrafvollzugs-  
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2482 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Der Abgeordnete Bärwolff, bitte schön.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler und Mädels vom Girls Day, es geht heute um den Jugendstrafvollzug und da habe ich eine geschlechterorientierte Statistik rausgesucht. Die älteren Damen und Herren sind auch angesprochen, aber es verhält sich so, dass die Mädels 30-mal weniger in den Jugendstrafvollzugs- oder den Strafvollzugsanstalten dieser Welt einsitzen als ihre männlichen Kollegen, das heißt, Frauen sind entweder cleverer dabei,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

wenn sie kriminell sind, oder sie leben einfach mehr nach Recht und Gesetz. Die Linksfraktion hat sich dazu entschlossen, noch einmal einen Versuch zu starten, den Jugendstrafvollzug noch einmal in den Fokus zu rücken. Die Linksfraktion hat also einen eigenen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz eingebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kontext, um das kurz zu erläutern, ist zum einen der Neubau der Jugendstrafanstalt in Arnstadt-Rudisleben, aber auch der Umstand, dass das Jugendstrafvollzugsgesetz im Jahr 2008 verabschiedet wurde oder im Jahr 2008 in Kraft gesetzt wurde und jetzt mittlerweile zwei Jahre vergangen sind und wir uns schon ein wenig Gedanken darum gemacht haben, welche Entwicklung hat es gegeben, wie wurde es evaluiert und welche Diskussionen und welche Fragen stehen heute eigentlich im Zentrum. Wir hatten ja bei den Anhörungen, die wir im Jahr 2007 zum Jugendstrafvollzugsgesetz durchgeführt haben, immer wieder Kritikpunkte und Hinweise bekommen, wo wir nachhaken möchten. Diese Diskussion um den Jugendstrafvollzug wollen wir hier noch einmal in einer Atmosphäre der

**(Abg. Bärwolff)**

Sachlichkeit und wirklich auch der sachlichen Auseinandersetzung zur Debatte stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zielstellung der LINKEN ist, unabhängig von Termindruck durch Verfassungsgerichtsurteile und unabhängig von einer polemischen Debatte, wirklich noch einmal sachlich diese Frage zu diskutieren. Für uns als LINKE steht natürlich ganz unmittelbar im Zentrum die Frage der Resozialisierung. Resozialisierung muss im Zentrum des Jugendstrafvollzugs stehen. Resozialisierung braucht aber auch Erziehung, da unterscheiden wir uns vehement von dem Gesetz, welches bislang in Kraft ist. Denn Erziehung braucht Einsicht, Erziehung braucht Reflexion, Erziehung braucht aber nicht Strafe und Disziplinierung. Gehorsam schafft keine Erziehung. Hier geht es uns darum, den Erziehungscharakter, den Resozialisierungscharakter in den Fokus zu stellen. Das wollen wir mit dem Entwurf, den wir dem Landtag heute zugeleitet haben, den wir heute diskutieren wollen, hinbekommen.

Wir wollen des Weiteren internationale Standards wieder in das Gesetz einbauen. Wir wollen, dass der Jugendstrafvollzug nach internationalen Standards funktioniert, da geht es um die Frage Schusswaffengebrauch, da geht es um die Frage Mitwirkungsrechte von Gefangenen. Das sind die Fragen, die auch der Kollege Hauboldt noch einmal, denke ich, intensiver diskutieren wird. Die Frage ist also: Wie wollen wir die Erziehung im Jugendstrafvollzug erreichen? Da geht es uns als LINKE ganz klar um die konsequente Vernetzung der Justiz, der Jugendstrafvollzugsanstalten mit der Jugendhilfe, die wir für einen der wesentlichen Schlüssel halten. Die Kollegen aus der Strafvollzugskommission werden das bestätigen können; wenn man in den Jugendstrafvollzugsanstalten Arnstadt und Weimar nachfragt, die Jugendhilfe hat in den Jugendstrafanstalten eigentlich nicht den Platz, den sie braucht. Das wollen wir mit dem Gesetz ändern. Wir wollen, dass Sozialtherapie und Ausbildungsangebote von Anfang an stattfinden. Wir denken auch, dass es um die Etablierung neuer Formen des Jugendstrafvollzugs gehen muss. Das heißt, wir wollen eine Umkehr, wir wollen offenen Vollzug als Regelvollzug.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist natürlich nichts Weltfremdes. In der Anhörung, die der Justizausschuss 2007 gemacht hat, hat Frau Prof. Ludwig vom DVJJ und Professorin an der Fachhochschule Jena ausgeführt - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „Meine Vision wäre eher diejenige, dass im Vorfeld die Maßnahmen so gut funktionieren, dass im Gefängnis an sich ganz wenige Jugendliche drin sind, die dann aber massive Straftaten begangen haben und auch massive und massivste Persönlichkeitsauffälligkeiten haben.“

Das heißt also, wir wollen eine neue Ordnung haben. Erst kommt der offene Vollzug, erst kommen die Maßnahmen der Sozialtherapie, des Täter-Opfer-Ausgleichs, was das JGG so alles vorsieht, auch die Maßnahmen der Jugendhilfe, bevor die Jugendlichen wirklich in das Gefängnis kommen. Denn wir brauchen eine Resozialisierung, die vor dem Gefängnis beginnt und nicht erst drin.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei gilt es auch - und das ist ein Appell an den Justizminister - die Unklarheiten, die im Rahmen des § 36 a des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes entstanden sind, also die Frage, wer bezahlt Maßnahmen, die die Jugendgerichte verhängen, noch einmal neu zu klären und auf eine neue Grundlage zu stellen. Es geht also hier auch darum, den Prozess, den wir in den letzten zwei, drei Jahren erlebt haben, noch einmal zu evaluieren und zu schauen, wie können wir wirklich den Resozialisierungsgedanken, den Erziehungsgedanken in den Fokus bringen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Diskussion, eine sachliche Diskussion in der Hoffnung, dass wir an einem neuen Menschenbild auch im Jugendstrafvollzug arbeiten, so dass wir am Ende den Menschen etwas mit auf den Weg geben können, denn einfach wegsperren, das kann, glaube ich, nicht die Regel sein.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bärwolff. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Schröter für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, mein Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, Änderung des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes - das heutige Thema in diesem Tagesordnungspunkt. Vielleicht sollten wir zu Beginn einmal ein bisschen am Vorspann des Gesetzes arbeiten. Zunächst wird in der Begründung das Problem und Regelungsbedürfnis erklärt - Grundgesetzänderung von 2006. Daraus entstand die Zuständigkeit der Länder in diesem Bereich. Termin- und sachgerecht hat es dann das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz gegeben. Das hat eine eigene kleine Historie.

Zur Erinnerung: Es gab in 2007 zwei Gesetzentwürfe, und zwar den der Landesregierung „Jugendstrafvollzugsgesetz“ und den damals der Linkspartei.PDS „Gesetz zum Jugendstrafvollzug und zur Resozialisierung Jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener“, das war Ihr damaliger Titel.

Wir haben nunmehr - also seit dem 01.01.2008 - unser eigenes Thüringer Gesetz auf diesem Gebiet

**(Abg. Schröter)**

in Kraft. Die Einbringer behaupten, dieses Gesetz würde den aktuellen Standards nicht mehr gerecht werden.

Zunächst zum Inhalt des Änderungsentwurfs. Es soll eine massive Verringerung der Pflichten bei gleichzeitiger Ausweitung der Rechte der Inhaftierten vorgenommen werden. Zum Zweiten soll eine Verschiebung des Schwerpunkts, weg vom Strafvollzug und hin zur Wiedereingliederung, vollzogen werden - etwas überzeichnet, aber Herr Bärwolff hat es ja bestätigt. Vom regelmäßig offenen Vollzug ist die Rede und die Ausnahme soll der geschlossene Vollzug sein. Was zur Verwunderung neigt, ist die Tatsache, dass die eingeschränkte Einbeziehung der Personenberechtigten hier vorgenommen werden soll im Gegensatz zu dem jetzt gültigen Gesetz. Die umfassende und explizite Nennung der Partner für den Bereich der Wiedereingliederung stellt eine Art abgeschlossene Auflistung dar. Das halte ich für eine Gefahr, weil das bei einer zukünftigen Betrachtung schwieriger werden könnte.

Schließlich soll ein Strafvollzugsbeauftragter geschaffen werden - das ist auch nicht neu -, von den unabhängigen Vertrauenspersonen ist die Rede und von dem Jugendstrafvollzugsbeauftragten. Diese Aufgabe soll einer jetzt schon vorhandenen Stelle zugeordnet werden.

Meiner Erkenntnis nach soll die Evaluation des jetzt gültigen Gesetzes durch die Landesregierung durchgeführt werden, der Minister wird dazu noch sprechen. Im Tenor, will ich sagen, ist der Gesetzesentwurf, der heute eingereicht worden ist, im Grunde der von 2007. Er hat keine großen Änderungen zum damaligen Stand. Es gibt noch vieles, worüber wir sprechen müssen. Wenn dieser Gesetzesentwurf auch in weiten Teilen Sozialromantik ist, schlagen wir im Verfahren vor, diesen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Immerhin.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröter. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Entwurf, den die Fraktion DIE LINKE heute vorgelegt hat, soll das bestehende Jugendstrafvollzugsgesetz aus dem Jahr 2007 geändert werden. Nach Auffassung der LINKEN entspricht dieses Gesetz weder den Vor-

gaben des Bundesverfassungsgerichts noch internationalen Standards. Dem können wir uns anschließen, um das gleich vorwegzusagen. Auch sollen neuere Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung stärker berücksichtigt werden. Ohne jetzt hier zu langweilen, noch einmal die wichtigsten Inhalte dieses Änderungsentwurfs: Die Wiedereingliederung bzw. Resozialisierung soll als Vollzugsziel normiert werden, die Ausgestaltung der Vollzugsbedingungen, die sich an Alter, Straftat und Strafzeit orientieren, ist vorzunehmen, der Vollzug in Wohngruppen sowie der Anspruch auf Einzelunterbringung - darauf ist schon hingewiesen worden - wird sich hoffentlich mit dem Neubau in Rudisleben tatsächlich auch realisieren lassen, die Gewährleistung der Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der Jugendämter bei der Planung des Vollzugs - das kann man gar nicht stark genug betonen, nebenbei bemerkt übrigens auch unsere Einbeziehung als Justizausschuss -, Aufstellung individueller Vollzugs- und Wiedereingliederungspläne, Vernetzung mit Trägern außerhalb des Vollzugs, der regelmäßige Vollzug der Jugendstrafe im offenen Vollzug bzw. in freien Formen - das wird bestimmt eine ganz interessante Debatte im Ausschuss werden, auf die sich möglicherweise anschließende Anhörung von Fachleuten zu diesem Thema bin ich schon ganz gespannt -, die Beteiligung der jugendlichen Strafgefangenen an Vollzugsplanung und -gestaltung des Vollzugsalltags - also eine stärkere Betonung der Mitbestimmung -, die Bestimmung des Vorrangs von internen Konfliktregelungen vor der Verhängung von anderen restriktiveren Maßnahmen, die Verankerung des Systems der Vollzugsevaluation durch externe Wissenschaftler und - das ist schon gesagt worden - die Schaffung des Amtes eines Strafvollzugsbeauftragten. Im Ergebnis halten wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies für sinnvolle Regelungen, die zu einer wirksamen Wiedereingliederung beitragen können. Sowohl die Einbeziehung der Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII als auch die Einbeziehung der Jugendlichen selbst können unserer Ansicht nach dazu beitragen. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für diese vorgeschlagenen Änderungen nicht so dramatisch sein werden, vor allem dann, wenn man davon ausgeht, dass einiges davon durch den Neubau in Rudisleben sowieso schon Standard werden sollte. Wir erwarten, dass das Thema vor allem Personalkosten und auch die Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten, die schon da sind, betrifft. Ist die Analogie vermessen, zu sagen, dass auch in diesem Fall das Thema Umgang mit Jugendlichen ähnlich diskutiert und umgesetzt werden muss wie zum Beispiel bei der Frage, wie man Schulgesetze ändert. Es braucht einfach eine gewisse Zeit und gute Fort- und Weiterbildung davor. Wir hoffen, das im Justizbereich zeigen zu können. Unsere grüne Position dazu ist, dass wir diesem

**(Abg. Meyer)**

Entwurf grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Wir unterstützen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einiges ist schon gesagt worden zur Einbringung und auch den Redebeitrag des Kollegen Meyer haben wir jetzt schon gehört. Grundsätzlich gilt, dass alle Gesetze von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen und wenn nötig aktuellen Entwicklungen angepasst werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

So viel zu Grundlegendem, Kollege Hauboldt, wir kommen gleich auf den Inhalt. Allerdings muss ich Ihnen die Skepsis meiner Fraktion hinsichtlich der Richtung Ihres Gesetzentwurfs mitteilen. Es ist richtig, dass gerade im Jugendstrafrecht der erzieherische Gedanke keine kleine Rolle spielen sollte. Im Gegenteil, dank unseres fortschrittlichen Rechtsstaats hat das Jugendstrafrecht neben dem unumgänglichen Strafgedanken gerade auch die Chance, Entwicklungen der straffällig gewordenen jugendlichen Persönlichkeiten zu berücksichtigen. Soweit dürften wir uns einig sein. Aber, werte Kollegen der Linksfraktion, Sie müssen auch attestieren, bevor ein Jugendlicher in unseren Zeiten tatsächlich eine Strafe antreten muss, hat er sich zumeist mehrfach im Sinne geltender Gesetze schuldig gemacht und es haben sich alle bis dato gegebenen pädagogischen Maßnahmen als nicht zureichend erwiesen. Der Jugendstrafvollzug ist daher mitnichten eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt. Zwar hoffen wir, dass ein Gefängnisaufenthalt auch eine erzieherische Wirkung hat - keine Frage -, aber er hat vor allem die Aufgabe, die Gesellschaft vor unbelehrbaren Jugendlichen zu schützen, also vor all jenen, die nachweislich eine Gefahr für sich selber, aber auch für andere darstellen könnten. In diesem Sinne könnten Sie sich tatsächlich auf Artikel 19 unserer Thüringer Verfassung berufen, auch wenn der eigentlich nichts mit Strafvollzug zu tun hat. In diesem heißt es in Absatz 1 - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.“ So weit, so gut. Das heißt, Kinder und Jugendliche sind nicht nur beispielsweise vor zerrütete-

ten Elternhäusern zu schützen, sondern auch vor anderen kriminellen und gewalttätigen Jugendlichen. Ich mache diese Ausführung, um Folgendes herauszuarbeiten: Wir müssen sehr aufpassen, dass sich nicht das letzte Mittel des Rechtsstaats, nämlich der Strafvollzug, bloß in eine weitere pädagogische Maßnahme verwandelt.

(Unruhe DIE LINKE)

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Man möge alles tun, um Jugendlichen Chancen einzuräumen, wieder ein geschätztes und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Aber wir dürfen bitte auch nicht die Augen davor verschließen, dass in einer JVA kein Platz für Kuschelpädagogik ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na!)

Chancen bieten - ja, das Ergreifen von Chancen, Fördern - ebenfalls ja, aber wenn objektiv erkennbar ist, dass der Gefangene am Ende am Ziel des Strafvollzugs nicht mitwirken will, muss dieser auch die Konsequenzen des eigenen Handelns spüren. Es ist für viele Betroffene vielleicht das erste Mal, dass ihnen hier jemand Grenzen setzt. Auch das darf gern als pädagogische Maßnahme verstanden werden. Auch wenn es jetzt sehr ins Detail geht, ich will Ihnen nur kurz an Ihrem eigenen Entwurf die Folgen Ihrer Initiative darstellen. Bis jetzt steht im Thüringer Strafvollzugsgesetz unter § 4 - Pflicht zur Mitwirkung - Folgendes - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Gefangenen sind verpflichtet, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken. Ihre Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.“ Sie wollen nunmehr aus der Pflicht zur Mitwirkung ein Recht zur Mitwirkung machen. In völliger Unkenntnis der Sachlage entziehen Sie damit der Anstaltsleitung jedwede Möglichkeit, Fehlverhalten bzw. das Nichtmitwirken der Jugendlichen am Vollzugsziel ahnden zu können.

(Beifall FDP)

Sie haben einfach nicht verstanden, dass auch bisher die Pflicht zur Mitwirkung ein individuelles Recht der Gefangenen auf Nichtmitwirkung einschloss, nur musste der Gefangene bis jetzt mit Konsequenzen rechnen, wenn er sich objektiv gegen das Vollzugsziel gestellt hat. Bei Ihnen wird daraus ein „komm ich heut nicht, komm ich vielleicht morgen“. Dennoch werden wir einer Überweisung an den Ausschuss nicht im Wege stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin aber skeptisch, dass sich Ihre gut gemeinten Ansätze entsprechend in einem eigenen Antrag wiederfinden werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir beim Jugendstrafvollzugsgesetz. Die Novellierung dieses Gesetzes steht auch auf der Agenda der Koalition und Sie machen hier einen Aufschlag mit dem Gesetzentwurf, der im Wesentlichen - es wurde schon gesagt - einem Antrag entspricht, den Sie im Jahr 2007 schon einmal eingebracht haben.

Ihr Antrag ist von der Bestrebung erfüllt, den Haftalltag Jugendlicher resozialisierungsfreundlicher und offener auszugestalten als bisher. Hierzu finden sich eine Reihe von durchaus erwägenswerten Ideen. Sie sehen, Sie bleiben jetzt hier von einem Verriss wie über Ihr Discounter-FG verschont und - das sage ich gleich - auch wir befürworten hier eine Überweisung Ihres Antrags an den Justizausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte doch aber gleich sagen, Herr Koppe, ich gehe da nicht mit, wenn Sie sagen, dass Resozialisierung in der Strafhaft keine Bedeutung mehr hat. Ich möchte hier den § 2 Jugendgerichtsgesetz zitieren: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“ Das gilt für alle Rechtsfolgen, die das Jugendstrafrecht vorsieht, auch für die Strafhaft. Wir können nicht sagen, auch wenn Sie durchaus recht haben, dass die Strafhaft erst am Ende steht von vielen Maßnahmen, die nutzlos leider dann geblieben sind, dass dann Schluss mit lustig ist und jetzt hier nur die Härte des Gesetzes zuzuschlagen hätte. Da gehen wir nicht mit.

Ihr Antrag von der Linkspartei hat folgende Schwerpunkte: Sie möchten mehr Jugendlichen den offenen Vollzug ermöglichen, den Häftlingen einen Rechtsanspruch auf soziale Betreuung in und nach der Haft geben, die Jugendlichen an der Vollzugsplanung und Gestaltung des Vollzugsalltags mehr mitwirken lassen, den Rechtsschutz gegen Vollzugsmaßnahmen ausweiten, Wirkungsforschung und Vollzugevaluation verankern und einen Strafvollzugsbeauftragten speziell für Jugendliche schaffen. Insgesamt sind hier viele positive Ansätze, ich sagte es bereits, jedoch muss man tatsächlich sehen, da komme ich wieder ein bisschen zu Herrn Koppe zurück, aber nur an den Anfang seiner Ausführung, nicht an das Ende, die eigenen Besonderheiten des Jugendstrafrechts spielen bei der Aus-

gestaltung der Haft auch eine Rolle. Die Resozialisierung beginnt ja im Jugendstrafrecht nicht in der Jugendhaftanstalt. Im Jugendstrafrecht finden Sie ein ganz breites Angebot haftvermeidender Sanktionsmöglichkeiten. Der § 5 im Jugendgerichtsgesetz schreibt auch vor, dass mildere Maßnahmen vor der Strafhaft immer dann anzuwenden sind bzw. - umgekehrt gesprochen - eine Strafhaft überhaupt erst dann in Betracht kommt, wenn mildere Maßnahmen, Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Der § 5 nennt Erziehungsmaßregel als Stufe 1, Zuchtmittel als Stufe 2 und Jugendstrafe als Stufe 3 als abgestuftes Sanktionssystem bei jugendlicher Kriminalität. Bei der ersten Stufe, bei den Erziehungsmaßnahmen, haben Sie dann Auflagen wie die Teilnahme an sozialen Trainingskursen, da gibt es viele Modelle z.B. des Täter-Opfer-Ausgleichs. Auch da ist die Jugendgerichtshilfe immer beteiligt, können auch Jugendämter mit einbezogen werden. Das alles läuft, bevor überhaupt eine Strafe ausgesprochen wird. Dann in der Stufe 2, die mit dem alttümlichen Wort „Zuchtmittel“ bezeichnet wird, auch da geht es lange nicht um und in Haft, sondern auch wiederum los mit der Ableistung von Arbeitsstunden, Wiedergutmachungsauflagen etc.pp. Es ist auch möglich, eine Strafe unter Vorbehalt auszusprechen. Sie erteilen praktisch eine Bewährungsaufgabe und erst dann, wenn die nicht erfüllt ist, kommt es erst zu einer Sanktion, die dann am Ende vielleicht auch mal eine Strafhaft sein kann. Etwas lakonisch ausgedrückt können Sie sagen, wenn Sie als Jugendlicher nicht gerade ein sehr schweres Körperverletzungs- oder Tötungsdelikt begehen, können Sie einiges anstellen, bevor man als absolute Ultima Ratio Sie erstmals in die Jugendstrafhaft schickt.

Ich würde Ihnen dazu ja viel aus meiner anwaltlichen Praxis erzählen können, sowohl als Pflichtverteidigerin von Jugendlichen als auch als Opferanwältin, jedoch hindert mich meine anwaltliche Schweigepflicht daran. Sie müssen mir übrigens nicht böse sein, Frau Renner, wenn ich immer mal meine Anwaltserfahrungen hier anbringe, denn schon der Genosse Karl Marx pflegte zu sagen, das Sein bestimmt das Bewusstsein, das spricht auch für mich und diese Art des Vortrags.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen aber jetzt, was hier die Jugendstrafhaft angeht, wärmstens einen Artikel empfehlen, der am 26.01.2011 im Zeitmagazin erschienen ist unter dem Titel „Zur falschen Zeit am falschen Ort“. Das ist ein Artikel, der unglaublich objektiv, eindringlich beschreibt, wo es richtig weh tut, eine unaufgehaltene Straftatenkarriere eines 16-jährigen Täters und die Erschütterung der Familie, deren 19-jähriger Sohn dann zum letzten Zufallsopfer dieses jugendlichen Täters geworden ist.

**(Abg. Marx)**

Ihre Kritik, es gäbe in der Jugendstrafhaft viel zu wenig offenen Vollzug, was Sie hauptsächlich bewogen hat, Ihren Antrag einzubringen, die muss durchaus hinterfragt werden. Wie ich bereits gesagt habe, die Jugendlichen, die dort einrücken, kommen bereits in aller Regel aus einer offenen Strafform, die aber dann leider nicht erfolgreich war. Es geht dann darum, jetzt, nachdem anderes nicht gezeichnet hat, gezielt den Freiheitsentzug zu verhängen, um - da unterscheide ich mich jetzt wieder von Herrn Koppe - jetzt nicht zu sagen, Schluss mit lustig, Klappe zu, sondern um stationär auf Jugendliche einwirken und die in der Regel schweren Sozialisierungsdefizite beheben zu können. Es ist dann manchmal auch eine Maßnahme im Sinne der Jugendlichen, die aus dem bisherigen Milieu, in dem sie bisher frei verkehrt haben und in dem sie vielleicht auch wieder verkehren könnten im offenen Vollzug, dann rauszunehmen und stationär auf sie einzuwirken. Das würde ich als den Schwerpunkt der Jugendstrafhaft bezeichnen wollen.

Auch jetzt ist schon nach dem derzeit geltenden Vollzugsrecht in § 13 des Jugendstrafvollzugsgesetzes aber immer zu prüfen, ob der Häftling für den offenen Vollzug in Betracht kommt. Es gibt auch jetzt nicht die Regel, einrücken heißt einrücken, sondern auch jetzt ist immer zu prüfen, kann der Jugendliche nicht doch auch im offenen Vollzug auch in der Jugendstrafhaft geführt werden. Aber eine generelle Priorität zu setzen, wie das in Ihrem Antrag geschieht, da habe ich Vorbehalte, da müssen wir mal sehen im Ausschuss, wie sich die Sachverständigen dazu stellen.

Es ist auch - wie schon angedeutet - bei der normalen Haft ja keinesfalls so, dass die Jungs - und Herr Bärwolff hat ja schon darauf hingewiesen, Mädels sind eher selten - etwa hier nur bei Wasser und Brot im Dunkeln sitzen. Selbstverständlich stehen auch den Jugendlichen, die dann in der Strafhaft gelandet sind, weil andere und mildere Mittel nicht ausgereicht haben, Resozialisierungsmaßnahmen und Hilfen zur Vorbereitung auf ein straffatfreies Leben zu. Aber, ich will es jetzt mal ein bisschen flapsig ausdrücken, eine Jugendhaftanstalt ist kein Schullandheim und sie wird es auch nicht werden können.

Den Vorschlag, den Sie gemacht haben zur Bestellung eines Strafvollzugsbeauftragten, finden wir durchaus auch erwägenswert. Es fragt sich allerdings, ob bei der Anzahl jugendlicher Strafgefangener, die ja doch nicht so übermäßig groß ist, Gott sei Dank, in unserem Land Thüringen, so eine Aufgabe einen extra Beauftragten braucht als eigene Behörde quasi oder ob diese Aufgabe nicht etwa auch von einem Mitglied der Strafvollzugskommission hier mit übernommen werden könnte im Landtag.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluierung läuft seit dem letzten September und wird spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, und damit Ihre Ideen, die, wie gesagt, größtenteils auch wirklich gut und auch vor allem gut motiviert sind, bei der bestehenden Novellierung mit geprüft werden können, werden wir einer Überweisung Ihres Antrag an den Justizausschuss zustimmen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schröter, Herr Kollege Koppe, ich werde mit Sicherheit auch noch mal auf Ihre Ausführungen verweisen und mich damit inhaltlich auch mit dem sicherlich detailliert auseinandersetzen. Ich freue mich zunächst erst einmal, dass die Möglichkeit besteht, die Sie vorweg eingeräumt haben, dass wir die Diskussion im zuständigen Ausschuss weiterführen wollen. Das ist doch schon einmal ein positiver Aspekt. Insofern haben wir schon gegenüber der Diskussion aus dem Jahr 2007 etwas erreicht.

Ich will auch nicht noch mal den Exkurs in die Geschichte vornehmen. Der Kollege Schröter hat das ja schon vorweggenommen, was die Ursache war, weshalb wir uns 2007 mit dieser Materie beschäftigt haben. Ich will nur erinnern, es hat ja auch etwas mit der Föderalismusreform I zu tun. Die Zuständigkeit wurde auf die Länder übertragen. Wir haben diesbezüglich damals - das will ich durchaus noch mal benennen - die Zersplitterung in diesem Bereich kritisiert und haben das für nicht gut befunden. Aber selbst die Befürworter der Länderkompetenz haben darauf verwiesen, dass es bereits damals Bauchschmerzen gab. Ich darf erinnern, auch in Thüringen gab es eine entsprechende Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Materie weiter auseinandergesetzt hat.

Meine Damen und Herren, Sie haben richtig darauf verwiesen, für uns war es wichtig, nach drei Jahren geübter, gelebter Praxis im Thüringer Jugendstrafvollzug nun eine Evaluierung des Gesetzentwurfs anzuzeigen. Ich verweise auch gern darauf, dass bereits in der Diskussion zum damaligen Zeitpunkt im Jahr 2007 sich bereits abgezeichnet hatte, dass die damals verabschiedeten Regelungen nicht das Optimum darstellen. Ein Beweis - und das wurde schon mehrfach hier benannt - ist ja auch die Frage der Schusswaffen, meine Damen und Herren. Im Jugendstrafvollzug bleiben die gesetzlichen Thüringer Regelungen hinter den internationalen Stan-

**(Abg. Hauboldt)**

dards zurück. Ich gebe gern zu, Herr Minister, die momentane Praxis ist schon eine andere und ist schon etwas positiver, als sie noch im Gesetzestext verankert ist. Insofern sage ich, die momentan gelebte Praxis in den Justizvollzugsanstalten im Jugendstrafvollzug ist schon etwas fortschrittlicher, als es die Gesetzeslage noch ausweist.

Meine Fraktion hat damals 2007 den Zustand durch ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz kritisiert, Alternativen herausgearbeitet und aufgezeigt. Der heutige knüpft an - und da gebe ich Ihnen gern recht - an die Aussagen, die damals auch im Rahmen der Expertenanhörung gemacht worden sind. Die werden Sie in unserem Entwurf wiederfinden. Dadurch, denke ich, ist auch die Legitimation gegeben, einen Rückgriff auf diese Fakten, auf diesen Faktenstand zu machen. Insofern, Herr Kollege Schröter, da nehme ich die Kritik der Sozialromantik auf, die Sie uns immer gern vorwerfen, die ist allemal besser als die juristische Keule des Wegsperrrens.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, das, was 2007 schon gut war, müssen wir ja nicht wegstreichen. Im Gegenteil, diesen Ball nehmen wir gern wieder auf und sagen, wir bringen es erneut in die Diskussion ein. Aber mit Vergleich auf die damalige Gesetzeslage - ich kann Ihnen ein Exemplar zukommen lassen, in dem das noch deutlicher wird und farblich unterschiedlich dargestellt ist - haben wir natürlich auch die jetzige Lage aufgegriffen - wie gesagt, die letzten drei Jahre und die Praxis, so wie sie sich vollzogen hat - und eingearbeitet. Insofern unterliegen wir auch mit unserem Gesetzentwurf der Aktualität.

Meine Damen und Herren, der damalige CDU-Justizminister hatte ja der LINKEN in der Debatte vorgeworfen, wir hätten ein anderes Menschenbild. Da gehe ich gern mit. Das haben Sie uns auch heute noch einmal spiegelbildlich vorgehalten, da unterscheiden wir uns prinzipiell. Das sage ich ganz deutlich. Aber zumindest in den juristischen Exkursen und in den inhaltlichen Belangen einer Verbesserung des Jugendstrafvollzugs sollten wir zumindest den Versuch unternehmen, einen Konsens zu erarbeiten. Ich denke, das geht, das haben wir heute Morgen schon gehört, da ist ja unser Ausschuss ein Paradebeispiel dafür. Insofern habe ich da noch ein wenig Hoffnung, dass der eine oder andere Punkt auch eine Mehrheit finden wird.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist davon getragen, dass er die positiven Entwicklungspotenziale der straffällig gewordenen Jugendlichen fördern will und setzt auf die Förderung, Herr Kollege Koppe, das will ich an der Stelle noch einmal unterstreichen, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, die Sie uns auch so lapidar vorgeworfen haben, auch die Förderung des eigenen Engagements, des eigenen Verantwortungsbewusstseins

auf Mitwirkung, auf konsensuale Streitschlichtung statt auf Unterordnung, statt auf Disziplin und repressive Instrumente. Ich denke, das unterscheidet sich von der jetzigen gesetzlichen Regelung. Ich sage auch deutlich, wir schaffen keine Erholungsheime. Jugendstrafvollzug bleibt Jugendstrafvollzug, aber die Zielrichtung heißt für uns letztendlich Resozialisierung. Ich denke, da haben wir doch sehr ordentliche Punkte hier formuliert.

Wir schreiben fest, meine Damen und Herren, dass das soziale Netz von dem ersten Hafttag an bestehen bleiben muss. Wirksam werden muss das in Form der Zusammenarbeit der verschiedenen sozialen Träger und der Organisation mit den Gefangenen und mit der Jugendstrafanstalt, auch Eltern - das will ich nicht verhehlen - und das soziale Umfeld des straffälligen Jugendlichen sollen in die Resozialisierungsmaßnahme von Anfang an mit einbezogen werden. Das, denke ich, ist auch ein Resozialisierungsziel, was die ganze inhaltliche Frage nicht gefährdet. Es muss unter allen Umständen verhindert werden - da sollten wir uns einig sein -, dass straffällig gewordene Jugendliche in eine sogenannte - die Gefahr besteht eben dann immer - kriminelle Karriere abrutschen. Für eine erfolgreiche, dauerhafte Resozialisierung ist nach Ansicht meiner Fraktion eine lückenlose Einbettung - das hat Kollege Bärwolff vorhin schon formuliert - in ein soziales Netz der Hilfe, der Unterstützung, insbesondere der Jugendhilfe notwendig. Nach den derzeit geltenden Regelungen setzt eine intensivere soziale Netzwerkarbeit erst in der Phase der Entlassungsvorbereitung tatsächlich und auch wirklich ein. Wie die Untersuchungen zeigen, ist ja das Rückfallrisiko in der Phase gleich nach der Entlassung aus der Haft am höchsten. Deshalb muss die Vorbereitung auf diesen schwierigen sozialen Übergang vom ersten Hafttag an mit der Unterstützung dieses sozialen Netzes erfolgen. Aus der Praxis wissen wir, meine Damen und Herren, dass es für junge Gefangene nicht einfach ist, eine brauchbare Unterstützung, wie zum Beispiel von den ARGEn oder auch von den Jobcentern zu bekommen, weil es hier eben unnötige bürokratische Zuständigkeitsprobleme gibt. Auch die Möglichkeiten eines Abschlusses oder die Weiterführung von Ausbildung gestaltet sich in der Praxis schwierig. Hier muss und soll geprüft werden, ob es an der Ausgestaltung der derzeitigen Regelung liegt oder ob eben in der praktischen Umsetzung unbedingt nachgebessert werden muss.

Unser Antrag zum Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz soll ein Vorschlag, ein Diskussionsangebot für eine ernsthafte und umfassende Evaluierung des bestehenden Gesetzes sein. Die Fraktion DIE LINKE wird im Rahmen dieses Diskussionsprozesses mit dem Änderungsentwurf auch grundlegende Probleme angehen. Ich will nur kurz darauf verweisen - der dringend notwendige Ausbau des offenen

**(Abg. Hauboldt)**

Vollzugs ist bereits benannt, und da sage ich auch sehr deutlich -, das noch CDU-regierte Land Baden-Württemberg ist in dieser Frage schon viel weiter. Da gibt es auch ein Stichwort „Chance e.V.“, dort wird das schon praktiziert.

Gruppenvollzug kann und muss verbessert werden; auch hinsichtlich der Aufnahme in Resozialisierungs- und Therapiemaßnahmen sollen aus unserer Sicht lange Wartezeiten bzw. überhaupt Wartezeiten vermieden und verhindert werden.

Das alles, meine Damen und Herren, erfordert natürlich auch mehr fachlich qualifiziertes Personal, das ist uns bewusst. Wir werden jedes Jahr wieder vor dieser Frage stehen, das kostet auch zusätzliches Geld, aber eine wirksame und dauerhafte Resozialisierung ist auch der beste Schutz vor Straftaten. Mehr noch, erfolgreiche Resozialisierung führt dazu, dass der Betroffene selbst und die Gesellschaft einen erheblichen menschlichen Gewinn davon haben.

Meine Damen und Herren, ich hatte mir noch vorgenommen, hier einzelne Passagen unseres Gesetzentwurfs vorzutragen. Das haben Sie mir vorweggenommen, dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken und ich bin auch voller Optimismus, dass die weitere sachliche inhaltliche Diskussion im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten stattfinden kann. Ich möchte gleichzeitig beantragen, dass unser Antrag auch im Sozialausschuss mitberatend behandelt wird. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es hat jetzt das Wort der Justizminister Herr Dr. Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Jugendliche, die zahlreich heute hier vertreten sind, ich bedanke mich zunächst einmal für die qualifizierte und sachliche Debatte, die bisher stattgefunden hat. Ich denke, wir werden diese im Ausschuss fortsetzen und auch zu einem positiven Ergebnis kommen.

Das Thüringer Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe ist am 1. Januar 2008 erst in Kraft getreten. Wir haben also ein relativ neues und aktuelles Gesetz, das erst seit etwas mehr als drei Jahren zur Anwendung kommt. Trotzdem kann ich zum jetzigen Zeitpunkt schon erste Einschätzungen treffen, dass das Gesetz in der Praxis des Vollzugs seine wesentliche erste Bewährungsprobe bestanden hat. Dies wird auch durch ein erstes Zwischenergebnis der Evaluierung des Jugendstrafvollzugs-

gesetzes in seiner Umsetzung deutlich. Demzufolge hat die Rückfälligkeit ein Jahr nach der Entlassung, gemessen bei den Entlassungsjahrgängen von 2005 bis 2009, kontinuierlich abgenommen. Betrug die Rückfallquote der im Jahr 2007 Entlassenen noch 44,6 Prozent, reduzierte sie sich bei den Entlassungsjahrgängen der Jahre 2008 und 2009 auf 35,3 bzw. 31,6 Prozent. Daraus kann sich, soweit man das in der Kürze des Beobachtungszeitraums überhaupt sagen kann, ein Trend zur sinkenden Rückfallwahrscheinlichkeit ergeben. Das ist außerordentlich erfreulich.

Mein Haus hat gemäß der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU bereits im letzten Jahr eine Evaluierung des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes und seiner Umsetzung in Auftrag gegeben. Die endgültigen Ergebnisse dieser Evaluierung sind erst gegen Ende dieses Jahres zu erwarten. Erst dann werden wir eine aktuelle Bestandsaufnahme der Gefangenenklientel im Thüringer Jugendstrafvollzug vorliegen haben, die es zulässt, u.a. belastbare und differenzierte Rückfallraten zu ermitteln. Ab diesem Zeitpunkt wird es dann auch möglich sein, zielgruppenspezifische Risiko- und Schutzfaktoren zu benennen sowie Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnisstrukturen und Entwicklungsverläufen zu identifizieren und im Hinblick darauf die anzuwendenden Behandlungsmaßnahmen auch zu effektivieren.

Vor diesem Hintergrund stehe ich, soweit erforderlich, auch einer Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzugsgesetzes grundsätzlich offen gegenüber. Unabhängig davon kann es im Rahmen einer Gesetzesänderung nicht darum gehen, nur gesetzliche Begrifflichkeiten anders zu definieren. Eine Änderung der Begrifflichkeiten strebt aber der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in einigen Beispielen gerade nur an. Dies möchte ich anhand von zwei Beispielen verdeutlichen.

Zum ersten Beispiel: § 7 des geltenden Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes regelt eine Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen sowie die Zusammenarbeit mit Dritten, die außerhalb dieser Anstalt tätig sind. Er enthält das an die Anstalt gerichtete Gebot, zur Förderung der Eingliederung der Gefangenen mit diesen Stellen außerhalb des Vollzugs eng zusammenzuarbeiten. Auf eine gesetzliche Aufzählung dieser Institutionen wurde ausdrücklich verzichtet. Als einziges Kriterium wurde lediglich festgeschrieben, dass deren Mitwirkung die Eingliederung der Gefangenen fördern kann. Von der Jugendstrafanstalt in Ichtershausen wurde unter Beachtung dieser Vorgaben in den vergangenen drei Jahren ein effektives Netzwerk geschaffen, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen gemeinsam organisieren und koordinieren zu können. Zu diesem Zweck wurde dort eigens im November 2008 ein Vollzugskonzept erarbeitet,

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

das zur Frage der Zusammenarbeit mit diversen Institutionen umfangreiche Bestimmungen enthält.

Wenn nun der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eine ausdrückliche Aufzählung aller für eine Zusammenarbeit infrage kommenden Institutionen vorschlägt, erscheint mir dies - da stimme ich mit dem Abgeordneten Schröter überein - nicht zielführend. Es kann nicht Zweck des Gesetzes sein, eine Wunschliste hineinzuschreiben, wer alles beteiligt werden möchte. Dies kann man zum Beispiel in Verwaltungsvorschriften erledigen, wobei man dann nicht Gefahr läuft, im Fall der Änderung von Institutionen laufend gesetzlich nachsteuern zu müssen.

Zum zweiten Beispiel, was ich nennen möchte: Auch der Vorschlag, den Vollzugsplan - derzeit geregelt in § 11 des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes - zukünftig als Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan zu bezeichnen, würde ich als nur begriffliche Änderung ansehen. In der Sache selbst ist eine Änderung jedoch nicht zwingend erforderlich, da § 11 Abs. 3 des Jugendstrafvollzugsgesetzes ohnehin bereits geregelt hat, dass der Vollzugsplan und seine Fortschreibung Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung, Wiedereingliederung und Nachsorge zu enthalten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, teilweise enthält der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auch Vorschläge zu Bereichen, die bereits bestens geregelt sind und die sich auch in der Praxis bewährt haben. Ich möchte hier ebenfalls ein Beispiel anführen. Dieses Beispiel betrifft den Vorschlag der Unterbringung von Gefangenen im offenen Vollzug als Regelvollzugsform. Die geltende Regelung in § 13 des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes verzichtet bewusst darauf, zwischen den beiden Vollzugsformen des geschlossenen und des offenen Vollzugs abstrakt ein Regel- und Ausnahmeverhältnis darzustellen. Allein die Eignung der Gefangenen entscheidet, welche Vollzugsform in Anwendung kommt. Die Unterbringung im offenen Vollzug wird davon abhängig gemacht, dass eine Erprobung der Gefangenen im Hinblick auf eine mögliche Missbrauchsgefahr verantwortet werden kann. Die Bestimmung schließt sich insoweit den geltenden, in der Praxis bewährten bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften für den Jugendstrafvollzug an. Mit dieser Regelung besteht im Bereich des Jugendstrafvollzugs ein weiteres Ermessen als im Rahmen der notwendigen Ausräumung von Missbrauchsbedürfnissen im Erwachsenenstrafvollzug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit in dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN die Abschaffung des Schusswaffengebrauchs vorgeschlagen wird, befürworte ich diesen Vorschlag.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist jedoch die Realität im Jugendstrafvollzug, aber auch im Erwachsenenstrafvollzug der angelegten Änderung bereits vorausgegangen. In den Strafanstalten in Thüringen werden innerhalb des geschlossenen Anstaltsbereichs von den Justizvollzugsbediensteten grundsätzlich keine Schusswaffen mehr bei sich geführt. Das Mitführen von Schusswaffen wird lediglich in wenigen Ausnahmefällen bei Aus- und Vorführung von besonders gefährlichen Gefangenen angeordnet.

Schließlich möchte ich auch noch auf die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Änderung im Bereich des Wohngruppenvollzugs in Form der Festschreibung einer Höchstgrenze der Belegungsfähigkeit auf acht Gefangene eingehen. Ich denke, Sie stimmen alle mit mir darin überein, wenn ich sage, dass die derzeitige Praxis des Vollzugs in Wohngruppen von bis zu 22 Personen unangemessen ist, nicht zuletzt auch aus sicherheitsrechtlichen Aspekten. In diesem Bereich arbeiten wir bereits an geeigneten Lösungen. In der im Bau befindlichen neuen Jugendstrafanstalt in Arnstadt werden in Zukunft wesentlich kleinere Wohngruppen gebildet werden können. In der sozialtherapeutischen Abteilung werden die Wohngruppen auf eine maximale Größe von neun Gefangenen und im Übrigen auf eine Höchstgrenze von 12 Gefangenen begrenzt sein. Die Einführung dieser Höchstgrenzen, für die wir im Übrigen ebenfalls keine gesetzlichen Neuregelungen benötigen, betrachte ich als notwendig, aber auch als ausreichend, um in Zukunft einen geordneten Wohngruppenvollzug zu gewährleisten. In dieser Frage befinden wir uns also, wie ich meine, auf gutem Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes betonen: Grundsätzlich wird sich mein Haus den in Zukunft notwendigen gesetzlichen Änderungen auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzugsrechts nicht verschließen. Lassen Sie uns mit dieser Arbeit aber dann beginnen, wenn wir die Ergebnisse der Evaluierung des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes und seiner Umsetzung Ende des Jahres erhalten haben. Erst wenn konkrete wissenschaftliche und fundierte Aussagen dazu auf dem Tisch liegen, können wir gezielt den Thüringer Jugendstrafvollzug weiter nach vorn entwickeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister. Die Rednerliste ist abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zur beantragten Ausschussüberweisung. Es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Dan-

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

ke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag an diesen Ausschuss überwiesen.

Des Weiteren gibt es den Antrag, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem folgen kann, den bitte jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP. Damit ist diese Ausschussüberweisung nicht erfolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Achtes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2504 -  
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE wünscht die Begründung. Das Wort hat Abgeordnete Frau Enders.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz unseren Gesetzentwurf begründen. Zahlreiche kommunale Aufgabenträger der Wasserversorgung müssen sich derzeit mit Gewerbesteuerfestsetzungen durch die zuständigen Finanzämter auseinandersetzen. Sollte sich diese Gewerbesteuerpflicht der kommunalen Wasserversorger bestätigen, würde dies die Gebührenzahler zusätzlich belasten.

(Beifall DIE LINKE)

Dies will DIE LINKE abwenden und legt heute deshalb einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor. Hintergrund der drohenden Gewerbesteuerpflicht bei den Wasserversorgern ist eine gesetzliche Ermächtigung im Thüringer Kommunalabgabengesetz. Im sogenannten Gebührenparagrafen - § 12 - ist u.a. geregelt, dass zu den Aufwendungen, welche die Grundlage der Gebührenkalkulation bilden, auch die angemessene Verzinsung des Anlagevermögens gehört. Dies schließt die Verzinsung des Eigenkapitals ein. Da sind wir genau am Kern des Problems. Die Finanzämter meinen, aus dieser Eigenkapitalverzinsung ist eine Gewinnerzielungsabsicht abzuleiten und diese Gewinnerzielungsabsicht führt zwangsläufig zu der Gewerbesteuerpflicht. Eine derartige Wirkung der Eigenkapitalverzinsung war nach unserer Auffassung niemals Wille des Gesetzgebers.

(Beifall DIE LINKE)

Durch die Neuregelungen im Gewerbesteuerrecht fließen auch die Schuldzinsen in die Berechnung ein. Da die meisten kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung eine hohe Verschuldung und damit Zinsbelastung haben, müssen sogar die Aufgabenträger Gewerbesteuer zahlen, die keine Gewinne erwirtschaften, sondern vielmehr Fehlbeiträge ausweisen müssen. Die Lösung für dieses Problem liegt aus Sicht der Fraktion DIE LINKE in dem gesetzlichen Verbot der Verzinsung des Eigenkapitals.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem wollen wir gesetzlich regeln, dass aus den Überschüssen der Wasserversorgung keine Ausschüttungen an die Mitgliedsgemeinden erfolgen dürfen. Auch diese Ausschüttungen belasten die Gebührenzahler zusätzlich und wir halten es für nicht geboten, dass die Wassergebührenzahler über diese Ausschüttung auch noch Löcher in den kommunalen Haushalten schließen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen, die Finanzkrise der Kommunen können nicht die Wassergebührenzahler lösen. Im Grundsatz hat der Gesetzgeber für die Wasserversorgung das Kostendeckungsgebot festgeschrieben. Gewinne sollten in diesem Bereich nicht erzielt werden. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes schließen wir diese Gesetzeslücke, stärken damit den Kostendeckungsgrad und verhindern eine zusätzliche Belastung der Wassergebührenzahler. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Enders und Herr Kuschel, es handelt sich hier um eine - ich will es mal so sagen - sehr komplexe Materie. Herr Kuschel hat dieses Thema auch schon im Vorfeld, nicht hier im Plenum, aber hin und wieder mit einer Kleinen Anfrage oder anderen Dingen mal thematisiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich bereite dies strategisch vor.)

Ja, Sie haben sich langsam rangearbeitet an diese Runde.

Der § 12 Abs. 2 und 3 ThürKAG - Sie haben es eben schon gesagt, Frau Enders - regelt derzeit eigentlich sehr klar und eindeutig, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll,

**(Abg. Hey)**

und zu diesen Kosten zählt auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals. Und Sie sagen jetzt in diesem Gesetzentwurf, den Sie heute hier einbringen möchten - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung Absatz 3 a in § 12: „Im Bereich der Wasserversorgung bleibt bei der Verzinsung des Anlagekapitals nach Absatz 3 das Eigenkapital unberücksichtigt. Ausschüttungen an Mitgliedsgemeinden kommunaler Aufgabenträger ...“ usw. usf. Nun stellt sich Verzinsung - es ist legitim, dass Sie es hier feststellen, und ich gebe Ihnen hier recht - sicher auch als Gebührenbelastung dar. Sie möchten quasi das Anlagekapital der Anlagenträger splitten in zu verzinsendes Fremdkapital und zinsbefreites Eigenkapital.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gut erkannt, richtig interpretiert.)

Das habe ich also richtig verstanden. § 12 Abs. 3 spricht aber, Herr Kuschel, sehr bewusst vom Anlagekapital in Gänze. Es ist also gar keine Aufteilung vorgesehen, momentan zumindest noch. Ich halte das für in der Tat eine sehr interessante Debatte, die da jetzt einsetzen könnte, wenn man versucht, Ihren eingeschobenen Absatz 3 a da noch mal zu diskutieren. Ich halte das deswegen für sehr interessant, weil es erstens einschlägige Rechtsprechung in Thüringen gibt, die sagt: Das, was bislang geltendes Recht ist, deckt sich mit dieser Rechtsprechung. Es gibt auch bundesweite Regelungen. Ich habe bislang, und das ist das Spannende, auch von keiner Seite, beispielsweise der kommunalen Spitzenverbände, gemerkt, dass die in den letzten Jahren in irgendeiner Form auf so eine Idee gekommen sind wie Sie jetzt, Herr Kuschel, aber ich habe vorhin Ihren flammenden Appell an Frau Marx, als wir uns um die Informationsfreiheit hier im Raum gestritten haben, vernommen und bin deswegen durchaus dafür, dieses Thema im Ausschuss noch einmal zu erörtern, weil Sie wissen, uns liegt sehr an einer sachlichen Debatte und deswegen will ich es ganz kurz machen

(Beifall DIE LINKE)

und ohne auf diese näheren rechtlichen Regelungen, die Sie hier mit vorgeschlagen haben, einzugehen. Das können wir dann noch im Ausschuss machen. Ich bitte also um die Überweisung an den hierfür zuständigen Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute erneut eine Änderung zum Kommunalabgabengesetz. Ich halte es auch für ausgesprochen richtig und wichtig, dass man sich mit den Änderungen durch die Landesregierung noch nicht zufriedengibt und weiter nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Intention des Gesetzentwurfs ist es, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung keine Gewerbesteuer und keine Kapitalertragssteuer zahlen müssen. Wir wissen, dass die Gewerbesteuer als grundsätzlich kalkulierbare Steuer in der Gebührens-kalkulation den anzusetzenden Kosten hinzuzurechnen ist. Das führt - Sie haben es schon ausgeführt - grundsätzlich zu einer Belastung für die Gebührenzahler.

Durch den Gesetzentwurf soll § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes so geändert werden, dass im Bereich der Wasserversorgung bei der Verzinsung des Anlagenkapitals das Eigenkapital nicht mehr berücksichtigt wird. Dies würde grundsätzlich dazu führen, dass auch keine Gewerbesteuer mehr bezahlt werden müsste, da kein Gewinn bzw. keine Gewinnerzielungsabsicht mehr unterstellt werden könnte. Der Entwurf sieht auch vor, dass Ausschüttungen an die Mitgliedsgemeinden unzulässig sein sollen.

Was mir allerdings bei den Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE immer wieder auffällt, ist, dass andere Bereiche leider viel zu sehr ausgeblendet werden und somit häufig Gesetzeskollisionen entstehen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke.

Im vorliegenden Fall ist zum einen zu beachten, dass das Gewerbesteuergesetz bundesgesetzlich geregelt ist und deswegen das Land nur sehr begrenzt Einfluss darauf nehmen kann. Das ist, glaube ich, ein grundsätzliches Problem dabei. Herr Kuschel, dass Sie gelegentlich mit dem Föderalismus Ihre Probleme haben, ist ja durchaus bekannt.

Aber auch die Thüringer Eigenbetriebsverordnung sieht eine Verzinsung des Eigenkapitals vor. Das heißt, auch hier reicht die vorgeschlagene Änderung allein nicht aus. Es gibt noch andere Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, die nach meiner Auffassung bei diesem Entwurf nicht bedacht worden sind. Wenn das Eigenkapital aus dem Anlagenkapital herausgenommen wird, bleibt außer dem Fremdkapital nicht mehr viel übrig, was einer Verzinsung zugrunde gelegt werden kann. Herr Kollege Hey hat ja schon darauf aufmerksam gemacht. Es bleibt dabei völlig außer Acht, dass ein handels-

**(Abg. Bergner)**

rechtlicher Gewinn nicht automatisch eine Gebührensenkung mit sich bringt und bringen kann. Ein handelsrechtlicher Gewinn muss nicht einmal dazu führen, dass eine Gebührendeckung erfolgt. Die Versorger auf die Art an den Tropf zu legen, kann aber mit sich bringen, dass die Versorgung einer Substanzerhaltung nicht nachkommen können. Das wäre dann natürlich ein Schuss nach hinten.

(Beifall FDP)

Hier gibt es auch weitere Beispiele. Nach dem Wegfall des Beitrags im Bereich der Wasserversorgung werden die Rückzahlungen gebührensenkend eingesetzt. Die Auszahlungen werden aber immer niedriger. Hierfür müssen von den Versorgern auch Rücklagen gebildet werden können, um die Gebühren stabil zu halten, meine Damen und Herren. Die Verzinsung des Eigenkapitals kommt somit in vielfältiger Art und Weise auch immer wieder den Gebührenzahlern zugute, das dürfen wir dabei nicht unterschlagen und auch nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich mir nicht sicher, ob Ihr Vorschlag letztendlich nicht sogar in das Gegenteil umschlagen und tatsächlich keine Entlastung darstellen würde. Außerdem sollte man meiner festen Überzeugung nach den Trägern der Wasserversorgung natürlich auch einen gewissen wirtschaftlichen Handlungsspielraum lassen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Ansinnen, die Gebührenzahler zu entlasten, betrachte ich als ausgesprochen ehrenwert. Ich denke aber, dass wir miteinander darüber diskutieren müssen, dass wir miteinander die Frage klären müssen, ob nicht der Ansatz der falsche ist.

Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und freue mich auf eine spannende, fachliche und sachliche Debatte. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Frau Petra Enders, die auch Bürgermeisterin in Großbreitenbach und auch Mitglied eines Zweckverbandes in Ilmenau ist,

(Beifall SPD)

hat das Problem beschrieben. Darauf brauche ich jetzt nicht noch einmal im Detail einzugehen. Prof. Huber, Ex-Innenminister in Thüringen und

jetzt beim Bundesverfassungsgericht, hat in mehreren Veranstaltungen dieses Problem aufgegriffen und eine Lösung zugesagt. Es bestand die Hoffnung, dass beim Siebenten Änderungsgesetz, das wir in der letzten Plenarsitzung hier beschlossen haben - ein Gesetzentwurf der Landesregierung -, dieses Problem aufgegriffen wird, wobei wir natürlich zugestehen, dort ging es vorrangig um die Straßenausbaubeiträge. Die Landesregierung hat das nicht aufgegriffen. Jetzt leisten wir de facto Amtshilfe, damit Ihr Vorgänger im Amt nicht im Wortbruch steht, Herr Innenminister. Ich bin Herrn Hey dankbar, dass er zumindest für die Fraktion der SPD - aber ich gehe auch mal davon aus, das ist in der Koalition zumindest mal besprochen worden - die Überweisung an den Ausschuss beantragt hat und dort können wir diskutieren. Vielleicht erleben wir dann wieder die gleiche Herangehensweise, dass dann die Landesregierung verkündet, wir legen einen separaten Gesetzentwurf vor. Wir haben nichts dagegen. Wir sind gern bereit, auch über Gesetzentwürfe der Landesregierung sachlich zu diskutieren, wenn sie denn dazu dienen, wie in diesem Fall, den Bürger, den Wassergebührenzahler zu entlasten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es um eine Entlastung der Wassergebührenzahler oder eigentlich anders formuliert: Wir wollen den Wassergebührenzahler nicht zusätzlich belasten mit Kosten, die nicht unbedingt sein müssen, weil wir wissen, allein aufgrund der demographischen Entwicklung und der Rückgänge beim Wasserverbrauch werden sowieso die Gebührenzahler in der nächsten Zeit mit Gebührenerhöhungen konfrontiert werden müssen, weil wir einen hohen Anteil der fixen Kosten haben, also der Kosten, die völlig unabhängig vom Verbrauch sind. Das hat was mit dem Investitionsverhalten in den letzten 20 Jahren zu tun und wenn die Wassermenge schrumpft, ist es eigentlich ein Automatismus, dass dadurch Gebühren steigen. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber alles tun, damit eine zusätzliche Belastung möglichst ausgeschlossen wird. Hier sind wir in einem Bereich, wo wir sagen: Wenn es gelingt, gesetzlich zu verhindern, den Zweckverbänden und Aufgabenträgern eine Gewinnerzielungsabsicht zu unterstellen, dann können die Finanzämter dort nicht die Gewerbesteuerpflicht konstruieren und damit nicht die Gebührenzahler zusätzlich belasten. Ich weiß natürlich und darauf will ich abstellen, Herr Hey hat das, glaube ich, formuliert: Warum halten die kommunalen Spitzenverbände da so ruhig? Das kann ich Ihnen erklären. Von der Gewerbesteuer profitieren natürlich die Mitgliedsgemeinden - nicht alle, sondern die, in denen der Zweckverband Betriebsstätten mit Personal unterhält, weil die Aufsplittung der Gewerbesteuer nach der Bruttolohnsumme erfolgt. Also beispielsweise in meinem Zweckverband

**(Abg. Kuschel)**

Arnstadt und Umgebung, das ist im Wesentlichen der Altkreis Arnstadt bis hinein in den Raum Kranichfeld, das ist beim Abwasser, das ist beim Wasser nicht, da ist es nur der Altkreis Ilmenau, da betrifft es nur die Stadt Arnstadt und die Gemeinde Lichtershausen, die von Gewerbesteuerpflicht profitieren würden, weil nur dort Betriebsstätten sind mit Personal. Insofern kann ich da die Zurückhaltung des Gemeinde- und Städtebundes durchaus nachvollziehen. Wir machen aber hier Politik aus Sicht des Bürgers und versuchen damit oder zeitgleich ein ausgewogenes Verhältnis zu den Kommunen herzustellen. Da hat der Gemeinde- und Städtebund vielleicht eine andere Herangehensweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir jetzt in Gesetzesform gießen, gibt es de facto schon. Das wird möglicherweise der Innenminister noch mal darlegen. Wir haben jetzt bereits in der Finanzhilferichtlinie für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung einen Passus drin, unter welchen Voraussetzungen die Aufgabenträger auf die Verzinsung des Anlagevermögens und des Eigenkapitals verzichten müssen, nämlich dann, wenn sie Finanzhilfen vom Land haben wollen. Das macht auch Sinn, denn es ist nachzuvollziehen, dass die Aufgabenträger ihr Eigenkapital verzinsen und dann zum Land gehen und sagen, ich brauche aber Finanzhilfen. Das leuchtet sicher Ihnen allen ein. Was wir jetzt eigentlich nur nachvollziehen, ist, dass wir das aus dem Rang einer Verordnung in den Gesetzesrang hochheben. Das müsste sicher auch für die Koalition keine unlösliche Hürde sein, über die man nicht springen kann. Weil die Landesregierung als Verordnungsgeber schon seit Jahren nach dem gleichen Grundsatz gehandelt hat, dass unter bestimmten Voraussetzungen auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet werden musste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum halten wir die Argumentation, dass die Verzinsung des Eigenkapitals nach Handelsgesetzbuch eine durchaus legitime Herangehensweise ist, für nicht überzeugend? Wir machen das daran fest, weil wir sagen, das Eigenkapital von Aufgabenträgern der Wasserversorgung ist kein klassisches Eigenkapital im Sinne des Handelsgesetzbuches. Es ist nicht das Kapital des Eigners, der hat natürlich einen Anspruch auf Verzinsung. Wenn ein Eigner Kapital in sein Unternehmen gibt, hat er natürlich Anspruch auf Verzinsung, weil er es alternativ am Finanzmarkt zinsbringend einsetzen könnte. Aber worin bestehen denn die Quellen des Eigenkapitals beim kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung? Es hat im Wesentlichen drei Quellen.

Die erste Quelle sind die übernommenen Anlagen der Mitgliedsgemeinden. Die hat er entgeltfrei übernommen bei der Verbandsbildung. Das war Eigentum der Gemeinden und damit hat der Zweckverband dort letztlich keine Aufwendungen gehabt. Die

Gemeinden hatten diese Aufwendungen auch nicht, weil sie diese Anlagen im Ergebnis des zweiten Rekommunalisierungsgesetzes des Bundes zugewiesen bekommen haben, weil sie ursprünglich mal Eigentum des Volkes waren und sind zugewiesen worden. Es kann also keine klassische Quelle von Eigenkapital sein.

Die zweite Quelle von Eigenkapital sind Zuschüsse Dritter, insbesondere Fördermittel oder beim Abwasser kommen dann noch die Straßenbauasträger hinzu, das können wir hier weglassen, aber es sind im Wesentlichen Fördermittel. Das sind Steuergelder. Warum wir den Gemeinden oder den Zweckverbänden die Ermächtigung geben, Steuergelder, die sie bekommen und dem Eigenkapital zuordnen und das noch mal zu verzinsen, ist für mich schon eine diskussionswürdige Sache, über die wir noch mal reden müssen.

Die dritte Quelle von Eigenkapital sind Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt. Das ist Geld, was die Gebührenzahler schon bezahlt haben. Und das jetzt noch mal zu verzinsen und damit wieder den Gebührenzahler zu belasten, halte ich auch für sachlich nicht gerechtfertigt. Daraus ergibt sich für uns, dass auch sachlich eine Verzinsung des Eigenkapitals bei den Aufgabenträgern der Wasserversorgung nicht gerechtfertigt ist.

Der Vertreter der FDP hat hier noch mal diskutiert: Was würde denn passieren, wenn das Eigenkapital nicht verzinst wird? Riskieren wir möglicherweise, dass die Zweckverbände, die Aufgabenträger nicht ausreichend Rücklagen haben, um dann künftig Gebühren zu stabilisieren? Da verweise ich noch mal auf den Gebühregrundsatz. Der Gebühregrundsatz normiert, dass der bezahlen soll, der die Einrichtung tatsächlich in Anspruch nimmt. Wenn ich Ihrem Prinzip folgen würde, würden jetzt Überschüsse aus den jetzigen Gebührenerhebungen den Gebührenzahlern in Zukunft zugute kommen. Da habe ich ein bisschen rechtliche Bedenken, ob dann noch der Gebühregrundsatz der tatsächlichen Inanspruchnahme gilt. Im Übrigen haben wir im Gesetz normiert, also eine Mehrheit hier im Landtag, dass der Vierjahreszeitraum gilt, das heißt, Überschüsse oder Unterdeckung im Gebührenhaushalt müssen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Insofern sehen wir das Problem bei klassischen Unternehmen, aber wir haben hier die Besonderheit, dass natürlich der Kreis der Gebührenpflichtigen einer Entwicklung unterliegt und wir es deshalb für nicht sachgerecht halten, dass der jetzige Gebührenzahler für die künftigen Gebührenzahler über Rücklagen eine Quersubventionierung oder Ähnliches vornimmt.

Ich möchte abschließend am Beispiel meines Zweckverbandes, also dem Arnstädter Zweckverband, noch mal darlegen, warum uns eine gesetzliche Neuregelung in diesem Bereich so wichtig er-

**(Abg. Kuschel)**

scheint. Unser Zweckverband erwirtschaftet Überschüsse im Wasserbereich, und zwar durch die Verzinsung des Eigenkapitals, und er schüttet einen Teil dieser erzielten Überschüsse an die Mitgliedsgemeinden aus. Das sind für die Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 jeweils 300.000 €, für das Wirtschaftsjahr 2009 600.000 €. In der Folge entsteht, wenn ich die 300.000 € zugrunde lege, eine Kapitalertragssteuer von etwa 60.000 €, die hinzukommt. Es droht jetzt eine Gewerbesteuerpflicht von 700.000 €, und zwar deshalb, weil der Zweckverband auch im Wasserbereich noch eine horrend Verschuldung von etwa 10 Mio. € hat und die Zinsaufwendungen dafür in die Berechnung der Gewerbesteuer einfließen. Das heißt, für eine Ausschüttung von 300.000 € muss der Gebührenzahler 800.000 € Steuern mit über die Gebühr refinanzieren. Jetzt können Sie die Rechnung ja selbst nachvollziehen, Herr Innenminister, der Zweckverband setzt im Jahr 2,2 Mio. m<sup>3</sup> Wasser um. Das heißt, wir reden dann irgendwo von einer Gebührenbelastung von 30 bis 40 Cent pro m<sup>3</sup>. Das sind bei einer Gebühr von etwa 2 €, wenn ich die Grundgebühr anteilig mit reinrechne, 20 bis 25 Prozent Gebührenbelastung, die aus unserer Sicht nicht sein müssen. Deshalb sagen wir, wir wollen beide Regelungskreise, keine Verzinsung mehr des Eigenkapitals, um den Finanzämtern die Argumente der Gewinnerzielungsabsicht zu entziehen. Meines Wissens gab es ja Gespräche zwischen Innenministerium und Finanzministerium, die konnten sich aber nicht einigen. Und das Zweite, wir wollen auch keine Ausschüttungen an die Mitgliedsgemeinden. Wenn Überschüsse da sind, dann sollen die zur Refinanzierung von Anlagen verwendet werden oder sollen dem Gebührenhaushalt im Zeitraum von vier Jahren zugute kommen, denn das hat ja der jetzige Gebührenzahler bezahlt.

Wir schließen uns als Fraktion den Anträgen von SPD und FDP an zur Überweisung an den Innenausschuss, aber da es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion handelt, wäre es anzuraten, auch an den Justizausschuss eine Überweisung vorzunehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf möchte erneut eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für den Bereich der Wasserversorgung ausschließlich, nämlich er möchte auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichten und die Ausschüttung von

Überschüssen der Wasserversorgung an Mitgliedsgemeinden kommunaler Aufgabenträger ausschließen. Die Regelung des § 12 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes zur Verzinsung des Anlagenkapitals, wozu auch das Eigenkapital zählt, war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand der Diskussion, weil sich die Steuerpflichtigkeit durch die Verzinsung gebührenbelastend auswirkt. Wir sind uns einig, unnötige Gebührenbelastungen sollten vermieden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Grundsätzlich begrüße ich alle Vorschläge, die zu einer Reduzierung der Gebühren führen. Sie müssen jedoch rechtens und sinnvoll sein und das werden wir noch zu diskutieren haben.

Herr Kuschel, Sie haben in den beiden Kleinen Anfragen vom Januar und Dezember vorigen Jahres bereits die Themen einmal Gewerbesteuerpflicht und auch die Eigenkapitalverzinsung aufgegriffen. In der Antwort zur Eigenkapitalverzinsung vom Februar heißt es, ich darf zitieren: „Sinn und Zweck der Verzinsung des Anlagenkapitals bestehen darin, die Zinsen für das Fremdkapital zu erwirtschaften und das Eigenkapital zu erhalten.“ Sie kennen also bereits im Voraus die Positionen.

Den aktuellen Anlass für diese Diskussion um die Eigenkapitalverzinsung führen Sie, und das hat Frau Enders bereits in der Einführung nochmals vorgetragen, auf den Fakt zurück, dass einzelne Aufgabenträger der Wasserversorgung einen Gewerbesteuerbescheid erhalten haben, weil sie Erträge ausgeschüttet haben. Nach Auffassung der Finanzbehörden wird den Aufgabenträgern nach der Ausschüttung in Verbindung mit der Eigenkapitalverzinsung eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt und in diesem Fall fallen Gewerbesteuern an. In Gesprächen mit dem Finanzministerium wurde mir klar, dass Gewerbesteuer auch dann anfällt, wenn keine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wurde. Der Anlass der Diskussion um die Eigenkapitalverzinsung hat damit auch für mich eine neue Ausrichtung erhalten.

Ein weiterer Grund - der Gesetzgeber hat eine Privatisierung der Wasserversorgung auch zugelassen. Mit dem einseitigen Verbot für die kommunale Seite würde da eine unterschiedliche Rechtssituation entstehen, was dem Prinzip der Gleichbehandlung unzulässig und, ich denke, auch systemwidrig wäre. Warum ist eigentlich eine Eigenkapitalverzinsung notwendig gewesen und notwendig? Ich erinnere, mit der Novelle zum KAG im Jahr 2005 wurden Beiträge für die Wasserversorgung abgeschafft. Damit entstanden Probleme bei der Beschaffung von Eigenmitteln für Investitionen. Daher wurde mit dem ThürKAG in § 12 die Eigenkapitalverzinsung eingeführt. Die Mittel aus der Eigenkapitalverzinsung werden dringend für die Finanzierung von Maßnahmen auch an überalterten Leitungsnet-

**(Abg. Gumprecht)**

zen und in Zukunft auch bei der Veränderung von Leitungsnetzen aufgrund des sinkenden Bedarfs beispielsweise im ländlichen Raum aufgrund der demographischen Entwicklung benötigt. Die Aufgabenträger haben jetzt schon einen hohen Anteil über Kredite finanziert. Weitere Kredite bedeuten höhere Zinszahlung, bedeuten Rückzahlungen und führen zu einer höheren Gebühr, das heißt auch einer steigenden Belastung für den Bürger.

Meine Damen und Herren, das Problem ist sehr vielschichtig. Wir sollten darüber nachdenken, gemeinsame Lösungen zu finden, in welcher Weise wir das Thema weiterhin anpacken können, deshalb werden wir uns noch ausführlich darüber unterhalten können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, ich kann es ganz kurz machen. Es ist alles Richtige und Wichtige gesagt worden. Dieses Gesetz ist wichtig, dieses Änderungsgesetz stellt eine wichtige Diskussion in den Vordergrund. Es unterbreitet den Vorschlag, mit einer Veränderung ein komplexes Thema neu zu regeln, um mehr Rechtsklarheit zu gewinnen mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger von zusätzlichen Gebühren, Gebührenanhebungen zu entlasten. Abwasserbeseitigung und Abwassertransport, genauso wie Bereitstellung von Trinkwasser sind nicht sinnvoll für Gewinnerzielungsabsichten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind eine Daseinsvorsorge und gehören deshalb auch nicht in den Bereich, dass dafür Gewerbesteuern gezahlt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag, dieses Gesetz jetzt qualifiziert im Innenausschuss und im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Herr Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung unterstützt ausdrücklich das Grundanliegen, den Bürger von Gebühren nach Möglichkeit zu entlasten.

(Beifall DIE LINKE)

Der vorliegende Gesetzentwurf vernachlässigt jedoch die Zusammenhänge zwischen der Gewerbesteuerpflicht und der Eigenkapitalverzinsung und wird der Funktion der Eigenkapitalverzinsung insoweit nicht gerecht. Deshalb kann dem Gesetzentwurf in der eingebrachten Form seitens der Landesregierung nicht gefolgt werden. Die Gewerbesteuerpflicht eines kommunalen Aufgabenträgers der Wasserversorgung hängt nicht ausschließlich von der Eigenkapitalverzinsung nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz ab. Die Prüfung, ob die Tatbestandsvoraussetzung, an die das Gewerbesteuergesetz die Rechtsfolge der Gewerbesteuer knüpft, im Einzelfall erfüllt sind, obliegt dem zuständigen Finanzamt. Eine Gewerbesteuerpflicht kann auch dann entstehen, wenn keine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wurde. Abgeordneter Bergner hat darauf bereits hingewiesen. Denn die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes, dort ist in § 2 der Steuergegenstand und in § 7 der Gewerbeertrag geregelt. Die Eigenkapitalverzinsung nach § 12 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ist aber kein Tatbestandsmerkmal dieser Bestimmung. Die Funktion der Eigenkapitalverzinsung liegt darin, dass der kommunale Aufgabenträger eine Gegenleistung dafür erhält, dass er den Nutzern der öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise der Wasserversorgung, das angelegte Kapital überlässt, statt dieses anderweitig zu verwenden. Diese Funktion ist von der Rechtsprechung auch bestätigt. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, wenn kein anderes Bundesland ein Regelungsvorbild für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bietet.

Auch der Gemeinde- und Städtebund vertritt diese Auffassung. Er ist nämlich der Überzeugung, dass es keinen Anlass für die Befürchtung gibt, dass die Eigenkapitalverzinsung als verstecktes Finanzierungsinstrument von den Aufgabenträgern missbraucht würde.

Ich möchte abschließend noch auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn die Eigenkapitalverzinsung im Thüringer Kommunalabgabengesetz ausgeschlossen würde, so ist zu vermuten, dass die Aufgabenträger ihr Eigenkapital anderweitig verwenden und öffentliche Einrichtungen, für deren Benutzung Gebühren erhoben werden, weitgehend über Fremdkapital finanzieren. Regelmäßig dürfte Fremdkapital jedoch teurer als Eigenkapital sein. Der Gebührenzahler würde damit stärker belastet. Eine solche Konsequenz muss verhindert werden

**(Minister Geibert)**

und würde auch dem angestrebten Zweck des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zuwiderlaufen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Wir beginnen mit der Abstimmung zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Danke.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt worden.

Ich beende die Beratung zum Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Beamtenge-  
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2516 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat das Wort Frau Abgeordnete Enders.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch jetzt hier von mir eine kurze Einbringung zu unserem Gesetzentwurf. Es ist vorhin ja schon angekungen, wir bereiten unsere Gesetzentwürfe gut durch Kleine Anfragen vor,

(Beifall DIE LINKE)

meistens durch Anfragen meines Kollegen Kuschel, der ja hier Spitzenreiter im Thüringer Landtag ist, wenn es um das Stellen von Anfragen geht. In einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Kuschel wurde durch die Landesregierung bestätigt, dass der derzeitige Präsident des Thüringer Landesverwal-

tungsamts mit Ablauf des 30. November 2011 wegen des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand eintreten wird. In diesem Zusammenhang wurde auch die Nachfrage gestellt, wie die Neubesetzung der Stelle durch die Landesregierung erfolgen soll. Hier wurde ganz kurz und knapp geantwortet - ich zitiere das mal aus dieser Anfrage: „Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Beamtengesetz die Pflicht zur Stellenausschreibung nicht für die Stellen der Leiter der den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden gilt.“ Das war für uns Anlass in der Fraktion, uns damit zu beschäftigen, ob in Zukunft bei der Besetzung der oberen Landesbehörden, die letztendlich nur Vollzugsorgane sind, zwingend ein politisches Amt sein muss oder ob es nicht sachdienlicher ist, einen Laufbahnbeamten zu ernennen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben das diskutiert und in Abwägung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Laufbahnbeamten die erforderliche politische Distanz gegeben ist, die aus unserer Sicht für eine Vollzugsbehörde zwingend notwendig ist. Deshalb sind wir zu dem Entschluss gekommen, das Gesetz dahin gehend zu ändern, dass bei der Besetzung der Leiter der oberen Behörden Laufbahnbeamte eingesetzt werden und nur in begründeten Ausnahmefällen von der Regel abgewichen werden kann. So liegt Ihnen jetzt die Änderung des Thüringer Beamtengesetzes vor. Mehr dazu dann in der Debatte. Danke schön, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Enders. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so kurz und so knapp wie dieses Gesetz ist, so kurz und knapp kann man darüber wahrscheinlich auch sprechen. Wir halten es für sehr sinnvoll,

(Beifall DIE LINKE)

die Ausschreibung beispielsweise dieser Stelle und auch anderer in den nachgeordneten Bereichen per Ausschreibung zu ermitteln und nicht durch die Selbstverpflichtung eines Ministeriums, eines Ministers, einer Ministerin. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ich erwarten möchte, dass im Rahmen der Strukturkommission, von der hier so selten die Rede ist

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Meyer)**

- man sieht das auch an der Beteiligung an diesem Thema, das ist nämlich schon Vorthema -, dieses auch zur Sprache kommen müsste. Wir werden schauen, ob das der Fall ist. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses Gesetz, wie es jetzt eingebracht ist, eine Mehrheit findet.

(Beifall SPD)

Das verbietet wahrscheinlich schon die Koalitionsrason. Wir sind der Ansicht, diesem Gesetz zustimmen zu können, würden es aber auch gern noch einmal im Ausschuss beraten und schlagen deshalb vor, dieses Gesetz an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich begrüße auch die Zuschauer auf der Tribüne! Mit Drucksache 5/2516 bringt die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes ein. Frau Enders, Sie haben gerade die Kernpunkte Ihrer Gesetzesänderung vorgetragen, diese beziehen sich im Wesentlichen auf den § 6 - Stellenausschreibung, Eignung, Nachteilsausgleich bei Einstellung. Dieser besagt, die Bewerber sind grundsätzlich durch Stellenausschreibungen zu ermitteln; die Pflicht zur Stellenausschreibung gilt nicht für die Stellen der Staatssekretäre und der Leiter der den Ministerium unmittelbar zugeordneten nachgeordneten Behörden; über weitere Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung entscheidet der Landespersonalausschuss. Es ist also eine sehr geringe Anzahl von Stellen, die bei uns im Landesdienst vorhanden sind.

Nach der aktuellen Gesetzeslage ist demnach die Ministerpräsidentin mit Zustimmung der Landesregierung jederzeit und ohne Angabe von Gründen befugt, die Ernennung, aber auch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorzunehmen. Sie zielen hier insbesondere auf den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes und auf den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Wir haben als CDU Fraktion hier eine andere Auffassung, wie Sie dies bereits angedeutet haben und auch Ihre Absicht bleibt uns nicht verborgen bei dieser Änderung des Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Absicht haben Sie denn?)

Sowohl der Präsident des Landesverwaltungsamtes als auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz sind politische Beamte, das heißt, sie arbeiten an einer Nahtstelle, die sehr wichtig ist, der Nahtstelle von Verwaltung und Politik und in herausgehobenen Spitzenämtern der Landesregierung, für die nach Aufgabe und Verantwortung im Regelfall Bewerber in Betracht kommen, die sich bereits durch Führungsqualitäten, aber auch durch langjährige Berufserfahrung eignen und ausgezeichnet haben. Sie sind den Entscheidungsträgern bekannt, so dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben einer Behördenleitung qualitativ gut erfüllen werden und eine Stellenausschreibung sich hier in der Regel für entbehrlich erweist. Die Aufnahme des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes als auch des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in den Kreis der politischen Beamten unterstreicht, dass es sich hierbei um Ämter handelt, die aufgrund ihrer Bedeutung neben den sonstigen Anforderungen auch ein besonderes Vertrauen zur Landesregierung besitzen sollen. Dass wir damit nicht allein stehen - wenn man in die anderen Bundesländer schaut - zeigt, dass unsere Nachbarländer Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt ebenfalls den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz als politischen Beamten führen, auch Länder wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Mittelbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, andere Länder haben Regierungsbezirke, das ist vergleichbar. Auch deren Regierungspräsidenten sind oftmals politische Beamte. Ich will nur einige nennen: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt. Also nichts Außergewöhnliches, was hier in Thüringen in der Regel vorgenommen wird. Ich möchte im Namen meiner Fraktion deshalb ankündigen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Die vorgebrachten Argumente Ihres Gesetzes in der Begründung halten wir für nicht gegeben und lehnen daher ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Holbe. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes. Der Gesetzentwurf sieht eigentlich nur ein paar kleine Streichungen vor. Diese sind aber dennoch nach unserer Ansicht nicht unerheblich. Derzeit wird nach § 6 des Thüringer Beamtengesetzes festgesetzt, dass Bewerber grundsätz-

**(Abg. Bergner)**

lich durch Stellenausschreibungen zu ermitteln sind. Diese Pflicht besteht nicht für die Stellen der Staatssekretäre und der Leiter der den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden. Durch die Änderungen soll die Ausnahme für die Stellen der Leiter von Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden entfallen. Stellenausschreibungen, meine Damen und Herren, dienen dem Ziel, den bestmöglichen Bewerber für eine Stelle zu gewinnen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Auswahl des Bewerbers hat nach dem normierten Leistungsgrundsatz gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz zu erfolgen. Stellenausschreibungen dienen dazu, das Leistungsprinzip zu stärken und das Risiko von Fehlbesetzungen zu verringern. Ausnahmen für die Stellenausschreibungen bestehen für die Besetzung der Spitzenpositionen. Die Ausnahmen dienen zum einen der Organisations- und Personalhoheit sowie zum anderen in erheblichem Umfang dem begründeten und benötigten Vertrauen, was dem Inhaber der entsprechenden Stelle entgegengebracht werden muss. Es bestehen nach unserer Auffassung Gründe, die sowohl für als auch gegen bestimmte Ausnahmeregelungen sprechen. Diese Gründe müssen für den Einzelfall sauber und detailliert abgewogen werden. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir dafür, die Debatte wiederum sachlich und sachbezogen im Innenausschuss zu führen. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und natürlich auch an den Justizausschuss. Das ist formal richtig. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, der Antrag, Frau Enders - und sicherlich gleich wieder mit dem Vergnügen Herrn Kuschel zu hören - spricht ein zentrales Thema an, das hin und wieder schon zu Diskussionen geführt hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie freuen sich.)

Ich freue mich immer, Herr Kuschel, das wissen Sie ja. Die grundsätzliche Frage ist nämlich, soll es - ich sage es mal sehr mokant - sogenannte politische Beamte weiterhin geben oder nicht. Das ist die grundsätzliche Frage. Sie schildern selbst in Ihrer Zustandsbeschreibung unter Punkt A Ihres Gesetzentwurfs, es kann der Eindruck hervorgerufen werden, dass bei der Besetzung von Behördenlei-

terstellen zuerst die politische Loyalität zur Ministeriumsführung gilt oder dass ein Versorgungsposten geschaffen werden kann. Das stellen Sie da so fest.

(Beifall DIE LINKE)

Mit anderen Worten: Statt fachlicher Eignung zählt das Parteibuch

(Beifall DIE LINKE)

oder es werden Posten besetzt von Beamten, die ebenso versorgt werden sollen - so oder so. Klatuschen Sie nicht zu früh, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war erst einmal richtig.)

Ich denke, Sie wollen das als spekulative Annahme hier in den Raum stellen, denn Sie sagen, dass das möglich wäre. Sie sagen aber nicht, dass das momentan auch so ist. Sie schreiben ja, es geht um den Eindruck, der entstehen könnte. Also das ist ein Konjunktiv. Sie stellen auch nicht konkret ab auf Name, Hausnummer und Adresse. Aus Ihrer Begründung kann ich erkennen, dass Sie explizit hier zwei Stellen nennen. Das eine ist der Präsident des Landesverwaltungsamtes und das andere der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Darauf gehe ich auch gleich noch mal ein. Sie werfen mit Ihrem Antrag die zentrale Frage auf: Soll es zukünftig überhaupt noch Ausnahmen von der Regel geben? Und die Regel ist im Moment die, dass grundsätzlich die Pflicht zur Stellenausschreibung besteht, um geeignete Bewerber zu finden. Dann gibt es Ausnahmen und die wollen Sie jetzt mit Ihrem Antrag abschaffen. In Ihrer Begründung heißt es - im Zitat, wenn ich darf, Frau Präsidentin - zu Ziffer 2: „Die Abänderung des Status der Leiter von den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden hat auch zur Folge, dass der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes sowie der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz ihren Status als jederzeit ohne Grund in den einstweiligen Ruhestand versetzbare sogenannte politische Beamte verlieren.“ So steht es da drin. Ich weiß jetzt nicht ganz genau, ob Sie das bedauernd hineingeschrieben haben, da werden wir vielleicht noch in der Diskussion einiges Erhellende von Ihnen hören, aber so zumindest steht es da. Ich will jetzt, Herr Kuschel, den Spieß herumdrehen und Sie fragen: Ist es vielleicht sogar gut, wenn zum Beispiel der Leiter des Amtes für Verfassungsschutz ein politischer Beamter ist? Sie schreiben ja hier sogar, dieser Beamte kann jederzeit sogar ohne Grund in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Ich gehe davon aus, dass eigentlich immer ein Grund besteht bei einem Bediensteten, der so eine sensible Stelle besetzt, ihn auch in den Ruhestand zu verabschieden. Wenn es einen Grund gibt, dann ist er mit Sicherheit so schwerwiegend, dass er auch gerechtfertigt ist - so meine Annahme.

**(Abg. Hey)**

Diesen Gestaltungsspielraum wollen Sie freiwillig aus der Hand geben? Ich rätele noch warum, Sie werden es sicher gleich hier darlegen. Ich denke, diese Form der Flexibilität ist eine gute Sache für eine Landesregierung, wer immer sie auch führt. Laut Ihren Verlautbarungen sind Sie ja drauf und dran, irgendwann mal in Regierungsverantwortung zu kommen und dann wäre diese Form des Gestaltungsspielraums, den Sie jetzt versuchen, hier zu ändern, viel leichter sogar, gar nicht mal so schlecht. Herr Kuschel, überlegen Sie mal, wenn - nur mal angenommen, das ist ein fiktives Beispiel - herauskommen würde, dass sämtliche Post von Ihnen oder von der FDP oder von irgendeiner anderen Fraktion beispielsweise auf Anweisung und Billigung des Behördenleiters des Amtes für Verfassungsschutz vorher gesichtet worden wäre, dann müsste dieser Mann doch gehen. Das geht, wenn er ein politischer Beamter ist, wesentlich einfacher, als wenn er das nicht ist. Diesen Gestaltungsspielraum gerade bei so sensiblen Posten versuchen Sie hier abzuschaffen. Es ist mir noch nicht ganz klar, warum Sie das wollen. Ich bin jedenfalls - erschrecken Sie bitte nicht, trotz der heutigen Farbwahl meiner Krawatte - hochgradig lustlos, das Ganze auch noch im Ausschuss zu diskutieren. Deswegen empfehle ich die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hey hat das Grundproblem beschrieben, was wir mit diesem Gesetzentwurf aufgreifen wollen, nämlich die Frage, ob bei einer Vollzugsbehörde, wie dem Landesverwaltungsamt, oder einer Landesbehörde, wie dem Verfassungsschutz, die völlig unpolitisch dafür sorgen soll, dass unsere Verfassung geschützt wird, ein sogenannter politischer Beamter, der immer auch dem Weisungsrecht der Landesregierung unterliegt, eingesetzt oder geführt werden soll oder nicht. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, bei allen Behörden, die im Wesentlichen Vollzugsaufgaben zu erfüllen haben, ist der Laufbahnbeamte der Geeignere, denn er hat die jeweilige Distanz zur jeweiligen Landesregierung und zur politischen Zusammensetzung dieser Landesregierung. Der zweite Aspekt, der für uns ganz entscheidend ist, ist das Auswahlverfahren. Bei den politischen Beamten entscheidet die Landesregierung in einem völlig intransparenten Verfahren, wer der Behördenleiter wird. Es hat tatsächlich manchmal den Anschein,

dass es auch dort um die Versorgung von bestimmten nahestehenden Personen geht. Das Ausschreibungsverfahren hat eine andere Zielstellung - nicht einen geeigneten Bewerber zu finden, sondern den am besten geeigneten. Das müssten Sie, Herr Hey, als Gothaer wissen, denn Sie hatten ja mal einen Landrat, der dafür sogar rechtskräftig verurteilt wurde, weil er dieser Ausschreibungsvorschrift für Beschäftigte in seiner Kreisverwaltung nicht gefolgt ist. Das ist übrigens ein Urteil, was ich bedaure. Aber es ist so. Dort hat das Landgericht Erfurt noch einmal eindeutig festgestellt, Ziel der Ausschreibung ist nicht, irgendeinen geeigneten Bewerber zu finden, sondern den am besten geeigneten. Deshalb ist das ein anderes Verfahren und das von Ihnen beschriebene Problem, was macht eine Landesregierung, wenn sie mit einem Behördenleiter der unmittelbar nachgeordneten Einrichtung nicht zufrieden ist, jetzt können Sie den in den einstweiligen Ruhestand versetzen ohne Angabe von Gründen.

(Beifall DIE LINKE)

Da sagen wir, wir verweisen auf das Beamtenrecht. Das Beamtenrecht zählt auch für leitende Beamte und wir haben eine Sorgfaltspflicht für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt und damit auch für die Beamten und wir lehnen es ab, ein Rechtskonstrukt zu schaffen, wo Beschäftigte im öffentlichen Dienst immer damit rechnen müssen, ohne Angabe von Gründen einfach aus der Funktion entfernt zu werden. Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Im Übrigen gibt es ja nur noch zwei politische Beamte auf dieser Ebene der Landesbehörden, die ohne Angabe von Gründen durch die Ministerpräsidentin abberufen werden können. Das ist das Landesverwaltungsamt und das ist unser Landesamt für Verfassungsschutz. Bei den anderen oberen Landesbehörden ist diese Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ohne Begründung schon ausgeschlossen. Insofern ist die Landesregierung aufgrund der Mehrheit hier im Landtag bei der Verabschiedung des Beamtengesetzes zu der Überzeugung gekommen, dass dieses Instrument der Abberufung ohne Begründung nicht unbedingt sein muss. Das Beamtenrecht lässt darüber hinaus ausreichend Möglichkeiten zu, sich mit Behördenleitern auseinanderzusetzen, die möglicherweise den Anforderungen an dieser Stelle nicht mehr gerecht werden.

Wir müssen jetzt handeln, weil im Herbst die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes ansteht. Im Übrigen wäre es auch ganz interessant, im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln, wie sich ein künftiger Präsident denn die Zukunft dieser Behörde vorstellt. Wir mussten ja aus den Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen entnehmen, dass die Landesregierung mit Verweis auf die Verfassung jede Positionierung von Vorschlägen des jetzigen Präsi-

**(Abg. Kuschel)**

denen verweigert. Der macht Strukturvorschläge und die Landesregierung sagt, wir positionieren uns dazu nicht. Das ist bedauerlich. Insofern wäre es auch interessant, im Rahmen einer Ausschreibung die Bewerber aufzufordern, selbst mal über die Zukunft dieser Behörde nachzudenken, weil die Landesregierung offenbar dazu gegenwärtig nicht bereit ist. Wir haben die Befürchtung, dass die Positionen von CDU und SPD so weit auseinandergehen und dann kommt es zu dieser Stagnation und Nichtbefassung.

Einen letzten Hinweis, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ohne Begründung kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu, das sind die Kostenfolgen für das Land. Wir haben Erfahrungen, nicht in Thüringen, aber in anderen Bundesländern, wo nach schon relativ kurzer Amtszeit derartige leitende politische Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden und dann werden die bezeichnet als die bestbezahltesten Spaziergänger, weil sie behalten im Wesentlichen bis 75 Prozent ihrer Bezüge weiter und können ja nicht, wie ein Laufbahnbeamter auf eine gleichwertige Stelle einfach so gesetzt werden. Also auch das spricht für den Laufbahnbeamten und gegen den politischen Beamten. Aber wir stimmen den Rednern hier auch zu, insbesondere Herrn Hey, es ist ein Problem, das wir weiter betrachten sollten, diskutieren sollten. Deshalb beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss und da es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, auch an den Justizausschuss. Danke.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt der Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Bereich des Beamtenrechts wird derzeit der zweite Schritt der im Jahre 2009 begonnenen Dienstrechtsreform vorbereitet. Während es damals allein um die Anpassung der Vorschriften an die geänderten Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes und der Länder ging, stehen nunmehr inhaltliche Änderungen im Vordergrund. Aus diesem Gesamtpaket wurde der Bereich der Lebensarbeitszeit, also der Altersgrenzen für die Versetzung in den Ruhestand und die Regelarbeitszeit der Beamten - wir werden Gelegenheit haben, in diesem Plenum noch darüber zu reden - herausgelöst. Von weiteren Einzeländerungen sollte zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen werden. Sie sollten mit in die Überlegung zum nächsten Reformschritt einbezogen werden. Unabhängig davon möchte ich jedoch Folgendes anmerken: § 6 Abs. 1 des Thüringer Beamtenge-

setzes in Verbindung mit § 3 der Thüringer Laufbahnverordnung regeln Fragen der Stellenausschreibung. Beide Bestimmungen dienen der Umsetzung des Leistungsgrundsatzes für den allgemeinen Zugang zu den öffentlichen Ämtern im Sinne von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes. Sie haben sich grundsätzlich bewährt und sind daher seit 1994 - so für das Thüringer Beamtengesetz - bzw. seit 1995 - so für die Thüringer Laufbahnverordnung - inhaltlich nahezu unverändert geblieben. Nach diesen Regelungen sind Personen, die sich bisher noch nicht in einem Beamtenverhältnis befinden, sondern erstmals - wenn man so will - eingestellt werden sollen, grundsätzlich durch eine öffentliche Stellenausschreibung zu ermitteln. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind nur zulässig, soweit sie das Beamtengesetz selbst regelt oder durch den Landespersonalausschuss zugelassen worden sind.

Die Fraktion der Partei DIE LINKE möchte nun eine Änderung an einer Ausnahmeregelung zur Stellenausschreibung vornehmen und die Ämter der Leiter der den Ministerien unmittelbar nachgeordneten Behörden nicht mehr von der Ausschreibungspflicht ausnehmen, wie dies bisher der Fall ist. Offensichtlich besteht bei der Fraktion der Partei DIE LINKE die Annahme, die Besetzung der Spitzenämter erfolge nicht nach dem allgemein geltenden Leistungsgrundsatz. Dies ist jedoch eine Fehleinschätzung. Der Leistungsgrundsatz des Artikels 33 Abs. 2 des Grundgesetzes gilt selbstverständlich auch bei der Besetzung von Spitzenämtern. Grund für das Absehen von der Stellenausschreibungspflicht ist vielmehr, dass es sich bei den aufgeführten Ämtern um herausgehobene Spitzenämter handelt, für die ein spezielles Fachwissen und eine langjährige Berufs- sowie Führungserfahrung erforderlich ist. Der aufgrund der wahrzunehmenden Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung in Betracht kommende Kandidatenkreis ist damit von vornherein eingeschränkt und somit bekannt.

Einer Fehleinschätzung unterliegt die Fraktion der Partei DIE LINKE auch, wenn sie die Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung zwingend mit der Einordnung bestimmter Beamter als politischer Beamter verbindet. Politische Beamte sind solche, die aufgrund der erforderlichen grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Politik der Landesregierung bei deren Fehlen jederzeit in den Ruhestand versetzt werden können. Dies befreit die jeweilige Landesregierung jedoch nicht von der Pflicht, die Besetzung der Ämter nach dem Leistungsgrundsatz vorzunehmen. Die Tatsache, dass bei diesem Personenkreis die fortdauernde Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung gewünscht ist, stellt lediglich ein zusätzliches in die Auswahl einzubeziehendes Kriterium dar. Es ist jedoch nicht

**(Minister Geibert)**

das vorrangige oder gar alleinige Auswahlkriterium. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Herr Abgeordnete Kuschel hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Innenminister, zwei Anmerkungen zu Ihrem Vortrag: Sie müssen schon dem Hohen Haus erklären, wie Sie das Leistungsprinzip durchsetzen wollen in einem völlig intransparenten Verfahren. Ihre Behauptung, Sie würden dann schon die infrage kommenden Personen kennen für ein solches Spitzenamt, die ist mutig, die ist wirklich mutig, denn nach meinem Kenntnisstand macht eine Ausschreibung nicht an Landesgrenzen halt. Oftmals muss ich erleben, wenn ich Sie zu Sachverhalten befrage, dass Sie sich nicht einmal zur Situation in Thüringen auskennen, geschweige denn in anderen Bundesländern. Also von daher ist das ein Scheinargument. Wir werden natürlich sehr aufmerksam beobachten, wen Sie alles in Thüringen kennen, der für solche Ämter infrage kommt und ob das nicht an Parteigrenzen haltmacht. Das hoffe ich nicht.

Die zweite Anmerkung: Sie haben darauf verwiesen, dass die Landesregierung offenbar einen eigenen Gesetzentwurf vorbereitet. Deshalb haben Sie gesagt, keine Einzelregelung. Wir haben aber in der Frage des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes keine Zeit, er scheidet im Herbst aus. Wenn wir eine Ausschreibung wollen, muss man dann dort noch eine gewisse Vorlaufzeit haben, so dass wir vor der parlamentarischen Sommerpause das Gesetzgebungsverfahren abschließen müssen. Insofern ist Ihr Hinweis, keine Einzelregelung hier zu vollziehen, in der Sache natürlich wenig sachgerecht.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sehr gern.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Kuschel, ich habe vorhin diese Frage nicht gestellt, aber da Sie noch mal an das Mikrofon gegan-

gen sind, brennt sie mir auf der Seele. Frau Enders hat bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ausgeführt, dass man die Ausnahmen abschaffen möchte mit Ihrer Regelung, wir haben das vorhin schon debattiert, in einzelnen begründeten Ausnahmefällen aber nicht. Ich habe weder Ihren jetzigen Äußerungen noch denen zuvor entnommen, welcher Posten, welcher Bedienstete im Freistaat Thüringen denn dann trotzdem noch von einer Ausnahme in dieser Gesetzesregelung betroffen sein könnte. Vielleicht können Sie darauf kurz noch mal eingehen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Den Sachverhalt haben wir uns aufgehoben, um ihn mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren.

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP)

Das heißt, wenn Sie eine Antwort haben möchten, müssen Sie den Mut haben, unseren Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegt mir jetzt keine weitere Redemeldung vor. Dann kommen wir zur beantragten Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Wir beginnen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht erfolgt.

Wir kommen zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer dieser folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Dann ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind wiederum die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen?

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt worden.

Sehr verehrte Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung des Tagesordnungspunkts 5 für heute.

Mit Blick auf die Uhr unterbreche ich jetzt die Sitzung für eine Stunde zur Mittagspause. Wir sehen uns wieder um 13.50 Uhr. Vielen Dank.

Wir setzen die Plenarsitzung fort. Ich rufe auf den zweiten Teil des **Tagesordnungspunkts 23**

**Fragestunde**

Frau Abgeordnete Schubert hat als Erste das Wort mit Drucksache 5/2528. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Internationale Bauausstellung 2019

Die Landesregierung plant die Ausrichtung der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2019. Bisher ist das Parlament in den Prozess zur Ausrichtung der IBA nicht eingebunden worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung das Parlament an dem Diskussionsprozess zur Ausrichtung der IBA 2019 beteiligen, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
2. Nach welchen Vorstellungen und mit welchen Schritten will die Landesregierung den Entstehungsprozess der IBA gestalten?
3. Welche Qualitätskriterien legt die Landesregierung diesem Prozess zugrunde?
4. Nach welchen Kriterien und an wen soll die Ausrichtung der IBA vergeben werden?

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Dr. Eich-Born.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Koalitionsparteien in Thüringen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 darauf verständigt, eine „Qualitätsoffensive Bauen“ zu starten und dazu unter anderem die Möglichkeiten einer internationalen Bauausstellung zu nutzen. Mit Beschluss vom 4. Mai 2010 hat das Kabinett das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit der Erstellung ei-

ner Machbarkeitsstudie zur internationalen Bauausstellung in Thüringen beauftragt. Es ist beabsichtigt, dem Kabinett die Machbarkeitsstudie noch vor der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Unabhängig davon sind wir gern bereit, im Rahmen der Ausschuss-Sitzungen über den aktuellen Stand und den Fortgang des Diskussionsprozesses über eine IBA in Thüringen zu berichten.

Zu den Fragen 2 und 3: Im Herbst 2010 nahm eine vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr eingesetzte Projektgruppe ihre Arbeit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur IBA Thüringen auf. In die Arbeit der Projektgruppe eingeflossen sind die Ergebnisse eines breit angelegten Diskussionsprozesses. Die Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kabinetts und den Ausgangspunkt für den weiteren Prozess, mit dem eine IBA Thüringen auf den Weg gebracht werden kann. Im Zuge dieses Prozesses sind Schritt für Schritt organisatorische und konzeptionelle Festlegungen zu treffen und inhaltliche Konkretisierungen vorzunehmen.

Zu Frage 4: Hierzu können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Dr. Eich-Born. Es gibt eine Frage, Frau Dr. Eich-Born, Augenblick.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen - üblicherweise werden IBAs mit einem Thema, einem Motto, einem großen Strukturbereich umschrieben -, wie weit da die Überlegungen sind? Wenn Sie vor der Sommerpause einen Bericht vorlegen wollen, müsste das Thema wenigstens schon so weit klar sein.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Natürlich ist das Bauthema vorrangig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu betrachten, auch sicherlich vor dem Hintergrund des Luther-Jahres, das hier vielleicht noch eine Rolle spielen könnte. Natürlich spielen im Zusammenhang damit auch beim Bausektor die erneuerbaren Energien eine Rolle.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Es gibt jetzt eine Nachfrage der Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Frau Dr. Eich-Born, inwiefern sind der Landesregierung die Qualitätskriterien des IBA-Projekts bekannt, sogenannte IBA-Exzellenz, und inwieweit plant sie die Zugrundelegung dieser Kriterien in den Prozess?

Eine zweite Frage, die damit direkt zusammenhängt: Inwiefern nutzen Sie externen Sachverstand, sprich die Experten, die bereits an erfolgreichen IBAs beteiligt waren, für den Prozess in Thüringen?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Zunächst einmal wurde sicherlich auch ein Vergleich angestellt sämtlicher IBAs, die bereits durchgeführt worden sind. Zum Zweiten sind Experten der Vorgänger-IBA in Großräschen in Brandenburg bei uns am Tisch gewesen, die uns auch sehr bei der Organisation beraten haben und noch weiter beraten werden. Wir haben insofern internen Sachverstand, als dass sowohl Ingenieurkammer, Architektenkammer beteiligt sind bzw. natürlich auch entsprechende Wissenschaftler unserer Hochschulen, aber auch Wissenschaftler von außerhalb unseres Landes.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es wäre jetzt noch eine Frage möglich aus den Reihen des Plenums. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Ich rufe auf die Frage des Herrn Abgeordneten Meyer in der Drucksache 5/2529.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Es sind ja sehr viele Fragen aus dem Plenum gestellt worden, von dem Plenum, was da war.

Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Verkehrszahlen der B 19 bei Eisenach

Der demographische Wandel in Thüringen macht auch vor Eisenach und dem Wartburgkreis nicht halt. Laut der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie erlebte Eisenach zwischen 1989 und 2009 einen über dem Thüringer Durchschnitt (15,8 Prozent) liegenden Bevölkerungsrückgang von 16,8 Prozent. Der Wartburgkreis hatte in diesem Zeitraum ebenfalls einen Rückgang von 15 Prozent zu verzeichnen. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sprechen zudem von einem Rückgang der Bevölkerung von 23,8 Prozent für den Wartburgkreis und 5,1 Prozent für Eisenach bis 2030. Auch in der Verkehrszählung der Dauerzählstelle „Hohe Sonne“ ist diese Entwicklung abzulesen: Waren es im Jahr 1998 noch 8.600 Kfz/24 h, die diese Stelle passier-

ten, fuhren im Jahr 2003 nur noch 6.925 Kfz/24 h und im Jahr 2009 lediglich noch 5.872 Kfz/24 h.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Daten beruft sich der Bund in seinem aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen, in dem die Neutrassierung der B 19 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs eingestuft wird und wie sind diese Daten angesichts des demographischen Wandels in der Region und in Anbetracht der sinkenden Verkehrszahlen an der Dauerzählstelle „Hohe Sonne“ zu bewerten?

2. Wie kommt angesichts dieses demographischen Wandels die Prognose, dass auf der Trasse im Jahr 2020 10.250 Kfz, die 24 h fahren sollen, zustande?

3. Wurde die B 19 im Bereich der Ortslage Eisenach/Südviertel durch die letzte Straßenverkehrszählung in Thüringen aus dem Jahr 2010 erfasst und welche Ergebnisse liegen vor? (Bitte schlüsseln Sie hierbei die Zahlen in Quell- und Zielverkehr sowie in Durchgangsverkehr jeweils für Kfz und Schwerlastverkehr auf.)

4. Was sagt das Thüringenmodell der SSB Consult GmbH über den wirtschaftlichen Nutzen einer Neutrassierung der B 19 für die Region Eisenach und den Wartburgkreis aus?

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born, bitte.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Jahr 2010 erfolgte durch den Bund eine Überprüfung der Vorhaben des vordringlichen Bedarfs auf Basis des Vergleichs der Verkehrsprognosen 2015 und 2025. Den Prognosen liegen sozioökonomische Leitdaten, wie z.B. die Einwohner, Einwohner über 18 Jahre, Erwerbstätige, Auszubildende, Haushalte und Pkw-Bestand zugrunde. Die Veränderung des Verkehrsaufkommens wurde getrennt nach Raumordnungsregionen ermittelt. In Südthüringen ist danach im motorisierten Individualverkehr von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens von 9 Prozent bis zum Jahr 2025 auszugehen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass trotz rückläufiger Einwohnerzahlen eine Zunahme im Pkw-Bestand zu erwarten sein wird, und dass sich dies unmittelbar auf die Verkehrsnachfrage des motorisierten Individualverkehrs ausläuft. Die Ergebnisse der Dauerzählstelle an der Bundesstraße 19 im Bereich der „Hohen Sonne“ lassen allein keinen Rückschluss auf die verkehrliche Wirkung einer anbaufreien Bundesstraße 19 ohne Ortsdurchfahrten

**(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)**

und die Entwicklung des Austausches zwischen Südwest- und Westthüringen zu.

Zu Frage 2: Die 10.250 Kfz innerhalb von 24 Stunden sind für die vorhandene Bundesstraße 19 für das Jahr 2020 zwischen Wilhelmsthal und dem südlichen Ortseingang Eisenach, das heißt dem sogenannten Prognosenullfall, prognostiziert, also keine Änderung. Der Prognosenullfall berücksichtigt die Bündelungswirkung der inzwischen unter Verkehr befindlichen Ortsumgehungen Barchfeld, Breitungen und Schwallungen sowie die zu erwartende Fertigstellung der Bundesstraße 62 Werraquerung sowie der Bundesstraße 19 Ortsumgehungen Waldfisch, Gumpelstadt, Witzelroda, Fambach, Wernshausen, Niederschmalkalden, Wasungen und Meiningen. Es wird hierbei auch davon ausgegangen, dass die geplanten anliegenden Gewerbegebiete ausgelastet sein werden.

Zu Frage 3: Die Bundesstraße 19 wurde im Bereich der Ortslage Eisenach-Südviertel durch die Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 nicht erfasst.

Zu Frage 4: Das Verkehrsmodell Thüringen der SSB Consult GmbH stellt keine Betrachtung über den wirtschaftlichen Nutzen einer Neutrassierung der Bundesstraße 19 für die Region Eisenach und den Wartburgkreis dar.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident, genau genommen sind es sogar zwei. Frau Staatssekretärin, gibt es in den Einwohnerleitdaten, von denen Sie gesprochen haben, irgendein Datum, das sich positiv entwickelt im Sinne davon, dass er zunimmt?

Und die zweite Frage: Gibt es eine Aussage Ihrerseits zum Thema des Verhältnisses von Ziel- und Quellverkehr aktuell auf der B 19 von und nach Eisenach?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Auswendig kann ich Ihnen das jetzt so nicht bestätigen, kann dazu nichts sagen, müsste ich selber noch mal in die Daten hineinschauen. Das kann ich leider so nicht. Können wir aber intern gern regeln.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke. Frau Dr. Eich-Born, ich habe Ihre Ausführungen zu Frage 1 so verstanden, dass Sie offensichtlich auch von induziertem Verkehr ausgehen, Verkehr, der erst entsteht durch entsprechende Neutrassierungen. Ist Ihnen bewusst, dass das möglicherweise dann zu diesen Prognoseerwartungen führen kann, wenn man mit dem induzierten Verkehr rechnet oder spielt der in Ihren Abwägungen keine Rolle?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Bezugsgröße bei der Verkehrsprognose war vor allen Dingen der Pkw-Verkehr auf der Basis der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, und zwar deshalb, weil dieser Verkehr 90 Prozent des Gesamtverkehrs eigentlich ausmacht. Dabei gehen wir davon aus - und das bewahrheitete sich auch in den vergangenen Jahren -, dass der motorisierte Individualverkehr vor dem Hintergrund dieser Demographie ansteigt. Das hat auch etwas mit veränderten Verhaltensweisen zu tun. Die Leute werden älter, sie fahren länger Auto. Das ist sozusagen die Grundlage für unsere Analyse.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wie sehen Sie zu Ihren jetzt gemachten Ausführungen die Tatsache, dass in der Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans für Thüringen genau ein anderer Schluss gezogen wird, das sieht man anhand der Karten, nämlich dass der Pkw-Verkehr, wenn man zusammenfasst, gleich bleibt oder sogar abnimmt.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir die Analyse für Südthüringen betrachtet haben, danach nimmt der Verkehr zu. Das kann ich jetzt also so nicht bestätigen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2531.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

**(Abg. Hauboldt)**

Zeitnahe Novellierung des Personalvertretungs- und des Besoldungsrechts im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen?

Die Landesregierung hatte verschiedentlich angekündigt, das Thüringer Personalvertretungsgesetz modernisieren zu wollen, sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in Plenardebatten im Landtag. Bisher ist zu dieser Thematik eine Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Landtag nicht absehbar. Darüber hinaus steht - wie aktuell gegeben - bei einem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst - insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Beschäftigten - auch in Thüringen die Entscheidung über eine möglichst zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses in das Besoldungsrecht des Landes an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen inhaltlichen Eckpunkten und in welcher Zeitschiene will die Landesregierung die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes vornehmen bzw. auf den Weg bringen?
2. In welcher Weise und ab welchem Zeitpunkt sollen nach Ansicht der Landesregierung die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bzw. deren Vertretungsgremien und Interessenverbände in die Novellierungsdiskussion einbezogen werden?
3. In welcher Weise und in welchem zeitlichen Horizont will die Landesregierung die Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst in das Thüringer Besoldungsrecht vornehmen?
4. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für den Fall einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses in das Besoldungsrecht des Landes?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium und in diesem Fall Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Die Fragen 1 und 2 möchte ich gemeinsam beantworten. Die beabsichtigten Änderungen im Personalvertretungsrecht umfassen sowohl inhaltliche als auch Verfahrensfragen. Der Referentenentwurf ist erarbeitet und befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Im Anschluss an den ersten Kabinettsdurchgang finden die nach der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung, dem Thüringer Beamtenengesetz und der Beteiligungsver-

einbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbänden vorgesehenen Abstimmungen statt.

Zu Frage 3: Die Überlegungen wann und in welchem Umfang das Ergebnis des Tarifabschlusses für die Beamten des Freistaats übernommen wird, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Soweit das Tarifergebnis für die Beamten zeit- und inhaltsgleich übernommen werden sollte, ist für 2011 mit Mehrausgaben von 26,3 Mio. € und für 2012 mit Mehrausgaben von 53,6 Mio. € zu rechnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Ich möchte die Antwort nicht kommentieren. Ich versuche noch mal die Frage zu stellen. Herr Staatssekretär, Sie haben unter den Punkten 1 bis 3 zusammengefasst nicht den Inhalt, sondern nur das Verfahren dargestellt, aber trotzdem frage ich: Referentenentwurf, Kabinettsabstimmung, Abstimmung mit den Spitzenorganisationen. Für mich müsste jetzt bezifferbar sein, zumindest in einer Monatsscheibe, wann der Entwurf in das Plenum eingebracht werden soll.

**Rieder, Staatssekretär:**

Es müssen zwischen den Ressorts auf Chefebene noch Gespräche stattfinden. Ich gehe davon aus, dass der erste Kabinettsdurchgang in Kürze stattfinden kann. Danach kommt das Beteiligungsverfahren. Wie Sie wissen, haben alle auch Anspruch darauf, dass sie nicht unter zeitlichen Druck gesetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände legen etwa Wert darauf, dass sie mindestens sechs Wochen Zeit erhalten für die Bewertung des Gesetzentwurfs. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf spätestens bis zur Sommerpause eingebracht werden kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2533.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Diskussion um den neuen Ottokraftstoff E10

In Auswertung der Verkehrsministerkonferenz Anfang April in Potsdam fassten die Medien die Äuße-

**(Abg. Dr. Augsten)**

rungen des Thüringer Verkehrsministers mit der Schlagzeile "Thüringen will Biosprit abschaffen" zusammen. Der Thüringer Verkehrsminister wird in der Thüringer Allgemeinen vom 7. April 2011 mit den Worten "E10 ist weder für die Umwelt noch für die Autos gut" und "Was der Markt nicht will, das muss wieder vom Markt genommen werden ..." wiedergegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Verkehrsminister in der TA korrekt wiedergegeben worden und vertritt der Verkehrsminister mit seinen wiedergegebenen Äußerungen die Meinung der Landesregierung, wenn nicht, welche Position vertritt die Landesregierung zur Einführung des neuen Ottokraftstoffs E10?
2. Welche positiven Umwelteffekte sieht die Landesregierung durch die Beimischung von Pflanzenkraftstoffen?
3. Was hält die Thüringer Landesregierung von der angekündigten Klage des Automobilclubs ADAC gegen einige Mineralölkonzerne und von der von Shell eingeführten E10-Versicherung?
4. Welchen Beitrag können Biokraftstoffe aus Sicht der Landesregierung als Beimischung und/oder als reine Kraftstoffe für die Entwicklung von Einkommensalternativen für die Thüringer Agrarwirtschaft leisten?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantwortet ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Minister Carius wurde in dem genannten Zeitungsartikel korrekt zitiert. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die Auffassung der Landesregierung, sondern um seine persönliche Meinung. Die Thüringer Landesregierung hat der Einführung von E10-Kraftstoffen im Bundesrat zugestimmt.

Zu Frage 2: Die teilweise Substitution von Kraft- und Treibstoffen auf fossiler Basis durch Biokraftstoffe bildet grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz, da E10 nach Angaben des Bundesumweltministeriums im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen weniger Treibhausgase verursacht.

Zu Frage 3: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Erfolgsaussichten von Klagen des ADAC und Marketingmaßnahmen einzelner Mineralölkonzerne zu bewerten.

Zu Frage 4: Der Anbau von Energiepflanzen für die Bioenergieerzeugung und damit auch Anbau von Pflanzen für die Biokraftstoffproduktion stellt grundsätzlich eine Einkommensalternative für die Landwirte dar. In Thüringen gibt es für die Verwertung der Rapsaat im Non-Food-Bereich neun Ölmühlen und fünf mit Veresterungsanlagen kombinierte Ölmühlen, die über eine Verarbeitungskapazität von etwa 400.000 Tonnen Rapsaat verfügen. Die Rapsöl- und Biodieselproduktion ermöglicht in regionalen Kreisläufen eine enge Verzahnung zwischen der Rohstoffproduktion, der reinen Kraftstoffverwertung und dem Einsatz des Eiweißfuttermittels Rapskuchen, das bei der Verarbeitung der Saat als Koppelprodukt entsteht. Die stetig ansteigenden Preise der fossilen Kraftstoffe machen den Einsatz von Rapsöl oder Biodiesel als Reinkraftstoff im landwirtschaftlichen Betrieb auch unter den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten interessant; die Wertschöpfung bleibt in der Region. Biodiesel für den Beimischungsmarkt wird über die Betreiber der Veresterungsanlagen an die Mineralölindustrie geliefert. Die Wertschöpfung findet hier nur teilweise in der Region statt. Hinsichtlich des neuen Kraftstoffs E10 ist zu sagen, dass in Thüringen keine Anlage für die Ethanolproduktion existiert, wohl aber in Zeititz im angrenzenden Sachsen-Anhalt. Aufgrund der räumlichen Lage unweit der Thüringer Landesgrenze wird eingeschätzt, dass in erheblichem Umfang Getreide aus Thüringen nach Zeititz geliefert wird. Ausgehend von der Biomassepotenzialstudie der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft aus dem Jahr 2010 geht die Landesregierung davon aus, dass Getreide von etwa 15.000 ha Thüringer Ackerfläche, was einer Menge von etwa 1 Mio. t Getreide entspricht, in die Bioethanolproduktion geht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, gestatten Sie zwei Nachfragen?

Die erste Frage: Frau Staatssekretärin, wenn der Verkehrsminister zitiert wird und nicht die Meinung der Landesregierung vertritt, wäre es da nicht wichtig, dass er darauf hinweist, dass es seine persönliche Meinung ist?

Die zweite Frage: Sie haben gerade ausgeführt unter 4., dass die Situation für die Agrarbetriebe trotz der Besteuerung, die wir als GRÜNE immer sehr scharf kritisieren, weiterhin interessant ist. Würden Sie in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund, dass es ziemlich vielen Agrarbetrieben relativ schlecht geht dabei, den Begriff interessant definieren?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Also zur ersten Frage, ja.

Zur zweiten Frage kann ich Ihnen nur antworten, dass das eine Zuarbeit des TMLFUN ist, das resortiert nicht in unserem Hause. Insofern bitte ich schlichtweg bei Ihnen um Verständnis, dass diese Frage mit Sicherheit besser dann an das TMLFUN gerichtet werden sollte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ich habe auch zwei Nachfragen, Frau Staatssekretärin. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz war vorige Woche in Zeitz. Uns ist dort nahegelegt worden, uns für den Kraftstoff E 85 einzusetzen, weil da die regionale Wertschöpfung deutlich höher ist.

Deshalb meine Fragen: 1. Wie steht die Landesregierung zum Einsatz von E 85 in Thüringen? 2. Es ist dort beschrieben worden, dass es gewisse bürokratische Hemmnisse gäbe, E 85 an Thüringer Tankstellen einzuführen. Wie bewertet die Landesregierung dort die Situation? Was kann man dafür tun, dass dieser Kraftstoff zügig an Thüringer Tankstellen eingeführt werden kann?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Da treffen Sie mich jetzt auf einem falschen Fuß, ich kenne die Vergleiche nicht auswendig zwischen den jeweiligen Kraftstoffen. Ich würde Ihnen anbieten wollen, dass wir das nachher schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2536, vorgetragen von Frau Renner.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms und Wirken der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH - kurz GFAW

Dem Deutschen Familienverband (DFV) wurde auf Anfrage Mitte November nach der Teilnahme am Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) durch die GFAW mitgeteilt, dass der Träger bitte eine Reihe von Unterlagen, insbesondere Arbeitsverträge mit den zu fördernden Personen einreichen möge.

Eine Förderung sei unproblematisch und könne im neuen Jahr beginnen. Nach langer Pause teilte die GFAW auf Nachfrage des Trägers am 24. Februar mit, dass die beabsichtigte Förderung nicht zustande kommen würde, da im Landesarbeitsmarktprogramm keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Die Arbeitsverträge zwischen dem DFV und den zu fördernden Personen waren zum 1. Januar 2011 abgeschlossen und der GFAW frühzeitig zur Kenntnis gegeben worden.

Der Träger sei nun durch die Arbeitsverträge gebunden, ohne dass eine Förderung durch das Landesarbeitsmarktprogramm vorliegen würde. Dies belastet den DFV in unangemessener Weise und stellt den DFV vor große Schwierigkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer soll nach Meinung der Landesregierung die Belastung des Trägers übernehmen, wenn eine in Aussicht gestellte Förderung aus Mitteln des LAP nicht zustande kommt?

2. Wie kann eine Unterstützung des DFV oder ggf. weiterer Träger aussehen, wie soll der Träger mit den zu fördernden Personen umgehen?

3. Welchen Überblick hat die GFAW über die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des LAP und wie gestalten sich die Auskünfte der GFAW an interessierte Träger?

4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen Träger Arbeitsverträge auf Drängen der GFAW abgeschlossen haben, bei denen dann keine Förderung über das Landesarbeitsmarktprogramm stattfand?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, vorgetragen von Frau Abgeordnete Renner, für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Prüfung der Anträge auf Förderung von Lohnkostenzuschüssen des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ erfolgt nach den Regelungen der Richtlinie bzw. der dort genannten Rechtsgrundlagen. Danach sind die Anträge auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses bis spätestens einen Tag vor Abschluss des Arbeitsvertrags an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung GFAW als Bewilligungsbehörde zu richten. Ein Vertragsabschluss vor Bescheiderteilung ist förderunschädlich,

**(Staatssekretär Staschewski)**

begründet aber keinen Rechtsanspruch des Antragstellers auf diese Förderung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet vielmehr aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch des Trägers entsteht erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheids.

Zu Frage 2: Dem Träger Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. wurde zwischenzeitlich eine Förderung nach dem Landesarbeitsmarktprogramm ab dem 1. März für die Einstellung von zwei Alleinerziehenden bewilligt. Im Übrigen wird auf die Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Die GFAW verfügt über alle für die Mittelbewirtschaftung notwendigen Informationen. Sie entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und berät entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Mittelsituation. Zum Stichtag 31. März 2011 waren bei einem Haushaltsansatz von 14,5 Mio. € Ausgabemittel in Höhe von 12,549 Mio. € für 2011 gebunden.

Zu Frage 4: Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt? Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen der Träger Arbeitsverträge auf Drängen der GFAW abgeschlossen haben und bei denen keine Förderung über das Landesarbeitsmarktprogramm erfolgte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage von der Abgeordneten Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, danke schön für die Antworten. Ich habe zu Frage 3 noch einmal eine Nachfrage. Sie sagten zum 31.03. waren 14,5 Mio. € im Plan, 12,5 Mio. € gebunden. Heißt das, dass jetzt kaum noch Spielräume da sind, um weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen und dass eigentlich die Möglichkeiten des Landesarbeitsmarktprogramms ausgereizt sind?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Wir haben folgende Situation, dass dieses Arbeitsmarktprogramm sehr gut ankommt. Das Parlament hat uns dazu eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt. Wir hätten auch mehr genommen. Wir haben inzwischen über 4.000 Teilnehmer in Teil A drin. Davon sind bereits 440 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden. Das ist ein sehr großer Erfolg dieses Programms. Wir haben in Teil B Lohnkostenzuschüsse für 632 Personen, davon im Übrigen - auch interessant - 480 Frauen. Es sind überwiegend alleinerziehende Frauen, die davon profitieren. Wir suchen jetzt im Moment nach weiteren zusätzlichen Finanzierungen. Da sprechen wir im Moment sehr intensiv mit der Arbeitsagentur,

was die Kofinanzierung anbelangt. Sie wissen, dass der Eingliederungstitel leider sehr stark abgesenkt wurde bei den Arbeitsagenturen und dadurch wie ursprünglich angedacht diese Kofinanzierung in dem Maße nicht erfolgen kann. Darüber hinaus suchen wir auch nach anderen Lösungen, wie wir an ergänzende Mittel herankommen. Dazu brauchen wir aber noch ein paar Tage Zeit, bis ich da aussagekräftiger bin. Aber wir sind intensiv am Suchen, um eben diese erfolgreiche Arbeit weiter fortsetzen und ausbauen zu können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2472.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Grunderwerbsteuerbefreiung bei Unternehmensverkäufen?

In der Plenardebatte zum Thüringer Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (Drucksache 5/2129) am 24. März 2011 wurde geäußert, dass bei Unternehmensverkäufen selbst dann keine Grunderwerbsteuer fällig wird, wenn zum veräußerten Unternehmensvermögen Grundstücke und Immobilien gehören. Trotz Aufforderung hat sich hierzu der Thüringer Finanzminister in der Debatte nicht geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind Grundstücks- und Immobilienverkäufe von der Grunderwerbsteuer befreit?
2. Inwieweit unterliegen Unternehmensverkäufe, soweit zum veräußerten Betriebsvermögen auch Grundstücke und Immobilien gehören, der Grunderwerbsteuerpflicht und wie wird dies begründet?
3. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2009 und 2010 bei Unternehmensverkäufen in welcher Höhe eine Befreiung von der Grunderwerbsteuerpflicht, möglicherweise auch unter Anwendung der Abgabenordnung?
4. Welcher Novellierungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung, um möglicherweise den nachgefragten Sachverhalt gesetzlich neu zu fassen, und wie wird diese Auffassung begründet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grunderwerbsteuer ist im Grunderwerbsteuergesetz, einem Bundesgesetz, geregelt. Die Grunderwerbsteuerbefreiungen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 den Buchstaben a bis c, § 3 Nr. 1 bis 8, § 4 Nr. 1 bis 9, den §§ 5, 6, 6 a und 7 des Grunderwerbsteuergesetzes. Wegen der Vielzahl der einzelnen Befreiungsvoraussetzungen verweise ich auf die Lektüre der genannten Vorschriften. Darüber hinaus bestehen außerhalb des Grunderwerbsteuergesetzes einige spezialgesetzliche Grunderwerbsteuerbefreiungen, wie z.B. im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und im Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.

Zu Frage 2: Die Grunderwerbsteuer besteuert grundsätzlich den Rechtsträgerwechsel am inländischen Grundstück. Die Erwerbsvorgänge, die zu einem Grunderwerbsteuerbaren Rechtsträgerwechsel führen, sind in § 1 des Grunderwerbsteuergesetzes genannt. Hierzu gehören beispielsweise der Abschluss eines Grundstückkaufvertrags, die wesentliche Änderung des Gesellschafterbestandes einer Personengesellschaft mit Grundbesitz und die Übertragung bzw. Vereinigung von mindestens 95 Prozent der Anteile einer grundbesitzhaltenden Gesellschaft. Unternehmensverkäufe unterliegen daher der Grunderwerbsteuer, soweit hierdurch einer der in § 1 des Grunderwerbsteuergesetzes genannten Grunderwerbsteueratbestände verwirklicht wird und keine Befreiungsvorschriften eingreifen. Eine wichtige Befreiungsvorschrift bei Unternehmensverkäufen ist § 6 a des Grunderwerbsteuergesetzes. Diese Vorschrift begünstigt unter bestimmten engen Voraussetzungen Erwerbsvorgänge im Rahmen von Umstrukturierungen im Konzern. Die Befreiung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz neu eingeführt. Die Gründe für die Einführung dieser Vorschrift liegen ausweislich der Gesetzesbegründung darin, schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen. Unternehmen sollen durch Veränderungen ihrer Unternehmensstruktur flexibel auf Veränderungen der Marktverhältnisse reagieren können. Hierdurch wird ein wirtschaftlicheres Handeln ermöglicht, auch zum Nutzen der Beschäftigten und dem Wirtschaftsstandort Deutschland in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsnationen.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen zu dieser Frage keine statistischen Angaben vor. Die einzelnen Grunderwerbsteueratbestände unterscheiden nicht danach, ob diese von Privatpersonen oder von Unternehmen bzw. im Rahmen von Unternehmensverkäufen verwirklicht werden. Demzufolge ist auch keine Zuordnung von eingreifenden Befreiun-

gen auf Unternehmensverkäufe möglich. Zudem wird keine Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ermittelt, wenn eine Steuerbefreiung eingreift. Daher sind keine Aussagen zur Höhe einer Grunderwerbsteuerbefreiung möglich. Insbesondere erfolgte für das Jahr 2010 noch keine statistische Erfassung der neu eingeführten Befreiungsvorschrift des § 6 a Grunderwerbsteuergesetz für Umstrukturierungen im Konzern. Die Abgabenordnung beinhaltet keine Grunderwerbsteuerbefreiung.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Landesregierung besteht zu dem abstrakt geschilderten Sachverhalt kein Novellierungsbedarf.

Ich bedanke mich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, es war jetzt alles sehr abstrakt formuliert, deswegen also noch einmal die Nachfrage. Es wurde hier die Behauptung aufgestellt in der Plenarsitzung, dass grundsätzlich bei Unternehmensverkäufen, wenn zum Betriebsvermögen Immobilienvermögen gehört, keine Grunderwerbsteuer anfällt. Bestätigen Sie das oder kann ich Ihre Ausführungen dahin gehend verstehen, dass nur in ausgewählten Fallbeispielen, die dann im Gesetz geregelt sind, eine solche Befreiung greift, aber nicht grundsätzlich bei Unternehmensverkäufen, wo Immobilien mit zum Betriebsvermögen gehören, diese Befreiung gegeben ist?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Der von Ihnen geschilderte Fall ist sehr abstrakt und entsprechend war auch die Antwort, nämlich abstrakt. Der Gesetzestext in deutschen Gesetzen ist generell abstrakt formuliert und da finden Sie, wie ich vorhin vorgetragen habe, Befreiungstatbestände im Rahmen von Unternehmensverkäufen. Jetzt ist es so, dass Unternehmensverkäufe in unterschiedlichen Konstellationen stattfinden können, so auch, wenn Sie sich den § 6 a des Grunderwerbsteuergesetzes ansehen, der auf das Umwandlungsgesetz rekurriert. Wenn Sie in die Bibliothek gehen und sich das Umwandlungsgesetz einschließlich Kommentierung ansehen, werden Sie feststellen, dass es unzählige Möglichkeiten von Umwandlungen nach diesem Gesetz gibt, Upstream merger, Downstream merger, es gibt viele Varianten. Es gibt die Variante des Unternehmenskaufs rein über den Aktienkauf, also dem Anteilskauf, wo kein Rechtsträgerwechsel stattfindet. Deswegen kann ich Ihnen auch nur eine generelle Antwort auf diese generell abstrakte Frage geben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2530.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Umsetzung der europäischen Badewasser-Richtlinie

Die europäische Badewasser-Richtlinie stellt künftig an Badegewässer ähnlich hohe Anforderungen bei der Wasserqualität wie an Trinkwassertalsperren. Zur Sicherung der Wasserqualität in der Trinkwassertalsperre Zeulenroda zahlt die Thüringer Fernwasserversorgung Landwirten im Einzugsgebiet einen Ausgleich für Ertragsausfälle durch verminderte Ausbringung von Dünger. Da diese Ausgleichszahlung nach Wegfall des Trinkwasserschutzstatus der Talsperre nicht mehr aufrechterhalten werden soll, muss davon ausgegangen werden, dass die Wasserqualität der Talsperre bei normaler landwirtschaftlicher Bewirtschaftung des Einzugsgebiets keinen Betrieb eines öffentlichen Freibads ermöglicht. Um im Bergsee Ratscher, an dem es ein öffentliches Freibad gibt, die Vorgaben der europäischen Badewasser-Richtlinie langfristig sicher einhalten zu können, sollen die kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in seinem Einzugsgebiet mit Anlagen zur Phosphatfällung versehen werden. Diese verursachen erhebliche Mehrkosten bei Errichtung und Betrieb der Kläranlagen. Für das Erreichen des wasserrechtlich vorgeschriebenen guten Zustands des Flusses Schleuse vor und nach dem Bergsee ist eine Phosphatfällung nicht nötig. Der Bergsee selbst ist als Hochwasserrückhaltebecken ein stark verändertes Gewässer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Träger der Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet des Bergsees Ratscher einen Anspruch auf Ausgleich der für die Sicherung des Badebetriebes über die wasserrechtlichen Anforderungen zur Abwasserreinigung hinaus gehenden Aufwendungen zur Phosphatfällung?
2. Kann Landwirten ohne Zahlung eines Verlustausgleichs vorgeschrieben werden, im Einzugsgebiet von Gewässern mit öffentlichen Freibädern die Düngung ihrer Nutzflächen so zu reduzieren, dass die Badewasserqualität nicht beeinträchtigt wird und wie wird dies begründet?
3. An wie vielen Tagen im Jahr ist bei flächendeckender vollbiologischer Abwasserbehandlung im Einzugsbereich des Bergsees ohne Phosphatfällung künftig mit Überschreitungen der europäischen Qualitätsanforderungen für Badegewässer zu rechnen?

4. Ist es rechtlich möglich, auf die zusätzliche Phosphatfällung im Einzugsgebiet des Bergsees Ratscher zu verzichten, das öffentliche Freibad an Tagen, an denen die Badewasserqualität nicht erreicht wird, nicht zu betreiben und stattdessen Baden auf eigenes Risiko zuzulassen und wie wird dies jeweils begründet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und in diesem Fall Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Kummer wie folgt: Gestatten Sie eine grundsätzliche Vorbemerkung. Die gestellten Fragen betreffenden Maßnahmen zur Einhaltung und Verbesserung der mit der europäischen Badewasser-Richtlinie vorgegebenen Qualitätsstandards. In Thüringen erfolgt die Umsetzung mit der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer. Die hygienische Überwachung und die gesundheitliche Bewertung der Wasserqualität werden von den örtlichen Gesundheitsbehörden vorgenommen - deshalb bin ich auch jetzt hier -, aber die Einhaltung und die Festlegung von Bewirtschaftungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserqualität werden durch die zuständigen Umwelt- und Wasserbehörden geprüft. Da zur Beantwortung insbesondere der Fragen 1 bis 3 die Kernzuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz tangiert ist, haben wir dazu die fachliche Stellungnahme eingeholt und die ist jetzt Bestandteil der Antwort.

Zu Frage 1: Für einen verbindlichen Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen aus Einrichtung und Betrieb einer erhöhten Phosphatelimination existiert im Wasserrecht keine Rechtsgrundlage. Das Abwasserabgabenrecht hingegen bevorteiligt höhere Aufwendungen zur Reinigung des Abwassers, indem die Abwasserabgabe reduziert bzw. gar nicht erst erhoben werden muss. Ebenso wird die zu zahlende Abwasserabgabe unter bestimmten Voraussetzungen mit den Investitionen für diese Aufwendungen verrechnet. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Thüringen neben der Grundförderung zusätzliche Zuwendungen, wenn bei weitergehender Reinigungsanforderung und der Ausstattung geförderter Kleinkläranlagen eine zusätzliche Phosphatelimination erfolgt. Die zusätzliche Zuwendung beträgt 300 € für eine Kleinkläranlage bis zu vier Einwohnerwerten zuzüglich 50 € für jeden weiteren Einwohnerwert.

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

Zu Frage 2: Für eine solche Anordnung gegenüber dem Landwirt fehlt es regelmäßig an einer wasserrechtlichen Ermächtigungsgrundlage.

Zu Frage 3: Eine solche detaillierte Prognoserechnung liegt nicht vor. Sie wäre auch weder mit dem verhältnismäßigen Aufwand aufstellbar noch wäre eine solche Genauigkeit letztendlich verlässlich erzielbar. Im Rahmen von fachlich geeigneten und detaillierten Nährstoffbilanzen wurde für den Wasserkörper Ratscher eine erreichbare Trophiestufe sowohl für das gute ökologische Potenzial nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch für ein gutes Badegewässer prognostiziert. Diese geben einen guten Rückschluss auf die grundsätzlich zu erwartenden Wasser- und damit Badewasserqualitäten. Bei einem Verzicht auf die vorgesehene Maßnahme zur Phosphatelimination im Einzugsgebiet ist eine Verbesserung der Trophiestufe nicht möglich. Die Gefahr für weitere Massenerkrankung von Blaualgen, insbesondere in den Sommermonaten, besteht damit weiter.

Zu Frage 4: Nein, der Bergsee Ratscher ist offiziell ein an die EU-Kommission gemeldetes Badegewässer. Die hygienische Überwachung hat über die gesamte Badesaison zu erfolgen. Werden Beanstandungen der Wasserqualität bekannt, müssen entsprechende Maßnahmen bei bakteriologischen Grenzwertüberschreitungen, zum Beispiel das Verbot zum Baden, ausgesprochen werden. Eine Empfehlung nur zum Baden auf eigenes Risiko bei Kenntnis von bakteriologisch beanstandeten Wasserproben kann und wird es vom zuständigen Gesundheitsamt nicht geben. Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gut, die Wasserqualität würde sich ja schon durch die Kläranlagen wesentlich verbessern gegenüber dem jetzigen Stand. Aber meine Nachfrage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, gilt ja das Verursacherprinzip bei den Kläranlagenbetreibern, also bei dem kommunalen Einzugsbereich muss die Phosphatfällung gerichtet werden. Das haben Sie zu Frage 1 beantwortet. Bei den Landwirten gilt es nicht. Können Sie den Unterschied erklären, wieso für Landwirte das Verursacherprinzip nicht gilt, für Bürger, die kommunales Abwasser produzieren, es jedoch gilt? Das erschließt sich mir nicht.

Die zweite Frage: Sie sprachen von den zusätzlichen Zuwendungen für die Phosphatfällungen in Höhe von 300 €. Meines Wissens gibt es dafür keinen Rechtsanspruch. Plant denn die Landesregierung, diese Zuwendung immer zu bewilligen?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Das sind jetzt beides Fragen, die im Geschäftsbereich von Herrn Reinholz liegen. Aber ich versuche einmal, für das Erste eine Antwort zu geben, ansonsten müssen wir das schriftlich nachreichen. Es gibt ja die sogenannte ordnungsgemäße Landwirtschaft. Wer die betreibt, der begeht sozusagen keine Umweltschäden und kann dafür nicht belangt werden. Das wäre die Erklärung, die ich jetzt spontan aus meiner Kenntnis habe. Zu zweitens ist jetzt wirklich die Frage nach Fördermitteln, die das Haus von Herrn Reinholz betrifft. Ich denke mal, wir werden ihn bitten, das dann schriftlich nachzureichen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich glaube, Herr Minister Reinholz hat schon ganz vorsichtig genickt. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2534.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Großflächeninitiative der Thüringer Landesregierung zur Entwicklung von Industriegroßflächen

Seit September 2010 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zu Maßnahmen der Entwicklung von Industriegroßflächen gebildet (Großflächeninitiative). Im bisherigen Ergebnis wurde eine Einstufung von Standorten nach Prioritätskategorien vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Arbeitsinhalten und Zielsetzungen hat sich die IMAG gebildet?
2. Welche Standorte in Thüringen wurden zur Entwicklung von Industriegroßflächen bisher durch die Landesregierung bestätigt?
3. Welche finanziellen Anforderungen sind nach Ansicht der Landesregierung für die Entwicklung von Industriegroßflächen geplant?
4. Welche Vorgaben bzw. Kriterien müssen erfüllt sein, um in die Prioritätskategorien der Kategorien 1 oder 2 aufgenommen zu werden - jeweils gesondert nach Kategorien?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage

**(Staatssekretär Staschewski)**

des Abgeordneten Hauboldt für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Basierend auf den Festlegungen der Kabinettsitzung vom 29.06.2010 zur Thüringer Großflächeninitiative konstituierte sich am 02.09.2010 die interministerielle Arbeitsgruppe Thüringer Großflächeninitiative IMAG. Im Rahmen der IMAG sollen seitens des TMWAT unter Beteiligung des TMBLV, TMLFUN, TFM und der Staatskanzlei die Standortvorschläge für die Priorität 2 weiterführend behandelt werden. Hierzu werden durch die LEG Thüringen für diese Standorte Machbarkeitsstudien erarbeitet, die die Grundlage für die Bewertung der Standorte bilden. Anhand der in der IMAG abgestimmten Kriterien werden die Bewertung und ein Ranking der Standorte abgestimmt.

Zu Frage 2: Durch das Kabinett wurden in der Sitzung am 29.06.2010 folgende fünf neue Entwicklungsprojekte als Priorität 1 im Rahmen der Thüringer Großflächeninitiative bestätigt: 1. Waltershausen-Hörselgau, 2. Gera-Vogelherd-Cretzschwitz, 3. Artern-Unstrut, 4. Hermsdorfer Kreuz an der L 1070 und Erfurt Süd-Ost.

Zu Frage 3: Für die fünf neuen Entwicklungsprojekte, also die mit der Priorität 1, geht die Landesregierung bei einer Nettofläche von ca. 290 ha von insgesamt rund 100 Mio. € für Grunderwerbs- und Entwicklungskosten aus. Für die Priorität 2 übrigens sind natürlich noch keine Zahlen da, weil man da noch die ganzen Machbarkeitsstudien abwarten muss.

Zu Frage 4: Die Standorte der Priorität 1 basieren auf Vorschlägen der LEG Thüringen mbH und des TMWAT. Insgesamt wurden neun Standorte auf Basis von Machbarkeitsstudien anhand von 19 gewichteten Bewertungskriterien beurteilt. Im Rahmen dieser Standortbewertung ergab sich ein Ranking für die einzelnen Standorte, das die Grundlage für die Kabinettsbefassung und den Beschluss am 29. Juni bildete. Alle Standorte, die keine Aufnahme in die Priorität 1 finden konnten, sowie Standorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Bestandteil der Regionalpläne sind und die bisher nicht umgesetzt wurden, werden als Standortvorschläge für die Priorität 2 der Thüringer Großflächeninitiative weiter betrachtet. Aus diesem Standortpool werden sich im Ergebnis der Arbeit der IMAG also analog der oben beschriebenen Vorgehensweise bei der Festlegung zu den Standorten zur Priorität 1 ein Ranking der Standorte für die Priorität 2 und damit die Auswahl der Nachrücker in die Priorität 1 ergeben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Eine Nachfrage zur Priorität 1 bzw. auch 2, die Sie ausgeführt haben. Sie haben bei der Prioritätenliste 1 benannt rund 100 Mio. € für Grunderwerb und Erschließung. Meine Frage: Inwieweit ist dabei prozentual das Engagement der Kommunen in dieser Frage berücksichtigt worden. Das sind ja die Fördermittel des Landes. Also ich frage nach dem Verhältnis Engagement der LEG bzw. nach dem Verhältnis der Aufgaben der Kommunen, die dabei zu berücksichtigen sind.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ich kann Ihnen jetzt schlecht die Zahl aufdividieren. Ich weiß, dass es insgesamt Kosten von rund 100 Mio. € sind, aber ich kann nachschauen, ob man das genau aufschlüsseln kann, dann können wir es Ihnen zukommen lassen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, im gegenwärtig gültigen LEP sind mehrere großflächige Industriegebiete ausgewiesen. Ich denke hier z.B. an die Goldene Aue und in dem Zusammenhang - es handelt sich hier überall um Gebiete, die auf hervorragendem landwirtschaftlichen Boden stehen - und auch im Zusammenhang mit der Frage, wie viele Flächen wir noch versiegeln wollen, meine Frage: Wie ist denn die bisherige Auslastung? Würden wir diese Flächen, die hier in der Priorität 1 angestrebt werden, nicht auch in vorhandenen Gebieten noch finden, um sie anbieten zu können?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Wir haben grundsätzlich die Diskussion - das haben Sie auch im letzten Jahr mitbekommen -, die immer gestartet wird, haben wir genügend Flächen, wenn man schaut, sind die einzelnen Gewerbegebiete ausgelastet. Was uns fehlt, und deshalb haben wir auch diese Großflächeninitiative gestartet, sind tatsächlich noch Flächen, die wir vorhalten können für die Ansiedlung von Großflächen. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass hier dann solche Großflächen nicht vorhanden sind, wenn entsprechend interessierte Investoren da sind, daher brauchen wir sicherlich auch noch weitere Großflächen. Deshalb hat sich auch die Landesregierung - und das ist auch bestätigt worden durch das Parlament - auf eine Großflächeninitiative geeinigt und das Parlament hat dem auch zugestimmt im Rahmen der Haushaltszustimmung, dass dieser

**(Staatssekretär Staschewski)**

Haushaltstitel entsprechend auch hier vorgehalten werden kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, noch eine Nachfrage: Sie haben das Ranking in der Prioritätenliste 1 genannt, die fünf Gebiete haben Sie hier dargestellt. Wenn nach Abschluss der Machbarkeitsstudien durch die LEG aus der Prioritätenkategorie 2 Erkenntnisse erwachsen, halten Sie es für möglich und notwendig, dass sich innerhalb des Rankings der Kategorie 1 noch Veränderungen ergeben?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Wir haben eine Priorität 1 und eine Priorität 2. In der Priorität 1 stehen erst einmal alle die drin, die prioritär, die auch finanziell darstellbar sind, vorangetrieben werden. Es kann sein, dass sich da noch etwas verändert, dann rutschen von der Priorität 2 entsprechend die Nächsten nach.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Nachfrage - es gibt aber bei den fünf jetzt keine Veränderungen?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Nein, erst einmal sind diese fünf diejenigen, die gesetzt sind. Die sind die Priorität 1.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten vorhin gesagt, wir brauchen großflächige, also am Stück. Wie soll denn verhindert werden, dass es wieder zu Vorkommnissen kommt wie beim Gewerbegebiet Queienfeld, was ein großflächiges war, was dann aber doch durch kleinteilige Unternehmensansiedlungen so weit belegt wurde, dass es jetzt offensichtlich nicht mehr als großes zur Verfügung steht?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Wir haben grundsätzlich darauf gepocht, dass wir eine Großflächeninitiative machen, um genau da auch festzulegen, dass wir hier großflächige Ansiedlungen machen können. Das heißt, wir entscheiden das, wer sich da, wo ansiedelt. Wir halten

extra diese Flächen für diese großflächigen Ansiedlungen vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2535.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, unschwer zu erkennen, Teil 2 der Anfrage von vorhin.

Position der Thüringer Landesregierung zu Energiepflanzen

In der aktuellen Diskussion über die Einführung des neuen Treibstoffes E 10 werden Biokraftstoffe und Energiepflanzen unterschiedlich beurteilt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu folgenden Auffassungen:

- a) die Lebensmittelpreise steigen durch den Anbau von Energiepflanzen;
- b) die Beimischung von Biokraftstoffen ist der Grund für die steigenden Spritpreise;
- c) der Anbau von Energiepflanzen führt zu Monokulturen und zum vermehrten Einsatz von Agrarchemikalien;
- d) der Anbau von Energiepflanzen ist schuld am Hunger auf der Erde?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu a): Die Landesregierung stimmt dieser pauschalen Auffassung nicht zu. Preissteigerungen bei Lebensmitteln haben sehr vielfältige Gründe.

Zu b): Die Preissteigerungen bei Kraftstoffen haben ebenfalls vielfältige Ursachen, wie spekulative Einflüsse auf den Rohstoffmärkten, Krisen und Unruhen in den Erdölfördergebieten - wie wir sie gerade erleben -, weltweit steigender Bedarf an Kraftstoffen oder schwierigere oder teurer werdende Förderung.

**(Minister Reinholz)**

Zu c): Die Landesregierung stimmt dieser Auffassung auch nicht zu. Für den Anbau nachwachsender Rohstoffe zur energetischen Verwertung gelten nämlich die gleichen Anforderungen an die sogenannte gute fachliche Praxis und die gleichen Regelungen zum Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlich-ökologischen Zustand wie natürlich auch für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln.

Zu d): Die Landesregierung stimmt auch dieser Auffassung nicht zu. Die Gründe für Hunger auf der Erde sind vielfältig und keinesfalls allein dem Energiepflanzenanbau zuzuordnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe eine weitere Nachfrage zunächst durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, vielen Dank, ich hätte auch Herrn Ramelow gern den Vortritt gelassen, weil ich mich jetzt gerade mit der Frage auch beziehe auf das, was gestern hier vorgefallen ist, den konstruierten Zusammenhang zwischen den steigenden Lebensmittelpreisen und dem Anbau von Energiepflanzen.

Herr Minister, ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Sie meine Vorlage nicht genutzt haben, um ein paar Dinge geradezustellen, die da kolportiert werden. Insofern frage ich Sie, ich weiß nicht, ob Sie das gestern nachvollziehen konnten, was Kollege Ramelow hier gebracht hat, der der Landwirtschaft eine gewisse Mitschuld anhängen wollte an den Lebensmittelpreissteigerungen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Gut, dann können wir das geradestellen.

Die zweite Frage: Denken Sie nicht, dass es ausgesprochen wichtig ist, dass man gegen diese wirklich schlimmen Argumente, die ich jetzt gerade vorgebracht habe, auch in einer anderen Art und Weise vorgehen muss? Können Sie sich vorstellen, dass das Landwirtschaftsministerium hier auch mal etwas veröffentlicht, um Dinge geradezustellen, die völlig gegen die Landwirtschaft in Thüringen gehen?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Herr Dr. Augsten, wenn Sie mich so fragen, will ich natürlich die unterstützende Antwort geben. Wir haben in Thüringen etwa 602.000 ha Ackerfläche zum Anbau. Davon werden nur etwa 15,4 Prozent für den Anbau von Energiepflanzen genutzt. Nach der Biomassestudie der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft aus dem vergangenen Jahr werden ca. 50 Prozent unserer Ackerfläche genutzt für die

Nahrungsmittelproduktion und die Futtermittelproduktion. Man könnte durchaus 30 Prozent der Fläche, die in Thüringen vorhanden ist, auch für den Energiepflanzenanbau nutzen, ohne in irgendeiner Weise in den Nahrungskreislauf einzugreifen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Minister, gestern hat Ihr Staatssekretär auf meine ähnliche Frage ja ausführlich geantwortet, dass der Landesregierung Zusammenhänge zwischen den Lebensmittelpreisen und E10 nicht bekannt seien. Dem Kollegen Augsten kann ich versichern, ich habe gestern die Frage damit auch begründet, dass bei sinkenden Weizenpreisen die Mehlpreise gleichzeitig steigen. Wie man da den Bauern die Schuld zuordnen kann, bleibt das Geheimnis des Kollegen Augsten.

Die Frage aber an Sie, Herr Minister: Gestern wurde mir geantwortet, dass Sie keine Kenntnis davon haben, dass es Rationierungen im Bereich von Lebensmitteln geben soll. Wie erklären Sie sich, Herr Minister, dass soeben über Internet gemeldet wird, in Bezug auf Süddeutsche Zeitung, dass Lidl soeben den Zucker in haushaltsüblichen Mengen deutschlandweit rationiert hat?

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Gentzel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage zunächst erst einmal vor, dass wir gemeinsam darum ringen, dass die Anfragen wirklich zukünftig Anfragen sind und nicht länger als 30 Sekunden dauern oder irgendwas in der Richtung. Wir haben ja mittlerweile die Tendenz, dass die Frage mit der Begründung länger dauert als die Antwort. Die Dialoge zwischendurch bringen uns auch nicht weiter in der Tagesordnung. Insofern, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Wir wollen mal zwei Sachen klarstellen. Ich weiß nicht, wo Sie herhaben, dass wir gravierend sinkende Getreidepreise haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das hat Ihr Staatssekretär gesagt.)

Das hat er mit Sicherheit ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er hat mir sogar einen Zettel gegeben.)

Mit Preisen von wann?

**(Minister Reinholz)**

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das weiß ich doch nicht.)

Gut, dann klären wir das intern noch mal mit dem Staatssekretär.

Also, sehr geehrter Herr Ramelow, wenn Sie richtig auf die Tabelle geschaut haben, dann bezieht die sich auf den Juni 2011, den November 2011, den April 2012 und den September 2012, also spekulative Preise, aber im Moment nicht sinkende Preise. Wenn der Preis im Juni 2011 bei knapp 250 Dollar liegt und im September 2012 dann eventuell nur noch bei 208 Dollar liegt, dann weiß ich nicht, wo Sie jetzt den Zusammenhang hergestellt haben.

Aber ich will gern noch mal auf Ihre Frage zurückkommen. Das, was gestern der Herr Staatssekretär beantwortet hat, da konnte er sich natürlich nicht auf eine Tickermeldung von heute beziehen. Die Antwort darauf hat Ihnen eben auch der Kollege Höhn gegeben. Wenn die Tickermeldung so gestanden hat, frage ich mich, warum Sie mir die Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hat Ihr Haus nun Kenntnis oder nicht?)

Mein Haus hat sicher auch erst seit dem Moment Kenntnis, seit Sie die Tickermeldung gelesen haben. Ich habe sie nämlich noch nicht gelesen. Wenn in der Tickermeldung die Begründung steht, warum das so ist, stellt sich mir doch die Frage, warum Sie mir die Frage nach der Begründung überhaupt stellen.

Vielleicht habe ich mich auch schlecht ausgedrückt, dass der Staatssekretär gestern diese Tickermeldung noch gar nicht gehabt haben kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Unabhängig davon, Herr Reinholz, dass der Staatssekretär gestern die Tickermeldung von heute noch nicht kennen konnte, ist doch die Frage, warum auf dem Blatt, was Sie haben, sozusagen die Preise von in Zukunft schon drinstehen, die wir ja auch noch nicht kennen, die aber trotzdem aus Ihrem Haus gestern geliefert worden sind, eher im spekulativen Bereich angesiedelt sind?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Das war aber nicht die Frage von Herrn Ramelow. Die Frage von Herrn Ramelow war, warum bei sinkenden Preisen die Mehlpreise steigen. Dann müsste Herr Ramelow jetzt belegen können, dass in dem gleichen Zeitraum bis September 2012 die

Mehlpreise ebenfalls gegen die Kurve der Weizenpreise steigen. Wenn er mir die Kurve zeigen kann, dann können wir weiter darüber diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das war eine Antwort Ihres Staatssekretärs.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Zeit für die Fragestunde abgelaufen ist. Die zwei noch übrig bleibenden Fragen des Abgeordneten Kuschel werden schriftlich innerhalb der nächsten drei Wochen beantwortet. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2514 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Minister Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, den ich hiermit einbringe, werden mehrere Ziele der Landesregierung und des Koalitionsvertrags erreicht:

Zum Ersten, die Vorhaben der Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte bei gleichzeitiger Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit;

Zweitens, die versorgungsrechtliche Gleichstellung der Hinterbliebenen aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit denen einer Ehe;

Drittens haben wir Vereinfachungen in das Beamtenversorgungsgesetz eingefügt

und last, but not least erzielen wir mit diesem Gesetz auch Entlastungen künftiger Haushalte, jedoch bleibt das System als Ganzes wie es bis dato besteht in seiner Grundstruktur unverändert.

Meine Damen und Herren, die Beamtenversorgung wird künftige Haushalte in steigendem Maße belasten. Wir können davor nicht die Augen verschließen. Waren im Jahr 2000 noch 11 Mio. € aufzubringen, so waren es 2010 78 Mio. € und nach Vorausberechnungen meines Hauses werden es 2020 bis zu 312 Mio. € sein. Jetzt mögen dort Schwankun-

**(Minister Dr. Voß)**

gen noch drin sein, weil natürlich in solche Zukunftsberechnungen auch Annahmen einfließen, aber irgendwie in dieser Größenordnung werden wir uns darauf einzustellen haben.

Wenn man ein Gesetz zur Beamtenversorgung reformiert, verändert, insbesondere wie hier die Auswirkungen der Anhebung der Grenze für das Arbeitsleben auf 67 einfügt, steht man selbstverständlich im Spannungsverhältnis zwischen Notwendigkeit zur Finanzierung des gesamten Systems allerdings steht man auch unter einem Wettbewerbsdruck, denn von einer Kenntnis wird man ausgehen müssen: Neben der Attraktivität der Besoldung an sich, der Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst, der Weiterbildungsmöglichkeiten ist natürlich die gesicherte Versorgung, die Altersvorsorge, eine Motivation, ein wichtiger Anreiz, die Laufbahn eines Beamten oder Richters einzuschlagen. Wir haben insofern nicht nur die Dienstaltersgrenze angehoben, sondern wir haben auch eine Vielzahl von Verbesserungen in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet. Ich möchte einige nennen: Wegfall der Quote von Ausbildungs- und Zurechnungszeiten bei der späteren Bemessung der Versorgungshöhe. Es werden weiterhin drei Jahre Studium als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten berücksichtigt. Dies ist nicht in allen Ländern so. Außerdem wird eine Versorgungslücke, die für jene Versorgungsempfänger entstehen könnte, die vor 67 in Ruhestand treten, allerdings vorher schon einmal als Angestellter gearbeitet haben, dort gilt ja die 67er-Grenze, hier könnte eine Versorgungslücke entstehen und wir haben Regelungen eingefügt, dass diese Dinge abgemildert oder gänzlich beseitigt werden. Die Beträge der einmaligen Unfallentschädigung werden nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit differenziert, wodurch sich die Entschädigungen insbesondere für Witwen und Waisen deutlich erhöhen können, und dann eben die Einbeziehung eingetragener Lebenspartnerschaften, die Gleichstellung in der Hinterbliebenenversorgung.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich klar, dass man mit so einem Beamtenversorgungsgesetz, mit so einer Novelle, nicht alle zukünftig auftretenden Verbesserungsmöglichkeiten oder Handlungsnotwendigkeiten vorausnehmen kann. Aber, ich denke, auf der Leistungsseite haben wir doch einiges Vorausschauendes getan. Das Wichtigste ist sicherlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Regelfall auf 67. Das ist der bedeutendste Schritt, der hier eingearbeitet ist. Dadurch wird ein Lastenausgleich erreicht zwischen den Generationen, genauso wie es jetzt bei der allgemeinen Rentenversicherung ist. Es wird ein Ausgleich zwischen Dienstherr und Beamten ermöglicht bei gleichzeitiger Kompensation der Absenkung des Rentenniveaus. Im Ergebnis werden die Beamten an der Finanzierung ihrer steigenden Versorgungslasten beteiligt, wer wollte dieses verschweigen, und können

allerdings gleichzeitig zusätzliche ruhegehaltsfähige Dienstzeiten erwerben. Ich meine, dieses ist gerade für Menschen in den neuen Ländern mit den Erwerbsbiografien doch sehr wichtig, dass man hier seine Rente auch erhöhen kann, seine Pension verbessern kann.

Lassen Sie mich zum Schluss der kurzen Einbringungsrede noch auf zwei Sachverhalte eingehen, die in der Anhörung, in der Verbändeanhörung mit am meisten für Diskussionen gesorgt haben. Dies betrifft erstens die Begrenzung der Anrechnung der Zeiten im Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst auf fünf Jahre. Natürlich führt diese Neuregelung zu einer Minderung von späteren Ansprüchen vieler Beamte, übrigens aller Laufbahnen, das sei gesagt. Aber wie Sie der Stellungnahme der Landesregierung entnehmen können, stehen sich die Betroffenen gleichwohl immer noch besser, als hätten sie ihre Laufbahn nur als Beamter begonnen. Ich denke, hier geht es um ein Stück Gerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Erwerbsbiografien, wo wir einen Ausgleich hergestellt haben. Würde man diese Anrechnungsfähigkeiten nicht begrenzen, käme man sehr leicht in eine doppelte Altersversorgung hinein und das kann auch nicht gerecht sein.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, der ebenfalls viel für Diskussion gesorgt hat, ist der Wegfall des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen nach dem jetzigen § 48 Beamtenversorgungsgesetz. Hier werden 4.000 € gezahlt für Vollzugsbeamte, die eben nicht bis 67, sondern schon eher in Rente gehen können. Wir waren der Meinung, dass doch die erheblichen Verbesserungen der letzten Jahre diesen Wegfall rechtfertigen. Lassen Sie mich aber auch sagen, dieser Wegfall kommt nicht von einem Jahr auf das andere - Sie werden das lesen -, sondern es wird gestuft zurückgefahren, und zwar über fünf Jahre. Ich denke, das ist vernünftig und bedeutet eben keine abrupte Kurskorrektur.

Das wäre es von meiner Seite. Ich bedanke mich recht herzlich und bin natürlich gespannt auf die Diskussionen in den Ausschüssen. Es wird eine interessante Diskussion werden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister, für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Voß hat es gerade gesagt, das ist wirklich etwas, wo man ein bisschen dran zu

**(Abg. Meyer)**

kauen hat, an der Vorlage der Landesregierung zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen. Darauf komme ich im Rahmen meiner Rede dann noch mal zurück.

Ich will für unsere Fraktion mal kurz erklären, dass wir es durchaus für positiv halten, dass einige Aspekte in diesem Gesetzentwurf genannt sind. Für alle hier im Raum dürfte wahrscheinlich gelten, dass die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten für richtig angesehen wird, vor allen Dingen was die Vergleichbarkeit mit den Angestellten im öffentlichen Dienst angeht. Ich weiß, es gibt auch noch vereinzelte Gegenstimmen dazu.

Das Zusammenführen von Rechtsquellen kann grundsätzlich immer nur richtig sein, um die Verständlichkeit gerade dieser schwierigen Materie auch zu befördern. Das gelingt nach meinem ersten Überblick über diese Vorlage in weiten Strecken, nicht überall, aber immerhin in weiten Strecken. Dass das Thema Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in dieser Vielfalt dort aufgenommen wird, ist sicherlich positiv von allen hier in diesem Raum zu sehen, keine weitere Frage dazu. Auch die Anpassung der Regelaltersgrenze wiederum in der Verhältnismäßigkeit zu Angestellten kann man natürlich grundsätzlich immer kritisch sehen, wenn man es grundsätzlich ablehnt. Wenn es aber so ist, dass die Bundesregelungen dazu so sind und Tarifverträge auch, dann allerdings finde ich die Vergleichbarkeit für Beamtinnen und Beamte grundsätzlich richtig.

Aber die zentrale Problematik, der wir gegenüber sitzen und stehen, ist die Tatsache, dass der Zeitdruck für die Verabschiedung gerade dieses komplizierten Gesetzes durch die Landesregierung unnötigerweise aufgemacht ist. Die Koalition hat offensichtlich ein kleines Problem: Sie möchte ihr ewiges Versprechen zum Thema „Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten“ durchsetzen und versucht in einer Art Rucksackverfahren alles andere gleich mitzunehmen. Es wäre ganz einfach, den Artikel 9 dieses vorliegenden Gesetzes heute zu diskutieren und im Mai zu verabschieden. Ich glaube, niemand hätte was dagegen. Aber ich habe das Gefühl, nicht dass sich die Koalition selbst nicht ganz traut, was dann die Fragen der Artikel 1 bis 8 angeht. Wenn das der Fall ist, Herr Höhn, dann würde ich Ihnen vorschlagen, teilen Sie einfach das Gesetz auf, denn der Zeitdruck, der jetzt aufgemacht wird, uns in eine Sondersitzung heute Abend zu bringen, um die Anhörung mal ganz schnell zu machen, damit wir vor der Sommerpause etwas durchbekommen, was in einer Komplexität beispielsweise deutlich komplexer ist als das Ministergesetz, für das sich die Koalition seit über einem Jahr Zeit gelassen hat und immer wieder weiter verschiebt

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- da schaut Herr Höhn auch peinlich berührt zu Boden, das verstehe ich schon -, das leuchtet uns als Opposition überhaupt nicht ein. Das wissen Sie auch genauso gut wie wir. 90 Paragraphen in drei Monaten ist kein Problem, aber 15 Paragraphen in einem Jahr das verlangt nach weiterer hochwertiger Auswertung und ganz vielen Leuten, die angehört werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, das können wir natürlich als Opposition nicht gut finden. Ich will darauf verweisen, dass die Diskussion über das Gesetz interessanterweise mit anderen schon längst geführt wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lässt mittlerweile im Netz verlautbaren, dass er im Januar angefragt worden ist und im Februar geantwortet hat. Also es gibt sozusagen schon eine Anhörung im Vorhinein, die nebenbei gesagt überhaupt keine Wirkung hatte, es ist nichts aufgenommen von dem, was der DGB gefordert hat. Warum wir nicht auch bereits im Januar diesen Entwurf, der dann ohne Änderungen durchgegangen ist, bekommen haben, erschließt sich uns überhaupt nicht.

In dem Entwurf selbst gibt es meiner Ansicht nach durchaus problematische Regelungen. Ich will eine Sache herausziehen, zum Beispiel den § 17. Da geht es um die Berücksichtigung von Zeiten, die für das Ruhegehalt gelten können. Da ist nach wie vor enthalten, dass die Religionsgemeinschaften und ihre Verbände auch etwas sind, bei denen man Ruhegehalt erwerben kann. Erklären Sie heute mal einem Angestellten, warum Sie, wenn Sie bei der Caritas oder Diakonie arbeiten, ruhegehaltsfähige Dienstzeiten erwerben, bei einem privaten Pflegeheimbetreiber aber nicht. Diesen Reformbedarf sehen wir, den müsste man jetzt diskutieren und den werden wir sicher nicht bis zum Sommer klären können.

Ich will darauf verweisen, dass sich die Landesregierung auch nicht besonders viel Mühe gegeben hat bei den Begründungen. Zum Beispiel beim § 5 wird darauf verwiesen, dass der § 49 Beamtenversorgungsgesetz sozusagen übernommen worden sei - ist er aber nicht. Ein ganzer Absatz ist einfach weggelassen worden, das heißt, wir haben jetzt die freundliche Notwendigkeit, alle - ich weiß nicht, wie viele hundert - Bezüge zu prüfen als Opposition. Das ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe, das machen wir gern. Das machen wir aber nicht gern im Zeitdruck, schon gar nicht bei solchen Sachen. Das ist der Grund, warum ich das noch einmal angesprochen habe.

Eine Dienstrechtsreform, die ihren Namen verdient, benötigt intensive Beratung, um das Dienstrecht

**(Abg. Meyer)**

wirklich umfassend modern machen zu können. Das sehen wir in diesem Moment nicht. Inhaltlich noch eine Bemerkung, weil das eine Frage ist, in der wir uns deutlich von der Fraktion DIE LINKE unterscheiden wollen. Die Abwägung bei der Frage, wie viele Belastungen man den Beamtinnen und Beamten auferlegt bei einer solchen Reform und den Haushaltszwängen sind nicht ohne Weiteres so locker hier vorn vom Pult bei der ersten Beratung zu beantworten. Da werde ich mir Zeit lassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass einer der Aspekte, die man dabei haben sollte, auch die Frage ist, wie das Ansehen der Stellung der Beamtinnen und Beamten und ihrer Versorgung in der Öffentlichkeit durch diese Reform verbessert werden kann. Da sehe ich durchaus Ansätze in diesem Gesetz. Ich hoffe darauf, dass uns die Koalition etwas mehr Zeit gibt als sechs Wochen bis zu den Sommerferien und freue mich auf die Beratung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Maik Kowalleck von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung heißt es, dass sich CDU und SPD für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und eine bürgernahe Verwaltung einsetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt durch Landesrecht eine Zusammenfassung und Bereinigung des Beamtenversorgungsrechts. Bisher ist diese Materie im Beamtenversorgungsgesetz, im Thüringer Gesetz über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung, im Thüringer Besoldungsgesetz, in der Beamtenversorgungsübergangsverordnung und in der Vollstreckungsvergütungsverordnung geregelt. Das vorliegende Gesetz sieht auch vor, eingetragene Lebenspartnerschaften in der Beamtenversorgung, insbesondere der Hinterbliebenenversorgung, gleichzustellen. Das wurde auch von meinem Vordränger erwähnt. Dies ist ebenfalls eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag.

Weiterhin soll die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Somit wird eine Übereinstimmung mit dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Recht der Bundesbeamten sowie der Mehrzahl der Länder hergestellt. In der Koalitionsvereinbarung ist auch niedergeschrieben, dass im Falle einer Rückkehr zur 40-Stunden-Woche unter dem Aspekt der Gleichbehandlung mit den nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst ein Zusammenhang mit der Angleichung der Lebensarbeitszeit gesehen wird. Eine andere Re-

gelung wäre aufgrund der aktuellen Rentendiskussion abwegig und realitätsfern. Der Finanzminister hatte auch eben entsprechende Ausführungen dem Hohen Hause mitgeteilt.

Für Beamte im Polizeivollzug, Strafvollzug und Feuerwehrdienst gelten andere Regelaltersgrenzen, diese sind Beamte mit besonderen körperlichen Ansprüchen. Als Abgeordnete haben wir durchaus die vielen Aktivitäten des Thüringer Beamtenbundes verfolgt, der sich für eine 40-Stunden-Woche stark gemacht hat. An dieser Stelle möchte ich beispielgebend die aktuelle Postkartenaktion, die Übergabe von mehr als 4.396 Unterschriften an Ministerin Walsmann im Dezember 2010 und auch den offenen Brief an die Thüringer Ministerpräsidentin erwähnen.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Regelarbeitszeit der Beamten von 42 auf 40 Stunden ermäßigt. Bereits in der Koalitionsvereinbarung haben wir die Prüfung der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche bei Beamten angegeben. Die aktuelle Arbeitszeitverordnung ist bis zum 31. Juli 2011 befristet. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass damit natürlich ebenfalls die Kommunalbeamten profitieren. In der Praxis muss gesehen werden, welche Auswirkungen auf die Kommunen zukommen bzw. im Bereich auch der Vollzugsbeamten zu erwarten sind. Wir gehen aber davon aus, dass hier entsprechende Vorbereitungen getroffen werden und eine Ausschussanhörung die eine und andere Anregung geben wird.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum und der Festlegung der Federführung soll heute Abend eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zum vorliegenden Gesetzentwurf stattfinden. Ziel ist es, über eine Anhörung zu beschließen, so dass das Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft treten kann. Aus diesem Grund denke ich, dass wir noch genug Gelegenheit haben, den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermisse ein bisschen die Euphorie zu dem Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Der Minister hat sich Mühe gegeben, es ist ein wichtiger Bereich, der zu klären ist, und wir sollten uns erst einmal freuen - das nehme ich vorweg -,

**(Abg. Hauboldt)**

dass hier Bewegung in die ganze Sache gekommen ist. Auf die einzelnen Eckpunkte würde ich natürlich auch gern noch einmal verweisen, aber wir wären nicht Opposition, wenn wir nicht versuchen würden, werte Damen und Herren, auf ein paar Probleme hinweisen zu dürfen.

Dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mehr oder weniger eine Angleichung der Situation der Angestellten im öffentlichen Dienst erfolgt, ist zu begrüßen, allerdings, meine Damen und Herren, ändert das nichts an unserer Grundsatzkritik meiner Fraktion an diesem Entwurf. Diese Grundsatzkritik weist meines Erachtens zwei Gesichtspunkte auf. Herr Meyer, ich versuche, Sie trotzdem zu überraschen, auch wenn Sie in Ihrem Beitrag schon angemerkt haben, die Antworten auf die Fragen zu wissen, die ich hier stelle. Meine Fraktion erneuert die Kritik an der bestehenden Trennung zwischen Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst. Diese angesichts der heutigen Entwicklung und Gegebenheiten veraltete und sachlich kaum begründbare strukturelle Trennung muss unseres Erachtens überwunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Beamte müssen ebenso wie die Angestellten in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme eingegliedert werden mit entsprechendem Versicherungsschutz, aber auch entsprechenden Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung usw. Das, denke ich, ist erst einmal eine generelle Frage, die zu beantworten ist. Deshalb findet die Absenkung des Niveaus des Ruhestandgehalts nur bedingte Zustimmung, denn meine Fraktion ist, wie ich gerade gesagt habe, hier der Meinung, Beamte sollen ebenso eine Rentenbiographie unter dem Dach der Sozialversicherung erwerben wie andere abhängig Beschäftigte auch.

Zweiter Aspekt unserer Grundsatzkritik im Gesetzentwurf ist die vorgenommene Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre. Meine Fraktion lehnt die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre auch für die gesetzliche Rentenversicherung ab, logischerweise. Wie Sie sich erinnern können, hat dazu und gab es dazu von meiner Fraktion vor ein paar Monaten hier im Landtag auch einen entsprechenden Antrag.

Noch ein paar ergänzende Anmerkungen zu rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Herr Minister Voß hat das erwähnt im Zusammenhang mit der Änderung des Thüringer Beamtenrechts. Lange hätte es gedauert, nach Ansicht meiner Fraktion zu lange, bis die Gleichstellung der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vollzogen wurde. Das Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung bzw. sexuellen Integrität - Artikel 2 Abs. 3 - steht ja seit Beginn in der Thüringer Verfassung. Seit die-

sem Zeitpunkt, spätestens aber seitdem das Bundesgesetz zu den Lebenspartnerschaften in Kraft ist, hätte aus unserer Sicht eine Gleichbehandlung stattfinden müssen. Doch im Gegenteil, Thüringen, Sie erinnern sich, hatte sich sogar einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen dieses Bundesgesetz angeschlossen. Die damalige CDU-Landesregierung verweigerte den Paaren den Zugang zu den Standesämtern. Erst seit Kurzem hat sich das in Thüringen geändert. Bei der Beamtenrechtsänderung im Jahre 2009 hatte meine Fraktion auch entsprechende Anträge zur Gleichstellung gestellt. Aber die damalige Landtagsmehrheit verweigerte leider die Anpassung zweimal kurz hintereinander. Das war, zusammen mit aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, für uns Anlass, das Problem, ich will es erwähnen, in einer abstrakten Normenkontrolle dem Thüringer Verfassungsgerichtshof vorzulegen. Dort liegt es immer noch. Meine Fraktion wird die Gesetzesberatung und die abschließende Entscheidung des Landtags abwarten. Hier ist der Termin angekündigt, wann das der Fall sein wird. Erst dann werden wir, wird meine Fraktion darüber entscheiden, ob sich im Nachgang die Normenkontrolle erledigt hat oder nicht. Die Landesregierung hat zwar in ihrem Entwurf sowohl die Beihilfe im Krankheitsfall, den Familienzuschlag als auch die Hinterbliebenenversorgung für eingetragene Lebenspartnerschaften berücksichtigt, allerdings sehen wir Probleme, dass den Betroffenen eigentlich für die Vergangenheit zustehende Ansprüche nach wie vor verweigert werden. Hier muss nach Ansicht meiner Fraktion auch berücksichtigt werden, dass es eine EU-Richtlinie zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gibt, wo dies formuliert ist. Dies hätte zum 03.12.2003 in innerstaatliches deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Da dies nicht erfolgt ist, haben die Betroffenen auf Grundlage der Richtlinie selbst rückwirkende Ansprüche bis zum Dezember 2003. Das spiegelt sich nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE aber so nach unserem Ermessen im Gesetzentwurf nicht wider, müsste aber darin enthalten sein, weil auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts das so verlangt. Das gleiche Problem stellt sich offensichtlich auch beim Trennungsgeld und den Umzugskosten.

Letzter Aspekt mit Blick auf die 40-Stunden-Woche, meine Damen und Herren: Meine Fraktion begrüßt die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche, zum einen weil sie und der Achtsturentag eine traditionsreiche unter vielen menschlichen und ökonomischen Aspekten richtige Entscheidung ist, aber auch ganz praktisch betrachtet macht sie Sinn und stellt eine Arbeitserleichterung dar. In der Vergangenheit gab es zum Beispiel aus dem Thüringer Justizvollzug viele berechtigte Klagen, dass eine 42-Stunden-Woche die Arbeitsabläufe in einem Dreischichtsystem erheblich erschwert und zu einer großen Belastung für die Beschäftigten geworden sei. Hinsicht-

**(Abg. Hauboldt)**

lich der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ist aber meines Erachtens noch folgender Gesichtspunkt zu beachten, gerade mit Blick auf das Rechtsprinzip der Gleichbehandlung: Diejenigen Beamten, die nun eine Zeit lang 42 Stunden gearbeitet haben, sollten diese Arbeitszeit durch die Möglichkeit zum frühen Eintritt in den Ruhestand ausgeglichen bekommen, auch wenn es nur ungefähr drei Monate sind. Trotz alledem, hier sollte in der Ausschussberatung noch eine Ausgleichsregelung geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss möchte ich auf ein letztes Problem verweisen, das durch das Schreiben eines Anwalts meines Erachtens an alle Fraktionen herangetragen wurde zur Wiedererkennung des Problems, hier die Stichworte „geschiedene Eheleute“, „Versorgungsausgleich“ und „Landesöffnungsklausel“ im Versorgungsausgleichsgesetz des Bundes, genauer in dessen § 16. Im Gesetzentwurf der Landesregierung werden zahlreiche Fragen der Beamtenversorgung angesprochen. Es sollte in der Gesetzesberatung auch Platz sein, das ausgehend von einem Einzelfall an den Landtag herangetragene Problem durchaus zu beraten, wobei es sicherlich nicht überraschen wird, wenn ich sage, dass meine Fraktion DIE LINKE eher eine Neigung hat, die Lösung zu bevorzugen, die der gesetzlichen Rentenversicherung den Hauptpart beim Versorgungsausgleich gibt. Dieses Problem, meine Damen und Herren, sollten wir, sollten Sie, sollten wir alle in der Ausschussberatung nochmals genauer anschauen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Angestellte und Beamte müssen analoge Arbeitsbedingungen haben. Das ist eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit. Das ist die Basis für unsere funktionierende öffentliche Infrastruktur. Die wiederum ist wichtig für weite Bereiche unseres Lebens. Wir haben ein leistungsfähiges Beamtentum und sind stolz darauf. Das betrifft viele Bereiche, das betrifft die Beamten, die als Polizist, als Lehrer, im Justizvollzug oder als Finanzbeamte hervorragende Arbeit leisten. Analoge Arbeitsbedingungen heißt für uns dezidiert auch gleiche Arbeitszeit, und das heißt für uns 40-Stunden-Woche.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb hat meine Fraktion auch in der zurückliegenden Legislaturperiode vehement protestiert, als

die Arbeitszeit auf 42 Stunden angehoben worden ist.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Aber Sie haben unserem Gesetz nicht zugestimmt.)

Das war 2005, die damalige CDU-Regierung hat die Beamten als Sparschweine entdeckt und die Wochenarbeitszeit angehoben im Einklang mit den Südländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Das einzige neue Bundesland, das diesen Weg gegangen ist. Es war das politische Ziel zu erkennen, dass bei den Tarifverhandlungen das Gleiche für die Angestellten erreicht werden sollte. Es war aber nicht durchsetzbar. Deshalb ist das politische Ziel nicht erreicht worden. Inzwischen hat sich meines Erachtens auch der Wind gedreht. Es wird langsam sichtbar der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auch im öffentlichen Dienst. So hat Bayern bereits die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche beschlossen.

Meine Damen und Herren, in Thüringen haben wir die Forderung nach der Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten in die Koalitionsverhandlungen mit eingebracht, mit unserem Koalitionspartner beraten und die CDU wollte die Kopplung an die Lebensarbeitszeit. So wurde das auch entsprechend im Koalitionsvertrag vereinbart und festgelegt. Herr Kollege Kowalleck hat das vorhin auch schon so genannt.

So ist also die Arbeitszeitverordnung jetzt in diesem Gesetzentwurf des Finanzministers eingebettet. Sie hätte auch von der Landesregierung so beschlossen werden können, wird halt aber nicht gemacht, sondern im Rahmen dieses gesamten Gesetzentwurfs.

Die SPD-Fraktion hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass die 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten schon zum 1. Januar dieses Jahres gelten sollte. Auch Exinnenminister Professor Huber hat das so gesehen und hat im vergangenen Sommer öffentlichkeitswirksam angekündigt, es werde so kommen. Das Ganze kam nicht. Die CDU hat auf ihrem Junktin mit der Altersgrenze bestanden. So haben wir das jetzt hier vorliegen.

Meine Damen und Herren, zum jetzigen Gesetzentwurf ist schon gesagt worden, er betrifft die Regelarbeitszeit der Beamten, er betrifft auch die Regelaltersgrenze, die stufenweise angehoben werden soll. Es geht aber im Wesentlichen auch darum, jetzt ein eigenes Thüringer Beamtenversorgungsgesetz zu schaffen. Bisher haben wir die Fortführung des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes mit einer ganzen Reihe von Folgeänderungen, Herr Finanzminister Voß hat sie vorhin vorgestellt. Sie ist auch von anderen hier schon aufgegriffen worden, dazu will ich jetzt gar nichts mehr sagen. Die inhaltlichen Differenzen zwischen den Parteien,

**(Abg. Dr. Pidde)**

auch jetzt vorgetragen von der Fraktion DIE LINKE, werden wir im Ausschuss dann ausführlich diskutieren.

Was ich nicht verstehen kann, ist die Klage von Herrn Meyer über den Zeitdruck, der nun herrschen soll. Wir sind uns in der Koalition einig, wir wollen ordentlich, aber zügig beraten. Ziel soll sein, dass wir den Gesetzentwurf vor der Sommerpause verabschieden können. Dass wir uns heute Abend im Haushalts- und Finanzausschuss zu einer Sondersitzung treffen, um über die notwendigen Anzuhörenden und Anhörungszeiträume usw. zu beschließen, das ist doch gang und gäbe. Das ist doch bei anderen Gesetzen ganz genauso gemacht worden, dass wir nicht erst vier Wochen überlegen, wen wollen wir denn überhaupt anhören. Dieses gängige Verfahren jetzt zu kritisieren, finde ich übertrieben.

Das Gleiche gilt, wenn Sie darauf hingewiesen haben, Herr Meyer, dass es eine Anhörung der Landesregierung gab zu Beginn dieses Jahres - das ist doch das normale gängige Verfahren, dass nach der ersten Kabinettsberatung, bevor der Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet wird, die Anhörung erfolgt. Ich verstehe also nicht, was Sie mit Zeitdruck hier so kritisieren. Bei den meisten anderen Dingen geht es Ihnen und Ihrer Fraktion nicht schnell genug und hier bemängeln Sie, dass wir ein Gesetz innerhalb von einigen Wochen bis zum Sommer beraten wollen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Kollegen Dr. Pidde für den Einblick in die Koalitionsseele, den wir gerade wieder erhalten durften. Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten aufgehoben und in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Die Landesregierung hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vor allem die verschiedenen und teilweise unübersichtlichen Rechtsquellen zusammenfassen und auch bereinigen soll. Besonders begrüßen wir die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Ich denke, das ist ein Fakt, der war inzwischen überfällig in unserem Land. Es wurden wesentliche Teile des Beamtenversorgungsgesetzes übernommen und an die Thüringer Verhältnisse angepasst. Das alles, meine Damen und Her-

ren, sind sehr löbliche Ziele und Erwartungen, aber wie so oft steckt sicherlich auch hier der Teufel im Detail. Wir sollten auf alle Fälle auch in der kommenden Debatte uns unterhalten, ob nicht beispielsweise über eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten nachzudenken ist. Sind wir denn wirklich so überzeugt, dass alle Beamten diese starren Änderungen wollen oder könnte es nicht so sein, dass es etliche Beamte im Dienste des Landes, im Dienste der Kommunen gibt, die sich eben ganz andere Regelungen vorstellen können und das sollte auch ein Ergebnis der Anhörungen sein.

(Beifall FDP)

Deswegen meinen wir, dass dort noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht und dass vieles in der Debatte jetzt hier auch schon gesagt worden ist. Das ist immer das etwas schwierige Los desjenigen, der sozusagen zum Schluss dieser ganzen Reihe dran ist. Deswegen will ich auch nicht alles wiederholen, was über dieses Gesetz jetzt hier gesagt worden ist. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss - denn dort gehört er auch mit hinein, denn wir sind auf jeden Fall dort auch betroffen - und werde dann mit Blick auf die vielen interessanten Themen, die heute und morgen noch vor uns stehen, die Zeit hier nicht ausdehnen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Und das Haus dankt Ihnen, Herr Abgeordneter Bergner. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Weitere Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Beantragt wurde, dieses Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Ich höre da keinen Widerspruch in der Reihenfolge und daher stimmen wir zunächst auch über die Ausschussüberweisung ab.

Wer das Thüringer Gesetz zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der LINKEN. Ich frage nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Ich frage als Nächstes: Wer möchte diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS

**(Vizepräsident Gentzel)**

90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Die Beschlussfassung zur Federführung erübrigt sich, da nur der Haushalts- und Finanzausschuss beauftragt war.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2517 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde nunmehr am 29. März 2011 veröffentlicht und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen waren bereits Gegenstand auch der Aktuellen Stunde anlässlich der Plenarsitzung am 23. Februar 2011. Ich darf daher annehmen, dass Sie die Eckpunkte kennen.

Im Rahmen dieses Gesetzes erfolgte auch eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes. Der dort neu aufgenommene § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes ist Grundlage dafür, dass Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag für die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenfalls einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch haben. Diese Regelung trägt dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens Ende Februar 2011 Rechnung und entspricht einem breiten Konsens, den Kreis der Leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Nach dem ebenfalls neuen § 7 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetz führen die Länder § 6 b Bundeskindergeldgesetz als eigene Angelegenheit aus. Die für die Durchführung zuständigen Behörden sind durch Landesrecht zu bestimmen. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf. Eine eigene Regelung dazu ist notwendig, weil die in Thüringen für das Zweite und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch bestehenden Ausführungsgesetze nicht auf den hier maßgeblichen Regelungsbereich anwendbar sind. Andere Regelungen, die hierzu bereits eine

geltende Zuständigkeitsregelung enthalten, gibt es ebenfalls nicht. Daher bedarf es einer eigenen landesrechtlichen Regelung zur Umsetzung von § 6 b Bundeskindergeldgesetz. Bestandteil des Konsenses im Vermittlungsausschuss war, dass die Kommunen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bewilligen sollen. Nach den Thüringer Ausführungsgesetzen zum Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die nach diesem Gesetz leistungsberechtigten Personen bereits im eigenen Wirkungskreis zuständig. Die Durchführung von § 6 b Bundeskindergeldgesetz soll gleichlautend erfolgen. Das heißt, den Landkreisen und kreisfreien Städten soll die Gewährung von Leistungen in der Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises übertragen werden. Dies ist nach der Thüringer Kommunalordnung nur durch eine gesetzliche Regelung möglich und wird durch den Ihnen als Drucksache 5/2517 vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt.

Parallel zum Bundesgesetz soll auch das Thüringer Gesetz zu § 6 b Bundeskindergeldgesetz zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die kommunalen Spitzenverbände sind hierzu gemäß § 20 der Geschäftsordnung angehört worden. Sie stehen einer Übertragung der Aufgabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz im eigenen Wirkungskreis offen gegenüber, soweit den Landkreisen und kreisfreien Städten hierdurch keine finanziellen Risiken entstehen. Die Landesregierung sieht die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet. Das Ergebnis der Anhörung ist in die gesetzliche Begründung aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, auf einen Aspekt der Aufgabenübertragung möchte ich im Interesse der Leistungsberechtigten Ihr Augenmerk besonders lenken, nämlich die gebotene Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung. Anträge können bereits jetzt eingereicht werden. Für den betroffenen Personenkreis ist das die Familienkasse im Moment. Die Familienkassen nehmen Anträge nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz bis zum 31. Mai entgegen, aber eine Bearbeitung erfolgt nicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben überwiegend bereits auch für diesen Personenkreis Ansprechpartner benannt. Für die abschließende Bearbeitung wird das vorliegende Gesetz also dringend benötigt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerin Taubert, für die Begründung. Wir beginnen mit der Aussprache und als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, das Gesetz, das wir heute vorliegen haben, ist eines der kürzesten und kleinsten Gesetze, es hat gerade mal zwei Paragraphen und ist an sich eigentlich nur ein formaljuristischer Akt Bundesrecht, das hatten Sie ausgeführt, dann die Kommunen zu ermächtigen. Das ist ja nur der Akt an sich.

Die Frage ist allerdings, zum Bildungspaket gibt es schon noch zwei, drei Sachen zu sagen. Das Bildungspaket halten wir als LINKE für den falschen Weg, die Frage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen,

(Beifall DIE LINKE)

das ist bürokratisch, das zeigt sich nicht nur an diesem Gesetzentwurf, das zeigt sich auch an dem Gesetzentwurf, der auf Bundesebene - das SGB II Veränderungsgesetz - vorgelegt wurde, ist bürokratisch. Ein Drittel des Geldes, das führen Sie ja auch hier in der Kostenrechnung Ihres Gesetzes auf, geht allein für die Verwaltung drauf. Wir müssen auf jeden Fall sagen, dass die Kommunen diejenigen sind, die am Ende die Gelackmeierten sind. Welches Geld die Kommunen am Ende wirklich bekommen, das soll mit dem KFA berücksichtigt werden, das ist eben die große Frage. Ich glaube, dass das wirklich eine Schwierigkeit ist.

Des Weiteren ist ungeklärt, wie es eigentlich aussieht mit der Zweckbindung der frei werdenden Mittel. Der Bund erhöht zwar den KdU-Anteil, senkt ihn für die Kommunen, aber dass das Geld am Ende wirklich für Schulsozialarbeit und für Mittagessen eingesetzt wird, das steht in diesem Gesetz leider nirgendwo. Hier brauchen wir, denke ich, auch eine landesrechtlich Regelung. Deshalb hätte es mich gefreut, wenn wir heute nicht nur dieses Bundeskindergeldgesetz noch mal thematisieren, sondern es hätte mich sehr gefreut, wenn wir auch das Ausführungsgesetz zum SGB II debattiert hätten. Ihre Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern haben ein eigenes Ausführungsgesetz zum SGB II bezüglich des Bildungspaketes in Angriff genommen. Ich möchte hier für die Fraktion auch ankündigen, dass wir als LINKE da auch ein Ausführungsgesetz im Mai in das Plenum einbringen wollen. Das Gesetz- und Verordnungsblatt des Bundes ist draußen, das ist sozusagen in Kraft getreten und, ich denke schon, dass wir hier noch mal für eine Rechtssicherheit der Kommunen streiten müssen. Es kann am Ende nicht Sinn und Zweck sein, dass die Kommunen Schulsozialarbeiter anstellen und 2013 überlegt sich der Bund, wie er das mit der Rechnung anstellen möchte. Dann sitzen die Kommunen auf den Kosten für die Schulsozialarbeiter. Ich glaube, das ist nicht Sinn und Zweck.

Was ich auf jeden Fall auch sehr schwierig finde und ich aus Ihrem Hause, Frau Taubert, ein bisschen Unterstützung erwarte, ist der Umstand, dass diese ganze Leistung im SGB VIII angesiedelt sein müsste, also eigentlich in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir diese Schulsozialarbeiter auch in § 13 oder im Ausführungsgesetz zum SGB VIII verankern. Das ist ja nicht ohne Grund so, dass die Jugendhilfe ganz andere Methoden hat, es gibt die Jugendförderpläne auf kommunaler Ebene, und dort zwei parallele Systeme oder zwei parallele Finanzierungen aufzubauen, das halte ich für nicht sinnvoll.

Ansonsten kann man sagen, Grundrechte auf Bezugsschein - das ist die Frage des Bildungspaketes - sind für uns nicht der Weg, aber wir müssen jetzt damit leben und schauen, dass wir das Bildungspaket möglichst sinnvoll und möglichst gut umsetzen.

Einen Kritikpunkt, den gestehen Sie uns bitte noch zu, den wir haben, auch im Verfahren im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss, die Kinder von Asylbewerbern, diejenigen die also im Bezugskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes sind, die sind wieder nicht dabei, die sind ausgegrenzt worden. Das finden wir schon noch als LINKE ziemlich schwierig, das finden wir fragwürdig, denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, alle Kinder haben diesen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Vielleicht ist es ja auch hier möglich, Regelungen zu finden, damit auch die Kinder von Asylbewerbern das Teilhabepaket nutzen können. Die Stadt Erfurt hat schon Verwaltungsrichtlinien erlassen, in denen das möglich ist. Aber es wäre, glaube ich, ein gutes Zeichen, wenn wir auch von Landesebene hier diejenigen, die das Bildungspaket auch brauchen, unterstützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin Taubert hat in kurzen Ausführungen deutlich gemacht, warum dieses Gesetz notwendigerweise in relativ schnellem Zeitraum diskutiert und abgestimmt werden soll. Ich glaube, Herr Bärwolff, Sie haben völlig recht, dass noch vieles zu diskutieren ist. Dieses haben wir andiskutiert in der letzten Aktuellen Stunde. Wir haben selber - also ich für meine Fraktion - gesagt, dass diese Überlegung, gerade was Kinder und Jugendliche angeht, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ob das ausreichend ist, ob das an allen Ecken und Enden stimmt, ob das auch in der Umsetzung, was die Kommunen angeht, mittlerweile alles auf dem richti-

**(Abg. Pelke)**

gen Weg ist, das wage ich im Moment nicht einzuschätzen. Wir wissen sehr wohl, dass gerade auch Kommunen - ich habe heute ein Gespräch in Erfurt auch mit Frau Bürgermeisterin Thierbach gehabt -, die in Vorleistung gegangen sind, gerade für kostenfreies Mittagessen und andere Dinge, jetzt auch sehen müssen, wie die ganzen Verrechnungsebenen und wie die Mittel dann auch letztendlich für andere wesentliche Dinge wieder ausgegeben werden können oder nicht, wie hoch der Verwaltungsaufwand ist und, und, und. Alles dies muss noch ausdiskutiert werden, aber die grundsätzliche Variante, dass hier ein § 6 b im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes mit eingefügt wird und dass damit der Personenkreis erweitert wird und dass wir - Sie haben es angesprochen - im Prinzip eine formale Handlung umsetzen müssen, glaube ich, das halte ich für einen wesentlichen Aspekt.

Die Ministerin hat angesprochen, dass die Spitzenverbände angehört worden sind. Soweit ich gehört habe - ich bin nicht Mitglied des Sozialausschusses - wird es aber morgen auch noch mal eine Sitzung geben, in der wir uns um diesen Bereich verständigen, dass die Spitzenverbände noch mal ihre Position gerade im Hinblick der Umsetzung in den Kommunen dazu äußern können. Das halte ich für vernünftig. Insofern ist meine Fraktion für eine Überweisung ausschließlich an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, damit wir so schnell wie möglich an dieser Stelle das Verfahren regeln können. Ansonsten glaube ich, und das haben wir auch in der Aktuellen Stunde schon sehr deutlich gemacht, wird uns das Thema noch länger begleiten. Damit die Frage, was vom Bund jetzt an positiven Aspekten über die Länder an die Kommunen gegeben worden ist, zum einen - und auch das haben wir gesagt, ist eine verfassungsrechtliche Frage -, ob tatsächlich alles so transparent und ausreichend ist, das werden wir an gegebener Stelle noch mal prüfen müssen. Aber im Moment ist es mir einfach wichtig, dass dieser erste Schritt in die richtige Richtung so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube, es gibt überhaupt keinen Dissens hier im Hause, dass der § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes entsprechend landesrechtlich heruntergebrochen werden muss, die zwei Paragraphen eingefügt gehören und die Ver-

antwortung, der Wirkungskreis der Kommunen, entsprechend aufgeweitet werden muss. Da sind wir uns alle sehr einig.

Was heißt das aber? Was heißt das für die Arbeit im Wirkungsbereich der Kommunen? Schon jetzt leisten die Kommunen gerade im Bereich Jugendhilfe sehr viel, bieten Angebote für Kinder und Jugendliche, unterstützen Familien, aber die Tatsache, dass wir heute über diesen Paragraphen überhaupt sprechen, ist keine Selbstverständlichkeit. Sie gestatten mir an dieser Stelle zu sagen, das ist ein Ergebnis zäher Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, wo insbesondere SPD und GRÜNE, auch DIE LINKE am Ende gesagt haben, es kann nicht sein, dass die Idee der Vermittlung genau dieser Frage des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Jobcentern angesiedelt ist. Das haben wir errungen und das gehört hier auch zur Wahrheit dazu, zu sagen, dass das eine Errungenschaft ist, weil die Jobcenter gar nicht in der Lage gewesen wären, weil sie diese soziale Kompetenz gar nicht haben, das auch tatsächlich umzusetzen. Dieser Druck hat sich gelohnt und so haben wir auch im Endeffekt dafür gesorgt, dass das Geld da ankommt, wo es hingehört. Es gibt - und das wollten wir auch, ist uns aber nicht gelungen - noch eine weitere Möglichkeit, wie man die Finanzbeziehungen aber so hätte regeln können, dass es am Ende auch für alle Seiten befriedigend gewesen ist. Herr Bärwolff hat es angesprochen, die Frage der Ausfinanzierung der Jahre 2011 und 2012 ist nicht deutlich geregelt. Wir hatten vorgeschlagen, eine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen herzustellen. Das wäre ein einfacher und klarer Weg gewesen, dem wurde aber nicht zugestimmt. Basis dafür wäre Artikel 91 e des Grundgesetzes gewesen. Die Bundesregierung hat sich aber auf diesen Weg nicht eingelassen und hat gesagt, dieser Paragraph kann nicht genutzt werden, obwohl viele namhafte Verfassungsrechtler gesagt haben, das wäre möglich. Wäre das möglich gewesen, hätten wir uns heute gar nicht mit dieser Änderung beschäftigen müssen, hätten wir als Länder nicht nachjustieren müssen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alle Länder, so müssen wir es aber jetzt trotzdem tun. Die Frage der Ausfinanzierung will ich noch einmal unterstreichen. Das Gesetz sieht jetzt vor, dass die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket ab 2013 in voller Höhe übernommen werden, nämlich in Bezug auf das Referenzjahr. Für die Jahre 2011 und 2012 haben wir aber laut Ergebnis des Vermittlungsausschusses ein Pauschalpaket eingekauft. Wenn Sie so wollen ein Pauschal-schnäppchen, das sich vielleicht als großer Fehlkauferweisen könnte, wenn wir tatsächlich deutlich über den Kosten liegen, wenn die Kommunen tatsächlich damit überfordert sind, das Bildungs- und Teilhabepaket auszufinanzieren. Dann bleiben die

**(Abg. Siegesmund)**

Kommunen womöglich auf den aufzubringenden Mehrausgaben sitzen und das ist der Grund, warum es uns auch weiterhin hier beschäftigen wird, nicht nur weil es formale Regelungen gibt, sondern weil gerade für 2011 und 2012 keine kommunalfreundliche Politik in Berlin beschlossen wurde, was wir für einen großen Fehler halten.

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch viel zu kritisieren am Bildungs- und Teilhabepaket grundsätzlich. Ich will es aber an dieser Stelle nicht tun, will es dabei belassen, dass klar ist, dass diese formale Änderung sein muss. Man hätte es nicht haben müssen, dass wir uns überhaupt damit in dieser Form auseinandersetzen. Nehmen wir es eben jetzt so hin. Aber Tatsache ist, dass wir nach wie vor auch hier dazu beraten werden. Das beginnt bei der Frage der Regelsatzhöhe, wo wir trefflich Grund zum Streiten haben, und hört auf bei der Frage, ob tatsächlich das Geld bei den Kommunen ankommt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle kennen ja aus Diskussionen hier im Landtag die Vorgeschichte zu dieser Änderung und zu dem gesamten Bildungspaket. Nun sind wir als Landesgesetzgeber gefragt, die Umsetzung in ein entsprechendes Gesetz zu formulieren, indem wir die Zuständigkeit festlegen. Angesichts der Tatsache, dass wir ja auch reine Zuständigkeitsgesetze haben, die aber diese nicht komplett ausfüllen, war es notwendig, eine neue Regelung zu treffen. Diese liegt uns heute hier vor. Entsprechend der im Gesetz verankerten rückwirkenden Geltung können nämlich die Anträge auf Leistung für Bildung und Teilhabe bereits jetzt gestellt und dann auch rückwirkend bescheinigt werden. Ich weiß, die Kommunen arbeiten sehr fieberhaft daran, entsprechende Angebote mit den verschiedenen Leistungsanbietern abzustimmen und einzuholen. Ich bin der Meinung, es obliegt dem jeweiligen Dienstherrn, bereits jetzt mit der Auszahlung einzelner Maßnahmen zu beginnen. Ich denke, über den Grundsatz sind wir uns einig, dies ist bei gutem Willen möglich. Ich weiß auch im Einzelfall, gerade wenn es um Schulausfahrten geht, brauchen die Eltern auch eine Zusage. Grundsätzlich - wir haben es hier von der Ministerin gehört - haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Bereitschaft zur Übernahme der Leistung für die Wohngeldempfänger und der Kindergeldzuschlagsberechtigten erklärt, vorausgesetzt, es entstehen dadurch keine finanziellen Risiken für die Kommunen. Dieser Einwand ist richtig und, ich

denke, auch mit Blick auf die vielerorts angespannte Haushaltslage vernünftig. Im Detail konnte bisher noch keine komplette Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt werden. Ich denke, auch die von Einzelnen erhobene Forderung nach Spitzabrechnung kann ein zweischneidiges Schwert sein. Darüber sollten wir diskutieren. Ich halte persönlich die Aufforderung der Spitzenverbände an die Kommunen, jetzt im Gegenzug beispielsweise keine Sozialarbeiter einzustellen, für unredlich. Ich bin mir sicher, wir werden dazu im Ausschuss eine verträgliche Lösung finden. Ich schlage deshalb die Überweisung an den Sozialausschuss vor. Ich möchte mich aber an dieser Stelle nochmals bei den Verantwortlichen in den Kommunen, in den Schulen und auch bei den freien Trägern bedanken. Sie bemühen sich wirklich darum, entsprechende Angebote einzuholen, anzubieten und zu koordinieren. Sie sorgen für umfangreiche Leistungsangebote, die vom Bund und von den Ländern geschlossen wurden mit dem Ziel, dass diese Angebote bei den Kindern ankommen müssen.

Ich möchte am Schluss noch auf ein Thema hinweisen, das Thema Bürokratie. Ich habe bemerkt, dass es unterschiedliche Antragsformulare gibt. Formularmonster sind kontraproduktiv. Wir wollen Kindern helfen und brauchen kein Abitur oder Diplom für Antragsersteller. Ich denke, hier sollten wirklich die Augen darauf gerichtet werden, dass eine einfache Ausreichung möglich ist. Einzelne Kommunen beweisen, dass es geht, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Prinzip schon alles gesagt worden, deswegen will ich es sehr kurz machen. Der vorliegende Entwurf - wie kann es auch anders sein - wird generell unsere Zustimmung erhalten. Es wäre schließlich auch unsinnig, einen verhandelten vernünftigen Kompromiss an seiner Durchführung zu hindern. Daher gilt der Dank auch vor allem den Ministerien und ihren Mitarbeitern, die rasch an dessen Umsetzung gearbeitet haben. Die Folge ist nunmehr, dass rund 18 Mio. € an Bundesmitteln für bedürftige Kinder in Thüringen nutzbar gemacht werden können. Genau dies macht auch eine gute und vernünftige Sozialpolitik aus.

(Beifall FDP)

Nicht das Unmögliche zu fordern und Menschen zu enttäuschen, kann das Ziel von Politik sein, son-

**(Abg. Koppe)**

dem stets das Machbare im Blick zu behalten unter Berücksichtigung von materiellen, objektiven und fiskalischen Rahmenbedingungen. Das wurde getan. Daher sollten die Einzelheiten und Details zur Umsetzung im Ausschuss besprochen werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr gute Idee, sehr guter Hinweis.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir noch eine Wortmeldung der Ministerin vor.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Präsident, ich will nur kurz auf ein paar Dinge eingehen. Herr Bärwolff hat es angesprochen, in dem Paket, in dem die Aufwüchse bei den Kosten der Unterkunft enthalten sind, haben wir für diesen Personenkreis ca. 1 Prozent Aufwuchs an der Summe der Kosten der Unterkunft und noch einmal 0,2 Prozent für die Verwaltungskosten. Wir wissen momentan tatsächlich nicht, ob die finanziellen Mittel reichen, weil die zugrunde gelegte Anzahl - ich sage es mal abkürzt - der Wohngeldkinder und Kinderzuschlagskinder anders angenommen wurde, als die jetzige Information aus dem Landesamt für Statistik aussagt. Es gab intensive Gespräche zwischen den Spitzenverbänden und uns, auch mit dem Finanzministerium, um möglicherweise jetzt schon Klarheit zu haben, am besten natürlich Einigkeit. Das ist uns so nicht ganz gelungen, obwohl wir in einem guten Austausch gestanden haben. Deswegen findet heute die erste Lesung statt und im nächsten Plenum, wenn es irgendwie geht, da haben die Spitzenverbände signalisiert, dass sie uns die Zeit verkürzen werden, die zweite Lesung, damit die Kinder zu ihrem Recht kommen, das ist das Obere.

Die Frage ist, ob der Anteil von 2,8 Prozent, der für das Essen von Kindern in Schulhorten, in Kindertagesstätten und für Schulsozialarbeiter fiskalisch eingeplant, aber nicht gesetzlich verankert wurde, gebraucht wird für diese Aufwendung oder nicht. Wir sind im Kabinett so verblieben, dass wir eine Lösung suchen auch für die Schulsozialarbeit; dazu gibt es einen Beschluss des Kabinetts, so, wie Sie es beschrieben haben. Das KJHG bietet sich dabei als Gesetzesgrundlage an. Wir werden schnellstmöglich daran arbeiten, dass wir zumindest im nächsten Jahr eine feste Regelung haben, die nicht nur über ein oder zwei Jahre dauert, sondern eine verlässliche Finanzierung hat. Ich kann die Kommunen an der Stelle auch gut verstehen, dass sie da ein bisschen vorsichtig sind. Wir müssen versu-

chen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Was Herr Koppe gesagt hat, das ist auch gut. Meine Bitte in Richtung der Regierungsparteien, sich beim Bund schnellstmöglich dafür einzusetzen, dass wir bei dem zweiten im Protokoll vereinbarten Finanzierungsstrang, nämlich die Frage der Grundsicherung im Alter und Erstattung der Kosten über die Länder an die Kommunen, tatsächlich auch eine rasche Einigung haben. Denn mit den Ersparnissen ist es am ehesten möglich, die Schulsozialarbeit auch in Thüringen auf feste Füße zu stellen. Das ist meine Bitte, da müssen einfach alle zusammenarbeiten, damit wir da vorankommen, weil das für uns ganz wichtig ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerin. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich bemerke auch keinen Widerspruch. Deshalb schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Beantragt worden ist, das Thüringer Gesetz zur Übertragung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den von mir genannten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Zustimmungen der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Gegenstimmen? Gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen. Die Abstimmung über die Federführung fällt damit weg.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/1414](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- [Drucksache 5/2360](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/2557](#) -

Zunächst hat Herr Abgeordneter Adams aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident und Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten“ vom 01.09.2010 mit der Drucksache 5/1414 wurde zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/1464 am 09.09.2010 in der 30. Plenarsitzung des Thüringer Landtags beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie überwiesen.

Der Antrag sah zum einen ein Berichtersuchen zu der Position der Landesregierung im Bundesrat bezüglich eines Atomausstiegs vor. Zum anderen wurde die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat für den bedingungslosen und schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie und den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien zu votieren.

Im Rahmen des vorgelegten Änderungsantrags wurde die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat gegen eine Verrechnungsmöglichkeit der Stromkonzerne im Hinblick auf die Brennelementesteuer mit der Körperschaftssteuer einzusetzen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beriet in der 12. Sitzung am 2. November 2010, in seiner 13. Sitzung am 30. November 2010 und in der 15. Sitzung am 15. Februar 2011 über den Antrag.

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie legte Minister Machnig bereits dar, dass der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Nach seiner Einschätzung hätte die Novelle des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrats bedurft.

In der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie trug der Staatssekretär Staschewski vor, dass bezüglich einer Laufzeitverlängerung unterschiedliche Auffassungen bestünden. Zudem habe sich die Landesregierung im Bundesrat bemüht, einen Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einzuberufen, eine angemessene Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes an der Kernbrennstoffsteuer zu erreichen. In der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie am 15. Februar 2011 beschloss der Ausschuss, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die Beratung in dem mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags fand nicht statt.

Mit Datum vom 13.04.2011 legte die Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/2557 einen Entschließungsantrag vor. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um einen sofortigen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomenergie zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die ich mir durchaus noch etwas besser vorstellen könnte, die Aufmerksamkeit. Es ist ein ziemlicher Geräuschpegel im Raum. Ich weiß gar nicht so richtig, wen ich einzeln ansprechen sollte. Ich bitte also um die nötige Aufmerksamkeit bei der Beratung des Tagesordnungspunkts 9.

Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Worm.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits mehrfach in letzter Zeit zu dem hier aufgerufenen Thema gesprochen, und dies unter völlig verschiedenen Vorzeichen. Die Katastrophe in Japan und ihr bis heute andauernder Verlauf sowie die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbaren Folgen für die Menschen vor Ort, auch für uns hier in Europa haben zu einem völlig veränderten Bild und zu einer veränderten Handlungsstrategie bei diesem Thema geführt. Der vorliegende Antrag - und ich meine hier die Drucksache 5/1414 - ist durch die Wirklichkeit der Geschehnisse, die Beschlusslage und die Handlungsstrategie der Bundesregierung und nicht zuletzt durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und LINKE ein Stück weit überholt. Über den Atomausstieg in Deutschland gab es im Parlament weitgehende Einigkeit in unserer letzten Sitzung. Es wurden und werden klare Konsequenzen aus der Reaktorkatastrophe in Japan für die Energiepolitik gezogen. Die Frage, ob Kernenergie in Deutschland eine Zukunft hat, ist auch klar beantwortet, nämlich mit Nein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt geht es lediglich um einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernenergie und entsprechend auch Tempo beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir auch immer gesagt haben, Kernenergie ist eine Brückentechnologie, die irgendwann ihre Endlichkeit erreicht hat. Wenn man dies realisieren will, dann darf man sich aber auch - und diesen Seitenhieb muss ich auch noch loswerden - vor den notwendigen Investitionen nicht verstecken. Wir wissen, es sind Hochspannungsleitungen notwendig,

**(Abg. Worm)**

es braucht Speicherkapazität, es braucht neue Anlagen zur Energiegewinnung. Auf das Thema 380 kV will ich an dieser Stelle gar nicht noch einmal eingehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum scheuen Sie das Thema?)

Vor allem aber muss dieser Umstieg abgestimmt mit den Nachbarländern erfolgen. Alleingänge helfen uns hier in keinster Weise weiter; der Ausstieg muss Zug für Zug erfolgen. Die Energie muss vor allem für den Bürger bezahlbar bleiben und darf sich auch für die Wirtschaft, für den Thüringer Mittelstand nicht zur Wachstumsbremse entwickeln. In unserem gemeinsamen Antrag - ich meine hier dieses 10-Punkte-Programm der Landesregierung, dem u.a. die Abgeordneten der GRÜNEN ihre Zustimmung nicht geben konnten - haben wir eindeutig zur Atomenergie Stellung bezogen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie nicht.)

die entsprechend baldmöglichst durch alternative Energien abgelöst werden muss. Zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2557 möchte ich nur Folgendes vermerken: Der ist natürlich reichlich kurzfristig eingegangen und wir hatten in der Fraktion auch noch keine Möglichkeit, uns inhaltlich überhaupt tiefgründig damit auseinanderzusetzen.

Ich will nur auf ein paar Punkte, die mir auf den ersten Blick aufgefallen sind, dieses Antrags eingehen.

Punkt 1: „Rechtsverbindlicher Pakt“, ob Pakt so die richtige Beschreibung ist, und „unumkehrbar“, ich weiß nicht, ob in der Demokratie etwas unumkehrbar ist, das sind Dinge, die man noch mal diskutieren und hinterfragen muss.

Punkt 2: „Radikaler Wechsel“, ich bin da weniger der radikale Typ, ich bin eher der vermittelnde. Vielleicht kann man da auch etwas anderes finden. Außerdem ist das Ganze, was den Wechsel der Energiepolitik betrifft, schon beschlossene Sache.

Auch bei Punkt 3 zum schnellstmöglichen Abschalten: Wir haben das Moratorium. Hier sind klare Regeln gesetzt.

Wenn - Punkt 4 - die sieben ältesten Reaktoren sofort abgeschaltet werden, auch das ist zum Teil geschehen.

Also vieles, was sich überholt hat, vieles, was man noch einmal diskutieren muss, und ich würde jetzt an dieser Stelle ganz einfach dafür plädieren, den gesamten Vorgang, sowohl die Drucksache 5/1414 als auch 5/2557 in Form des Entschließungsantrags nochmals an den Wirtschaftsausschuss zur Diskussion zurückzuüberweisen bzw. zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen der Partei DIE LINKE, die Tatsache, dass Sie am 13.04., also gestern, einen Antrag in aller Kurzfristigkeit hier ins Plenum stellen, in der Hoffnung, dass die Koalition nicht in der Lage ist, sich in der Abstimmung entsprechend zu verhalten, macht Sie nicht zu besseren Menschen, sondern eher im Gegenteil.

(Beifall CDU, SPD)

Ich glaube, es ist sehr offensichtlich, was Sie versuchen, aber es wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben es an den Äußerungen meines Kollegen Worm von der CDU-Fraktion schon gehört. Auch wir werden am Schluss meiner kurzen Ausführungen eine Rücküberweisung des Antrags beantragen und verbunden damit auch eine Überweisung des Entschließungsantrags hier im Hause auf den Weg zu bringen, so dass wir weiterhin beraten können, weil Sie in der Tat mit diesem Antrag Positionen definieren, von denen Sie wissen, dass zumindest ein Teil der Koalitionsfraktionen diese Positionen fast vollumfänglich mittragen kann.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aus was besteht Politik?)

Vor diesem Hintergrund ist es dann auch sinnvoll, diese Dinge zu diskutieren und auf den Weg zu bringen, aber Sie tun damit auch wieder mal so, als wäre es nicht schon längst Konsens in diesem Hause innerhalb der Parteien, denn wir haben im letzten Plenum ein parteiübergreifendes Papier beschlossen, Sie haben mitgestimmt und Sie haben mit daran gearbeitet

(Unruhe DIE LINKE)

und Sie waren der Meinung, dass das parteiübergreifende Papier diese Positionen vollumfänglich abdeckt,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und dass wir Einzelpositionen haben!)

sonst hätten Sie ja da nicht mitmachen müssen, sondern zu dem Zeitpunkt schon Ihren eigenen Antrag auf den Weg bringen können. Das wäre transparent und das wäre ehrlich gewesen. Das haben Sie nicht getan, von daher versuchen Sie nur eine strategische Frage; es wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt. Bitte, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Lieber Kollege Weber, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass bei der Verabschiedung des gemeinsamen Entschließungsantrags zur Frage der Atompolitik wir immer deutlich gemacht haben, das haben alle Fraktionen übergreifend deutlich gemacht, dass wir trotzdem noch eigenständige Positionen haben werden, die wir hier mit diesem Antrag heute in den parlamentarischen Gang geben? Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Das habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, nur haben Sie bei Ihrer eigenständigen Position einiges von der SPD abgeschrieben, das ist ja offensichtlich. Vor dem Hintergrund sei mir da schon eine Kritik erlaubt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Dann müssen Sie auch demnächst nach dem Koalitionsvertrag arbeiten.)

Ich werde darauf jetzt nicht weiter eingehen. Ich habe das schon einmal gesagt, der Beitrag Ihrer Partei zum Atomausstieg ist historisch überschaubar.

Jetzt noch einmal zurück zum Thema. Die SPD-Position an dieser Stelle ist klar und deutlich, und zwar Ausstieg so schnell wie möglich. Wir sind sehr froh darüber, dass es in diesem Haus einen Konsens innerhalb der Koalitionsfraktionen gibt. Ich zitiere die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin in den Worten: „Die Frage, ob Atomenergie eine Zukunft hat, ist beantwortet und die Antwort lautet: Nein.“ Deutlicher kann man es nicht sagen und deutlicher kann man nicht machen, was die Position dieser Koalition ist.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen sagen, ich habe in den letzten Wochen sehr viel erlebt, was mich sehr gefreut hat. Diejenigen, die nämlich vor zwei Monaten noch gesagt haben, es wären die sichersten Kraftwerke der Welt, sagen heute, es ist völlig klar, dass wir aussteigen müssen aus dieser Technologie, weil sie mit Risiken behaftet ist. Das freut mich und ich wäre auch froh darüber, wenn Sie es anerkennen würden. An dieser Stelle beantrage ich die Rücküberweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie nebst dem Entschließungsantrag, der ebenfalls überwiesen werden soll. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, der Antrag, den wir im letzten Herbst schon einmal beraten haben in diesem Hause, hat durch die Ereignisse der letzten Wochen einen anderen Inhalt bekommen. Auch dem wollen wir uns nicht verschließen. Aber ich nehme auch gern die Worte von Herrn Blechschmidt auf, der sagt, natürlich ist jedem unbelassen, eine eigene Position zu vertreten. Bevor ich jetzt alles wiederhole, was Richtiges und Wichtiges gesagt worden ist, müssen wir natürlich auf das hinweisen, was hier ungesagt bleibt. Ungesagt bleibt, dass ein Alleingang Deutschlands, eine Inzellösung in Deutschland wahrscheinlich wenig Sinn machen wird.

(Beifall FDP)

Die Folgen der weltweit betriebenen Kernenergie - über 460 Meiler stehen weltweit, und es sind weitaus mehr Meiler noch in Planung als heute in der Abschaltung begriffen - diese 460 Meiler müssen wir einfach als gegeben akzeptieren. Da müssen wir als deutsche Nation und auch als Thüringer Beitrag eine maßvolle und sinnvolle Lösung haben. Das war übrigens auch Inhalt der gemeinsamen Erklärung dieses Parlaments, dass hier ein geordneter und sicherlich sich an dem Machbaren orientierter Ausstieg aus der Kernenergie vorzunehmen ist.

(Beifall FDP)

Sie fordern, meine Damen und Herren von der Linkspartei, einen Ausstieg bedingungslos und schnellstmöglich - bedingungslos heißt bedingungslos, schnellstmöglich schränkt es ein. Den Widerspruch müssen Sie selber auflösen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kemmerich, der Abgeordnete Weber möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Herr Kollege Kemmerich, ich wollte nur fragen: Ist Ihnen bekannt, dass es 1989 bereits 435 Reaktoren waren?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ja. Was ändert das jetzt?

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Sie haben zurückgefragt. Das ist 22 Jahre her, eine sichtbare Steigerung ist da also nicht zu erkennen. 192 sind im Übrigen im Abbruch.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Und es sind auch um die 100 in Planung, Herr Weber. Vielen Dank für die Erhellung. Aber trotzdem werden wir uns einig, dass eine Insellösung in Deutschland und Europa keinen Sinn macht. Denn wir sehen an den Ereignissen in Japan, wir sind auch davon betroffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jeder Fortschritt muss mit einem Schritt beginnen.)

Sie brauchen nicht dazwischenbrüllen, Sie kommen sicherlich selber noch dran. Wenn es in Tschechien oder in Frankreich passiert, dann haben wir hier nichts gekonnt.

(Beifall FDP)

Die anderen Thematiken, was wir von dem Energiekonzept haben, was die Vorgängerregierung losgetreten hat, wo auch die Frage der 380-kV-Leitung eine Rolle spielt, auch das muss einmal bis zu Ende gedacht werden. Und wenn Sie sagen „bedingungslos“, dann darf eben nicht aus Ihrer Fraktion die Bedingung gestellt werden, das passiert ohne Netzausbau oder ohne Bedingungen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Dann müssen Sie es halt erklären, Herr Blechschmidt, dafür sind Sie ja da.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kemmerich, der Abgeordnete Adams möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Adams hat, glaube ich, selbst vor, noch zu reden. Ich würde dann gern zuhören und notfalls darauf repetieren. Also, nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Adams am Schluss heißt das?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Nein, das heißt nein. Er hat ja selber noch Redezeit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Adams, ich muss mich korrigieren. Herr Kemmerich hat mir gerade mitgeteilt - nein, Sie haben selbst Redezeit.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ich denke, ansonsten können wir alle Zeitung lesen, Fernsehen schauen und die Medien selber auswerten. Es ist ja vorgeschlagen worden, diesem Vorschlag stellen wir uns gern und freuen uns auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss, wirklich die neuen Sachfragen und Sachlagen hier zu erörtern. Aber es ist wieder so - und dieses Thema hatten wir gestern hier -, es wird Politik gemacht mit der Angst der Menschen, mit sehr viel Emotion. Das halten wir nicht für gut, weil das rationalen und wirklich sachgerechten Lösungen die Augen versperrt. Frau Siegesmund, Herr Adams wird doch sicherlich das sagen, was Sie sagen wollen, insofern warte ich auch da ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Kemmerich, ich muss Ihnen trotzdem die Frage stellen, ob Ihnen Frau Abgeordnete Siegesmund eine Frage stellen darf.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ich bin eigentlich mit sehr viel Charme gegenüber den Frauen ausgestattet, aber auch da ein Nein, weil wir sonst nicht zum Ende kommen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wissen Sie doch gar nicht.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Siegesmund, nein.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Wir freuen uns über die Diskussion im Ausschuss, werden die neuen Sachlagen diskutieren, bitten aber doch das gesamte Parlament, wirklich einer sachlichen Diskussion Platz zu lassen, weil den Leuten draußen bringt es nichts, mit diesen emotionsgetriebenen und auch teilweise falsche Erwartung

**(Abg. Kemmerich)**

tungen weckenden Diskussionen hier zu propagieren, dass wir in ein neues Zeitalter aufbrechen - Herr Weber hat es gesagt - ein klares Nein zu der Zukunft der Atomkraft, aber ein klares Ja zu einer sinnvollen, geordneten Lösung, die nicht nur Deutschland, nicht nur Thüringen, sondern die ganze Welt auf gesunde Füße stellt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste hier im Hohen Hause! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Worm hat eingeführt mit den Worten, dass dieser Antrag aus dem September letzten Jahres zeitlich überholt sei. Ich glaube, das ist er nicht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besonders mit seinem Entschließungsantrag nicht. Lieber Herr Kollege Weber, es gehört zur historischen Wahrheit hier in Thüringen in der Sozialdemokratie auch dazu, dass Sie am 15. Februar 2011 - 24 Tage vor dem Störfall in Fukushima, der zu einem Supergau wurde und zu einer elementaren Verstrahlung in Asien beigetragen hat -, dass Sie an diesem Tag, am 15. Februar, mit Ihrer Fraktion gegen diesen Antrag gestimmt haben. Das ist auch historische Wahrheit, der sich die Sozialdemokratie stellen muss in dieser Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Adams, der Abgeordnete Weber möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich wartete schon darauf.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie dürfen, Herr Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Herr Kollege Adams, ist Ihnen bekannt, dass es aufgrund der Diskussion im Ausschuss hierzu einen Alternativantrag für das Plenum gegeben hatte?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, das ist mir bekannt. Es hilft nur nicht, da Sie auch trotzdem abgelehnt haben. So ist es nun mal, da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich will auch nicht bestreiten, dass es natürlich so ist, dass man in einer Koalition Kompromisse schließen muss, aber Sie sollten sich dem stellen, dass das ein schlechter Kompromiss war und das kann man an so einem Tag wie dem heutigen auch mal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Landtagssitzung eine breite Debatte um die Frage der Atompolitik geführt - nicht alles muss hier noch einmal wiederholt werden. Der Entschließungsantrag der LINKEN macht eines deutlich, nämlich den Unterschied in diesem Hause. Der Unterschied zwischen dem Bereich ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Zeh, mir ist jetzt auch nicht ganz klar: Wollen Sie eine Frage stellen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ich habe mich nicht gemeldet.)

Von hier oben ist es eigentlich immer so ein Signal, dass jemand eine Frage stellen möchte, Sie wollen keine stellen, der Abgeordnete Adams war schon ganz erwartungsfroh, die Frage zu beantworten. Also Herr Abgeordneter Dr. Zeh möchte keine Frage stellen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dann fahre ich jetzt fort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entschließungsantrag der LINKEN macht eines deutlich, nämlich die wirkliche in diesem Hause bestehenden elementaren Unterschiede in der Atomdebatte. Da hilft es auch nicht, sie irgendwie wegzuwischen oder nivellieren zu wollen. Dieser Bereich des Hauses sagt so schnell wie möglich raus aus der Atomenergie und das machen wir ganz deutlich, indem wir die ersten sieben alten plus das Skandal-AKW Krümmel sofort abschalten. Das ist eine Forderung. Und dann gibt es diesen Bereich hier im Haus, der sagt, wir haben Brückentechnologien und diese Brückentechnologien können wir ruhig noch mal 30 Jahre fortschreiben. Das ist eben das Element, das uns trennt und es ist ganz wichtig, hier zu sagen, die SPD ist in der Mitte und Sie haben heute wieder die Chance, sich zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialdemokratie, ich schätze Ihre Position in der Atom-

**(Abg. Adams)**

debatte. Heben Sie Ihre Hände für diesen Antrag heute.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sechs Forderungen, die hier von der LINKEN aufgestellt werden, sind inhaltlich richtig, in der Formulierung muss man darüber diskutieren, die Frage unumkehrbar ist relativ. Hierüber müssen wir reden, was soll das bedeuten, um das in richtige Handlungen führen zu können. Das Problem, das der Kollege Worm mit dem Begriff „Pakt“ hat, kann ich nicht verstehen, das ist der lateinische Begriff für Vertrag. Das kann man, glaube ich, relativ einfach hier annehmen. Es sind die Probleme der Endlagerung, es sind die Probleme, welche und wie viele AKWs wir sofort abschalten, wie machen wir das rechtssicher. Hier sagt die LINKE, ohne Prüfung, aber wir brauchen einen rechtssicheren Weg. Das wäre uns ganz wichtig, dass wir nicht wieder ein Rollback nach wenigen Jahren bekommen, falls es doch noch einmal bei CDU und FDP den Wunsch nach mehr Atomenergie geben sollte.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Ministerpräsidentin hier für Thüringen die Frage geklärt hat: Wie weiter mit der Atomenergie? Sie hat gesagt: Die Atomenergie hat keine Zukunft. Das begrüße ich außerordentlich. Noch nicht beantwortet ist die Frage vonseiten der CDU: Wie sieht es denn zum Beispiel mit der Zukunft der Windenergie in Thüringen aus, wie sieht es denn aus, wenn wir mehr Windenergie in Thüringen haben wollen? Sind Sie dabei, sind Sie für Windenergie?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein!)

Ich bitte Sie hier mal um eine pauschale Antwort. Sie werden wahrscheinlich - der Kollege Grob schüttelt den Kopf, das ist wichtig für das Protokoll.

(Heiterkeit im Hause)

Offensichtlich sind Sie eben nicht für Windenergie und das bemerken wir in der Politik. Wir müssen es ganz klar sagen, deshalb ist es so wichtig, dass die LINKE das hier auf die Agenda setzt, dass wir darüber diskutieren müssen, Sie sind noch nicht bereit für eine Energiewende, weil Sie immer noch in Ihren Reihen Leute haben, die sagen, Windenergie hilft uns nicht weiter, Brückentechnologie à la AKW, das könnte uns noch weiterführen. Es ist aber der falsche Weg, Sie werden es bald merken, das kann man nur hoffen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 380-kV-Leitung ist hier immer wieder angesprochen worden. Es kann gar nicht oft genug von uns GRÜNEN gesagt werden, wir haben dort eine so etwas von klarer Haltung, die Sie nicht akzeptieren wollen. Aber ich sage Ihnen, es ist die gleiche Haltung, die

wir bei jedem Ausbau von Großprojekten haben. Wir brauchen eine ordentliche Begründung für die Notwendigkeit und wir brauchen eine Alternativenprüfung. Wenn das alles dazu führt, dass ein Projekt an dieser Stelle in diesem Umfang notwendig ist, dann gibt es von uns ein Ja. Solange Sie das aber nicht tun und solange Sie sich mit Beschleunigungsgesetzen um ordentliche Planungsverfahren herumogeln, werden Sie von uns dazu ein Nein bekommen. Ganz klar, ordentliche Planungsverfahren, dann bekommen wir ordentliche Infrastruktur. Netzausbau ist mehr als Neuleitungen und Netzausbau zum speichern und wir brauchen viel Technologie dazu.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Völlig weltfremd.)

Jetzt gibt es noch einen Punkt, der Kollege Worm hat es angesprochen. Der Kollege Worm hat angesprochen, dass wir bei dem Wandel zu 100 Prozent erneuerbarer Energie die Kosten nicht aus dem Blick lassen können. Sie beziehen sich auf einen Bericht, den sicherlich viele hier gelesen haben, in der „WirtschaftsWoche“ vor zwei, drei Wochen, 1.445 Mrd. sind dort genannt worden. Man muss aber den Artikel wirklich in Gänze lesen, dann wird man feststellen, dass es sich hier um die Investitionen in Strom, die Erzeugung, die Infrastruktur, die Kosten dafür handelt für die nächsten 40 Jahre, eine Zeit, in der Sie jedwede Kraftwerkstruktur in Deutschland auch erneuern müssten. Ob Sie nun neue Blockheizkraftwerke bauen oder ob Sie neue AKWs bauen, Sie werden in 40 Jahren einmal Ihre gesamte Infrastruktur erneuern müssen. Deshalb ist es überhaupt nichts Besonderes, dass wir für die Energiesicherung, für die Energieversorgung und deren Sicherung viel Geld investieren müssen, weil Energie ein ganz wichtiger Rohstoff ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verweigern uns nicht einer Überweisung, aber wir können heute auch diesem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ach, Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Sie wollten eine Frage stellen. Herr Abgeordneter Adams scheint das zu gestatten, denn er kehrt an das Rednerpult zurück. Bitte, Herr Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Kollege Adams, der Kollege Weber hat ja noch mal zu Recht auf die sehr gute Rede der Ministerpräsidentin anlässlich der Regierungserklärung hingewiesen. Wie bewerten Sie vor dem

**(Abg. Dr. Augsten)**

Hintergrund die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU zu dem Thema damals?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das ist natürlich klar, die CDU hat hier ein Standpunktproblem. Der Fraktionsvorsitzende der CDU ist immer wieder bemüht darzulegen, dass z.B. die Photovoltaikanlage hier auf dem Landtag einfach nicht effektiv sei und dass man daran schon erkennen könnte, dass die Energiewende nicht gelingen wird. Das ist natürlich altes Denken. Das hilft uns nicht weiter. Deshalb habe ich das ja auch ganz deutlich angesprochen, dass die CDU hier aufhören muss, Nein zu sagen, die CDU muss raus aus der Blockade.

(Unruhe CDU)

Ich fordere die CDU hier in Thüringen auf, lösen Sie die Blockade auf, gehen Sie vorwärts in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energie,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ist doch Unsinn, was Sie erzählen. Setzen Sie sich hin!)

dann bringen Sie Thüringen weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens auch ein wirtschaftspolitischer Aspekt, den Sie noch nicht erkannt haben. Wir haben das mal durchgerechnet für die Stadt Eisenach, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben uns angeschaut, was wird da an Elektroenergie in einem Jahr verbraucht. Wir sind dazu gekommen, dort werden in der Größenordnung 23 bis 25 Mio. € für Elektroenergie von Haushalten und auch von Industriebetrieben ausgegeben. Wenn wir es nur schaffen würden, 50 Prozent - und nicht wie bisher nur 10 Prozent - selbst zu erzeugen und das können wir mit Thüringer Qualitätswind, mit Thüringer Qualitätssonne, mit Thüringer Qualitätsgeothermie, dann würden wir enorme Wertschöpfungspotenziale erschließen, die Sie überhaupt noch nicht gesehen haben, die Sie bisher negiert haben.

(Heiterkeit CDU)

Das ist auch hier das Problem, diese könnten wir endlich erschließen, wenn Sie rauskommen aus der Blockade, wenn Sie nicht weiter Neinsagerpartei bleiben. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Setzen Sie sich hin!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hellmann das Wort.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich habe hier meinen Redebeitrag vom September 2010 mal mitgebracht. Ich hätte größte Lust, diese Rede noch mal zu halten. Ich möchte sie Ihnen aber ersparen, Sie wären sicher sehr erstaunt, wie aktuell diese Rede wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Die erste Seite würde ich aber trotzdem gern vorlesen und ich würde Ihnen das mal zumuten zuzuhören. Ich zitiere die erste Seite meiner damaligen Ausführungen: „Ein kluger Mensch hat mal gesagt, die eigentliche Gefahr liegt darin, die Gefahr nicht zu erkennen. Die Atomenergie, meine Damen und Herren, ist eine Gefahr, die offensichtlich verkannt wird aus Trägheit, aus Bequemlichkeit oder noch schlimmer, man will sie verkennen seitens bestimmter Interessenvertreter. Die Atomenergie ist eine veraltete, extrem gefährliche und teure Energiegewinnung. Seit die Atomenergie hoffähig gemacht wurde, etwa seit 1957, hat es Hunderte von Störfällen gegeben in Osteuropa, in Westeuropa, in den USA und in Japan, auf der ganzen Welt, wo Atomenergie produziert wurde. Die Vielzahl dieser Störfälle zeigt, dass diese Technik nicht sicher ist und auch nicht sein kann. Allein die Problematik der Materialermüdung, die Problematik der Materialalterung lässt keine Unfehlbarkeit der Technik zu. Aus diesem Grunde ist unter anderem die Laufzeit der Atomkraftwerke begrenzt worden. Dazu kommt das menschliche Versagen, das nie auszuschließen ist, wie es im Falle von Tschernobyl zu verzeichnen war. Aus diesem Grunde wäre auch völlig unzulässig, einen Supergau wie in Tschernobyl für Westeuropa und Deutschland auszuschließen. Was das bedeuten würde, soll eine Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag verdeutlichen. „Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden eines Supergaus in Deutschland belief sich auf rund 5 Billionen €. Bei einem Unfall im AKW Krümmel an der Elbe müssten je nach Windverhältnissen ca. 1,2 Mio. Menschen evakuiert werden. Hamburg wäre auf Jahrzehnte unbewohnbar, etwa 100.000 Menschen würden an Krebs erkranken.““

Fukushima, meine Damen und Herren, zeigt, wie uns die Wirklichkeit eingeholt hat und was nahezu für unmöglich gehalten wurde, doch möglich geworden ist. Die Reaktorkatastrophe in Japan ist auf das Niveau von Tschernobyl gestuft worden, ein Supergau. Ich persönlich hoffe, Fukushima, meine Damen und Herren, ist das letzte Signal an die Menschheit, von Irrwegen Abstand zu nehmen.

**(Abg. Hellmann)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jüngste Regierungserklärung der Landesregierung, der meine Fraktion zugestimmt hat, berechtigt zur Hoffnung, dass ein Umdenkungsprozess in der Gesellschaft eingeleitet werden und gleichzeitig neues Denken folgen kann, neues Handeln zu einem dezentralen Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien. Die Mär, dass die Ablösung der AKW neue und mehr Kohlekraftwerke benötigt, ist eben eine Mär, inszeniert von den Verlierern dieser Entwicklung, von den Energiekonzernen. Wenn sich diese Machenschaften durchsetzen, droht ein anderer Supergau, die Klimakatastrophe. Die propagierte CO<sub>2</sub>-Abschaltung ist keine Lösung, sie ist ebenfalls eine Risikotechnologie. Nicht nur, dass sie 30 Prozent mehr Kosten verursacht, CO<sub>2</sub> ist bei einer Konzentration von 7 Prozent bereits hoch giftig. Die Speichergesteine sind nicht dicht, gasen langsam aus und machen so den vermeintlichen Klimaschutzeffekt zunichte. Die kilometerlangen Leitungen müssen ständig überwacht werden, damit diese giftigen Gase nicht austreten.

Meine Damen und Herren, erneuerbare Energien sind in ausreichendem Maße vorhanden. Der Träger des alternativen Nobelpreises Dr. Hermann Scheer hat dieses bereits vor mehr als 12 Jahren überzeugend nachgewiesen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Hellmann, gestatten Sie eine ...

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Ja, der Herr Recknagel, ich sehe schon, er darf.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment, ich wollte Sie fragen und das mache ich jetzt auch: Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Recknagel? Sie haben jetzt schon die Antwort gegeben. Herr Recknagel, Sie können die Frage stellen.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ja, danke schön. Herr Kollege Hellmann, Sie hatten eben davon gesprochen, dass Leitungswege, Rohrleitungen für CO<sub>2</sub> überwacht werden müssen und dass dort bei Havarien möglicherweise giftige Gase austreten. Womit begründen Sie die Giftigkeit von Kohlendioxid?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Das kommt auf die Konzentration an. Wenn CO<sub>2</sub> mit Luft zusammenkommt, ich habe gesagt, ab einer Konzentration von 7 Prozent ist es eben schon

giftig, das sind zumindest meine Informationen, Herr Recknagel.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hellmann, der Abgeordnete Worm möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Worm.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Herr Kollege Hellmann, Sie sagten jetzt gerade noch mal, ab 7 Prozent ist CO<sub>2</sub> hoch giftig. Mir erschließt sich nicht ganz der Bezug zur Realität. Können Sie mir mal kurz auf die Sprünge helfen und sagen, wie hoch der Anteil von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre ist?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Diese Sache bezog sich darauf, dass dieses Speichergestein nicht dicht ist und diese Speicher langsam ausgasen, d.h., CO<sub>2</sub> wird austreten in sehr verschiedenen Konzentrationen und das ist einfach das Problem, zumal dann die erwünschten Speichereffekte eben verlorengehen.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Ich will Ihnen trotzdem helfen, die Konzentration liegt bei 0,0385 Prozent. Da kann einiges austreten, bevor man auf 7 Prozent kommt.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment, wir sind noch in einer Plenardebatte.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Also, Herr Worm, nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Hellmann, warten Sie doch mal. Herr Worm, Fragen werden gestellt. Ich merke, dass natürlich auch mit einer gewissen Leidenschaft die Debatte geführt wird, das ist gut so. Der Abgeordnete Hellmann hat jetzt die Möglichkeit, in seinem Redebeitrag seine Argumentation fortzusetzen.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Gut. Also, Herr Worm, das ist überhaupt kein Widerspruch. Es ist nur Folgendes: Wenn diese Speicher ausgasen, werden Konzentrationen von etwa 7 Prozent entstehen. Die können noch viel höher sein in ungünstigen Fällen und das ist das Problem der Giftigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso um die Rohrleitungen herum, also das Thema ist schon berechtigt - ein Gedankenexperiment um die Machbarkeit des Atomausstieges. Meine Damen und Herren, ein AKW erzeugt im Jahr etwa 8 Mrd. Kilowattstunden Strom. 2010 wurden Photovoltaikanlagen in Deutschland mit einer Leistung von 7.400 Megawatt PIK installiert. Diese Anlagen erzeugen etwa - mal ganz rund gerechnet - 7,4 Mrd. Kilowattstunden Strom im Jahr, nominal also fast so viel wie ein Kernkraftwerk. Jetzt werden die Gegner sagen, ja aber erneuerbare Energien und vor allem Photovoltaik stehen nicht ständig zur Verfügung. Nun gut, wir könnten es ja so machen, dass wir diese gesamte erzeugte Photovoltaikenergie in einen Speicher bringen und dann so abgreifen, wie wir ihn brauchen, falls dieser Speicher vorhanden wäre. Dann entsteht natürlich ein Verlust von etwa 50 Prozent und dennoch, wenn ich das einkalkuliere, blieben immer noch 3.700.000 Kilowattstunden übrig, das heißt, die Leistung eines halben Atomkraftwerkes oder anders gesagt, selbst mit Photovoltaikanlagen könnte ich alle zwei Jahre, wenn ich diesen Schritt einmal beibehalte, ein AKW ersetzen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hellmann, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Barth, Sie dürfen.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kollege. Es ist jetzt nicht möglich, die behaupteten Zahlen zu verifizieren und auch nicht nachzurechnen.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Doch. Ich kann es Ihnen aber vorrechnen.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Das ist gut, das können wir dann auch gern bilateral machen. Unabhängig von den Zahlen, Herr Kollege Hellmann, können Sie mir vielleicht sagen, was wir denn tun, bis wir den von Ihnen ja selbst zugegebenen noch nicht vorhandenen Speicher haben? Was machen wir denn in der Zwischenzeit?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Herr Barth, dazu spreche ich noch, okay?

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Sehr gut, dann höre ich gespannt weiter zu.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Sonst können Sie am Schluss noch einmal reden. Aber wenn Sie wissen wollen, wo diese Zahlen eines Atomkraftwerkes herkommen, ein Atomkraftwerk herkömmlicher Bauart hat eine Leistung von 1.000 Megawatt. Ein Dauerläufer läuft im Jahr etwa 8.000 Stunden. Das gibt im Jahr diese besagten 8 Mrd. Kilowattstunden. Gibt es da Widerspruch von meinen Kollegen? Nicht, also okay.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da müssen wir der Vollständigkeit halber das noch einmal nachrechnen.)

Ja, kein Problem. Ein kWpeak etwa 1.000 Kilowattstunden und wenn Sie das auf diese 7.400 MWp hochrechnen, werden Sie auf 7,4 Mrd. Kilowattstunden kommen. Also, Herr Barth, Sie können sich da auf mich verlassen, ich habe das schon öfter gerechnet.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sonnenscheindauer ist dabei?)

Das ist dabei, das ist einfach der Jahresertrag. Da ist alles dabei. Das ist einfach der durchschnittliche Jahresertrag ein kWpeak bei guten Bedingungen. Ich gebe zu, im Thüringer Durchschnitt ist es vielleicht etwas weniger, 900, 950.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe mehr.)

Alles klar.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn die Sonne nicht scheint.)

Bei dem, was ich eben gesagt habe zu den Photovoltaikanlagen, also diese Leistungen würden unter schlechtesten Bedingungen, unter den Bedingungen, dass alles gespeichert wird, ausreichen, dass wir allein durch Ersatz von Photovoltaik alle zwei Jahre ein Atomkraftwerk ersetzen können. Dass Windenergie viel leistungsfähiger ist, das wissen wir auch. So kann man abschätzen, dass Green-

**(Abg. Hellmann)**

peace recht hat, dass man jedes Jahr zwei AKW abschalten kann, vor allem unter Einbeziehung der leistungsfähigen Windenergie nach 2015 kernenergiefrei sein könnten, vorausgesetzt die alten AKW plus Krümmel bleiben abgeschaltet. Ich räume ein, dass bis dahin die Speicherung der Energie nicht vollständig ausreichen könnte, Herr Barth. Ich räume ein - ich wiederhole es noch einmal -, dass bis dahin die Speicherung der Energien nicht vollständig ausreichen könnte, bis 2015. Deswegen würde ich mich persönlich auch nicht ganz auf 2015 festlegen, aber es zeigt die Möglichkeiten. Das heißt, wir müssen aber auch ganz schnell diesen Speichermix zum Laufen bringen. Das heißt, vor allem beginnend mit der Errichtung eines intelligenten Netzes, das gehört dazu, das speichert, die Nutzung von Biomasse, die Nutzung der Wasserstofftechnologie, die da ist, aber großtechnisch einfach noch nicht in dem Maße angewendet wird, zusätzliche Pumpspeicherwerke, die dauern zugegeben etwas lange, aber es gibt ja eine Vielzahl von Möglichkeiten, und die Nutzung der Elektromobilität als Speicher oder Pressluft als Medium, was ebenfalls diese Eigenschaft und diese Zielstellung erfüllen könnte, um mal hier die wichtigsten Dinge zu nennen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hellmann, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Frage. Sie gestatten das? Bitte.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Sie geben mir immer die Stichworte: Pressluft als Speichermedium. Wo speichern Sie denn die Pressluft?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Die kommt in die Erde.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Warum gast die weniger aus als das CO<sub>2</sub>?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Weil Pressluft ungiftig ist, das ist nicht das Problem.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Aber Energieverlust haben Sie doch gleichwohl?

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Energieverlust haben wir, das ist richtig. Deswegen habe ich gesagt, bei Speicher im Allgemeinen, wenn wir darüber reden, 50 Prozent Verlust muss man einkalkulieren, das ist richtig. Aber es geht ja allein um das Problem der Speicherkapazität.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein kleines Gedankenspiel, welche Chancen wir uns vergeben, wenn wir zulassen, dass der Einsatz erneuerbarer Energien ausgebremst wird: Im Durchschnitt verbraucht ein Bundesbürger im Jahr für 2.500 € Energie. Wenn wir künftig - umgestellt auf dezentrale Energieversorgung - unsere Energie in Thüringen selber erzeugen könnten, würde das bedeuten bei unseren gut 2 Mio. Einwohnern, dass wir eine Wertschöpfung von 5 Mrd. € realisieren könnten. Wertschöpfung ist das, was wir in Thüringen dringend brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Wertschöpfung sind die volkswirtschaftlich erzielten Einnahmen, die man selbstverständlich auch wieder ausgeben kann, und so hätten wir mit der Energieerzeugung vor Ort einen Kristallisationspunkt für weitere regionale Wirtschaftskreisläufe. Das Faszinierende an dem allen ist, dass jeder an dieser Wertschöpfung mitmachen kann, indem er sich entweder eine Photovoltaikanlage anschafft, indem er auf Energiesparmaßnahmen geht oder sich an einem Windgenerator beteiligt. Es sind hier einfach viele Möglichkeiten gegeben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der schnelle Ausstieg aus der Atomenergie ist möglich und der radikale Wechsel zu den erneuerbaren Energien ist ebenfalls möglich. Dazu ergeben sich wunderbare Chancen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag im Namen meiner Fraktion und um es konkret zu machen, bitte ich um namentliche Abstimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich möchte nur den Hinweis geben, dass wir auch die Ausschussüberweisung für beide Anträge haben. Es gibt weitere Redemeldungen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund und dann der Herr Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kemmerich, die FDP will ernst genommen werden und ich nehme es durchaus ernst, wenn Sie hier vorn stehen und meinen, etwas sagen zu müssen zum Ausbau erneuerbarer Energien, ich nehme es deswegen ernst, weil wir heute Mittag u.a. bei der gleichen Veranstaltung waren. Die Stadtwerke Erfurt haben 20-jähriges Jubiläum gefeiert,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Siegesmund)**

was uns freut, und haben im Rahmen der Festveranstaltung deutlich gemacht, Herr Zeiss hat das deutlich gesagt, wie wichtig der Ausbau Erneuerbarer ist, wie wichtig Energieeffizienz ist, wie wichtig die ökologische Wende ist, wie wichtig es ist, dass der Anteil des Atomstroms reduziert wird. Ich frage mich, ob Sie im Raum waren die ganze Zeit oder ob Sie geistig irgendwo ganz woanders waren. Ich glaube, wenn man sich bei denjenigen, die für Energieversorgung zuständig sind, umhört und eindeutige Signale bekommt, kann man sich nicht hier hinstellen und dementsprechend etwas völlig anderes sagen. Sie haben nicht die Frage beantwortet, wie die FDP eigentlich

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP)

zum Ausbau der 380-kV-Trasse steht. Ich erinnere mich noch an eine Begegnung mit Ihnen in Masserberg, es ist ein gutes Jahr her, voller Saal, ganz viele Leute der Bürgerinitiative waren da und haben gefragt, was denn jetzt mit der FDP und der 380-kV-Trasse ist. Ich hörte da von Ihnen, man möge den Bürgerwillen ernst nehmen und sich auch bitte auseinandersetzen. Aber ich kann mich hier nicht entsinnen - übrigens Herr Höhn war auch da. Er erinnert sich wahrscheinlich an die Debatte. Er war der Einzige, der sich dort wohl wissentlich auch Prügel geholt hat,

(Beifall SPD)

weil er gesagt hat, meine Position und die meiner Fraktion der SPD ist vielleicht etwas anderes als das, was ihr im Raum wollt. Sie haben herumlauiert. Gehen Sie hier vor - Sie haben die Frage nicht zugelassen - und stellen sich hierhin und sagen, was die FDP beim Thema 380-kV-Trasse sagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ernst genommen werden wollen, müssen Sie auch die Frage beantworten, wie die FDP auf Bundesebene glaubhaft machen will, was für eine Energiepolitik sie eigentlich will.

(Beifall SPD)

Ich zitiere noch einmal Ihren Wirtschaftsminister, der ja immer noch unser Wirtschaftsminister ist:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leider!)

„Das Moratorium ist nichts anderes als Wahlkampf-taktik.“ Was, wenn nicht entlarvend, ist genau das? Ich kann Sie da auch nicht ernst nehmen.

Noch ein Wort: Da oben sitzen Jugendliche, Mädchen und Jungen. Heute ist Girls Day, da bemüht man sich vor allen auch darum, Mädchen für Technikberufe zu gewinnen. Anscheinend schlagen Sie da in die gleiche Kerbe wie Herr Ackermann von der Deutschen Bank, der meint, Frauen seien be-

sonders dann in Aufsichtsräten gut, weil es dort bunter und schöner wäre. Vielleicht kann auch die FDP mal etwas zum Girls Day sagen. Da würde ich mir auch von den Männern - die eine Frau ist ja gerade nicht da - mal ein ernstes Wort wünschen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe noch eine Redemeldung vom Herrn Abgeordneten Barth aus der FDP-Fraktion und wegen der - der Herr Abgeordnete Adams zieht jetzt zurück. Ich hätte jetzt ein bisschen gemischt, damit die Fraktionen auch untereinander debattieren können. Nun haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Barth.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Herr Kollege Hellmann, ich bin sonst keiner, der so wie die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die einzelnen Reden erst Noten verteilt, bevor man zum eigentlichen Thema kommt.

(Beifall FDP)

Aber ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich Ihre Rede sehr ausgewogen gefunden habe. Nur fand ich eine merkwürdige Diskrepanz zu dem Antrag, den Ihre Fraktion gestellt hat. Deswegen haben Ihre Schlussfolgerungen, glaube ich, nicht ganz zur Rede gepasst. Zum Beispiel die Frage der Energiespeicher, die Sie angesprochen haben - und das ist Ihnen als Ingenieur auch bekannt, dass die natürlich eine Rolle spielt -, ist eben keine, die sich mal eben bis 2015 lösen lässt. Oder wenn man sagt, man will es nicht bis 2015, sondern vielleicht bis 2016 oder 2017 lösen. Das geht in so vergleichsweise kurzen Zeitspannen bedauerlicherweise nicht in dem Umfang, in dem es notwendig ist.

Ich will noch einmal daran erinnern, das Pumpspeicherwerk Goldisthal mit einer Leistung von übrigens 1.000 Megawatt - das ist nur ein Speicher, das ist keine Energiequelle - ist in der Summe ein Verlustgeschäft, weil sie das Wasser immer wieder hochpumpen müssen und am Ende mehr Energie hineinstecken als sie herausholen. Das ist also nur ein Speicher mit 1.000 Megawatt und hat von Planungsbeginn 1965 bis zur Inbetriebnahme 2003 knapp 40 Jahre gebraucht. Jetzt können Sie in Ihre Zahlenspiele einrechnen, wie viele solcher Pumpspeicherwerke wir bräuchten, wenn wir mit diesem Mittel nur die Hälfte der Energie speichern wollten, die wir durch nicht vorhandene Grundlastfähigkeit von den erneuerbaren Energien nicht haben. Das ist die Stelle, wo der Antrag - Herr Adams, Sie haben Zeit, Sie können dann doch mal Noten geben und hier vor kommen. Ich werde jetzt auch nicht über den Girls Day reden.

**(Abg. Barth)**

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Barth, heißt das, Sie gestatten keine Anfragen?

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Das ist richtig, Frau Präsidentin, das heißt es. Deswegen ist der Antrag Ihrer Fraktion an der Stelle widersprüchlich, wenn drinsteht, wir wollen den schnellstmöglichen und bedingungslosen Ausstieg. Das funktioniert beides nicht. Denn schnellstmöglich heißt eben unter den Bedingungen, die möglich sind. Das ist dann nicht mehr bedingungslos. Das ist einer der Punkte, der in diesem Antrag widersprüchlich ist und der auch zu den Widersprüchlichkeiten in Ihrer Rede geführt hat.

Am Ende möchte ich noch sagen, dass es für Sie heute sicherlich eine schöne Situation ist, sich hinstellen und sagen zu können: Wir haben im September letzten Jahres das schon gewusst - nicht dass das Erdbeben kommt, das konnte keiner wissen.

Jetzt noch zwei Dinge. Punkt 1: Dass man in der einen Frage recht hatte, heißt nicht, dass man in allen anderen auch immer recht hat. Punkt 2: Mir ist jemand, der in einer Sache recht hatte und bei seiner Meinung bleibt, mindestens genauso lieb wie andere, die auch aus Ereignissen lernen können.

(Beifall FDP)

Der gemeinsame Antrag, den wir hier beschlossen haben, zeigt, dass solche Ereignisse, so bedauerlich sie sind - und ich unterstelle niemandem, dass er sie begrüßt -, auch zum Anlass genommen werden, um zu lernen, um auch umzudenken. Gerade in solchen Phasen wäre es ein Beitrag zur Ehrlichkeit - da bin ich dann insbesondere auch bei den Kollegen von den GRÜNEN -, wenn man diese Situation eben nicht ausnutzt, um Maximalforderungen zu stellen, wie Sie das ja auch durch die Verweigerungshaltung bei dem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebracht haben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war unsere eigene Meinung.)

(Beifall FDP)

sondern wenn man eben die Frage, was schnellstmöglich ist, was also technisch möglich ist und was wir auch in der Gesellschaft an Möglichkeiten sozusagen durchzusetzen in der Lage sind. Denn wenn in Ihrem Antrag steht, dass die Frage der Energie auch für viele Menschen eine Schlüsselfrage ist, dann ist es eben auch z.B. eine Preisfrage. Für viele Menschen und für viele Unternehmen ist die Frage auch nicht ganz unerheblich, was die Energie in

Zukunft kosten wird. Auch das zählt in den Begriff „schnellstmöglich“ mit rein, nämlich die Frage, wie und wann können wir die Energie auch zu dem Preis aus anderen Quellen zur Verfügung stellen als der Kernenergie. Das alles gehört in diese Formulierung „schnellstmöglich“ rein. Deswegen finde ich es gut, dass der Antrag noch einmal an den Ausschuss überwiesen worden ist, dass man diese Widersprüche vielleicht auch auflösen kann, ohne die Erwartung zu haben, dass wir in jedem Punkt zu einer Meinung kommen, glaube ich, dass wir mit dem gemeinsamen Antrag einen guten Startpunkt haben und dass wir, wenn wir uns in der Ausgewogenheit, wie das die Rede vom Kollegen Hellmann insbesondere hier auch präsentiert hat, auch weiter unterhalten, dann kommen wir doch zu einem guten Ergebnis. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Barth, schön, dass Sie keine Noten geben. Ich will von hier aus Ihren Beitrag gar nicht kommentieren, sondern eine Frage stellen: Wissen Sie, Herr Barth, dass es in Thüringen ein Unternehmen gibt, und zwar in Nordhausen, die Firma GAIA, die eine Batterie für das Solarschiff SOLARPLANET hergestellt hat, die 1 MWh speichern kann?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben ja keine Ahnung.)

Können Sie sich vorstellen, was dieses Unternehmen, wenn wir es fördern, fortentwickeln, wettbewerbsfähiger noch machen - es ist eines von zwei Unternehmen in Deutschland, das Batterien in dieser Leistungskapazität herstellen kann -, was das an Wertschöpfung und was das an Energiewende möglich macht, was das für Thüringen bedeuten könnte? Das ist die erste Frage. Dann die zweite Frage: Wie steht die FDP in Thüringen zur 380-kV-Leitung? Sagen Sie es uns doch einmal.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist doch jetzt nicht Thema.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schaue jetzt mal in die Runde. War das jetzt eine weitere Redemeldung? Ich habe also die Redemeldung von Herrn Ramelow und Herrn Kemmerich gesehen, aber nicht in welcher Reihenfolge.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bitte, er war länger nicht dran.)

Herr Abgeordneter Kemmerich, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber wegen der Abwechslung wäre er jetzt dran gewesen.)

Es sind direkt zwei Fragen an die FDP-Fraktion gestellt worden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aber ich will trotzdem auf Herrn Adams mal reflektieren. Sie haben doch hoffentlich auch neben mir in Hannover gestanden, wo uns vorgestellt worden ist, dass es das autarke Haus geben kann für einen 4-Personen-Haushalt. Ich hoffe, Sie haben auch noch hingehört, als man uns die Kosten dieses Hauses aufgeschlüsselt hat. Allein die Energiekosten dieses Hauses - bleiben Sie doch mal sitzen, Herr Adams, hören Sie bitte in Ruhe bis zum Ende zu und dann können wir sehen, was wir daraus machen, die Geduld scheint Ihnen ja nicht angeboren zu sein - allein bei den Energieträgern, die Kosten, die da aufgelaufen sind ohne Grundstück, ohne Baukosten: 200.000 €. Jetzt wollen Sie wirklich der gesamten Öffentlichkeit hier verkaufen - ich habe ja nichts gegen technischen Fortschritt, gegen die Batterien, die entwickelt werden, deutsche Spitzentechnologie, alles richtig, aber wir wollen doch nicht behaupten -, dass wir ganz Deutschland von heute auf morgen, nicht ganz Europa und nicht die ganze Welt umstellen können. Es sind 58 Anlagen im Bau, Herr Weber, und 162 in Planung, insbesondere in den Gegenden, in denen die Leute relativ schnell an den Wohlstandsstandard von Europa anschließen wollen. Darauf brauchen wir doch Antworten und nicht nur auf Insellösungen, wie wir ein Schiff - sicherlich Spitzentechnologie und Spitzensport - gefördert über den Ozean treiben. Das ist doch unehrlich, immer mit diesen Argumenten zu treiben. Frau Siegesmund, natürlich habe ich das gehört, aber hatten die Stadtwerke einen Industriepark vor der Tür, wie BASF oder Ähnliches. Es ist wünschenswert und erstrebenswert, dass auch in die Richtung da weitergearbeitet wird. Unterstellen Sie mir nicht, dass ich nicht anwesend war oder was weiß ich, was Sie da gemacht haben. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit. Sie können sich hier zügeln,

(Beifall FDP)

das wäre ganz angebracht, auch als Vorbildfunktion für die jungen Herrschaften auf der Tribüne, dass man hier mit Anstand miteinander umgeht und nicht versucht, den anderen in den Kopf zu schauen, was die da gemacht haben.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie, der hier solche Sprüche loslässt, sollten sich zunächst mal selbst reflektieren.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Auch jetzt muss ich wieder sagen, wir sind in einer Plenardebatte. Ich sitze hier nicht zur Verzierung, sondern um die rednerischen Beiträge auch zu ordnen, und der Abgeordnete Adams möchte Ihnen eine Frage stellen und ich entnehme Ihrem Wort, Sie gestatten das.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ich gestatte das.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Es sind nun zwei Fragen wieder geworden. Ich möchte Sie zunächst fragen - Sie haben auf unseren Besuch auf der Hannover Messe abgestellt: Haben Sie bemerkt, dass es an dem Stand, an dem es um diese enorme Investition ging, die Sie gerade richtig benannt haben, um eine Brennstoffzelle und nicht um eine Batterie zur Speicherung von Photovoltaikstrom ging? Das ist die Frage Nummer 1.

Die Frage Nummer 2 ist: Wie steht die FDP in Thüringen zur 380-kV-Leitung?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Lehrer, zu Frage 1: Jawohl, das habe ich sehr wohl vernommen,

(Heiterkeit FDP)

aber es geht darum, Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen, wie wir - ich wiederhole mich gern, Herr Adams - die Umgestaltung der deutschen Energiewirtschaft vorantreiben. Dabei habe ich danach die Frage gestellt: Wollen wir denn die 200.000-€-Häuser auch in China aufbauen? Da können wir es ja auch auf den Punkt bringen.

Zu Frage 2, ich glaube, das ist gerade nicht Thema der Tagesordnung, wir haben auch gestern durch Herrn Untermann unseren Standpunkt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist Ihre Position?)

- ich gebe Ihnen gern das Protokoll von gestern, das war gestern Thema - dazu geäußert. Das muss

**(Abg. Kemmerich)**

wohl reichen. Ich glaube, wir können dem Hohen Hause ersparen, uns permanent in Wiederholungen zu ergehen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie uns doch Ihre Position!)

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Ramelow das Wort.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch ich erinnere mich an die Veranstaltung in Masserberg und saß mit Kollegin Siegesmund, Kollegen Höhn und Kollegen Kemmerich im Podium. Ich bestätige ausdrücklich, es war der Kollege Höhn, der sich hat dafür verprügeln lassen, dass er gesagt hat, er hält es für alternativlos und das muss so gebaut werden und es muss aber ein öffentliches Verfahren stattfinden usw. Dafür ist er heftig angegriffen worden. Die Position von unserer Fraktion brauche ich nicht wiederholen, die wird hier regelmäßig vorgetragen.

(Heiterkeit SPD)

Sie wird regelmäßig vorgetragen, ja, weil wir Alternativen zu der Trasse nach wie vor sehen. Aber da bin ich mir genauso treu wie Kollege Höhn. Deswegen wollte ich es einfach sagen, weil das zur Sachlichkeit und zum fairen Umgang dazugehört. Und es war der Kollege Kemmerich, der dort vor Ort etwas anderes erklärt hat als das, was er hier erklärt hat. Ich finde die Frage berechtigt, ob man hier etwas anderes erzählt, wenn man im Parlament ist, als wenn man vor Ort bei den Bürgern ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müsste man übrigens mal öfter überprüfen.)

Die Frage ist natürlich: Welche Position hat eigentlich die FDP zur 380-kV-Leitung?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Kollege Barth die Kosten angesprochen hat. Wir haben einen konkreten Entschließungsantrag vorliegen. Dieser, Kollege Barth, basiert auf einem Antrag, der vor dem Japan-Unglück gestellt wurde. Insoweit bleibe ich bei unserer gemeinsamen Haltung, die wir in der verabschiedeten Form hier auch auf den Weg gebracht haben. Trotzdem gehört es zur Sachlichkeit dazu, dass unser Urantrag vor Fukushima gestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch bei den anderen.)

Da war die Frage: Wie verhält sich unsere Landesregierung im Bundesrat zum Atomausstieg? Da ging es um die Frage, wie schafft man ein entsprechendes Begleitgesetz, damit der Ausstieg rechtlich und gesetzesmäßig auch organisiert wird und tatsächlich unumkehrbar sein wird. Jetzt sagen Sie wieder, Sie können dazu nichts sagen, obwohl der Antrag, der Entschließungsantrag eigentlich der Diskussion aus dem Hohen Haus in der vergangenen Plenarsitzung entspricht. Wir wollten Ihnen nur die Gelegenheit geben, dazu konkret mal Farbe zu bekennen, nämlich den Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zuzulassen und die Wende in der Energiepolitik einzuleiten. So ist der Antrag, über den wir jetzt abstimmen, überschrieben und dann heißt es, den „sofortigen und unumkehrbaren Ausstieg“. „Sofort“ heißt „einsteigen“ und „unumkehrbar“ heißt „nicht mehr aussteigen“ und es war die CDU/FDP-Regierung mit diesem begnadeten Wirtschaftsminister, der uns öffentlich verkündet hat, dass dies alles nur Spaß ist. Ich glaube, so kann man mit den Menschen nicht umgehen, so kann man mit dem Thema nicht umgehen und nach Japan sowieso nicht mehr.

Jetzt haben Sie das Thema Kosten noch einmal angesprochen. Da sage ich, es ist einfach ein Märchen, dass Atomstrom billig sei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Märchen, weil die ganze Frage des Restrisikos, die ganze Frage - und jetzt rede ich nicht von dem Atomunglück, weil das noch einmal eine neue Dimension ist - der Endlagerung ist überhaupt nicht thematisiert und ist überhaupt nicht eingepreist. Das ist immer weggelassen worden. Dafür haftet dann der Steuerzahler. Und ich verstehe immer die FDP so, dass sie sagt, die Subventionen von etwas sollen abgeschafft werden. Dann schaffen wir doch einmal die Subventionen von Atomkraft ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, alles was Atomkraft kostet, um hinterher eine sichere Endlagerung, um einen Betrieb sicherzustellen, alles das zahlen die großen Stromkonzerne nicht, sondern wir alle zahlen es über die Steuern, die aufgebracht werden müssen, um den ganzen Dreck hinterher zu bereinigen. Ich habe mich deswegen noch einmal zu Wort gemeldet und deswegen bin ich nicht dafür, dass dieser Antrag überwiesen wird, weil es gibt keinen Grund, ihn zu überweisen. Es steht kein Datum drin, Kollege Hellmann hat die Bandbreite der Diskussion verdeutlicht und gesagt, wir wollen uns gar nicht festlegen. Wir zwingen hier niemanden auf ein Datum X oder Y. Wir sagen aber, es darf keine Hintertür mehr geben, damit man nicht beim BDI oder BDA hinterher etwas anderes erzählt als das, was man öffentlich verkündet. Deswegen glaube ich, dass „unumkehr-

**(Abg. Ramelow)**

bar“ eine Begrifflichkeit ist, die eindeutig ist. Dies ist aber so, dass sie technisch unumkehrbar sein muss, und auch der Ausstieg muss unumkehrbar sein und muss technisch begleitet sein. Darauf hat Kollege Hellmann hingewiesen und er hat auf Bedingungen hingewiesen, die alle Stück für Stück erfüllt sein müssen. Daran kann ich überhaupt nichts Problematisches finden und verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich nicht entscheiden können, diesen Antrag jetzt abzustimmen.

Es sei denn, man möchte sich die Brüderle Hintertür offen halten und sagen, schauen wir mal, ob die Bilder irgendwann weg sind, und schauen wir mal, ob wir uns dann wieder durchmogeln können. Aber ein „Schauen wir mal“ zu den sieben Atomkraftwerken, die jetzt im Moratorium heruntergefahren worden sind, ist schon völlig verkehrt. Ich habe hier angekündigt, als das mit dem Moratorium kam, von diesem Pult habe ich gesagt, die Schadenersatzklage kommt ins Haus. Und es dauerte wenige Tage, da war die Schadenersatzklage da wegen des Moratoriums, weil das Moratorium der falsche Weg ist. Ich habe es hier vorn verkündet, da hat man gelächelt. Jetzt soll für jedes vorübergehend nicht am Netz befindliche Atomkraftwerk 1 Mio. täglich an Schadenersatz geltend gemacht werden. Wer zahlt das - der Steuerzahler. Wir subventionieren die Stromkonzerne mit dieser völlig verfehlten Technologie. Deswegen müssen die sieben Meiler dauerhaft und auf Gesetzesbasis vom Netz, nichts anderes steht hier drin.

Und eine letzte Bemerkung - das war der Grund, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe - ist eine Eilmeldung, die gerade hereingekommen ist, die sagt: In Asse ist die Radioaktivität enorm gestiegen. Die Meldungen seit einer Stunde sind so, dass 240.000 Becquerel pro Liter Cäsium 137 gemessen worden ist und damit eine Situation offenkundig unterirdisch stattfindet, bei der wir alle wissen, die Asse muss geräumt werden, und zwar der Steuerzahler muss es bezahlen. Wenn solche Meldungen hereinkommen und dann noch die Rede davon ist, dass das alles billiges Zeug wäre, dann halte ich das für verantwortungslos.

Deswegen sage ich, die Vollkosten müssen jetzt durchkalkuliert werden und der Atomausstieg muss unumkehrbar und dauerhaft sein. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt noch zwei weitere Redemeldungen. Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Untermann und für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Weber zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum ich gestern hier gesprochen habe zur 380-kV-Leitung. Da müssen einige nicht hingehört haben. Ich habe eindeutig erklärt, was unsere Meinung ist: Die Leitung muss gebaut werden, aber sie muss so verträglich gebaut werden, dass man sie wirklich so hinbekommt, dass wir den Menschen das auch erklären können; wie wir es im momentanen Stand haben, so zu verändern, dass es verträglich wird. Ich habe sogar Ihnen beigeigepflichtet, dass wir das sogar öffentlich machen. Das wurde auch von Ihnen anerkannt. Das ist ein ganz klarer Standpunkt. Es muss gemacht werden, damit wir dann auch herauskommen aus der Atomenergie.

(Beifall FDP)

Es bringt uns aber nichts, wenn wir versuchen, etwas zu verzögern, das habe ich zum Schluss auch noch einmal gesagt. Denn dann wird es noch länger, bevor wir herauskommen - ein ganz eindeutiger Standpunkt. Darüber brauchen wir uns nicht noch einmal zu unterhalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Untermann, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Adams? Nein. Dann Herr Abgeordneter Weber für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Ramelow, eigentlich wollte ich es mir ersparen, noch mal ein paar Sätze dazu zu sagen, aber ich war dann doch ein bisschen bewegt durch die aus meiner Sicht nicht ganz sachliche Darstellung des Verlaufs des Antrags.

(Beifall FDP)

Im Übrigen weiß ich nicht, warum die FDP klopft. Also, was die Undefinierbarkeit der FDP betrifft, teile ich voll und ganz Ihre Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So viel zum Thema Sachlichkeit.)

Also, jetzt ist schon wieder gut mit Klopfen. An der Stelle haben wir aufgrund der erschreckenden Ereignisse von Fukushima in diesem Haus einen parteiübergreifenden Konsens gehabt, dass wir versuchen wollen, zu einem parteiübergreifenden Antrag zu kommen. Alle Anträge, sowohl der Antrag, den Sie gestellt haben, den wir sehr lange im Übrigen im Ausschuss beraten haben, immer mit dem Ziel, einen parteiübergreifenden Konsensantrag zu finden, ebenfalls im Ausschuss, dieser Antrag ist zurückgestellt worden ebenso wie der Antrag, den wir

**(Abg. Weber)**

gemeinsam beraten hatten innerhalb der Koalition, auch das wissen Sie. Es gab dazu einen Alternativantrag, der im Kern einen zumindest ähnlichen Inhalt hat, nicht ganz den gleichen, ich muss es zugeben, aber einen ähnlichen. Beide Anträge sind im Plenum nicht behandelt worden. Wir sind davon ausgegangen, dass mit dem parteiübergreifenden Antrag sich der Ursprungsantrag der LINKEN erledigt hat. Ich bin in mehreren Fraktionssitzungen im Übrigen auch immer davon ausgegangen, dass dieser Antrag nicht mehr behandelt wird im Plenum und nur noch auf der Tagesordnung steht, weil er noch nicht zurückgezogen ist. An der Stelle kommen Sie dann am 13. April, also gestern, ich muss es noch mal betonen, obwohl Sie offensichtlich schon seit Wochen wissen, dass Sie hier einen Entschließungsantrag auf den Weg bringen wollen, gestern kommen Sie in der Post mit einem neuen Antrag und jetzt sagen Sie, Sie sind dagegen, dass wir den überweisen, weil man hätte ja Zeit gehabt, sich Gedanken darüber zu machen. Sie bringen einen Antrag, wir wollen darüber diskutieren, wir wollen mit Ihnen gemeinsam einen Antrag formulieren, der im Kern, und das wissen Sie, die gleichen Inhalte nach vorn bringt und nicht hier dem Diktat einer einzigen Partei, die einen Tag vorher einen Antrag schickt, einfach zustimmen oder ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Diktat ist das Wort an dieser Stelle. Man sollte schon, Kollege Weber, wirklich bei der historischen Wahrheit an dieser Stelle bleiben. Der Antrag - wer sich richtig zurückkennt - ist im September vergangenen Jahres durch uns eingereicht worden,

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Und über das Plenum ...)

hat über zwei Sitzungen hier in der Luft gehangen, bevor er überhaupt - weil wir ständig unsere Tagesordnung vor uns hergeschoben haben - in den parlamentarischen, sprich in den Ausschussgang gekommen ist. Nummer 1.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben im Rahmen der Regierungserklärung einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit unterschrieben und haben dort immer deutlich gesagt, dass das ein Konsens ist, den wir mittragen werden, aber unsere eigenen, weitergehenden umwelt- oder in diesem Falle energiepolitischen Positionen haben und diese auch hier im Haus thematisieren

werden. Hier muss ich an die Mitglieder zumindest des Ältestenrats erinnern oder sie zumindest auffordern, sich zu erinnern. Wir haben unseren Antrag, diesen Antrag, um den es jetzt geht, zurückgestellt in einer Sitzung, ganz bewusst zurückgestellt,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Was?)

um die Regierungserklärung und den damit verbundenen Entschließungsantrag hier entsprechend - sagen wir mal - in breitem Konsens zu diskutieren. Und heute stehen wir genau an der Stelle, um die Unterschiede, die gravierenden und auch bekannten Unterschiede deutlich zu machen. Wie Sie sicherlich selber wissen aus der Fraktionsarbeit heraus, ist es nun mal so, dass mittwochs Fraktionssitzungen sind und dass mittwochs ggf. auch Entscheidungen über Anträge getroffen werden. Es tut uns schrecklich leid, dass wir das auch mittwochs tun und demzufolge erst am gestrigen Tag einen entsprechenden Entschließungsantrag, der heute hier auch abgestimmt wird, debattieren und zur Entscheidung bringen wollen. Ich glaube schon, der Kollege Hellmann hat das deutlich gemacht, wir haben auch auf der Grundlage der Regierungserklärung und des gemeinsamen Entschließungsantrags hier eine notwendige Entwicklung eingeleitet, die es jetzt zwingend erforderlich macht, auch hier ganz konkrete Entscheidungen zu treffen. Deshalb bitten wir darum, unseren Entschließungsantrag hier abzustimmen und, ich wiederhole noch mal, in namentlicher Abstimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, auch nicht seitens der Landesregierung. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hier ist beantragt worden, diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1414 noch einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit einer Mehrheit ist dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2557. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stim-

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

men aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Entschließungsantrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Beide Anträge werden demzufolge heute nicht abgestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

**a) Flächenverbrauch effektiv reduzieren hier: Nummer 2**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1523 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
- Drucksache 5/2518 -

**b) Nachhaltige Flächenpolitik hier: Nummer 3**

Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2158 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
- Drucksache 5/2519 -

Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erhält jetzt das Wort zur Berichterstattung zu beiden Teilen des Tagesordnungspunkts.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Sie sehen es in der Beschlussempfehlung, der federführende Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat am 18. Februar beraten, wie mit beiden Anträgen umgegangen werden soll. Es gab im Vorfeld den Wunsch, doch die Beratung auszusetzen, bis die Empfehlungen des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung vorliegen, um diese dann in das Abstimmungsverhalten und eventuelle Änderungen einfließen zu lassen. Dem folgte eine Mehrheit des Ausschusses nicht. Daraufhin kam es zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte so, dass man sich mehrheitlich für den FDP-Antrag aussprach und eine Minderheit im federführenden Ausschuss für den Antrag der GRÜNEN votierte. Das gleiche Abstimmungsverhalten gab es im begleitenden Ausschuss für Bau,

Landesentwicklung und Verkehr. Dementsprechend wird heute die Empfehlung gegeben, dem Antrag der FDP zuzustimmen, wie gesagt, mehrheitlich.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Beide Ausschüsse?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesen beiden Teilen des Tagesordnungspunkts 10 und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion Abgeordneten Primas auf.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte und deshalb begehrte Ressource, um ihre Nutzung konkurrieren Siedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Rohstoffabbau, Energieerzeugung, wobei sich insbesondere die Flächen, die für Siedlung und Verkehr genutzt werden, stetig ausdehnen. Das ist für uns alle nichts Neues. Man kann es nahezu wörtlich in den Empfehlungen des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung nachlesen. Vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Globalisierung und demographischer Wandel steht Thüringen vor der Aufgabe, den Freistaat nachhaltig zu entwickeln. Einer der vier zentralen Schwerpunkte der Empfehlungen für die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist die wirksame Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Ich bin dem Beirat sehr dankbar, dass er dieses Feld so intensiv bearbeitet hat und damit auch die Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zum Flächenverbrauch mit Handlungsfeldern und Leitplan, wie es der Beirat beschreibt, untersetzt. Als wichtiges und übergeordnetes Ziel empfiehlt der Beirat, die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren bzw. auf dem Weg dahin eine Minimierung des Nettoflächenverbrauchs zu erreichen. Das ist keine leichte Aufgabe. Das ist allen bewusst. Ich zitiere aus den Empfehlungen des Beirates: „Bei der Umsetzung dieses übergreifenden Ziels müssen verschiedene Hürden überwunden werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist es nicht unsere Art, Politik zu machen, wenn ein Hürdenläufer vor den anderen losläuft. Das wäre sozusagen ein Fehlstart und das nicht nur im bildlichen Sinne. Ich habe es tatsächlich nicht verstanden, dass zwar alle Fraktionen die Empfehlungen des Beirates begrüßen, in diesen Empfehlungen einen wichtigen und auf breiter gesellschaftlicher Basis erarbeiteten Beitrag für die Nachhaltigkeitsstrategie sehen, die GRÜNEN-Fraktion aber meint, zu dem Schwerpunkt Flächenverbrauch - losgelöst

**(Abg. Primas)**

von der Nachhaltigkeitsstrategie - ihre eigenen Gedanken in die Welt werfen zu müssen. Nach der dortigen Vorstellung sollte offenbar zu einem der vier Schwerpunkte der Strategie eine Parallelstrategie gefahren werden. Das ist nicht gut, schon gar nicht in einem Bereich, der für seine Akzeptanz eine breite Unterstützung braucht. Lassen Sie doch jetzt die Staatssekretärsarbeitsgruppe unter Leitung von Marion Walsmann die Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und unken Sie nicht vorher schon in Pressemitteilungen, dass sich das Land von dem Vorhaben Netto-Null-Flächenverbrauch verabschiedet hat.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass die nachhaltige Entwicklung eine Daueraufgabe ist, die mit der Verabschiedung der Strategie erst beginnt. Bei der wirksamen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme dürfen wir dennoch keine weitere Zeit verlieren. Dabei müssen wir aber klare Ziele definieren, statt abstrakte Forderungen aufzustellen. Die Zielstellung des FDP-Antrags, zügig einen Aktionsplan zur effektiven Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorzulegen, kann dabei helfen. Ich sage, kann helfen, weil ich mir sicher bin, dass die Landesregierung eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen wird, die auch bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs Nägel mit Köpfen macht. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD erhält Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, wir alle nutzen direkt oder indirekt Flächen aus den unterschiedlichsten Bedürfnissen im Bereich Wohnen, Arbeit, Mobilität, Freizeit, Erholung. Unsere Ansprüche an den Umfang und auch an die Qualität der Flächennutzung steigen. So wurden in Thüringen im Jahr 2007 täglich rund 2 ha Fläche für neue Siedlungen versiegelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gesamtfläche ist beschränkt und es ist wichtig und richtig die Flächeninanspruchnahme zu steuern und zu reduzieren. Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche in Thüringen ist begrenzt und wir müssen mit dieser Ressource verantwortlich und nachhaltig umgehen. Zu diesem Ergebnis kommt der Beirat für nachhaltige Entwicklung in seinem Bericht vom 29. März dieses Jahres. Und ja, meine Damen und Herren, wir müssen und wir werden die Neuinanspruchnahme der Fläche auf netto null reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann?)

Dies ist auch realisierbar, Herr Augsten, da derzeit ca. 7.000 ha Flächenbedarf einem Brachflächenangebot von ca. 15.000 ha gegenüberstehen. Der Antrag ist richtig und er ist wichtig. Es ist an der Zeit, einen Aktionsplan vorzulegen, der die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsbeirats aufnimmt und diese vor allem ressortübergreifend umsetzt. Diesbezüglich noch einmal danke an die Fraktion der FDP, das ist nicht nur die Aufgabe des Umweltbereichs, das ist die Aufgabe aller Ressorts.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir auch geschrieben.)

Umsetzen unter den Aspekten der Ökologie, der Biodiversität und unserer wichtigen wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch der Faktor des demographischen Wandels muss Berücksichtigung finden. Hier meine ich explizit, demographischer Wandel ist nicht ein Einheitsabsenken, sondern wir haben unterschiedliche Entwicklungen. Wir haben Bereiche, die wachsen nicht so stark oder schwinden, wir haben andere Bereiche, die wachsen, müssen auch wachsen. Diesbezüglich darf die Berücksichtigung des demographischen Faktors kein starres Instrument sein, sondern ein Instrument, das flexibel ist. Wir müssen flexibel auf die Entwicklung unseres Landes eingehen. Das stellt uns vor Fragestellungen, die wir nachhaltig für die nächste Generation beantworten müssen. Flächenverbrauch netto null, dies haben wir vereinbart und wir werden dies nun auch umsetzen. Dazu ist der Aktionsplan wichtig und richtig. Wir wollen das Richtige, wir haben es vereinbart und wir handeln nach unserem Motto: Sagen, was man tut und tun, was man sagt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ich habe die Nase so voll von diesen schönen Blubberblasen. Frau Mühlbauer, haben Sie das, was Sie eben gesagt haben, Ihrem Wirtschaftsminister mitgeteilt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herrn Weber vor allen Dingen!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat vorhin 290 ha prioritäre Industriegroßflächen verkündet, auf besten landwirtschaftlichen Böden wie immer in diesem Land und nur deshalb,

**(Abg. Kummer)**

weil die letzten Industriegroßflächen aus dem Landesentwicklungsplan mit kleinen Flächen zugebaldet worden sind, obwohl wir noch genügend andere kleine Industrieflächen in den umliegenden Kommunen hatten. Das ist die Politik in diesem Land. Es wird immer wieder neu versiegelt und wir hören seit vielen, vielen Jahren Absichtsbekundungen und es wird nichts passieren. Warum können Sie denn nicht die Hand heben wenigstens zu der wirklich wachstumsfördernden Forderung der GRÜNEN nach netto null, nachdem es der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung, der ja auch nur auf Hinweise der Staatssekretärsarbeitsgruppe gehandelt hat und in dem Leute wie Herr Bauerfeind und Herr Trautvetter gesessen haben, sogar empfohlen hat.

Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung sieht einen absehbaren Flächenbedarf von 7.000 ha und 15.000 ha Brachflächen. Warum gehen wir denn mit unseren Industrieflächen nicht auf die Brachflächen? Warum muss es denn immer wieder bester landwirtschaftlicher Boden sein? Der Beirat stellt fest, es gibt unzureichende Anreize für die Reduktion der Flächeninanspruchnahme. Der Flächenverbrauch für Wohnraum, Gewerbe, Infrastruktur um Zentren von Siedlungskernen soll nicht weiter zunehmen. Das passt doch alles nicht. Das passt doch nicht zu dem, was der Wirtschaftsminister vorhin gesagt hat. Ein neues Politikdenken und Verwaltungshandeln ist nach Aussagen des Beirats gefragt. Der Beirat empfiehlt Nettoinanspruchnahme null, ganz klar. Sie haben eben auch gesagt, Sie sind für Nettoinanspruchnahme null und werden nachher dem FDP-Antrag zustimmen, der dieses Ziel nicht beinhaltet. Sie werden gegen den GRÜNEN-Antrag stimmen, der dieses Ziel beinhaltet. Das verstehe ich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So sind sie.)

Herr Dr. Augsten, ich komme auch zu Ihnen. Wir haben dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, was das umsetzt, was der Beirat will, auch mit den Instrumenten, die der Beirat empfiehlt. Die Landtagsverwaltung hat uns am 2. März ein Papier zur Verfügung gestellt, eine rechtliche Würdigung des Bundesnaturschutzgesetzes, das zu dem Fazit kommt, dass das neue Bundesnaturschutzrecht den Einsatz von Ökokonten und Flächenpools fördert. Wie das auf Landesebene umgesetzt werden soll, sagt das Bundesnaturschutzrecht nicht. Dazu haben die Länder offensichtlich die Möglichkeit, das zu formulieren. Wir hatten es getan. Sie haben aus formaljuristischen Gründen unseren Antrag abgelehnt. Ich finde es bedauerlich. Wenn wir keine rechtlich verbindliche Lösung finden, wird es in diesem Land so weitergehen wie bisher, weil die unversiegelte landwirtschaftliche Nutzfläche deutlich billiger ist als eine versiegelte Fläche, die brach liegt für Investoren.

Natürlich sieht die Wirtschaft nach den billigsten Flächen. Wenn wir hier nicht eine gesetzliche Regelung treffen, wird es so weitergehen. Deshalb brauchen wir die, deshalb werbe ich auch dafür, dass wir sie gemeinsam suchen und endlich aufhören, hier tolle Verkündigungen zu treffen und sie nicht im politischen Handeln umzusetzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, wurden diese beiden Anträge in den beiden Ausschüssen beraten. Das Ergebnis ist bekannt. In beiden Ausschüssen wurde der Punkt 3 des Antrags der FDP, die Erstellung eines Aktionsplans bis zum Jahresende, angenommen. Wir bewerten diese Entscheidung in jeder Hinsicht als überaus positiv. Denn es ist das richtige Signal und ein wichtiger Schritt, aktive, umsetzbare Lösungen zu finden und eine zeitnahe Umsetzung anzuviseieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in ihrem Antrag den Vorschlag des Flächenverbrauchs auf netto null eingebracht. Diese Zielstellung würde momentan, das betone ich jetzt noch einmal, den Wegfall von Infrastrukturmaßnahmen und das Ausbleiben von Wirtschaftsprojekten nach sich ziehen. Der Erhalt und die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaftsunternehmen bilden eine wichtige Grundlage für ein starkes Thüringen. Jede geplante Ortsumfahrung wäre somit im Vorfeld zum Scheitern infrage gestellt. Die Auffassung, dass ein nachhaltiges Flächenmanagement neben den planerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan, den Regionalplänen und Bauleitplänen durch einen Aktionsplan zu unterstützen ist, teilen alle Vertreter der Fraktionen. In diesem Aktionsplan muss auf die lokalen und individuellen Besonderheiten der verschiedenen Regionen eingegangen werden. Ein Universalkonzept für alle Regionen wird nicht funktionieren.

Jetzt vielleicht auch noch etwas zu Ihnen, Herr Kummer. Seit einigen Tagen besteht wieder die Möglichkeit der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen für private Antragsteller. Das begrüßen wir. Ich denke, da werden dann nicht allzu viele Neuf Flächen in Anspruch genommen werden. Die raumverträgliche Nutzung der Brachflächen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung bei der Neuinanspruchnahme von Flächen. Das kann nicht nur ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sein, sondern mit der Revitalisierung werden oftmals alte Stall- und Bürogebäude von Agrarbetrieben abgerissen. Die Flächen werden zur

**(Abg. Untermann)**

Grünflächengestaltung oder für Neubauten genutzt. Erste Schritte, um effektiv den Flächenverbrauch zu reduzieren und eine Chance, die brachgefallenen ehemals gewerblich genutzten Altbauten zurückzubauen. Die Ortsansichten unserer Thüringer Dörfer erhalten eine Verschönerungskur. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Sie den Vorreden entnehmen konnten, haben wir uns sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Herr Kummer hat beim Verlesen der Beschlussempfehlung auf die beiden Ausschüsse hingewiesen und auf die Plenumsdiskussionen am 19.01. und er hat zu Recht uns dann noch einmal daran erinnert, dass es ja bei einem ganz anderen Antrag, nämlich dem Antrag der LINKEN, Plenum 24.02., auch eine ausführliche Debatte zum Thema Flächenverbrauch in dem Zusammenhang Naturschutzgesetzänderung gab. Insofern sind die Argumente ausgetauscht. Man muss dann, glaube ich, irgendwann mal sagen, es ist genug, man bewegt den anderen nicht mehr bzw. da wird sich auch nicht mehr viel ändern an der Stimmung. Was auffällig war, und das haben auch die Redebeiträge jetzt wieder gezeigt, alle sind sich einig, dass wir da ein Problem haben. Alle sind sich einig, dass etwas getan werden muss. Allein wenn es darum geht, was getan werden muss, auf welchem Weg, bis wann - Frau Mühlbauer hat die Nulloption erwähnt, ich habe dazwischengerufen, wann denn dann endlich -, wenn es darum geht, wie denn das geschehen soll, dann liegen wir da sehr weit auseinander.

Herr Untermann hat gerade Teile seiner Rede vom 19.01. vorgelesen, ich habe das auch vorgehabt, um einfach noch einmal klarzumachen, wo der Unterschied zwischen den GRÜNEN und der FDP liegt und das ehrt uns natürlich auch, dass wir weit auseinanderliegen, jedenfalls uns GRÜNE.

Ich zitiere Herrn Untermann, 41. Sitzung, 19.01.: „Unser Alternativantrag fordert die Landesregierung auf, aktive, umsetzbare Lösungen zu formulieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt in ihrem Antrag den Vorschlag des Flächenverbrauchs auf netto null ein. Diese Zielstellung wird den Wegfall von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbleiben von Wirtschaftsprojekten nach sich ziehen.“ Hier steht noch Beifall CDU, das möchte ich auch erwähnen an der Stelle.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag, wenn Sie nachlesen - und Frau Mühlbauer, das würde ich Ihnen auch noch einmal nahelegen -, da steht etwas von schnellstmöglich. Jetzt haben wir vom Kollegen Barth vorhin gehört, wie er den Begriff schnellstmöglich bei dem Thema Atomausstieg definiert hat. Wir haben uns ganz bewusst nicht auf eine Jahreszahl festgelegt, weil da natürlich auch etwas dazugehört, etwas vorzubereiten und das qualitativ zu gestalten. Bei uns steht „schnellstmöglich“. Allein die Tatsache, dass das Wort Nulloption drinstand, schien der Grund für die CDU und auch für die SPD zu sein, diesem Antrag im Ausschuss nicht zu folgen.

Herr Kummer, das kann ich gut nachvollziehen, dass jemandem, der aus dem Agrarbereich kommt, auch mal der Kamm schwillt und dass die Emotionen hochgehen. Das kann man dann nicht nachvollziehen, auch angesichts dessen - da kann ich dem Kollegen Kummer zustimmen -, was wir heute Nachmittag anlässlich der Mündlichen Anfrage hier gehört haben.

Meine Damen und Herren, es scheint so zu sein, als ob die FDP - gut vielleicht war es nicht zu erwarten gewesen -, aber zumindest auch die SPD und die CDU nicht verstanden haben, worum es uns ging, nämlich genau darum - Frau Mühlbauer, bei Ihnen waren wenigstens Ansätze zu erkennen - nicht, wie es die FDP behauptet, hier quasi keinen Zubau mehr zuzulassen und keine Infrastrukturmaßnahmen, sondern dass man jeden, der solche Dinge plant, im Prinzip auch in die Pflicht nimmt, dafür zu sorgen, dass irgendwo anders Boden entsteht. Das steht in dem Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann unterstützen Sie das auch inhaltlich. Deswegen eben auch meine Verwunderung über Ihr Abstimmungsverhalten, aber das passiert öfter mal, dass wir uns über das Abstimmungsverhalten wundern, nicht über die Reden, die Sie halten. Insofern noch einmal ganz deutlich an dieser Stelle: Wenn wir uns so einig sind, wie wichtig das ist, und wenn selbst Sie Vorschläge machen, was man tun könnte, dann ist es völlig unverständlich, wie es zu diesem Abstimmungsverhalten zumindest im Ausschuss, in dem ich dabei war, kam.

Meine Damen und Herren, einen kleinen Ausblick möchte ich auch anstellen, da die Messen im Prinzip gesungen sind. Das Stichwort Nachhaltigkeitsbeirat ist gefallen. Nun haben wir die Situation, dass uns morgen der Minister hoffentlich ausführlich darüber informieren wird, wie die Landesregierung zu den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats stehen wird. Insofern will ich dem nicht vorgreifen. Ich könnte meine Wünsche formulieren, aber auch Frau Mühlbauer hat darauf hingewiesen, dass das, was wir in unserem Antrag gefordert haben,

**(Abg. Dr. Augsten)**

sehr nahe bei dem liegt, was der Nachhaltigkeitsbeirat hier formuliert hat, mit der Ausnahme, dass der Nachhaltigkeitsbeirat eine Jahreszeit festgelegt hat. Das haben wir uns noch nicht mal getraut.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Mühlbauer?

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich rede zu Ende und dann machen wir das mit der Frage.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Schluss bitte.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Insofern sind wir natürlich sehr gespannt, was morgen genau zu dem Punkt passieren wird. Mit Bezug auf den Kollegen Primas, wenn er da von Parallelstrukturen oder Parallelstrategie spricht, dass wir all das in die Wege leiten, das hat genau was damit zu tun, dass wir im Ausschuss bei Anträgen genau das erleben, dass wir das Gefühl haben, wir sind uns einig, wie wichtig das ist, dass Sie aber dann bei der Umsetzung blockieren. Deswegen ist es keine Parallelveranstaltung, sondern wir haben das im Übrigen vor dem Nachhaltigkeitsbeirat getan - das ist also eine Bestätigung dessen, was der Nachhaltigkeitsbeirat aufgeschrieben hat, das ist eine Bestätigung dessen, was wir seit vielen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Monaten fordern und was wir in diesen Antrag hineingeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nachhaltigkeit.)

Deswegen ist es keine Parallelveranstaltung, sondern im Prinzip konnte man doch davon ausgehen, dass selbst ein so sehr unverdächtig besetzter Nachhaltigkeitsbeirat, wenn er seine Aufgaben ernst nimmt, zu genau so einem Ergebnis kommen muss. Das ist doch keine Überraschung, für uns war das keine Überraschung. Selbstverständlich, genau Ihr Verhalten veranlasst uns doch, davon auszugehen, dass die Landesregierung - ich habe natürlich noch Hoffnung, dass es anders wird - möglicherweise genau an diesem Punkt der Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats nicht folgen wird. Wir werden es morgen sehen. Ich will dem nicht vorgreifen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben meiner Rede nicht zugehört.)

Doch, ich habe genau zugehört.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, eben nicht.)

Ja, letzte Bemerkung: Ich will noch etwas Provokantes sagen. Ich kann den emotionalen Ausführungen des Kollegen Kummer durchaus folgen. Wenn man fast jeden Tag mit Landwirtschaftsbetrieben zusammen ist, mit Bauern und das Verhalten gerade aus der CDU und aus der SPD miterleben muss, was Flächenverbrauch angeht - den täglichen Verlust von fast 3 ha Ackerland -, dann ist das ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich gleichzeitig weiß, dass Sie - da waren wir noch nicht dabei - im Jahr 2008 in diesem Haus beschlossen haben, dass der Wald vermehrt werden muss, dass die Waldfläche zunehmen muss, dann kann ich von hier aus eine Initiative ankündigen, dass - wenn Sie in der Flächenpolitik nicht endlich den Schalter umlegen - man über die gesetzlich festgeschriebene Vermehrung des Waldes in Thüringen reden muss. Es kann doch nicht sein, dass wir den Wald vermehren. Es kann nicht sein, dass wir dem Flächenverbrauch tatenlos zusehen und dass wir auf der anderen Seite akzeptieren, dass jeden Tag Ackerfläche verloren geht. Das werden wir nicht mitmachen. Insofern, das kann ich ankündigen, werden wir auch darüber reden müssen.

Meine allerletzte Bemerkung, Kollege Primas, mit dem Fehlstart: Es ist nicht schön für den, der zu schnell losläuft, weil der disqualifiziert wird beim nächsten Mal. Es ist aber auch nicht gut, wenn der, der den Start verpasst - für den ist es noch schlimmer, denn der findet meist den Anschluss dann nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Deswegen ja auch die Nachhaltigkeit.)

Insofern nehme ich mal das Kompliment, dass wir möglicherweise der Zeit ein bisschen voraus sind, sehr gern entgegen, aber weise darauf hin, dass es auch nicht gut ist, wenn man der Zeit hinterherläuft. Das scheint mir bei der CDU der Fall zu sein. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie hatten der Frau Abgeordneten Mühlbauer eine Antwort auf eine Frage versprochen.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich ziehe zurück und melde einen Redebeitrag an.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Mühlbauer möchte einen Redebeitrag halten. Da wir mit den Fraktionen durch sind, haben Sie jetzt das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Kummer, Herr Augsten, ich habe jetzt beschlossen, es wird ein bisschen mehr als nur eine Frage. Ich komme noch einmal raus. Das ist sehr schön, Herr Kummer, wenn Sie hier immer diese Entrüstung nach außen tragen, aber ich muss Ihnen eines sagen, den Menschen draußen nützen keine Schaufensterparolen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Und das von Ihnen.)

Also entweder wir nehmen uns ernst, uns mit unserem Habitus ernst. Da sind der Kollege Primas, die Kollegin Hitzing von der FDP, Sie, Herr Kummer, auch Ihre ganzen Fraktionskollegen, Sie, Herr Augsten, den Herrn Minister nehme ich auch mit, der vertritt mit Sicherheit die gleiche Auffassung, wir sind uns einig, unsere kostbaren, guten Ackerböden - in der ganzen Debatte über regenerative Energien, über den ganzen Kontext, über den wir reden - sind viel zu wertvoll, um diese versiegeln zu lassen, viel zu wertvoll! Jetzt kommt der Unterschied zwischen Ihnen, Herr Kummer, und Ihnen, Herr Augsten: In der Opposition sitzen und schreiben, die machen hier alles verkehrt, und es zu machen und die Verantwortung zu übernehmen; wir müssen die Dinge bezahlen. Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum in diesem Land und wir haben ganz unterschiedliche Entwicklungsregionen. Fragen Sie die Kollegin Schubert, sie sitzt im Bauausschuss. Wir haben Bereiche im Rahmen des demographischen Wandels, die leider einem Schwundprozess unterworfen sind. Wir haben Bereiche, die prosperierend sind, die auch weiter wachsen, die wir auch zum Wachstum bringen müssen, damit wir uns die vielen Dinge, die wir uns leisten wollen - ich denke an Schule, an Bildung, an viele andere Dinge -, auch leisten können. Genau da fängt es an, Verantwortung zu übernehmen und sich hinzustellen und zu sagen: Ja, wir brauchen eine Nettoneuverschuldung null. Ja, Frau Hitzing, ja, der FDP-Antrag ist richtig. Dazu brauchen wir einen Aktionsplan, um a) zu analysieren, in welchen Ressourcen, in welchen Bereichen greifen wir ein, um b) zu analysieren, in welchem Zeitrahmen können wir das umsetzen und um das dann auch zu tun. Ich sage Ihnen auch mal eines ganz deutlich: Ich habe es langsam pappesatt, pappesatt, dass hier ständig einer auf Gutmensch gemacht wird, aber es dann tatsächlich nicht genügend Courage gibt, sich hinzustellen und die Dinge auch in die Hand zu nehmen und umzusetzen. Das ist nämlich ehrliche Politik und das ist Verantwortung. Ja, und es geht nicht in vier Wochen netto null umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir auch nicht beantragt.)

Das ist unehrlich und das ist hier eine Schaufensterpolitik. Ich erwarte ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit in der eigenen Wahrung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir erwarten Ehrlichkeit, Frau Mühlbauer.)

Danke.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet und danach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Augsten.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem Redebeitrag vorhin bin ich sehr freundlich mit dem Antrag umgegangen, sehr freundlich. Jetzt will ich das mal lassen. Es ist für mich eigentlich unerhört. Da setzt die Landesregierung auf Beschluss, den wir vorangebracht haben, einen Nachhaltigkeitsbeirat ein mit hoch dotierten Leuten, deren Bericht steht kurz bevor, da wird schon öffentlich, was ungefähr drinstehen kann. Sie können es nicht ertragen abzuwarten, bis dieser Nachhaltigkeitsbeirat die Stellungnahme abgibt, Sie brauchen einen Antrag, um Schaufensterpolitik nach außen zu machen, um zu dokumentieren, Sie sind die Besten, Sie sind die Größten, Sie sind für die Bauern, für nichts anderes. Beim nächsten Thema sind Sie wieder für das.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das ist unerträgliche Politik, die Sie betreiben, darauf können wir verzichten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf Sie können wir verzichten, auf Sie können wir verzichten.)

Dieses Oberlehrertum hängt uns zum Halse raus. Herr Adams, das, was Sie sagen, tangiert mich heute rektal - Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank für die Präsentation Ihres Niveaus.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Primas, Sie wissen, das war so grenzwertig. Gut. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, meine Damen und Herren, ich bleibe ganz ruhig an der Stelle. Hinweis an Frau Mühlbauer: Legen Sie mal die Rede Ihres Kollegen Weber vom 19.01. hin und legen Sie mal Ihre Rede von heute daneben und dann vergleichen Sie das einmal. Wie man so viel unterschiedliche Auffassungen in einer doch recht kleinen und überschaubaren Fraktion vertreten kann in so kurzer Zeit, ist nun wirklich ein Rätsel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich hier wirklich mal raten.

Jetzt zu den beiden Argumenten, deswegen hat es zu einer Frage nicht gereicht: Begründen Sie mir doch bitte einmal, wie Sie die Kritik an unserem Antrag herleiten ausgerechnet aus den beiden Gesichtspunkten. Der erste, wir könnten uns ja, weil wir nicht in Verantwortung sind, gar nicht vorstellen, wie teuer das alles wäre für die Landesregierung, wenn wir das blockieren würden. Haben Sie überhaupt eine Vorstellung, was wir an Werten verlieren - dafür gibt es Zahlen - mit jedem Hektar teuren Ackerboden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie überhaupt eine Vorstellung, wie viel das an Geld ist? Da können Sie noch so viel Industrie oder noch eine Straße bauen, Sie werden das nie wieder reinholen. Das ist nämlich ein Gut, das gilt es zu erhalten. Deswegen ist das ein ganz schlechtes Beispiel dafür, dass man im Prinzip

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an dieser Stelle unbedingt die Nulloption weit vorschicken muss.

Demographie - genau die gleiche Frage: Gebietet es nicht gerade die demographische Entwicklung, dass man darüber nachdenkt, was man noch zubaut, ob man nicht Dinge rückbauen kann, dass man aus dem, was man rückbaut, Boden gewinnen kann, Acker für die Bauern? Völlig unverständlich, wie Sie genau mit diesen beiden Punkten versuchen, Argumente zu liefern gegen unseren Antrag. Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Herr Kollege Primas - noch einmal: Es ist doch nicht schwierig, jetzt einmal die ganzen Aktivitäten, die es gab, hinzulegen, um mal zu schauen, wann ist denn was passiert. Unser Antrag ist z.B. älter als die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats. Wir haben mitnichten dem Nachhaltigkeitsbeirat irgendetwas in die Feder diktiert, noch haben wir uns in unserem Antrag darauf bezogen, was wir uns von dem Nachhaltigkeitsbeirat wünschen, sondern wir haben darauf hingewiesen, dass es da eine Entscheidung geben wird im Nachhaltigkeitsbeirat, und

wir wussten ja, wie die Diskussionen sind. Von der SPD und der CDU war ja niemand bei dem Symposium dabei; ich war anwesend und habe die Diskussion verfolgt. Es gab eine ganz große Einhelligkeit, übrigens auch von Wirtschaftsvertretern, dass man ganz schnell auf die Nulloption kommen muss. Also insofern war ich überzeugt davon, dass in den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats die Nulloption drinstehen wird. Deswegen auch unser Optimismus, auch die Formulierung in unserem Antrag dazu. Aber wir haben mitnichten irgendetwas dem Nachhaltigkeitsbeirat in die Feder geschrieben und haben irgendwelche Erwartungen geweckt, sondern wir haben geschrieben: Wir möchten, dass die Landesregierung das, was der Nachhaltigkeitsbeirat zu diesem Thema tun wird, ernst nimmt. Wir waren natürlich dann sehr erfreut, dass sich das fast eins zu eins deckt. Ich sage es noch einmal: Im Prinzip war der Nachhaltigkeitsbeirat sogar noch etwas stringenter als wir, hat noch eine Jahreszahl reingeschrieben. Insofern, meine Damen und Herren, bleiben Sie doch einfach bei den Tatsachen und legen Sie die Dokumente nebeneinander, schauen Sie auf das Datum dieser Dokumente. Und, wie gesagt, Frau Mühlbauer, lesen Sie doch mal die Rede Ihres Kollegen, bevor Sie hier vorgehen, dann würde manches auch etwas klarer hier sein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Frau Mühlbauer, Sie haben auch mich noch mal hier nach vorn gerufen. Wir hätten gern mit Ihnen zusammen eine andere Politik in diesem Land gemacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzen die CDU-Politik fort. Uns ist bei der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans auch mit Kritik aus unserer Fraktion offeriert worden, dass man u.a. die Goldene Aue, die so heißt, weil sie eines der besten Landwirtschaftsgebiete Deutschlands ist, für eine Großindustriefläche versiegeln will. Wir haben das damals heftig kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das wird immer schlimmer heute.)

Es ist uns aber wenigstens versprochen worden, dass die damals im Landesentwicklungsplan beinhalteten vier großen Industriegebiete, die man in Thüringen ausgewiesen hat, die letzten wären, immer mit der Zahl im Hinterkopf, wie viele Brachflä-

**(Abg. Kummer)**

chen, auch industrielle Brachflächen wir über die einzelnen Gemeinden und Städte Thüringens noch verteilt haben. Diese großflächigen Ansiedlungen, wo es wirklich nur großflächige Ansiedlungen drin geben sollte, wie Queienfeld, die besten Böden in Südthüringen, sind versiegelt worden für Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Bereich um die 10 ha. In Hildburghausen haben wir mit viel Aufwand eine ehemalige industrielle Brachfläche als Gewerbegebiet saniert. Die steht bis heute leer, dafür ist auf der grünen Wiese in Queienfeld neues Gewerbe angesiedelt worden, was in Hildburghausen hätte hingebaut werden können.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Wirtschaftsministerium, das von Ihnen geführte Wirtschaftsministerium erklärt heute, dass wir wieder 290 ha brauchen. Das sind 90er-Böden, 100er-Böden. Meine Familie hat auf 20er-Äckern gewirtschaftet. Wenn wir diese Böden sehen, ist es für uns unvorstellbar, wie man etwas anderes auf diesen Böden machen kann als landwirtschaftliche Produktion. Das muss doch endlich mal ein Ende haben. Wir verlangen von ihnen nicht, dass von heute auf morgen keine Flächenversiegelung in Thüringen mehr stattfinden darf. Wir sagen doch nur, wir wollen einen Flächenpool, der es ermöglicht, dass von heute auf morgen eine Ausgeglichenheit erfolgt, dass dort, wo versiegelt wird, auch entsiegelt wird. Das ist doch das einzige, was angestrebt wird, und das lässt sich doch umsetzen bei 15.000 ha Brachfläche. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so dagegen sträuben. Ich verstehe nicht, warum Sie uns vorwerfen, dass wir eine Schaulfensterpolitik machen, wenn Sie die Entwicklung, die es in Thüringen seit 20 Jahren gibt, eine massive Flächenverbrauchspolitik weiterhin so durchführen lassen, wie es das in der Vergangenheit gegeben hat. Etwas anderes war die Aussage der prioritären Großflächen für Industrie, die es heute gegeben hat, wo es auch noch untergeordnete, weniger prioritäre Großflächen geben soll, die heute gar nicht genannt worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Frau Präsidentin, Sie erlauben, ich darf zitieren aus dem Protokoll der 5. Wahlperiode, der 41. Sitzung, Seite 3693, Abgeordneter Weber zu dem Antrag, von dem wir gerade gesprochen haben. Der Antrag ist wichtig. „Es ist an der Zeit, dieses Thema intensiv zu diskutieren. Wie viel Flächen kann und darf Thüringen brauchen.“ Ich lasse einen kleinen Satz aus. „Dieser Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie

muss an den Aspekten der Ökologie, der Wirtschaftlichkeit, auch des demographischen Wandels diskutiert werden.“ Ich sehe hier keinen Dissens zwischen den Aussagen des Kollegen Weber und meiner Seite. Ich sage es noch heute deutlich, weil es hier Mode in diesem Plenum wird, dass man hier nach vorn geht und etwas implementiert, was nach außen darstellt, wir wissen gar nicht, was wir sagen. Wir wissen es. Ich weiß es, und dazu stehe ich auch.

Jetzt noch mal zu Ihnen, Herr Kollege Kummer. Ich habe auch, und jetzt zitiere ich den Kollegen Augsten, lesen Sie sich doch bitte die Reden der Kollegen der letzten Plenen aus Ihrer Fraktion durch. Nehmen wir das Thema Leiharbeit, gestern Aktuelle Stunde. Wir brauchen gute Arbeitsplätze. Wir haben eins begriffen, dass in 20 Jahren natürlich Gewerbegebiete, Industriegebiete wie leider Ihres in Hildburghausen einer falschen Ansiedlung unterlegen sind. Aus dem Grunde brauchen wir eine gute Strategie. Wir brauchen gut bezahlte Arbeitskräfte in unserem Land. Das dürfen wir uns hier nicht verbauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wirklich nicht verbauen.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Koste es, was es wolle?!)

Da bitte ich auch innerhalb Ihrer Fraktion mit einer Zunge zu sprechen und nicht mit verschiedenen Zungen zu sprechen, so wie wir es tun und so wie wir uns bemühen. Ich lasse mich hier nicht in den Dissens mit unserem Wirtschaftsminister stellen, weil beide Aspekte richtig sind, beide Aspekte sind wichtig und sind auch umsetzbar. Wir werden es hinbekommen, dass wir im Freistaat eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung erreichen an guten Bereichen, mit guten Arbeitsplätzen. Wir werden auch unsere Böden schützen und wir werden unsere Nettoneuverschuldung auf null reduzieren in einem angemessenen Zeitraum. Hier sehe ich keinen Dissens. Danke.

(Beifall SPD)

Entschuldigung - eine kleine Anmerkung: Wenn Sie einen Flächenpool wünschen, Herr Kummer, wie Sie es gerade angestrebt haben, dann bitte ich doch, dass Sie es wenigstens in den Antrag reinschreiben und sich nicht hinstellen, Sie hätten Flächenpool geschrieben. Dann stellen Sie es rein in den Antrag, dann können wir darüber abstimmen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: In unserem Gesetz stand das, was Sie abgelehnt haben.)

Ich denke, wir reden heute über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nicht über eine

**(Abg. Mühlbauer)**

Debatte, die wir vor vier Wochen im letzten Plenum geführt haben, Herr Ramelow.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall SPD)

Ich bitte hier, dass wir uns schon darauf einigen, dass wir die Tagesordnung abarbeiten. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So ist das. Wir reden über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Neufassung und den Alternativantrag der FDP und dann stimmen wir auch ab. Aber ich nehme an, für die Landesregierung möchte jetzt Minister Reinholz das Wort ergreifen? Bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal versuchen, ein bisschen Struktur und Ruhe wieder in diese Debatte zu bringen. Ich werde auch, Herr Augsten, ohne dem Tagesordnungspunkt 16 vorzugreifen, etwas zum Nachhaltigkeitsbeirat sagen in meiner Rede.

Meine Damen und Herren, wie an der Stelle hier schon mehrfach betont, ist es nun mal das erklärte Ziel der Landesregierung, den Flächenverbrauch oder präzise heißt das ja die Flächenneuanspruchnahme von bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten oder naturbelassenen Flächen soweit wie möglich zu begrenzen. Die Flächenhaushaltspolitik der Landesregierung, die Teil ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens ist, soll sowohl städtebauliche, gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklungen ermöglichen und gleichzeitig natürlich einer fortschreitenden Zersiedlung der Landschaft und Lebensräume und einer Versiegelung von Flächen Einhalt gebieten. Darüber hinaus sollen brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden bzw. auch renaturiert werden. Dieses Flächenmanagement wird bereits durch Förderungen im Bereich Städtebau wie auch in der ländlichen Entwicklung sowie beim Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur aktiv betrieben. Die Flächenanspruchnahme in Thüringen war in den letzten fünf Jahren - und das ist richtig - wesentlich dem Straßenbau und dem Neubau der Bundesautobahn geschuldet. Diese Verkehrsmaßnahmen waren aber - wie wir uns wohl sicher einig sind - zur Beseitigung teilungsbedingter Infrastrukturdefizite auch erforderlich.

Der von der Landesregierung berufene - und jetzt komme ich einmal ein bisschen dazu - Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung hat der Landesregierung empfohlen, bis zum Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme auf 0 Hektar netto zu begrenzen, und das, wie gesagt, bis zum Jahr 2020. Diese Empfehlung entspricht den Ergebnissen des Symposiums des Beirats zum Flächenverbrauch in Thüringen.

Begründet wird die Empfehlung mit mehreren Punkten:

1. mit der absehbaren demographischen Entwicklung, die haben Sie auch angesprochen, Herr Dr. Augsten, die in der Tendenz zu einem Rückgang des Flächenbedarfs insbesondere im Bedürfnisfeld Wohnen auch führen müsste;

2. in einen Brachflächenbestand, der ist hier ebenfalls schon angesprochen worden, von 15.000 Hektar gegenüber einem absehbaren Bedarf von Flächen für Verkehr, Gewerbe und Wohnen von nur 7.000 Hektar;

3. mit der Gefährdung der Artenvielfalt durch zusätzliche Zerschneidungs- und Zersiedlungseffekte sowie nicht zuletzt mit dem aus einer Versiegelung folgenden Verlust der natürlichen Bodenfunktion und dem Verlust an land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Mit diesem letzten Punkt schlägt der Beirat implizit dann auch die Brücke zu den beiden weiteren Schwerpunktfeldern und seinen Empfehlungen, nämlich zur regionalen und nachhaltigen Wirtschaft sowie zum Schwerpunkt Energie und Klima. Gerade die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind in Thüringen prädestiniert für regional verankerte Wirtschaftskreisläufe. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im Klaren. Ebenso können die Land- und Forstwirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien erheblich zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten beitragen. Dafür brauchen wir allerdings Fläche. Das haben wir vorhin auch in den Mündlichen Anfragen miteinander diskutiert.

Im Kern, meine Damen und Herren, empfiehlt der Beirat, die unstrittig auch künftig notwendige Neuanspruchnahme für Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrszwecke durch Renaturierung für land- und forstwirtschaftliche oder Naturschutzzwecke an anderer Stelle auszugleichen.

Sie kennen alle die Diskussion, den Bauern wird Land mehr oder weniger für Straßenbau weggenommen und die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen dann ebenfalls noch mal auf landwirtschaftlicher Fläche. Wir haben beide auch schon mal darüber diskutiert, dass wir das beide auch nicht gut finden. Es gibt andere Möglichkeiten und diese Wege sollten und müssten wir einfach miteinander gehen.

Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung - und da bitte ich einfach um Verständnis - zu den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats, die offiziell erst am 29. März an Frau Ministerpräsidentin übergeben wurden, ist weder in diesem Feld

**(Minister Reinholz)**

noch in den anderen Feldern bereits abgeschlossen. Die Staatssekretärsarbeitsgruppe, Sie kennen das, die sich Nachhaltige Entwicklung nennt, wird sich in den kommenden Wochen mit den Empfehlungen insgesamt auseinandersetzen und der Landesregierung einen Vorschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen unterbreiten. Ziel ist es, diese Strategie bis zur Sommerpause im Kabinett zu beschließen. An der Stelle muss ich meinem Kollegen Primas recht geben, so lange hätte man durchaus noch warten können mit einem zweiten Antrag oder man hätte sich in diese Diskussion an der Stelle dann auch einbringen können.

Aber nun zurück zur Flächenneuanspruchnahme: Parallel zu der durch den Beirat angestoßenen Diskussion innerhalb Thüringens zum Thema Flächenneuanspruchnahme wird auch zwischen Bund und Ländern darüber diskutiert. Die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien hat am 18. November letzten Jahres die Ministerkonferenz für Raumordnung gebeten, unter Einbeziehung der Umweltministerkonferenz, der Bauministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz sowie der Finanzministerkonferenz auf der Basis der vorliegenden Beschlüsse und Stellungnahmen ein Positionspapier mit konkreten Handlungsvorschlägen sowie eine Berichterstattung zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bis zum November dieses Jahres vorzulegen. Sie sehen, das läuft glücklicherweise parallel zu Thüringen. Die im Antrag der FDP erbetene Aussage, welche Instrumente zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme zum Ansatz kommen sollen, werden natürlich erst im Ergebnis der Abstimmung zwischen Bund und Ländern dann auch möglich sein. Dies gilt ebenso für den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog und die Aktionspläne.

Der zweite Teil des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft vorrangig Fragen der Landesplanung. Diese sollen durch das derzeit in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsprogramm 2025 und die nachfolgenden Regionalpläne natürlich bestimmt werden. Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025 ist mit Beginn des Jahres 2010 eingeleitet worden. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms soll im 1. Halbjahr vom Kabinett beschlossen werden. Sie sehen, auch da ist eine Parallelität vorhanden. Anschließend folgt eine umfangreiche und breit angelegte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Natürlich wird auch der Thüringer Landtag in die Neuaufstellung des LEP 2025 einbezogen werden. Wenn Sie sich diese drei Dinge - Bund-Länder, LEP und Nachhaltigkeitsstrategie - mal so nebenbei auf der Zunge zergehen lassen, sehen Sie, dass da sehr, sehr viel Parallelität ist und ich freue mich auch auf die Diskussion dazu. Wie gesagt, Sie wissen alle sehr gut, dass ich als Landwirtschaftsminister sehr darauf

achten muss, dass nicht noch mehr landwirtschaftliche Fläche verlorengeht. Es müssen andere Wege gesucht werden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darzustellen oder abzufinanzieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar hier konkret zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1523 - Neufassung. Wer dem Punkt 2 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Enthaltungen? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist dieser Antrag Nummer 2 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP und hier zur Abstimmung über die Nummer 3 des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2158. Ich frage: Wer möchte diesem Punkt zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Umbenennung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung in „Migrations- und Integrationsbeauftragte der Thüringer Landesregierung“ und Erweiterung des Aufgabenbereichs der Beauftragten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2394 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Anja Siegesmund, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Heß, schön, dass Sie bei der Debatte mit dabei sind. Schade, dass kein Minister - doch eine Staatssekretärin - im Hause ist, um irgendwie der Debatte beizuwohnen.

Oh, okay, alles klar. Ich habe Herrn Reinholz übersehen. Er sei namentlich genannt für das Protokoll. Wer ist denn noch da?

(Heiterkeit im Hause)

Plötzlich und unerwartet füllt sich das Auditorium, das freut mich.

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich zum Thema sprechen, ich werde jetzt nicht alle Ministerinnen und Minister einzeln begrüßen, ich freue mich aber natürlich, wenn jetzt viele anwesend sind.

Der Antrag hat den Titel „Umbenennung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung in Migrations- und Integrationsbeauftragte der Thüringer Landesregierung“. Es geht mitnichten aber nur allein um die Frage des Austauschs des Türschildes, weil wir auch eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der Beauftragten wollen. Ich will kurz begründen, worauf genau dieses Anliegen beruht. Der Freistaat Thüringen ist neben Sachsen das einzige Bundesland, das an der überholten Bezeichnung der Ausländerbeauftragten festhält. Sowohl auf Bundes- als auch weithin auf Länderebene haben sich bereits ganz andere Benennungen durchgesetzt. Die Umbenennung in Migrations- und Integrationsbeauftragte war dort stets Ausdruck einer gewollten Umprofilierung der Ämter. Allein Thüringen und Sachsen stehen da zurück. Deswegen könnte dieser Antrag auch unter der Überschrift stehen „Es ist an der Zeit, das zu ändern“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bzw. die Ausländerbeauftragte in diesem Falle ist nach Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 24. März 1995 unter anderem - ich zitiere - „zuständig für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden“. Es ist unserer Ausländerbeauftragten - so heißt sie noch - doch nur zu wünschen, dass, wenn sie mit Migrations- und Integrationsbeauftragten in Ländern, auf Bundesebene und in den Kommunen zu tun hat, dies auch auf Augenhöhe tun kann. Deswegen wollen wir gern ihr Aufgabenspektrum erweitern und diese Beauftragte auch umbenennen. Wir wissen auch, dass sich das Themenspektrum seit 1995 sehr wohl geändert hat. Es gibt nicht nur den Bedarf an einer kontinuierlichen Zuwanderung und der langfristigen Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten, ich habe

auch gestern hier im Plenum vernommen, dass es eigentlich fast fraktionsübergreifend den Wunsch nach einer neuen Willkommenskultur gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengenommen viele Gründe zu sagen, es ist an der Zeit, aus der Ausländerbeauftragten eine Migrations- und Integrationsbeauftragte zu machen.

Lassen Sie mich zur Begründung noch folgenden letzten Satz sagen: Integration ist kein einseitiger Prozess. Man kann nicht nur von denjenigen, die hierherkommen, erwarten, dass sie sich anpassen. Das müssen wir bitte auch leisten an verschiedenen Stellen. Das heißt, dass man gegenseitig aufeinander zugeht, und deswegen wollen wir als Aufnahmegesellschaft, wenn Sie so wollen, als Willkommenskulturgruß auch genau das im Titel verankern und mit neuen Qualitäten ausstatten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion, mit dem wir die Debatte zum Antrag eröffnen.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag möchte die Änderung des Titels, das heißt der Bezeichnung, und die Änderung der Zuständigkeit des oder der Thüringer Ausländerbeauftragten erreichen.

Meine Damen und Herren, ich schätze die Arbeit sowohl des ehemaligen als auch der neuen Ausländerbeauftragten sehr und ich freue mich, dass sie mit da ist. Sie sind, und ich weiß das aus eigenem Erleben, persönlicher Ansprechpartner und Helfer. Ja, Sie sind Fürsprecher für ausländische Bürger. Im letzten Monat haben wir uns hier im Plenum, und darauf möchte ich noch mal eingehen, über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen unterhalten. Ich möchte hier sogar ein konkretes Beispiel einfügen. Eine mir bekannte ausländische Kinderärztin, die gern in Deutschland leben möchte, hat eine Zusage von einer Thüringer Klinik erhalten. Nun war aber das Problem die Arbeitserlaubnis. Hier kann ich wirklich eines bescheinigen, mithilfe des Ausländerbeauftragten war der Vorgang sofort und unkompliziert beschleunigt worden - somit nicht nur ein konkreter Baustein der Integration, sondern auch wie in dem anderen Fachgebiet eine Lösung für eine medizinisch mögliche Unterversorgung.

Meine Damen und Herren, jeder Ausländer, der in Thüringen seinen Wohnsitz hat, aber auch jeder Deutsche, der von Ausländerangelegenheiten betroffen ist, kann sich an die Ausländerbeauftragte

**(Abg. Gumprecht)**

wenden. Das Spektrum ihrer Arbeit ist schon sehr breit. Ich weiß auch, dass zahlreiche Vereine, die sich um die Belange von ausländischen Bürgern kümmern und sich ihrer Anliegen annehmen, gerade in der Ausländerbeauftragten eine große Unterstützung haben. Wir wissen auch von der Haushaltsdiskussion, dass im Haushalt der Ausländerbeauftragten zahlreiche Einzelprojekte gefördert werden, die mit der Integration verbunden sind.

Meine Damen und Herren, nun zum konkreten Antrag. Mir ist bekannt, dass es in mehreren Ländern auch andere Bezeichnungen gibt

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In 14 Ländern.)

und dass die Zuständigkeit auch unterschiedlich geregelt, auch unterschiedlich angebunden ist. Teils ist sie im Innenministerium, teils ist sie in einigen Ländern im Sozialministerium oder wie im Land Hessen, wenn ich recht weiß, in der Staatskanzlei angesiedelt. Ich weiß, dieser Diskussionsprozess hat in der Landesregierung stattgefunden und ist abgeschlossen. Die Aufgabe der Integration obliegt dem Innenminister und seiner gesamten Mannschaft. Damit hat Thüringen sogar zwei Partner, hat einerseits die Beauftragte für die Belange ausländischer Bürger und andererseits einen Integrationsminister, also eine Aufgabe im Ministerrang. Ich denke, das ist auch eine wichtige Aussage. Ich denke, diese Lösung ist sachgerecht und auch im Sinne ausländischer Bürger zielorientiert.

Zu Ihrem Punkt 2, der Aufgabenveränderung: Ich halte eine Vermischung gerade von behördlichen Aufgaben, wie Sie es vorsehen, mit den Aufgaben einer Ombudsfrau oder eines Ombudsmanns für falsch. Eine solche Vermischung widerspricht eigentlich dem Anliegen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir den Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine schwache Begründung.)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wünschenswert wäre, wenn am Namen der Beauftragten ersichtlich würde, dass es sich nicht um die Beauftragte der Landesregierung handelt, sondern um eine Beauftragte für die Rechte von nichtdeutschen Menschen, unabhängig ihres Rechtsstatus, und deren gesellschaftliche Integration bei der Landesregierung.

Letztlich ist die Bezeichnung natürlich Ausdruck des politischen Verständnisses, möglicherweise auch des Selbstverständnisses der Beauftragten, entscheidend aber ist die Aufgabenzuordnung und auch die -wahrnehmung. Herr Gumprecht, ich schätze die Arbeit von Frau Heß, die Arbeit ihres Vorgängers schätzt meine Fraktion nicht so sehr, das werden Sie wissen und vielleicht auch nachvollziehen können. Aber ich möchte betonen, Frau Heß, seit dem 01.10.2010 ist schon eine andere Herangehensweise und auch ein anderes öffentlich bemerkbares Selbstverständnis zu verzeichnen. Das will ich ganz positiv vermerken. Wir, die Fraktion DIE LINKE, sehen in der Arbeit der Landesausländerbeauftragten eine merkliche Verbesserung im Vergleich zum Vorgänger.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist unseres Erachtens in Bezug auf die Rechte nichtdeutscher Menschen in die richtige Richtung, aber drei Anmerkungen dazu finden wir trotzdem notwendig.

Erstens: In der aktuellen Debatte um Integration wird immer wieder von den sogenannten Integrationsverweigerern unter den Migrantinnen gesprochen, deren Anteil ist aber, wenn überhaupt messbar, absolut gering. Frau Siegesmund hat es ja kurz angedeutet, viel signifikanter ist der Anteil der Integrationsverweigerer in der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Hier sehen wir, DIE LINKE, ein wichtiges Aufgabengebiet einer Integrationsbeauftragten.

Zweitens: Die Formulierung im Antrag „Informations- und Aufklärungsarbeit zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs“ als Aufgabe wird unseres Erachtens der gesellschaftlichen Situation gerecht. Hier in Thüringen meinen ja immer noch 45 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, die These sei richtig, dass die Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet sei.

Meine dritte Anmerkung zum Antrag - und da bin ich ein wenig verwundert gewesen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das vergessen haben: Die Zuständigkeit für Flüchtlinge auch vor ihrer rechtlichen Anerkennung muss unseres Erachtens zwingend mit aufgenommen werden. Für dauerhaft Bleiberechtigte findet Integration alltäglich statt, für Flüchtlinge aber wird Integration rechtlich und sehr viel mehr natürlich auch gesellschaftlich ausgeschlossen und das, obwohl mehr als die Hälfte der Flüchtlinge eine Aufenthaltsperspektive in der Bundesrepublik hat, obwohl die Integrationsverweigerung seitens der deutschen Gesellschaft zu nicht mehr rückgängig zu machenden Entwicklungsstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen führt und obwohl den Flüchtlingen wesentliche Grund-

**(Abg. Berninger)**

und Menschenrechte, Bewegungsfreiheit, Recht auf Wohnung, auf Arbeit etc. vorenthalten werden. Hier sehen wir einen dringenden politischen Handlungsbedarf für eine stärkere Interessenvertretung durch die Beauftragte für die Rechte der Flüchtlinge auf der landespolitischen Ebene.

Ich möchte zum Abschluss noch einen Wunsch äußern: Sollte dieser Antrag nicht - wie ich befürchte und wie es sich ja auch andeutet, nachdem was uns Herr Gumprecht gesagt hat - von der Mehrheit hier im Landtag einfach weggestimmt werden, sondern in die Ausschussberatung überwiesen werden, dann würde ich mir wünschen und wird meine Fraktion dann auch darauf drängen, dass die Amtsinhaberin Frau Heß in den Ausschussberatungen auch das Recht erhält, sich zu dem Antrag zu äußern und mitzudiskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, das ist mal wieder so ein typischer Antrag von den GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, dass Sie keine Noten schreiben.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeißen.)

(Unruhe DIE LINKE)

Möglicherweise habe ich getroffen. Es ist tatsächlich so ein typischer Antrag von den GRÜNEN.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wieder mal so eine typische FDP-Meinung.)

Es geht Ihnen hauptsächlich um Bezeichnungen, ohne damit besonders viel Inhalt zu verbinden.

Frau Berninger, ich kann Ihnen nicht ersparen darauf noch mal einzugehen. Sie haben die ganze Zeit von nichtdeutschen Menschen gesprochen, offenbar um den Begriff „Ausländer“ zu vermeiden. Darum ging es aber gar nicht in dem Antrag der GRÜNEN, denn da steht „Migrations- und Integrationsbeauftragte“. Also da sollen die Ausländer auch aus der Bezeichnung raus, Migranten sind aber nicht nur Nichtdeutsche, es gibt durchaus auch deutsche Migranten, und zwar in beide Richtungen, einwandernde und auch auswandernde.

**(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Insofern haben Sie sich dann mit dieser Wortwahl zwar so des politisch korrekten „Neusprechs“ bedient, aber tatsächlich sind Sie nicht auf die eigentliche Intention des GRÜNEN-Antrags eingegangen.

Es gibt ja einige Bundesländer, in denen solche Beauftragten nicht existieren.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 14, Herr Recknagel.)

Tatsächlich ist es in einigen Bundesländern Regierungsaufgabe, Ministeraufgabe bzw. beim Staatssekretär oder sogar beim Minister angesetzt. Ich erwarte eigentlich, dass das in Thüringen auch so ist. Aus diesen Beispielen Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg kann man entnehmen, dass es nicht unbedingt, obwohl ich kein Problem damit habe, eines eigenen Beauftragten bedarf, um den Problemen der Integrationspolitik gerecht zu werden, aber man es durchaus auch noch ein bisschen höher ansiedeln kann. Das gilt auch im Hinblick auf den Ausländeranteil, den wir in Thüringen haben. Wie Sie alle wissen, ist der ja vergleichsweise niedrig. Gehen wir einmal auf die Punkte des Antrags ein. Also auch hier versuchen die GRÜNEN eine neue Bezeichnung einzuführen, die doch in Wirklichkeit nicht viel mehr neuen Inhalt darstellt.

(Beifall FDP)

Also Political Correctness' Neusprech. Und interessant ist es auch, dass Sie sich einen denkbar komplizierten Namen aussuchen, der ja Menschen betrifft, die der deutschen Sprache möglicherweise nicht so recht mächtig sind.

(Beifall FDP)

Da ist ein komplizierter Name doch eher kontraproduktiv. Namen sind letztlich aber auch nicht entscheidend. In der Landesregierung wird das anders gesehen. Wir kennen ja noch alle das Beispiel des Wirtschaftsministeriums, welches mit nicht unerheblichem Kostenaufwand umbenannt wurde. Den Kostenaufwand scheuen Sie in Bezug auf den Beauftragten hier auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie hoch ist denn der Aufwand? Sagen Sie es mal bitte!)

Beim Ministerium waren es, wenn ich mich recht erinnere, 5.000 €.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh.)

Sie wissen, wir kümmern uns auch um die kleinen Beträge. Dass Sie mit der Haushaltssanierung nicht viel am Hut haben, haben Sie in der Vergangenheit immer wieder bewiesen.

**(Abg. Recknagel)**

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inhalte, die Sie hier dargestellt haben, also die Aufgaben, die Sie dem Ausländerbeauftragten zu-messen, sind ja durchaus zum Teil in Ordnung, aber insgesamt erscheint mir der Antrag doch reichlich unausgegoren. In der Überfrachtung von Aufgaben ... Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Sie lassen keine Zwischenfragen zu, aber ich darf erst fragen, das ist nämlich meine Aufgabe. Vielen herzlichen Dank, Herr Recknagel.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Sie dürfen fragen, was Sie wollen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Recknagel, ich darf Sie darauf hinweisen, wenn jemand Ihnen eine Frage stellen möchte, ist es sogar meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, und das werde ich auch weiterhin tun.

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ja, habe ich ja gesagt, Sie dürfen fragen, was Sie möchten.

In der Überfrachtung der Aufgaben des Beauftragten werden Sie der grundsätzlichen Intention des Beauftragtenwesens nicht gerecht. Die geforderten Aufgaben fallen zum Großteil bereits in den Aufgabenbereich des Innen- und Sozialministeriums. Aber Sie haben natürlich auch Aufgaben beispielsweise aus dem Wirtschaftsministerium genannt und wenn man die Aufgaben, die Sie hier aufgezählt haben, tatsächlich auf der Ebene umsetzen wollte, müsste man vielleicht ein eigenes Migrations- und Integrationsministerium gründen. Insgesamt klingt die Aufgabenbeschreibung, die Sie hier vorgeführt haben, dann doch nicht umfassend genug oder zumindest nicht gezielt genug. Vielleicht orientieren Sie sich einmal an der Aufgabenbeschreibung des Integrationsbeauftragten des Bundes. Da ist es nämlich sehr viel detaillierter und auch gezielter.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, der heißt auch anders, Herr Recknagel.)

Diese Aufgabe bleibt eine politische Querschnittsaufgabe, die ohne weitreichende Mitwirkung aller nicht zu stemmen ist. Die Namensänderung allein bewirkt gar nichts.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deshalb haben wir ja auch Aufgaben dazu vorgeschlagen.)

Ich möchte Ihnen ausdrücklich in einem Punkt zustimmen. Die Nutzung der Zuwanderung für Wirtschaft und Kultur ist tatsächlich eine wichtige Aufgabe und könnte durchaus dort angesiedelt werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie unterscheiden zwischen nützlich und unnützlich.)

Sie haben nützliche Zuwanderung hier definiert. Nützlich unter Punkt f): „Maßnahmen zur Nutzung der Zuwanderung im Kontext des demografischen Wandels, des wirtschaftlichen Wachstums sowie von Kunst und Kultur.“ Das war Zitat aus Ihrem Antrag, also tatsächlich geht es Ihnen auch um nützliche Zuwanderung.

Migration, und das übersieht Ihre Namensänderung, bezeichnet beide Richtungen, sowohl die Immigration als auch die Emigration. Offensichtlich ist Ihnen die Emigration aus Thüringen und aus Deutschland nicht so wichtig. Also entweder ist es tatsächlich eine Aufgabe, die hier mit abgebildet werden soll, dann sollen Sie es in Ihrer Aufzählung mit aufführen oder es gehört nicht dazu, dann sollten Sie konsequenterweise die Umbenennung in Immigrationsbeauftragte fordern. Auswanderung ist eine Schwächung Thüringens. Punkt g), das habe ich gar nicht verstanden, Initiierung von Bundesratsinitiativen. Auch da ist es so, dass das Aufgabe der Landesregierung ist. Also fordern Sie in Wirklichkeit ein Migrationsministerium oder übersehen Sie die Aufgaben, die eine Beauftragte tatsächlich wahrnehmen kann, also Bundesratsinitiativen gehören jedenfalls nicht dazu.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das erklären wir im Ausschuss.)

(Beifall FDP)

Insgesamt halte ich den Antrag für typisch.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung ist doch hier in der Diskussion relativ kompliziert dargestellt. Ich konnte den Argumenten von Herrn Recknagel nicht ganz folgen.

**(Abg. Kanis)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war mir nicht ganz schlüssig, für was Sie eigentlich jetzt argumentiert haben oder wogegen Sie argumentiert haben. Denn ich finde, der Inhalt ist in diesem Antrag schon vorhanden. Ich habe auch nicht ganz verstanden, was Frau Berninger gesagt hat, dass die Beauftragte von den ausländischen Mitbürgern beauftragt werden sollte. Meines Wissens haben wir dafür die Ausländerbeiräte. Aber das sei jetzt mal dahingestellt. Wir haben es schon gehört, am 01.10.2010, also ein bisschen mehr als vor einem halben Jahr, hat die neue Ausländerbeauftragte der Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen. Ich stimme meinen Vorrednern zu, auch ich konnte bereits bei einer Vielzahl von Veranstaltungen erleben, dass sie sich sehr schnell mit der Thematik vertraut gemacht hat. Sie vertritt - in meinen Augen, ich rede hier auch für meine Empfindungen - die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund bei vielfältigen Themen. Da ging es einmal um die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Rolle der Migrantinnenorganisationen wurden in einer Veranstaltung, denke ich, sehr deutlich herausgestellt, sie hatte sehr viele interkulturelle Kontakte und fand bei Vereinen und Organisationen eine sehr hohe Resonanz. Sie vertritt und vertritt auch die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber Kommunen und der Landesregierung. Ich denke, das ist auch ihre Aufgabe als Beauftragte. Sie nimmt nicht nur an Veranstaltungen teil, sondern sie organisiert auch eigene Veranstaltungen. Gemeinsam besuchten wir u.a. in Gera eine Veranstaltung, in welcher Migranten erzählten, oder die Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sie tritt für die Interessen ausländischer Mitbürger und für die Bürger mit einem Migrationshintergrund ein, egal ob sie einen EU-Pass haben, ob sie als Spätaussiedler zu uns nach Deutschland kamen, ob sie jüdische Migranten mit deutschen Wurzeln oder Flüchtlinge sind. Richtig ist, dass es den Begriff Ausländerbeauftragte nur noch in Thüringen und Sachsen gibt. Ein Ausländer, der die deutsche Staatsbürgerschaft erhält, für den sind nicht plötzlich mit dieser Änderung der Staatsbürgerschaft alle Probleme gelöst, sondern die Integration dieser Menschen bleibt ein Prozess, der durch die Beauftragte begleitet wird. Der Name der Ausländerbeauftragten wird im Kabinett durch eine Änderung im Beamtengesetz erfolgen und nicht hier durch einen Beschluss des Landtags.

Integrationsbeauftragte, dieser Begriff ist auch in meiner Fraktion völlig unstrittig, muss kommen, denn die Integrationsbeauftragte ist Interessenvertreterin der Menschen mit Migrationshintergrund. Der Name Ausländerbeauftragte ist schon aus dem Grund einschränkend und entspricht nicht dem wirklichen Aufgabengehalt, weil es um eine Integra-

tion in alle Ebenen der Gesellschaft geht. Dieses unterstützt und begleitet die Integrations- oder Ausländerbeauftragte. Ich denke aber, wie im Antrag gefordert, sollte man diese nicht mit ausländerrechtlichen Belangen vermischen, denn diese Aufgaben sollten beim Innenminister bleiben. Dies ist auch nicht mit dem wenigen Personal bei Frau Hess zu stemmen. Für uns steht der Name Integrationsbeauftragte schon per se als geringere Diskriminierung von Ausländern.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müssen Sie es aber auch umsetzen.)

Durch Ihre Förderung von Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich für ein verständnisvolles Zusammenleben aller Menschen in Deutschland einsetzen, wird Integration gelebt. Deswegen sage ich noch einmal: Die Umbenennung ist ganz wichtig, wird angemahnt und erfolgt hoffentlich bald im Kabinett durch eine Änderung im Beamtengesetz. Ich denke, dass sich Frau Hess schon heute als Integrationsbeauftragte - auch noch unter dem Namen Ausländerbeauftragte - etabliert hat und als Interessenvertreterin der Menschen mit Migrationshintergrund eine gute Arbeit leistet. Meine Fraktion wird aber aufgrund der inhaltlichen Erweiterung, nämlich der Aufgabenübertragung aus dem Innenministerium zur Ausländerbeauftragten, nicht zustimmen. Wir sind uns aber sicher, dass sich die SPD-Minister im Kabinett weiter für eine Umbenennung einsetzen werden und hoffen, dass sie damit bald Erfolg haben.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kanis, was denn nun?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was denn nun? Integrationsbeauftragte Ja oder Nein? Trauen Sie sich zu als SPD, Ihren Koalitionspartner CDU zu überzeugen, dass das ein guter Antrag ist und sagen heute und hier: Ja, wir wollen den Titel umbenennen oder nicht? Wo geht es denn nun hin? Der Witz ist, dass nicht nur Sie von der Integrationsbeauftragten reden - ich habe mir mal erlaubt, ein Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit hierher zu bringen und einen Protokollauszug vorzutragen. Ich zi-

**(Abg. Siegesmund)**

tiere Herrn Staatssekretär Staschewski: „Die Integrationsbeauftragte, Frau Hess, wird in der nächsten Sitzung der Staatssekretäre zur Fachkräftesicherung ... reden.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Protokoll, meine Damen und Herren, ist vom März 2011. Ich frage noch einmal: Was denn nun? Ist sie jetzt Integrationsbeauftragte? Ist sie Ausländerbeauftragte oder was ist sie? Sie verwenden alle unterschiedliche Bezeichnungen. Einigen Sie sich mal.

(Unruhe CDU, FDP)

Wir schlagen vor, sich zu einigen mit einem deziert guten Antrag. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass es uns nicht reicht, das Türschild auszuwechseln - zu den Kosten reden wir gleich noch mal -, sondern dass es auch darum geht, das Aufgabenspektrum zu erweitern. Sie können gern alle Zwischenfragen stellen. Ich weiß gar nicht, warum es hier so hitzige Debatten gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank. Wer die Süddeutsche heute gelesen hat, hat gesehen, dass es nicht nur um Integration geht, sondern auch um Migration.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Siegesmund, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gleich, wenn ich diesen einen Abschnitt vorgetragen habe. Da wird berichtet von einer neuen Studie. Migrationsforscher der Bundesrepublik haben eine Studie vorgelegt. Darin heißt es: „Erst haben wir über Jahrzehnte hinweg Zuwanderer ungenügend gefördert, jetzt vergraulen wir die neue Elite der Einwanderungsgesellschaft.“ Darin heißt es auch: Deutschland hat nicht nur ein Zuwanderungsproblem, Deutschland hat auch ein Auswandererproblem, weil viele, die herkommen, schlicht wieder gehen, weil wir das, was wir eben nicht wollen, nicht haben. Wir wollen eine Willkommenskultur, Sie machen den Sack auch noch zu, indem Sie nicht einmal zustimmen, eine Umbenennung vorzunehmen und Kompetenzen zu erweitern. Jetzt kann gern Herr Koppe.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Koppe, Sie wollten der Abgeordneten Siegesmund eine Zwischenfrage stellen.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Siegesmund, ich hätte zwei Fragen. Die erste Frage: Ist Ihnen bekannt, ob die Sitzung, aus deren Protokoll Sie gerade zitiert haben, eine öffentliche Sitzung war? Wenn dem nicht so ist, ist es Ihnen bekannt, dass es nicht gestattet ist, aus Protokollen nicht öffentlicher Sitzungen in der Öffentlichkeit zu zitieren?

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Koppe, gestatten Sie mir bitte eine Anmerkung als Präsidentin. In § 78 der Geschäftsordnung - Öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Sitzungen - heißt es im Punkt 2 - und ich möchte bitten, dass sich alle daran halten: „Beratungsgegenstand und -ergebnis nicht öffentlicher Sitzungen dürfen der Presse und anderen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Sitzungsteilnehmer und das Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter. Die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 19 Thüringer Petitionsgesetz bleibt unberührt.“ Das möchte ich nur als Hinweis geben auch für die weitere Rede und die weitere Diskussion hier.

(Unruhe CDU)

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank für die Anmerkung. Ich habe nichts zum Inhalt gesagt, ich habe lediglich gesagt, dass es um eine Bezeichnung ging und nichts anderes. Ich habe nichts zum Beratungsgegenstand gesagt, ich habe den Satz aus dem Protokoll nicht zu Ende geführt.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Koppe?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Bitte sehr.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Siegesmund, stimmen Sie mir zu, dass Sie ein wörtliches Zitat, wenn auch nur teilweise, des Staatssekretärs verlesen haben?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe einen Viertelsatz vorgelesen. Darf ich jetzt weiter? Ich würde gern weiter zum Antrag reden.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Siegesmund beantwortet jetzt keine weitere Frage, Herr Koppe.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Frage war, Integrationsbeauftragte ja oder nein. Jetzt lassen Sie mich ausführen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Integration ist eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Integration gelingt aber auch nur dort, wo soziale und wirtschaftliche Teilhabe, politische Partizipation sowie kulturelle und gesellschaftliche Einbeziehung gewährleistet sind, und zwar für Menschen unterschiedlichster Herkunft. Um das einmal gerade zu rücken, was das für Thüringen heißt: Am 31.12.2009 lebten noch nicht einmal 50.000, oder um mal genau zu sein, gerade einmal 2,1 Prozent Menschen anderer ethnischer Herkunft in Thüringen. Dieser Anteil ist nur in Sachsen und Sachsen-Anhalt noch niedriger. Menschen mit Migrationshintergrund sind demzufolge nicht so viele in Thüringen anzutreffen. Menschen mit Migrationshintergrund, was heißt das denn? Es gab vorhin von Herrn Recknagel Irritationen, warum wir unterschiedliche Titel verwenden. Weil Sie, Herr Recknagel, nicht nur von Ausländerinnen und Ausländern sprechen können. Der Mikrozensus legt fest, wer Menschen mit Migrationshintergrund sind, und das sind Ausländer und Ausländerinnen, Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, Eingebürgerte, deren Kinder und Flüchtlinge. Deswegen sprechen wir von Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufzählung zeigt auch die Spannweite an Betroffenen...

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Siegesmund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zum Schluss.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Zum Schluss, gut.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Diese Aufzählung zeigt die Spannweite an Betroffenen, unterstreicht auch die Dringlichkeit unseres Antrags zur Umbenennung der Ausländerbeauftragten in Migrations- und Integrationsbeauftragte, weil nur durch eine umfassende Betitelung eine

thematische und inhaltliche Verengung beendet werden kann. Wer aber jetzt denkt - ich will es noch einmal sagen -, es geht nur um den Austausch von Türschildern, der irrt, es geht eben auch um eine Profilschärfung. Das heißt, dass wir uns eine stärkere Beratungsfunktion in Fragen der Integration wünschen. Durch Beratung wollen wir Integrationshemmnisse abbauen, wir wollen durch Informations- und Aufklärungsarbeit übrigens auch gegen Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit arbeiten, wir wollen stattdessen einen interkulturellen Dialog fördern und wir wollen Zuwanderung befördern.

Noch einmal: Allein von Willkommenskultur zu reden, wie das gestern hier geschehen ist, reicht nicht. Da müssen Sie auch konkret werden und müssen sagen, wie Sie das machen wollen. Deswegen ist heute und hier Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen, denn Integration lebt von der Mitwirkung auch von uns, von Ihnen und Vernetzung, das heißt dem Willen, sich auch miteinander zu beschäftigen. Deswegen darf die Landesregierung an dieser Stelle aus unserer Sicht nicht aus unbegründeter Angst - es gibt überhaupt keinen Grund, sich zu fürchten, dass ein Ministerium Kompetenzen abgeben muss an ein anderes - aufs Spiel setzen, dass wir uns weiterentwickeln. Wir wollen - und das will vielleicht auch das Kabinett - der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Innenministerium doch sicher nicht im Wege stehen. Das gibt es, hoffe ich, davon gehe ich ganz fest aus, dass das Sozialministerium und das Innenministerium vertrauensvoll zusammenarbeiten und deswegen diesem Thema Integration und Migration auch gerecht werden können. Integration ist ein Prozess, den die Politik parteiübergreifend begleiten muss und es wäre schön, wenn man diesem schwarz-roten Kabinett auch anmerken könnte, dass es da nicht um Kompetenzgerangel geht, sondern tatsächlich um fachliche Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Grund, warum wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Antrag eingebracht haben, ist, dass es eben nicht um einseitige Anpassung von Migrantinnen und Migranten geht, sondern dass es auch um Dialog geht, Dialog, das sagte ich, den wir mit befördern müssen, wir als diejenigen, die auch einen entscheidenden Beitrag in unserer Gesellschaft dazu beitragen, zutun. Sie kennen alle die Zahlen des Thüringen-Monitors, der regelmäßig zeigt, wie nach wie vor leider erhebliche Fremdheits- und Abgrenzungsgefühle in Thüringen bestätigt werden gegenüber Menschen anderer ethnischer Herkunft. Es ist wirklich einer der zusätzlichen Punkte, wo man noch mal sagen muss, es wird höchste Zeit. Wir sind eines von zwei übrig gebliebenen Bundesländern, die bei der Beauftragten immer noch von der Ausländerbeauftragten sprechen und nicht wie die anderen 14 den Schritt gehen, zur Migrations- und Integrationsbeauftragten

**(Abg. Siegesmund)**

zu wechseln. Ich bitte Sie, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken, ob wir uns letztlich diese Schlusslichtdebatten leisten müssen und wollen. Ich finde, Thüringen kann es besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, was die Erfahrungsberichte in den Ländern zeigen, wie Sachsen-Anhalt beispielsweise, wo es längst eine Migrations- und Integrationsbeauftragte gibt. Wohin führt das? Es führt zu einer Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung, zu einem verbesserten Dialog zwischen Zuwanderern und den Menschen in Sachsen-Anhalt und damit auch nachweislich zu einem Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zumindest ist dem Bericht der sachsen-anhaltinischen Migrations- und Integrationsbeauftragten zu entnehmen. Sie hat das aufnotiert aufgrund von deutlichen Daten und ich kann an dieser Stelle noch einmal an den Innenminister Geibert auch appellieren: Es ist Ihr Aufgabenprofil als Innenminister, auch dazuzutun und an dieser Stelle zu zeigen und zu sagen, dass Sie sich auch wünschen, dass wir eine Willkommenskultur haben. Vielleicht können Sie auch diskutieren mit Kollegen in anderen Ländern, mit Herrn Minister Rhein und Minister Toscani oder Schlie usw., alles Innenminister in Ländern, die längst eine Integrationsbeauftragte haben, wo der Innenminister offensichtlich nichts dagegen hatte, dass sich das Aufgabenprofil erweitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe von Herrn Gumprecht leider nicht vernommen, was jetzt gegen den Antrag spricht. Ich habe aber wohl gehört, Sie wollen nicht mal im Ausschuss darüber reden. Das finde ich schade. Ich habe gute Anmerkungen aus der Fraktion DIE LINKE gehört - einen Punkt zur Frage der Flüchtlinge können wir gern aufnehmen. Dazu brauchen wir die Ausschussdebatte. Von der FDP habe ich, Herr Recknagel, das Gleiche gehört wie immer - da schließe ich mich Ihnen an -, die Beiträge der FDP sind typisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedaure das sehr. Frau Kanis hat ja betont, dass Sie eigentlich dieser Bezeichnung der Integrationsbeauftragten überhaupt nichts entgegenzusetzen hat, sondern dass ihre Fraktion eigentlich dafür ist. Deswegen an dieser Stelle mein deutliches Plädoyer: Erstens zeigen Sie im Kabinett, dass es möglich ist, parteiübergreifend zu arbeiten und sich parteiübergreifend einer Entwicklung anzuschließen, die nun wahrlich nicht heißt, wir sind an der Spitze, sondern wir erfüllen unsere Pflicht als eines der zwei Bundesländer, die noch übrig sind.

Zweitens: Führen Sie miteinander, wenn Sie es heute nicht können, den Dialog und setzen Sie das um, was wir von Ihnen möchten.

Ich möchte abschließen mit einem Zitat der Integrationsbeauftragten Sachsen-Anhalts, Frau Möbbeck. Sie sagt, ich zitiere: „Das Amt der Ausländerbeauftragten ist in Thüringen ein Auslaufmodell.“ Das ist ein Zitat der Integrationsbeauftragten Sachsen-Anhalts. Damit Thüringen eine systematische Integrationspolitik vorantreibt, ist die Umbenennung der Ausländerbeauftragten in Migrations- und Integrationsbeauftragte und die Erweiterung des Aufgabensbereichs zwangsläufig und der richtige Schritt, den Integrationsprozess voranzutreiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Sie hatten Herrn Recknagel zugesagt, am Ende Ihrer Rede noch eine Frage zu beantworten.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Sie hatten eben den Begriff „Migranten“ als umfangreicher definiert als den Begriff des Ausländers, dann als Beweis die Definition des Mikrozensus angeführt. Nun haben Sie als Beispiele genannt Ausländerinnen und Spätaussiedlerinnen. Was ist denn mit den männlichen Aussiedlern und Spätaussiedlern? Sie achten doch sonst immer darauf.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Recknagel, die Frage zu beantworten, das ist unter meinem Niveau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es hat sich aber zu Wort gemeldet die Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Funktionsbezeichnung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung in Integrationsbeauftragte sprechen Sie ein Thema an, das ausschließlich der internen Entscheidung der Landesregierung obliegt. Mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen diskutiere ich bereits über die Änderung dieser Funktionsbezeichnung. Sollte hier ein

**(Ministerin Taubert)**

Konsens erzielt werden, werden wir Sie unaufgefordert unterrichten. Ich kann sagen, wir haben ein vertrauensvolles Verhältnis innerhalb der Landesregierung. Insbesondere hat die Sozialministerin mit dem Innenminister ein sehr gutes Verhältnis, weil er links von mir ...

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ihr müsst nicht immer gleich so denken. Was sind denn das für Gedanken hier im Plenum? Alles dienstlich.

Er sitzt links von mir im Kabinett, insofern muss das natürlich klappen. Aber das ist natürlich ein Grund, da es sich in unserer Zuständigkeit befindet, dass wir so einen Antrag hier im Landtag nicht benötigen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Aufgaben eines Beauftragten der Landesregierung so, dass er oder sie für die entsprechenden Bevölkerungsgruppen Lotsen- und Lobbyfunktion hat. Das gilt selbstverständlich auch für die Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte, unabhängig von ihrer Funktionsbezeichnung.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es geht ja um die Funktionsbezeichnung, die Sie zunächst einmal ändern wollen. Sie wollen die Funktionsbezeichnung ändern und Sie wollen die Aufgabe ändern. Deswegen spreche ich von der Funktionsbezeichnung und denke, dass ich da auch korrekt liege.

In der konkreten Funktion versteht sich die Ausländerbeauftragte als Obfrau nicht nur für Ausländer, sondern für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen auch bereits eingebürgerte Menschen oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die zwar nicht unter den Begriff der Ausländer fallen, bei denen jedoch die Integration in die Thüringer Gesellschaft als ein wichtiges Anliegen im beiderseitigen Interesse ist. Grundsätzlich ist aber nicht die Funktionsbezeichnung entscheidend, sondern die Kompetenz und das Engagement, mit dem die Ämter ausgefüllt werden. Ich habe heute gehört, dass hier im Plenum sich alle Personen einig sind, dass die neue Ausländerbeauftragte, Frau Heß, ihr Amt sehr engagiert ausführt und natürlich auch mit guten Voraussetzungen ins Amt gekommen ist. Sie können sich an die Diskussion erinnern, die damals geführt wurde. Sie hat, denke ich, in dieser kurzen Zeit bewiesen, dass sie gut vernetzt ist, dass sie sich rasch in ihr Aufgabenfeld eingearbeitet hat und dass sie für ihre Funktion eine sehr geeignete Person ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die in dem hier vorgelegten Antrag in Ziffer 2 geforderte Erweiterung des Aufgabenspektrums der Ausländerbeauftragten wird weder von der Landesregierung noch von der Beauftragten selbst gewünscht.

Alle integrations-, asyl- und ausländerrechtlichen Fragen gehören daher auch in Zukunft in die Verantwortung des Thüringer Innenministeriums. Eine diesbezügliche Aufgabenverschiebung wäre auch der Funktion der Ausländer- oder - wenn Sie es halt umgenannt hätten - auch der Integrationsbeauftragten als Interessenvertreterin für Migrantinnen und Migranten abträglich. Eine Beauftragte muss die Möglichkeit haben, als Interessenvertreterin für einen bestimmten Personenkreis ihre Unabhängigkeit zu wahren, um wirksam deren Interessen vertreten zu können. Das ist und bleibt - wie eingangs bereits festgestellt - Sinn und Zweck von Beauftragungen.

Ich empfehle daher auch, sowohl die Ziffer 1, aber eben auch die Ziffer 2 abzulehnen. Ich will das auch noch einmal deutlich machen, Sie können nicht gleichzeitig eine Person persönlich beraten und auf der anderen Seite auch noch rechtliche Fragen klären. Ich denke, da sind Sie in Ihrem Antrag einfach ein Stück weit über das Ziel hinausgeschossen. Ich bin mir sicher, gleichgültig wie die heute als Ausländerbeauftragte in ihrer Funktionsbezeichnung arbeitende Kollegin arbeitet. Ich bin mir auch sicher, dass sie in Zukunft eine gute Arbeit leisten wird, dass wir unsere Personen, die wir integrieren wollen, auch integrieren werden. Ich will auch dazusagen: Sie hatten angesprochen, hatten ein Zitat gehabt aus anderen Bereichen, dass wir die Personen erreichen, die wir erreichen wollen, egal wie die Beauftragte heißt. Das ist eine schwere Arbeit, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Personen ausländischer Herkunft bei uns zu integrieren. Ich sehe auch, dass in Zukunft die Aufgaben wachsen werden, weil wir uns auch mit dem Thema Zuwanderung in Zukunft in einer anderen Form beschäftigen müssen - ich denke, auch das ist korrekt - und wir diejenigen sein müssen, auch der Freistaat Thüringen, der die Menschen aus dem Ausland willkommen heißt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, allerdings wurde dabei nicht gesagt, an welchen Ausschuss - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Berninger, Sie hatten auch Ausschussüberweisung beantragt. Nur an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer der Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/2394 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Es gibt keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in besagter Drucksache. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Mit Blick auf die Uhr und mit Blick darauf, dass wir gestern bei der Feststellung der Tagesordnung festgelegt haben, dass heute in jedem Fall noch der Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden soll, ruhe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags**  
Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2400 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nr. 1 des Antrags. Für die Landesregierung darf ich jetzt Frau Ministerin Walsmann das Wort erteilen.

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung berichte ich auf den Antrag der Fraktion der FDP. Ich möchte eine kleine Vorbemerkung machen, denn die Landesregierung wurde mit Ihrem Antrag aufgefordert zu berichten, welche für Thüringen wesentlichen Entscheidungen zu den Zukunftsperspektiven des Lotteriemonopols etc. am 10. März 2011 getroffen wurden von den Regierungschefs. Ich gestatte mir, aufgrund des aktuellen Fortgangs der Dinge nicht auf den 10. März zu reflektieren, sondern auf die MPK am 6. April, weil wir wirklich damit auch aktuell darüber berichten können.

(Unruhe FDP)

Für die Länder besteht bei der Neuregelung des Glücksspielrechts Handlungsbedarf und deshalb will ich kurz auf die wesentlichen Gründe hierfür eingehen. Der geltende Glücksspielstaatsvertrag ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Eine schlichte Fortsetzung kommt nach den Entscheidungen des EuGH vom September 2010 nicht in Betracht. Das Glücksspielrecht muss neu justiert und insbe-

sondere den unionsrechtlichen Anforderungen, wie sie der Europäische Gerichtshof aufgestellt hat, auch angepasst werden. Um bestehenden Missverständnissen an dieser Stelle vorzubeugen, möchte ich vorab klarstellen, dass der Europäische Gerichtshof in diesen Entscheidungen gerade nicht das staatliche Glücksspielmonopol in Deutschland gekippt hat, wie in den Medien zu lesen war. Der EuGH hat vielmehr lediglich seine bisherige Rechtsprechung wiederholt und damit bestätigt, dass staatliche Glücksspielmonopole mit dem europäischen Unionsrecht vereinbar sind und bleiben, wenn sie in kohärenter und systematischer Weise das Ziel des Monopols verfolgen.

Das Gericht hat dann den Ball - um das mal so zu sagen - an die vorliegenden deutschen Verwaltungsgerichte zurückgespielt. Ein nationales Gericht kann dann berechtigten Anlass zu der Schlussfolgerung haben, dass ein staatliches Monopol nicht mit Unionsrecht zu vereinbaren ist, wenn das geltende Glücksspielrecht nicht kohärent und systematisch ausgestaltet ist. Die Länder sind gehalten, das geltende Glücksspielrecht nach den Kriterien der Kohärenz und Systematik weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung hat bei den Verhandlungen stets das übergeordnete Ziel verfolgt, den - wie das von Fachleuten beschrieben wird - natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen sowie zu vergleichsweise ungefährlichen Spielformen zu lenken. Wir wollen das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht verhindern. Wir wollen den Jugend- und Spielerschutz gewährleisten und die Spieler vor betrügerischen Machenschaften schützen. Das kann nur gelingen, wenn das legale Glücksspielangebot ausreichend attraktiv ist und damit den grassierenden Schwarzmarkt nicht zuletzt über das Internet als Vertriebsweg bekämpft und austrocknet.

Es gibt einen weiteren übergeordneten Aspekt. Es ist im Rahmen einer Neujustierung des Glücksspielrechts sicherzustellen, dass alle angebotenen Glücksspiele, gleich ob von einem staatlichen Anbieter oder einem privaten, ordnungsgemäß durchgeführt werden. Insbesondere im Sportwettenbereich ist sowohl die Integrität der sportlichen Veranstaltung als auch des eigentlichen Wettgeschehens sicherzustellen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich bereits im Oktober 2010 für die Erhaltung und die Sicherung des Lotteriemonopols für alle Länder ausgesprochen. Im März 2011 haben sie ein Konzessionsmodell zur Regulierung der Sportwetten befürwortet. Die Ausgestaltung des Konzessionsmodells war lange Zeit offen. Einige Länder hielten es für geboten, im Bereich der Sportwetten die Vergabe einer oder mehrerer Konzessionen so auszugestalten, dass kein Wettbewerb zwischen einzelnen

**(Ministerin Walsmann)**

Konzessionären stattfindet. Die Regulierungsziele des Staatsvertrags stünden einem auf die Expansion des Sportwettenmarkts angelegten Wettbewerbsmodell entgegen. Ungeklärt war auch, ob dies Gebiets- oder Strukturmonopole sein sollten. Andere Länder sprachen sich dafür aus, für Sportwetten deutschlandweit eine begrenzte Anzahl von Konzessionen zu erteilen. Die Landesregierung hat stets einen Konsens mit allen anderen Ländern angestrebt, denn der EuGH betrachtet die Bundesrepublik insgesamt, so dass die Verabschiedung eines Staatsvertrags ohne Zustimmung aller Länder europarechtlich risikobehaftet ist.

Eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Chefs der Staats- und Senatskanzleien hat zu der Sonderkonferenz der Regierungschefs der Länder am 6. April 2011 einen Staatsvertragsentwurf erarbeitet. Die Ministerpräsidenten haben sich am 6. April auf ein Konzessionsmodell für Sportwetten mit folgenden Maßgaben geeinigt - das ist der aktuelle Stand: Im Sportwettenbereich sollen im Rahmen einer Experimentierklausel sieben bundesweite Konzessionen vergeben werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Konzessionssystems sollen deren Wirkungen im Hinblick auf die Zielsetzung des Glücksspielstaatsvertrags kontrolliert werden. Die Experimentierklausel läuft nach sieben Jahren aus, wenn nicht mindestens 13 Länder das Fortgelten beschließen. Der Vertrag läuft insgesamt bis Ende 2020. Die Konzessionsnehmer sollen verpflichtet werden, keine anderen, nicht legalen Glücksspielangebote auf dem deutschen Markt zu vertreiben. Diese Verpflichtung wird durch Vertragsstrafen bzw. Entzug der erteilten Konzession abgesichert. Um eine Mehrbelastung inländischer gegenüber ausländischen Anbietern zu verhindern, soll die Konzessionsabgabe 16,66 Prozent des Spieleinsatzes betragen. Lifewetten sollen nur auf das Endergebnis zulässig sein. Trikot- und Bandenwerbung für Sportwetten sollen erlaubt werden, Werbung für Sportwetten im Fernsehen im Umfeld von Sportsendungen dagegen nicht. Diese Regelung wird nach fünf Jahren evaluiert. Internetangebote von Casinospielen sind nur bei realen Spielen, wie sie im Spielsaal einer terrestrischen konzessionierten Spielbank und nur von ihr angeboten werden, zulässig. Diese Regelung wird ebenfalls nach fünf Jahren evaluiert.

Im Staatsvertrag werden auch für Spielhallen rechtliche Regelungen vorgesehen. Der Bund hat seinerseits in Aussicht gestellt, die Spielverordnung, in der die Geldgewinnspielgeräte geregelt sind, so anzupassen, dass das Spielen unattraktiver wird und damit den Suchtgefahren stärker als bislang vorgebeugt wird.

Noch keine abschließende Einigung konnte über die Zuständigkeiten nach dem Staatsvertrag erzielt werden. Der Staatsvertragsentwurf wird nun entsprechend dieser Maßgaben überarbeitet. Das Vorsitzland wurde beauftragt, unverzüglich eine ergän-

zende Anhörung zum Staatsvertragsentwurf durchzuführen und den gegebenenfalls im Lichte der Anhörung überarbeiteten Staatsvertrag unverzüglich vorzulegen.

Ferner soll der Staatsvertragsentwurf der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Die Landesregierung wird den Landtag in Kürze über den Entwurf des Staatsvertrags unterrichten. Die Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrags soll im Sommer erfolgen, danach wird die Landesregierung voraussichtlich am Anfang des IV. Quartals dieses Jahres das Zustimmungsgesetz in den Landtag einbringen. Das gesamte Verfahren soll, ich muss mal sagen, das muss bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden. Der Kompromiss wurde von allen Ländern, auch von Thüringen, mitgetragen. Lediglich Schleswig-Holstein sieht noch einen Prüfbedarf hinsichtlich der Experimentierklausel für Sportwetten.

Ich hoffe, dass es mit den Regelungen gelingt, der Ausweitung des illegalen Glücksspiels und den Kriminalitätsgefährdungen entgegenzuwirken sowie der Suchtprävention ausreichend Rechnung zu tragen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Ich sehe, es gibt den Beratungswunsch aus allen Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich daher die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig auch die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und auch vielen Dank, Frau Ministerin, für die Berichterstattung und auch dafür, dass Sie eigenständig auf die veränderte Terminkette abgestellt haben. Das entsprach voll und ganz unserer Intention. Der Antrag war natürlich in der vergangenen Plenarsitzung schon auf der Tagesordnung und leider war es nicht gelungen, die Tagesordnung abzuarbeiten. Wir hätten es uns schon gewünscht, das auch beim letzten Mal bereits behandelt zu sehen.

Wir haben alle mitbekommen, dass sich seit der Sondersitzung natürlich etwas verändert hat mit Blick auf den 6. April, Sie haben es gerade selbst gesagt, Frau Ministerin. Obwohl auf unserem Antrag noch die Sondersitzung vom 15. März genannt ist, denke ich, dass er inhaltlich nicht an Brisanz verloren hat. Auf der Sondersitzung am 6. April ha-

**(Abg. Bergner)**

ben Sie sich für eine sogenannte Experimentierklausel entschieden. Das heißt, dass sieben bundesweite Konzessionen für Unternehmen mit Sitz in Deutschland vergeben werden sollen. Nach fünf Jahren soll eine Evaluierung erfolgen und die Experimentierklausel soll nach sieben Jahren auslaufen. Die Konzessionsabgabe soll 16,67 Prozent des Spieleinsatzes betragen. Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland läuft - auch das haben Sie gesagt - mit Ablauf des vierten Jahres nach seinem Inkrafttreten, also Ende 2011 aus. Nach dem jetzigen Stand könnte der Vertrag aus unserer Sicht auf der Ministerkonferenz am 9. Juni sicherlich unterzeichnet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass das staatliche Glücksspielmonopol ein wenig aufgeweicht wird, ist zwar eine Verbesserung, doch der Entwurf ist aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht.

(Beifall FDP)

Nach unserer Auffassung wird die Chance verfehlt, klare Regeln für einen freien Glücksspielmarkt festzulegen inklusive der nötigen Bedingungen zur Gefahrenprävention.

(Beifall FDP)

Und, meine Damen und Herren, es gibt aus unserer Sicht keine nachvollziehbare Begründung, warum die Konzessionen ausgerechnet auf sieben beschränkt wurden. Wenn ich die merkwürdige Häufung der Zahl Sieben hier höre, dann fällt mir das Wort von der bösen Sieben ein. Die Konzessionen müssen, um den stetig wachsenden Schwarzmarkt einzudämmen und um hohe Anforderungen an die Seriosität der Anbieter zu gewährleisten, an persönliche und sachliche Kriterien gebunden werden und nicht an eine fiktive Zahl, meine Damen und Herren. Der aktuelle Entwurf verfehlt diese Ziele. Er verstößt gegen die EU-Rechtsprechung aus unserer Sicht ganz eindeutig und sorgt für Unsicherheit bei den Anbietern.

(Beifall FDP)

Ich kann Ihnen sagen, was passiert, wenn sieben private Wettanbieter zugelassen werden. Man wird sich die Frage gefallen lassen müssen: Wie kommt man auf die Zahl Sieben, ich sagte es soeben, und was sagt man dann dem Achten? Ich bin sicher, dass der Achte ganz eindeutig vor Gericht ziehen wird. Wir rechnen deshalb mit einer breiten Klagewelle, wenn der Entwurf so in Kraft tritt, und sind der Auffassung, dass wir damit richtig was gekonnt haben.

(Beifall FDP)

Auch ist mir nicht klar, wie man andere Anbieter ausschließen will. Wenn das über die Einführung von Internetsperren erfolgen soll, kann ich Ihnen jetzt schon versprechen, dass wir das nicht mitmachen werden.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, in unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich für ein Modell einzusetzen, das die Liberalisierung des Online- und Sportwettenmarkts für seriöse Anbieter vorsieht, aber zeitgleich das Lottomonopol aufrechterhält. Das ist eine Auffassung, die, denke ich, also auch von unseren ursprünglichen Auffassungen her ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft zeigt und wo ich denke, dass man aber noch weiter nicht gehen sollte. Eine Aufrechterhaltung des Lottomonopols sollte über die Begründung der Betrugsbekämpfung legitimiert werden, wie es aus dem Santa-Casa-Urteil zu entnehmen ist, und nicht, wie es der jetzige Entwurf vorsieht, über die Suchtbekämpfung.

(Beifall FDP)

Weiterhin, meine Damen und Herren, soll das Modell dafür Sorge tragen, dass der Jugend- und Spielschutz sowie eine wirksame Suchtprävention auf einem hohen Niveau gesichert und zusätzliche Einnahmen zur Förderung öffentlicher, gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke verwendet werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stabilisierung der Einnahmen würde dazu führen, dass wir den Sozialverbänden und dem Sportbund Planungssicherheit ermöglichen können. Dies ist bei einer weiteren Reduzierung der Einnahmen, wie es derzeit von Jahr zu Jahr geschieht, aus unserer Sicht nicht möglich. Deswegen, um bei dem Bild zu bleiben, was auch in den entsprechenden Diskussionen des Öfteren kommt von einem Schiff, das man kennt und das auf Fahrt ist, wenn man merkt, dass das Schiff untergeht, ist es Zeit, sich ein neues zu beschaffen.

(Beifall FDP)

Auch der vorgeschlagene Entwurf verspricht keine Verbesserung, da bei der Höhe der Konzessionsabgabe kein Unternehmen attraktive Sportwetten anbieten kann und somit nicht mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Wir sind der Auffassung, dass dieses von uns vorgeschlagene Modell der derzeitigen Situation rechtlich und finanziell am gerechtesten wird. Zum einen könnte man durch strenge Regelungen eine kontrollierte Zulassung ermöglichen, zum anderen würde der illegale Markt verschwinden und es würden nun mehr Steuereinnahmen durch die mögliche Besteuerung des Glücksspiels resultieren. Dass das hier nicht alles unumstritten ist, das gebe ich Ihnen gern zu, aber ein Weiteres wird nicht funktionieren, Frau Ministerin. Die Weiterentwicklung des staatlichen Glücksspielmonopols unter der Monopolbegründung der Suchtbekämpfung birgt für uns weitaus größere rechtliche und finanzielle Risiken.

(Beifall FDP)

**(Abg. Bergner)**

Natürlich wird es als Frevel angesehen, wenn man beim jetzigen Monopol die finanzielle Sicht mit ins Spiel bringt. Die Gewinnerwartung auch nur als unterschwelliges Ziel zu betrachten, macht das derzeitige Monopol aber gerade so angreifbar und davor, meine Damen und Herren, dürfen wir die Augen nicht verschließen.

(Beifall FDP)

Unseres Erachtens wird man das Monopol mit dieser Argumentation nicht rechtlich halten können.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag, der die Landesregierung auffordert, sich für eine Liberalisierung einzusetzen, stellt nach unserer Auffassung eine rechtlich vertretbare und auch für die Zukunft vernünftige Alternative dar. Wenn wir heute sehen, wie in der Presse das Vorgehen Schleswig-Holsteins reflektiert wird, dann sage ich, ich halte dieses Vorgehen genau für richtig. Wir werden sehen, dass Schleswig-Holstein einen richtigen Weg geht.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Knut Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, herzlichen Dank erst einmal für den Sofortbericht. Ich glaube, wir sind hier in einer sehr schwierigen Frage unstrittig. Wenn man sich auch die öffentliche Meinungsbildung an dieser Stelle betrachtet sowohl in den letzten Monaten als auch in den letzten Tagen, als auch heute wieder in den Medien dargestellt und vor allen Dingen auch in einer Situation, in der die betroffenen Verbände und Vereine, wie schon angesprochen vom Kollegen Bergner, wie der Landessportbund oder aber auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege auf Mittel aus dem Glücksspielstaatsvertrag angewiesen sind, so sind wir in einer Situation, wo es viele Fragen gibt, die heute noch nicht beantwortet werden können, aus meiner Sicht zumindest noch nicht beantwortet werden können und die auch mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag nicht beantwortet werden können. Im Gegensatz zum Kollegen Bergner kann ich im Moment noch nicht sagen, was passiert, wenn der jetzt vorgelegte Entwurf in Kraft gesetzt wird spätestens zum 31.12., wie Sie ja berechtigterweise an der Stelle sagten, weil es schlicht und ergreifend im Moment nicht absehbar ist, ob mit der leichten Liberalisierung, mit der Konzessionierung der sieben deutschlandweiten Anbie-

ter, den drei Zielen, die Sie auch nannten, nämlich Eindämmung des illegalen Glücksspiels, Bekämpfung von Suchtgefahren und Erhöhung finanzieller Mittel aus den Einsätzen, Rechnung getragen werden kann. Bei allen dreien gibt es sicherlich ein Fragezeichen daran und trotzdem wissen wir, dass wir eine Veränderung an der Stelle vornehmen müssen.

Ich will an der Stelle zu den drei Zielen noch einmal kurz etwas sagen. Eindämmung des illegalen Glücksspiels ist, glaube ich, eine der herausgehobenen Positionen, denen wir uns dort tatsächlich stellen müssen. Ich hoffe, dass dort an dieser Stelle auch etwas dagegen getan werden kann. Das bedeutet allerdings auch ganz klar, dass die Frage Netzsperrungen gegen Online-Anbieter, die nicht in Deutschland Steuern bezahlen bzw. die über verschlungene Wege hier sind, auch deutlich ange-setzt werden muss und hier Positionen bezogen werden müssen.

Zur Frage Bekämpfung der Suchtgefahren: Da habe ich allerdings ein riesengroßes Problem an dieser Stelle, weil aus meiner Sicht heraus die Suchtgefahren in erster Linie nicht aus Lotto-Toto und aus den Sportwetten herrühren, sondern aus der Frage der Automatenindustrie. 80 Prozent aller Suchtabhängigen kommen aus den Automaten-sälen. Genau diese Frage ist zwar leicht angedeutet, aber aus meiner Sicht muss die viel stärker in Betracht gezogen werden, dass die Automatenindustrie eingedämmt wird an dieser Stelle

(Beifall Die LINKE)

und es keine weitere Öffnung der Automatenindustrie geben kann. Da muss noch etwas getan werden, weil auch in Erfurt selber, die Spielsäle, die Automaten-säle wie Pilze aus der Erde wachsen. Da muss es eine Einschränkung geben und hier muss etwas getan werden, dass jungen Menschen hier vor allem auch diese Dinge nicht laufende Meter vor Augen geführt werden.

Zur Frage der finanziellen Mittel aus den Einsätzen: Sie wissen alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten zu jeder Haushaltsdebatte die Diskussionen über die Frage der Deckelung der Mittel und wir werden sie auch wieder haben. Das waren für den Landessportbund in diesem Jahr 8,81 Mio. €, für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege 4,92 Mio. € in jedem Jahr, das brauchen wir auch wieder. Wir wissen, das wurde vom Kollegen Bergner richtigerweise gesagt, dass es Rückgänge bei den eingesetzten Spieleinsätzen gab und dass, wenn wir diese Deckelung nicht gehabt hätten an der Untergrenze, sowohl der LSB als auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege schon heute weniger Mittel zur Verfügung gehabt hätten. Ich bitte Sie einfach, Frau Ministerin, an dieser Stelle unabhängig davon, dass es das Eigentliche gar nicht direkt berührt, mit dafür Sorge zu tragen, dass wir auch in diesem Hause

**(Abg. Korschewsky)**

wieder eine untere Deckelung für die Zuwendungen für den Landessportbund und für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege einziehen, unabhängig davon, wie die Mittel sich entwickeln aus den Lottoeinsätzen heraus, ob sie steigen, ob sie gleich bleiben oder ob sie möglicherweise weniger werden. Ich glaube, wir würden damit ein Signal setzen.

Am vergangenen Wochenende tagte der Hauptausschuss des Landessportbundes. Ministerin Taubert war dort auch anwesend und hat dazu gesprochen und hat das auch in Aussicht gestellt, das will ich gleich dazusagen. Aber es gibt eine große Verunsicherung: Wie geht es weiter? Gibt es die finanziellen Mittel noch in den nächsten Jahren an dieser Stelle?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte kurze Bemerkung: Schleswig-Holstein schließt sich im Moment dort aus. Ich glaube, sie überlegen nicht nur, ob sie dem beitreten, aus meiner Sicht sind sie im Moment wild entschlossen, dem nicht beizutreten, weil sie die 16,66 Prozent Steuern als viel zu hoch ansehen. Ich halte sie nicht für zu hoch, ich finde sie genau angemessen. Sie wollen 2 bis 2,5 Prozent, wenn ich richtig informiert bin, abschließlich an Steuern nur haben. Ich glaube aber, dass diese Veränderung des Glücksspielstaatsvertrags unweigerlich eine Notwendigkeit ist. Sie ist aber nicht unumstritten, sie ist auch in unserer Fraktion nicht unumstritten. Es gibt durchaus Befürworterinnen und Befürworter, beim eigentlichen Monopol zu bleiben ohne eine Liberalisierung und es gibt auch in meiner Fraktion Befürworterinnen und Befürworter für das jetzige Modell. Ich glaube aber, wir sollten darüber durchaus die Diskussion noch weiterführen. Wir sollten diese Testphase machen. Es wird eine Testphase sein. Mir wäre lieber, eine Testphase von drei Jahren wäre hier eingezogen worden. Die fünf Jahre sind mir ein bisschen zu lange, aber vielleicht lässt sich an dieser Stelle noch etwas verändern. Wir werden uns dem Antrag der FDP nicht anschließen, das will ich schon einmal sagen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die allgemeine Liberalisierungswelle der letzten 20 Jahre hat auch vor dem Glücksspielbereich keinen Halt gemacht. Auch durch die Möglichkeiten des Internets drängen immer mehr Glücksspielanbieter auf den Markt und wollen ein Stück vom Kuchen abbekommen. Vor diesem Hintergrund muss man die

Gerichtsurteile der Europäischen Union sehen, insbesondere dass die Glücksspielregeln in Deutschland in diesem Jahr, im Jahr 2011, zu überarbeiten sind. Eine Länderarbeitsgruppe hat zügig die Arbeit aufgenommen und sie zu einem Kompromiss geführt, nämlich zur Teilliberalisierung, die auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. April beschlossen worden ist.

Dieser Beschluss hat gute und schlechte Seiten. Wir sehen, dass diese Teilliberalisierung der Anfang vom Ende des Lottomonopols des Staates sein kann. Die Politik muss präventiv gegen die Spielsucht vorgehen. Die EU hat in ihrem Urteil klare Vorgaben gemacht; je höher das Suchtpotenzial, desto stärker darf der Staat regulieren, je geringer das Suchtpotenzial, wie etwa beim Lotto-Spiel, desto höher sind die Anforderungen an die Rechtfertigung. Das Lotto-Monopol des Staates lässt sich nur mit der Spielsuchtprävention begründen. Wenn aber mit den Sportwetten ein Markt liberalisiert wird, in dem die Suchtgefahr sogar noch größer ist als bei den Lotterien, dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann eine Klage gegen das verbleibende Lotto-Monopol erfolgreich ist und damit auch das Monopol fällt. Das sind unsere Sorgen.

Positiv sehen wir, dass es bei der Konzessionsvergabe im Bereich der Sportwetten eine Experimentierklausel gibt, die zeitlich befristet ist. Dass die Bundesländer damit ihre Erfahrungen sammeln können und in einigen Jahren ihre Konsequenzen ziehen können, das ist das Gute an diesem Kompromiss.

Es ist schon angesprochen worden, meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage von enormer finanzieller Auswirkung. Der Erhalt des Glücksspielmonopols erfordert Regelungen. Weniger Werbung, Einschränkung des Casino- oder Automatenspielsbetriebs bringen natürlich auch weniger mittelbare und unmittelbare Lottereeinnahmen für den Staat, das ist klar. Das haben wir auch in den letzten Jahren gemerkt, dass sie rückläufig waren. Wenn aber das Lotteriemonopol fällt oder fallen würde, dann gehen uns dauerhaft riesige Einnahmen verloren - wir haben die Gelder verwendet für Sport-, Kultur- und Umweltförderung -, dann müssten wir schauen, wie wir das wieder ausgleichen können.

Natürlich versprechen die privaten Sportwettenbetreiber jetzt, dass durch die Liberalisierung des Sportwettenmarktes riesige Einnahmen für Sportvereine durch Werbung und Sponsoring realisiert würden. Aber davon profitieren in der Regel die Vereine und die Sportarten, die medial interessant sind. Der Breitensport und auf der anderen Seite die freie Wohlfahrtspflege bleiben auf der Strecke und wir müssten schauen, wie wir sie als Staat anderweitig finanzieren.

Meine Damen und Herren, die Liberalisierung des Sportwettenmarktes führt zu zusätzlichen Ausga-

**(Abg. Dr. Pidde)**

ben des Staates. Der Schutz der Spieler und der Gesellschaft vor den Folgen des pathologischen Spiels muss finanziert werden. Es kommt hinzu der Schutz vor Folge- und Begleitkriminalität bei Sportwetten. Europol hat im jüngsten Bericht zu diesem Thema einen engen Zusammenhang hergestellt von Sportwetten und organisierter Kriminalität. Das deutsche Sportwetten- und Glücksspielmonopol, was wir gegenwärtig haben, ist dafür verantwortlich, dass es keinen Wildwuchs bei privaten Anbietern gab, dass es nachweislich in Deutschland weniger Spielsüchtige gab als in anderen Ländern der Europäischen Union und dass es weniger Kriminalität im Bereich des Gewinnspiels in Deutschland gab. Mit der Liberalisierung des Sportwettenmarkts, wenn das Ganze vollkommen aufgemacht wird, werden wir als Länder die Suchtprävention mit ansteigenden Kosten bezahlen müssen und Private verdienen das große Geld. Deshalb sage ich, es ist ein Kompromiss. Ich hätte mir gewünscht, dass das Staatsmonopol erweitert wird. Aber es hätte natürlich auch noch schlimmer kommen können. Zwischen Taube und gar nichts zu haben haben wir mit dem Kompromiss halt den Spatz in der Hand. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Pidde hat als Einziger, der bis jetzt gesprochen hat, vor allen Dingen die Frage der sozialen Folgen des Glücksspiels unterstrichen und ich möchte mich diesem Aspekt ausdrücklich anschließen. Herr Barth sieht sich wieder zu einem Zwischenruf bemüht. Nein, gut. Ich möchte damit einsteigen, genau das mit Argumenten zu unterstreichen. Laut einer Studie der Universitäten Greifswald und Lübeck sind fast eine halbe Million Menschen in der Bundesrepublik krankhaft spielsüchtig. Wir können uns alle vorstellen, was das für Auswirkungen auf die Betroffenen, ihre Familien, Freunde und natürlich auf die gesamte Gesellschaft hat. Da gibt es nicht nur den monetären Aspekt, da gibt es ja auch ganz andere Dinge. Deswegen ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Debatte um den Glücksspielstaatsvertrag vor allen Dingen wichtig, dass es einen kompromisslosen Schutz vor Spielsucht gibt. Der steht in unserer Debatte im Mittelpunkt. Warum betone ich das? Ich betone das, weil das der zentrale Punkt ist, den man nicht genug unterstreichen kann, vor allen Dingen, wenn man aus haushalterischen Gesichts-

punkten daherkommt und sagt, uns betrifft das an dieser Stelle nicht. Es betrifft uns haushalterisch sehr wohl.

Worum geht es genau? Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 wurden insbesondere zwei Aspekte kritisiert, zum einen die intensive Werbetätigkeit der staatlichen Lotterieunternehmen, die immer noch in erster Linie wie bei wirtschaftlichen Akteuren ausgestaltet ist, und zweitens der weitgehend unbeschränkte Bereich der Spielautomaten in Kneipen und Spielhallen, die trotz ihres hohen Suchtpotenzials kaum Maßnahmen zum Spielerschutz bieten. Das sind die zwei Punkte, die der Europäische Gerichtshof besonders moniert hat. Dass diese Glücksspielarten unterschiedlichen Gesetzgebern in Bund und Ländern unterstellt sind, spielt bei der Kohärenz zunächst erst einmal keine Rolle, maßgeblich ist ausschließlich, so der Europäische Gerichtshof, das Suchtpotenzial des Glücksspiels. Das unterstreicht auch noch einmal unsere Position: Glücksspiele mit starkem Suchtpotenzial dürften daher nicht lascher geregelt werden als ungefährlichere Spielarten.

Meine Damen und Herren, genau deswegen haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss der letzten Sitzung einen Selbstbefassungsantrag eingebracht, die Landesregierung, dort namentlich Frau Ministerin Taubert, um einen Sofortbericht gebeten und haben den Zwischenstand und eine Zwischenposition der Landesregierung erfahren. Parallel dazu gibt es jetzt diesen FDP-Antrag und jetzt reden wir noch einmal im Plenum darüber. Gut, dann tun wir das. So gesehen haben wir die Information bekommen, aber Frau Ministerin Walsmann hat heute noch einmal auch in diesem Forum die Position der Landesregierung dargestellt. Das kann man machen, auch an dieser Stelle das zweite Mal darüber zu sprechen.

Da lassen Sie mich noch einmal an dieser Stelle, wie bereits im Ausschuss geschehen, unsere Position deutlich machen. Schätzungen privater Wettanbieter zufolge werden 94 Prozent der Sportwetten bei illegalen Anbietern platziert. Von diesen 7,8 Mrd. €, die 2009 in Deutschland mit Sportwetten umgesetzt worden sind, entfällt die Hälfte auf Online-Sportwetten, weitere 2,4 Mrd. € auf Wettbüros, 1 Mrd. € auf den sonstigen Schwarzmarkt und gerade mal 0,2 Mrd. € werden bei staatlichen Anbietern umgesetzt. Private Wettanbieter erwarten also für Deutschland weitere erhebliche Wachstumsraten und haben daher ein starkes finanzielles Interesse an einer Liberalisierung. Das muss man so deutlich sagen, weil das auch die Position der Vorredner hier deutlich macht, wer sozusagen welche Interessen hier verfolgt.

Private Anbieter haben ein legitimes Interesse daran, auch Gewinn zu erwirtschaften. Das ist nicht nur durch die Neugewinnung von Kunden oder eine

**(Abg. Siegesmund)**

Steigerung der Teilnahme möglich, sondern geht schwierig einher mit einer wirksamen Suchtprophylaxe. Das ist der Punkt, warum es geboten ist, das Gerichtsurteil entsprechend umzusetzen. Wagen wir einmal den Blick über den Tellerrand hinaus: In Großbritannien mit einem liberalisierten Markt im Bereich des Glückspiels gibt es prozentual gesehen - ich sagte Ihnen am Anfang die Zahl für die Bundesrepublik - vier- bis fünfmal so viele Spielsüchtige wie in der Bundesrepublik, das heißt die vierfache Zahl der Spielsüchtigen, wie wir sie in der Bundesrepublik haben nach Liberalisierung des Marktes. Eine Ausweitung des Angebots hat nach allgemeiner Erfahrung also immer auch einen Anstieg der Süchtigenzahlen zur Folge. Das ist ein wichtiger Punkt in dieser Debatte, der gehört noch einmal unterstrichen; die sozialpolitischen Folgen einer Liberalisierung in diesem Bereich kann man nicht einfach so hinnehmen, die muss man vorher deutlich in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Das kann im Übrigen jetzt schon in der Bundesrepublik beobachtet werden, und zwar im Zusammenhang mit Spielautomaten. Dort haben übrigens auch andere Länder bereits Erfahrungen gesammelt. Ich nenne Australien, Großbritannien und wieder die USA, wo deutlich wurde, dass bei einer Liberalisierung die Suchtzahl entsprechend gestiegen ist und die noch mal deutlich macht, was das für uns heißen würde. Die European Gaming and Betting Association hat geschätzt, dass bei einer Liberalisierung des Sportwettenmarktes in der Bundesrepublik rund 10.000 Wettbüros entstehen würden. Diese Zahl, zusätzliche 10.000 Wettbüros, würde sogar noch die Zahl der momentan existierenden Spielhallen übersteigen und daher wohl nicht nur zu einem weiteren sozialen, sondern noch städteplanerischen Problem für die Kommunen werden. Lassen Sie mich das mit einem Augenzwinkern anmerken, weil das, glaube ich, zweitrangig ist, aber trotzdem genannt werden muss. Deswegen finde ich die Formulierung im Antrag der FDP, ich zitiere: „Kontrollierte Öffnung für seriöse Anbieter“ schon bemerkenswert und spannend. Ich finde es gefährlich, das in dieser Wortgruppe von vier Sätzen zusammenzufassen, weil erstens die Kontrolle nicht klar ist und zweitens Seriosität heißen würde, dass Sie sich für Suchtprävention auch ernsthaft interessieren. Das habe ich diesem Antrag nicht entnehmen können. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wollte Glücksspielautomaten aus Gaststätten, Tankstellen, Einkaufszentren und Flughäfen verbannen und sie wollte strengere Auflagen für die mehr als 10.000 Spielhallen, die Deutschland bereits hat. Sie hat völlig richtig gesagt, Automaten bieten das höchste Suchtpotenzial bei Glücksspiel und müssen deswegen von der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht und geregelt werden. Was ist passiert? Gesundheitsminister Rösler hat die Drogenbeauftragte zurückgepiffen, und das, obwohl die Spielverordnung 2006 geän-

dert wurde, die wiederum deutlich gemacht hat, wir brauchen wesentliche Vorgaben, die das Suchtpotenzial gerade bei Automatenspielen eindämmen. So viel zum Thema des sozialpolitischen Engagements der FDP bei diesem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist noch einmal zu nennen, wo wir uns gerade bewegen; wir bewegen uns mitten in der Debatte. Ich finde es interessant, dass hier vom Sonderweg Schleswig-Holsteins berichtet wird, Schwarz-Gelb, ich weiß nicht, wo es hinführt, vielleicht dahin, dass das das große Eldorado für Spielhallen und -höllen wird. Ich hoffe nicht, aber es zeigt, dass unter Schwarz-Gelb andere Prämissen wichtiger sind als die Eindämmung der Spielsucht.

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zur Frage der Online-Anbieter sagen. In § 9 des Glücksspielstaatsvertrags ist ein Punkt festgeschrieben, den wir als GRÜNE völlig ablehnen, da geht es um die Frage der Netzsperrungen. Wir sind nach wie vor bei der Position - Löschen statt Sperren. Das gilt auch in diesem Bereich. Das ist unsere Position und nicht nur die Frage der Suchtprävention, der sozialen Auswirkungen, die Frage der Kommunen, die Frage des Steigens der Zahlen im Bereich der Spielsucht, das ist ein Grund, diesem Glücksspielstaatsvertrag nicht nur sehr kritisch gegenüberzustehen, sondern auch unsere eindeutige und feste Position im Bereich der Netzsperrungen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich kurzfassen. Wir haben es 19.31 Uhr.

(Beifall DIE LINKE)

Als Erstes möchte ich der Ministerin danken für den Sofortbericht. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen, was die Ministerin heute uns verkündet hat, dass wir auf einem guten Weg sind und ich bin da sehr zuversichtlich, dass das auch den europäischen Rechtsanspruch und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen standhalten wird, das, was hier auf den Weg gebracht werden soll. Der Europäische Gerichtshof hatte bemängelt, dass die Inhaber vom staatlichen Monopol zu stark ihre Produkte bewerben. Ein Monopol ist zulässig, das haben wir ja heute schon mehrfach gehört, doch nur unter der Begründung, dass dadurch die Spielsucht eingedämmt wird. Umfangreiche Werbung, nicht Wer-

**(Abg. Kellner)**

bung generell, lassen eine versuchte Eindämmung der Spielsucht nicht erkennen, sondern vielmehr auf die Gewinnsteigerung durch das Spielen. Das steht im Kontrast zum Monopol. Ich denke, hier ist man jetzt den Weg gegangen, dass man mit der Eindämmung der Spielsucht das Monopol einerseits, aber auch auf der anderen Seite die Liberalisierung, die Öffnung des Marktes auch einen Schritt weiterkommt, was Suchtprävention anbelangt und was letztendlich auch die Graubereiche des Spielgewerbes mit anbelangt. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade in diesem Bereich der illegalen Spiele ein großer Markt liegt, den es gilt weitestgehend auszutrocknen. Ich denke, hier, meine Damen und Herren, haben wir den ersten Ansatz, wo wir begrenzt Spielwetten zulassen, zum Beispiel Sportwetten, wo man jetzt - das ist ja nun diese Experimentierklausel - ausprobieren wird und hinterher analysieren wird, wie sich diese bedingte Öffnung oder vorübergehende Öffnung bewähren wird. Ich denke, das ist der richtige Weg. Die generelle Öffnung und die generelle Liberalisierung der gesamten Wettspielbetriebe halte ich für wenig zielführend und das birgt natürlich eine große Gefahr, dass man der Suchtprävention doch nicht so Herr wird, wie man sich das vorstellen kann oder vorstellen will.

Zum anderen ist ein großes Anliegen auch das, was im Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, dass vor allem die Suchtbekämpfung bei Jugendlichen im Vordergrund stehen muss. Hier sollte man auf jeden Fall alle Möglichkeiten nutzen, um gerade diese Altersgruppe vom Spiel abzuhalten.

(Beifall CDU)

Natürlich sind die große Gefahr die Spielautomaten, die Spielhallen. Auch die sind heute mehrfach benannt worden und werden auch kritisch betrachtet. Aber hier geht es in erste Linie auch um das Lotto- und Glücksspielgesetz und die Sportwetten. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass ein Großteil der Einnahmen genau zu diesem Zweck wieder verwendet wird, zur Suchtbekämpfung, aber auch für soziale, kulturelle und sportliche Belange. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag, wo Suchtprävention geleistet wird, indem man Angebote schafft, vor allem den Jugendlichen Angebote schafft und ermöglicht, die sie so nicht hätten, und damit auch ein Stück weit an Prävention und Suchtbekämpfung mitwirkt.

Also wir werden noch genügend Möglichkeiten und Zeit finden im Ausschuss, dieses Gesetz zu beraten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass man hier einen breiten Konsens findet und hinterher ein Gesetz auf

den Weg bringt, was den Anforderungen, wie wir uns das weitestgehend vorstellen und wünschen, gerecht wird. In dem Sinne beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Kellner, können Sie uns noch sagen, an welchen Ausschuss, an den Sozialausschuss?

(Zuruf Abg. Kellner, CDU: Innenausschuss.)

Innenausschuss, gut. Vielen herzlichen Dank.

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Nein, das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Ausschussüberweisung so angenommen. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Mit Blick auf die Uhr wird nach 19.30 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Gestatten Sie mir aber bitte noch zwei Hinweise. Zum einen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erinnere ich daran, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in 10 Minuten zusammentritt. Ich darf die Ausschussmitglieder bitten, sich im Sitzungsraum F 202 einzufinden in 10 Minuten. Der zweite Hinweis geht an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Dieser trifft sich morgen früh um 8.00 Uhr ebenfalls im Raum F 202. Ich darf die Ausschussmitglieder bitten, sich dort morgen 8.00 Uhr einzufinden, bevor wir um 9.00 Uhr morgen erneut mit dem Plenum beginnen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ende: 19.37 Uhr